

GESCHÄFTSBERICHT
BILFINGER SE

2021



BILFINGER

Inhaltsverzeichnis

A	An unsere Aktionäre	4
	A.1 Brief an die Aktionäre	5
	A.2 Vorstand der Bilfinger SE	9
	A.3 Bericht des Aufsichtsrats	11
	A.4 Corporate Governance	26
	A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt	45
B	Zusammengefasster Lagebericht	50
	B.1 Der Bilfinger Konzern	52
	B.2 Wirtschaftsbericht	58
	B.3 Risiken- und Chancenbericht	95
	B.4 Prognosebericht	118
	B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung	127
	B.6 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)	167
C	Konzernabschluss	174
	C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	175
	C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	176
	C.3 Konzernbilanz	177
	C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	178
	C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung	179
	C.6 Konzernanhang	180
D	Erklärungen und weitere Informationen	254
	D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	255
	D.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	256
	D.3 Kapitalrenditecontrolling	267
	D.4 Organe der Gesellschaft	269
	Zehnjahresübersicht	276
	Finanzkalender	278
	Impressum	279

Bilfinger SE

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Ziel der Konzerntätigkeit ist es, die Effizienz von Anlagen der Prozessindustrie zu steigern, ihre Verfügbarkeit zu sichern, Emissionen zu reduzieren und die Instandhaltungskosten zu senken. Dabei kommt der Gestaltung nachhaltiger Produktionsprozesse der Kunden wachsende Bedeutung zu. Das Portfolio von Bilfinger deckt die Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu Umwelttechnologien und digitalen Anwendungen ab.

Das Unternehmen erbringt seine Leistungen in zwei Geschäftsbereichen: Engineering & Maintenance und Technologies. Bilfinger ist speziell in Europa, Nordamerika und Naher Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen vor allem aus den Bereichen Chemie & Petrochemie, Energie & Versorgung, Öl & Gas, Pharma & Biopharma, Metallurgie und Zement. Mit seinen rund 30.000 Mitarbeitern hält Bilfinger höchste Sicherheits- und Qualitätsstandards ein und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 3,7 Mrd €.

A An unsere Aktionäre

A.1	Brief an die Aktionäre	5
A.2	Vorstand der Bilfinger SE	9
A.3	Bericht des Aufsichtsrats	11
A.4	Corporate Governance	26
A.4.1	Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance	26
A.5	Bilfinger am Kapitalmarkt	45

A.1 Brief an die Aktionäre



Vorstand der Bilfinger SE

Thomas Schulz
CEO

Christina Johansson
CFO sowie Interim-CEO
im Geschäftsjahr 2021

Duncan Hall
COO

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

2021 war für Bilfinger ein erfolgreiches Geschäftsjahr und zugleich ein wichtiger Meilenstein: Zum vierten Mal in Folge haben wir unsere Jahresprognose erfüllt und sind auf dem besten Weg, unsere für 2024 definierten Ziele zu erreichen. Wir lassen damit nun die Jahre der Transformation und der umfassenden Restrukturierungen hinter uns.

Die zahlreichen Maßnahmen, die wir im Rahmen unserer strategischen Ausrichtung insbesondere zur Reduzierung der Kosten und zur Erhöhung unserer Agilität ergriffen haben, zeigen Wirkung: Wir konnten die Bruttomarge und das Working Capital signifikant verbessern und unsere Aktivitäten zur Prozess- und Systemharmonisierung abschließen. Alle wesentlichen Restrukturierungsprojekte befinden sich mittlerweile in der Endphase.

Darüber hinaus haben wir zum ersten Mal unseren eigenen CO₂-Fußabdruck gemessen und das Bilfinger Sustainability Commitment formuliert: Unter anderem wollen wir bis spätestens 2030 ein „Net Zero“ bei unserem CO₂-Verbrauch (Scopes 1 und 2) erreichen und den Umsatz mit nachhaltigen Industriedienstleistungen bis 2024 von heute rund 500 Mio. € auf 1 Mrd. € verdoppeln.

Deutliches Wachstum

Im vergangenen Geschäftsjahr haben sich die Märkte, in denen wir mit unseren drei Segmenten – Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies – aktiv sind, deutlich erholt. Dies gilt insbesondere für das europäische Geschäft.

Auf Konzernebene haben wir 2021 einen Umsatz in Höhe von 3,7 Mrd. € erzielt. Dies entspricht einem organischen Wachstum von 11 Prozent. Das bereinigte EBITA stieg auf 137 Mio. €, die EBITA-Marge betrug – inklusive Gewinnen aus Immobilienverkäufen – 3,7 Prozent. Die rein operative EBITA-Marge belief sich erwartungsgemäß auf 2,9 Prozent.

Erfreulich ist, dass alle vier Quartale des Geschäftsjahres einen positiven Beitrag sowohl zum bereinigten als auch zum berichteten EBITA geleistet haben. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass unsere Maßnahmen zur Verringerung der Saisonalität in unserer Ergebnisentwicklung Erfolg hatten. Und auch die Vertriebs- und Verwaltungskosten haben wir weiter reduzieren können: Sie erreichten 2021 einen Wert von 286 Mio. € und lagen damit erneut deutlich unter unserem angestrebten nachhaltigen Zielwert von 300 Mio. €.

Erfolgreich waren wir auch darin, unsere Liquidität weiter zu verbessern. Durch eine starke Cash Conversion im vierten Quartal sowie durch Steuerrückerstattungen haben wir zum Abschluss des vergangenen Geschäftsjahres einen Free Cashflow in Höhe von 115 Mio. € erzielt, der den bereits guten Wert des Vorjahres noch einmal übertraf.

Die erfreuliche Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres zeigte sich nicht zuletzt auch im Auftragseingang: Er überstieg die 4-Milliarden-Euro-Marke und macht uns sehr zuversichtlich, dass auch das laufende Geschäftsjahr von deutlichem Wachstum geprägt sein wird.

Ausbau nachhaltiger Industrieservices

In unseren wichtigsten Industrien – Chemie & Petrochemie, Energie & Versorgung, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma – sehen wir für die kommenden Jahre viele positive Entwicklungen für uns. Ungebrochen ist dabei die Nachfrage der Life Science-Industrie. Hier ist Bilfinger seit Jahrzehnten ein erfahrener Partner mit umfassender Expertise im Produktionsprozess pharmazeutischer und biotechnologischer Produkte.

Die größten neuen Perspektiven ergeben sich jedoch mit Blick auf den Klimawandel und die Energiewende: Wachstumsmöglichkeiten sehen wir dabei zum einen in Bereichen, in denen wir seit Langem erfolgreich tätig sind. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Senkung des CO₂-Ausstoßes in den Bestandsanlagen unserer Kunden, die Nutzung von Wasserkraft und Fernwärme sowie die Nuklearindustrie. Zum anderen entwickeln sich für uns Wachstumspotenziale durch neue Technologien, zum Beispiel bei der Herstellung und dem Transport von Wasserstoff, der Abscheidung und Speicherung von CO₂ oder der Errichtung und Wartung von Produktionsanlagen für Elektrobatteriekomponenten. In allen diesen Wachstumszweigen sind wir bereits tätig und werden für unsere Erfahrungen und Kompetenzen geschätzt.

Das Ziel ist daher, unser Angebot an nachhaltigen Industriedienstleistungen weiter auszubauen. Wir wollen uns gerade in den wachstumsintensiven Märkten unserer Kunden noch besser positionieren und darüber hinaus neue Geschäftspartner ansprechen. Unseren Umsatz mit nachhaltigen Industriedienstleistungen von derzeit rund 500 Mio. € wollen wir auf diesem Weg bis 2024 auf rund 1 Mrd. € steigern.

Das Bilfinger Sustainability Commitment

Zu unseren wichtigsten Zielen der kommenden Jahre gehört auch, Beiträge zur Erreichung der Sustainability Development Goals der Vereinten Nationen zu leisten. Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir daher unser Nachhaltigkeitsengagement noch konkreter formuliert und in die Bereiche People, Planet, Customers und Governance gegliedert.

Im Rahmen unseres Bilfinger Sustainability Commitment haben wir in unseren wesentlichen Handlungsfeldern klare Ziele definiert. Hierzu zählt beispielsweise, dass wir bis spätestens Ende 2030 klimaneutral mit Blick auf Scope 1 und Scope 2 gemäß Greenhouse Gas Protocol werden wollen. Über die dabei erzielten Fortschritte und über unsere sonstigen Nachhaltigkeitsaktivitäten berichten wir jährlich.

Ausschüttung an unsere Aktionäre

Durch den Weiterverkauf unserer 2016 veräußerten „Building and Facility Services“ – heute Apleona – sind uns im vergangenen Geschäftsjahr aufgrund einer Preferred Participation Note 458 Mio. € zugeflossen. Der Vorstand hat im August 2021 gemeinsam mit dem Aufsichtsrat beschlossen, diese Mittel ausgewogen und aktionärsfreundlich zu verwenden und dabei unserer langjährigen Finanzpolitik zu entsprechen.

Im Oktober 2021 haben wir als ersten Schritt vorzeitig Finanzschulden in Höhe von 109 Mio. € zurückgezahlt. Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung am 11. Mai 2022 vorzuschlagen, zusätzlich zur regulären Dividende von 1,00 € je Aktie eine Sonderdividende von 3,75 € je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Sonderausschüttung von insgesamt 150 Mio. €. Außerdem wollen wir die Hauptversammlung um die Ermächtigung für ein weiteres Aktienrückkaufprogramm bitten, das ab Sommer 2022 mit einem Volumen von bis zu 100 Mio. € umgesetzt werden soll.

Unsere auch in den kommenden Jahren guten Liquiditätszuflüsse und unsere starke Bilanz ermöglichen es uns darüber hinaus, mehrere hundert Millionen Euro in organisches Wachstum und Ergänzungsakquisitionen zu investieren.

Optimistisch gestimmt

Angesichts der zu erwartenden weiteren guten Marktsituation und der vielfältigen Wachstumsmöglichkeiten sind wir sehr zuversichtlich, dass sich die positive Entwicklung von Bilfinger im Geschäftsjahr 2022 fortsetzen wird. Neben der menschlichen Tragödie bringt der Russland-Ukraine

Konflikt eine erhöhte Unsicherheit am Markt mit sich. Angesichts des geringen Geschäftsvolumens von Bilfinger in Russland und in der Ukraine ist allerdings nicht mit signifikanten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns zu rechnen. Wir gehen daher davon aus, dass der Umsatz erneut deutlich ansteigen wird und wir in allen unseren drei Segmenten Ergebnisverbesserungen erreichen. Da die Sonderaufwendungen, die zur Transformation des Konzerns in den vergangenen Jahren notwendig waren, nicht mehr in nennenswerter Höhe anfallen, erwarten wir für 2022 eine weitere deutliche Erhöhung unserer EBITA-Marge.

Bis 2024 streben wir eine EBITA-Marge von 5 Prozent und einen Konzernumsatz von mehr als 5 Mrd. € an; dies beinhaltet neben organischem Wachstum auch gezielte Ergänzungsakquisitionen. Außerdem soll der Free Cashflow dann den Wert von 200 Mio. € übersteigen. Auf dieser Grundlage wollen wir wieder ein Investment-Grade-Rating erreichen und ebnen gleichzeitig den Weg für eine nachhaltige Dividendenausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses.

Unser wichtigstes Asset

Der Erfolg von Bilfinger ist der Erfolg unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Denn als Dienstleistungsunternehmen nehmen uns unsere Kunden insbesondere über die Kompetenz und das Engagement unserer Beschäftigten wahr. Sie prägen durch ihr Verhalten ganz wesentlich die Zufriedenheit unserer Kunden. Daher sind wir ihnen zu großem Dank verpflichtet. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen, vor die uns die COVID-19-Pandemie gestellt hat und weiterhin stellt. Der großen Disziplin und der Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es zu verdanken, dass die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Geschäftsentwicklung im abgeschlossenen Geschäftsjahr weitgehend begrenzt blieben.

Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen und Ihre Loyalität. Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auf unserem Weg weiterhin begleiten.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Schulz
CEO

Christina Johansson
CFO sowie Interim-CEO
im Geschäftsjahr 2021

A.2 Vorstand der Bilfinger SE

Dr. Thomas Schulz (CEO)

Geboren 1965 im Saarland, Deutschland

Beruflicher Werdegang

2022	Vorstandsvorsitzender der Bilfinger SE, Mannheim
2013 – 2022	FLSMIDTH A/S, Kopenhagen (Dänemark), Group Chief Executive Officer
2001 – 2013	SANDVIK AB, Stockholm (Schweden), zuletzt President SANDVIK Construction
1998 – 2001	SVEDALA INDUSTRI AB, Malmö (Schweden), Business Area Manager

Akademischer Werdegang

Studium des Bergbaus sowie Promotion zum Dr.-Ing. an der RWTH Aachen

Christina Johansson (CFO)

Geboren 1966 in Ljungby, Schweden

Beruflicher Werdegang

2018	Mitglied des Vorstands der Bilfinger SE, Mannheim seit 2018 Finanzvorstand Januar 2021 – Februar 2022 Interim-Vorstandsvorsitzende (zusätzlich zu bisherigen Funktionen)
2016 – 2018	Bucher Industries AG, Niederweningen (Schweiz) CFO
2014 – 2016	SR Technics Switzerland AG, Kloten (Schweiz) CFO und stellvertretender CEO
2007 – 2014	Pöyry Oy, Zürich (Schweiz) Leiterin Finanzen Pöyry Energy / Management Consulting
2005 – 2007	ZEAG AG, Spreitenbach (Schweiz) CFO und stellvertretender CEO
1996 – 2005	Amcor Ltd, Rickenbach (Schweiz) Führungspositionen im Finanzbereich von Amcor Rentsch, Amcor WhiteCap und Bericap
1993 – 1996	Securitas AB, Frankfurt / Düsseldorf Financial Controller & Treasury Manager

Akademischer Werdegang

Studium an der Universität Växjö / Lund, Schweden, abgeschlossen mit einem Master of Science in Business Administration and Economics

Duncan Hall (COO)

Geboren 1967 in Leigh, Großbritannien

Beruflicher Werdegang

2019	Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer der Bilfinger SE, Mannheim
2006 – 2018	Bilfinger SE, Mannheim, Deutschland
2015 – 2018	Executive President MMO Division Northwest Europe
2012 – 2014	Chief Executive Bilfinger Industrial Services UK Ltd.
2010 – 2012	Managing Director BIS Industrial Services Ltd.
2006 – 2010	Managing Director BIS O’Hare Ltd.
1999 – 2006	O’Hare Engineering, Runcorn und Edinburgh, UK Mitglied des Vorstands und Operations Director
1987 – 1999	Imperial Chemical Industries, UK Instandhaltung, Turnaround und Project Management Rollen

Akademischer Werdegang

1984 – 1987	BSc (Hons) Electrical / Electronic Engineering (2:1), Universität Leicester Alumnus London Business School
-------------	---

A.3 Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021 war für Bilfinger ein herausforderndes und erfolgreiches Jahr. Trotz äußerer Einflüsse und Unsicherheiten stabilisierte sich das noch immer angespannte Marktumfeld, und Bilfinger konnte im Berichtsjahr alle gesetzten Ziele erreichen. Der Auftragseingang überstieg die 4-Milliarden-Euro-Marke und bildet die Grundlage für weiteres Wachstum. Der Umsatz erholte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr und das (bereinigte) EBITA stieg ebenfalls erheblich. Die operative Marge lag im Rahmen der Erwartungen. Darüber hinaus führten erfolgreiche Verkäufe nichtbetriebsnotwendiger Grundstücke zu zusätzlichem Gewinn. Insgesamt wurde eine bereinigte EBITA-Marge von 3,7 Prozent erzielt. Auch der Free Cashflow verbesserte sich weiter und übertraf den guten Cashflow des Vorjahres, was neben einer erwarteten starken Cash Conversion im vierten Quartal vor allem auf Grundstücksverkäufe und Steuererstattungen zurückzuführen ist. Die in den letzten Jahren konsequent verfolgte Strategie hat sich als erfolgreich erwiesen. Bilfinger konnte die Transformationsphase

im Geschäftsjahr 2021 weitgehend abschließen. Daher werden ab 2022, anders als in den vergangenen Jahren, nicht mehr die um Sonderaufwendungen bereinigten Werte, sondern die berichteten Ergebnis- und Liquiditätskennzahlen als maßgebliche Steuerungsgrößen des Konzerns dienen.

Im Berichtsjahr hatten äußere Faktoren besondere Relevanz für das Geschäft von Bilfinger und die Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat. So wirkten sich die anhaltende COVID-19-Pandemie und damit einhergehende Maßnahmen und Unsicherheiten auf das Geschäft von Bilfinger aus. Gleichsam gab es Engpässe in den Lieferketten der Kunden, die bei diesen teilweise zu Verzögerungen der Vergabe und Ausführung von Projekten führten, und Inflationsthemen. Auf alle diese Umstände haben Vorstand und Aufsichtsrat entschlossen reagiert. So konnten die operative Performance des Unternehmens und die Weiterentwicklung und Optimierung des Portfolios konsequent vorangetrieben werden. Mit der breiten Portfolioaufstellung und der Fähigkeit, zahlreiche maßgeschneiderte Engineering- und Serviceleistungen entlang des gesamten Lebenszyklus einer Industrieanlage für Kunden aus unterschiedlichen Regionen aus einer Hand anzubieten, hat Bilfinger in vielen seiner Märkte einen nicht unerheblichen Vorteil gegenüber Wettbewerbern. Bilfinger Kunden wissen dieses attraktive Angebot, die Sicherheit und Qualität der Leistungen sowie den großen Einsatz der Bilfinger Mitarbeiter zu schätzen.

Zudem bieten sich in Zukunft für Bilfinger weitere interessante Entwicklungsmöglichkeiten und Wachstumspotenziale. Vor dem Hintergrund der Energiewende kommt den nachhaltigen Industrieservices von Bilfinger wachsende Bedeutung zu. Dazu zählen neben Leistungen im Zusammenhang mit der Produktion von grünem Wasserstoff und dessen Transport auch Bereiche wie Wasserkraft, Abscheidung und Speicherung von CO₂, Mitarbeit am Bau von Batteriefabriken und Angebote im Bereich der Fernwärmeversorgung, insbesondere auch der Nuklearsektor. Kernkraft wird in einer zunehmenden Zahl von Ländern als Teil der Klimastrategie betrachtet. Bilfinger hilft seinen Kunden, den Herausforderungen des Klimawandels durch eine höhere Energieeffizienz von Anlagen erfolgreich zu begegnen. Dadurch trägt der Konzern zur nachhaltigen Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen bei. Die immer älter werdenden Anlagen der Kunden auf der ganzen Welt benötigen für einen sicheren und umweltverträglichen Betrieb zunehmende Wartungs- und Instandhaltungsleistungen. Hierzu trägt Bilfinger mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung und Kompetenz in der Prozessindustrie maßgeblich bei. Mit Expertise hilft Bilfinger seinen Kunden zudem beim Übergang in das digitale Zeitalter und den steigenden Nachhaltigkeitsanforderungen. Der Vorstand hat auch im Berichtsjahr mit Nachdruck daran gearbeitet, diese Möglichkeiten und Potenziale für Bilfinger zu heben. Diesen Prozess begleitet der Aufsichtsrat aktiv.

Ausgestattet mit einer guten Liquidität kann und wird Bilfinger diese Wachstumspotenziale in Zukunft auch erfolgreich nutzen. Damit stehen für Bilfinger die Zeichen auf Wachstum. Das Unternehmen befindet sich auf dem richtigen Weg, um die gesetzten Mittelfristziele zu erreichen. Bilfinger wird auf seiner aktuellen Position aufbauen und weitere Verbesserungen anstreben, um bis 2024 eine berichtete EBITA-Marge von 5 Prozent zu erreichen. Geplant ist, mit organischem Umsatzwachstum und gezielten arrondierenden M&A-Transaktionen den Konzernumsatz bis 2024 auf mehr als 5 Mrd. € zu steigern. Hierbei wird der Aufsichtsrat den Vorstand, wie bereits in der Vergangenheit, beratend begleiten und überwachen. Selbstverständlich wird der Aufsichtsrat auch die Entwicklung und Auswirkungen der Pandemie und der weiteren äußeren Faktoren auf Bilfinger fortlaufend intensiv beobachten und gemeinsam mit dem Vorstand alle Anstrengungen unternehmen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns weiter zu verhindern oder zumindest abzuschwächen.

Weiterhin betrachtet der Aufsichtsrat Nachhaltigkeit als bedeutenden Teil der Unternehmensstrategie von Bilfinger. Das Unternehmen bekennt sich in den Nachhaltigkeitsbereichen People, Planet, Customers und Governance zu definierten Zielen, die Anfang 2022 kommuniziert wurden. Dabei geht es zum einen um den eigenen Beitrag von Bilfinger zu ESG (*Environmental, Social and*

Governance)-Aspekten. Zum anderen eröffnet das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel für Bilfinger als einem führenden Industriedienstleister neue attraktive Marktchancen. Mit seinen Leistungen trägt das Unternehmen wesentlich dazu bei, dass seine Kunden ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Der Aufsichtsrat wird das Thema Nachhaltigkeit und dessen Umsetzung bei Bilfinger aktiv begleiten.

Um auch den Vorstand für sein Nachhaltigkeitsengagement zu incentivieren, sieht das überarbeitete Vorstandsvergütungssystem 2021 explizit ESG-Ziele im Rahmen der einjährigen variablen Vergütung vor. Dieses Vergütungssystem wurde Anfang des Berichtsjahres vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung am 15. April 2021 gebilligt. Schon angesichts des hohen Stellenwerts der Nachhaltigkeit wird der Aufsichtsrat darauf achten, aussagekräftige, messbare und vorab transparente ESG-Ziele festzulegen. Der Aufsichtsrat wird zudem das Vorstandsvergütungssystem im neuen Jahr dahingehend überprüfen und bei entsprechendem Bedarf aktualisieren. Eine solche Aktualisierung würde dann der Hauptversammlung im Jahr 2023 zur Billigung vorgelegt.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war zudem geprägt von der Beratung und Überwachung des Vorstands bei Sonderprojekten sowie der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, wie zum Beispiel der Finalisierung und Umsetzung des überarbeiteten Vorstandsvergütungssystems, welches die Hauptversammlung 2021 mit großer Mehrheit zustimmend billigte. Der Prozess zur Kapitalallokation der Bruttoliquidität, die zur Mitte des Berichtsjahres auch durch den Erlös aus dem Verkauf der Beteiligung an Apleona erhöht war, wurde vom Aufsichtsrat ebenfalls erfolgreich begleitet. So wurde von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, ausstehende Tranchen von Schuldscheindarlehen in Höhe von 109 Mio. € vorzeitig abzulösen, der Hauptversammlung 2022 einen Aktienrückkauf und eine Sonderdividende im Umfang von insgesamt etwa 250 Mio. € vorzuschlagen sowie Investitionen in organisches Wachstum und Akquisitionen von mehreren hundert Millionen Euro in den nächsten Jahren vorzunehmen. Die bereits begonnene Umsetzung der Kapitalallokation wird der Aufsichtsrat weiter positiv unterstützen und beratend überwachen.

Zudem gab es im Berichtsjahr personelle Änderungen in den Organen der Gesellschaft. Im Januar 2021 verständigten sich der Aufsichtsrat und der Vorstandsvorsitzende, Herr Tom Blades, einvernehmlich darauf, dem Wunsch von Herrn Blades zu entsprechen, seinen zum 30. Juni 2021 auslaufenden Vertrag aus persönlichen Gründen und vor dem Hintergrund des Erreichens seines 65. Lebensjahres nicht zu verlängern. Herr Blades erklärte im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Niederlegung seines Mandats als Vorsitzender und Mitglied des Vorstands mit sofortiger Wirkung und zog sich aus dem Tagesgeschäft zurück. Finanzvorstand Christina Johansson übernahm interimswise die Aufgaben der Vorstandsvorsitzenden und Arbeitsdirektorin unter Beibehaltung ihrer bisherigen Funktionen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft und insbesondere dessen Präsidium befassten sich im Berichtsjahr anlassbezogen intensiv mit der Frage der langfristigen Nachfolge. Nach einem sorgfältigen Auswahlprozess bestellte der Aufsichtsrat schließlich im November 2021 Herrn Dr. Thomas Schulz zum neuen Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum 1. März 2022. Herr Dr. Schulz stimmte der Übernahme des Amtes zu, wodurch der Vorstand ab diesem Zeitpunkt wieder mit einem bewährten Team aus Vorsitzendem, Finanzvorstand und Chief Operating Officer besetzt sein wird. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand so für die vor ihm liegenden Herausforderungen und die weitere Umsetzung der Strategie gut aufgestellt ist. Die Mitglieder des Vorstands – der Vorsitzende Dr. Thomas Schulz (CEO), Christina Johansson als Finanzvorstand (CFO) und Duncan Hall als Chief Operating Officer (COO) – werden Bilfinger als wettbewerbsfähigen und international führenden Industriedienstleister gemeinsam voranbringen und weiterentwickeln. Der Aufsichtsrat geht fest davon aus, dass die gesetzten strategischen Ziele zu einem anhaltenden und nachhaltigen profitablen Wachstum des Unternehmens führen werden.

Da die Amtszeiten aller Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr endeten, waren Neuwahlen erforderlich. Personelle Veränderungen ergaben sich sowohl bei den Arbeitnehmervertretern als auch bei den Anteilseignervertretern. Anstelle von Frau Susanne Hupe und Frau Dr. Janna Köke wählte der SE-Betriebsrat Frau Vanessa Barth und Herrn Werner Brandstetter als neue Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat. Als neue Anteilseignervertreter wählte die Hauptversammlung Herrn Dr. Roland Busch und Frau Dr. Silke Maurer anstelle von Frau Dorothée Deuring und Herrn Dr. Ralph Heck, die ihre Ämter zum Ende der Hauptversammlung 2021 niedergelegt hatten. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder wurden entsprechend wiedergewählt und führen ihre Ämter weiter. Mit den neuen Aufsichtsratsmitgliedern hat das Gremium weitere erfahrene und kompetente Mitglieder gewonnen, die das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats abrunden und die Überwachungs- und Beratungsarbeit des Aufsichtsrats wertvoll unterstützen und voranbringen.

Insgesamt war die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021 intensiv und durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Mitglieder geprägt. Auf dieser Basis konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion und damit auch seiner Organverantwortung gerecht werden.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und sorgfältig wahrgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Wohle des Unternehmens in gegenseitigem Vertrauen zusammengearbeitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten Aspekte, insbesondere die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen offenen und tiefgehenden Dialog gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend geprüft, offen und kritisch diskutiert und ausgewertet. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz gestellten Anforderungen gerecht. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands auch auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich und gründlich überwacht und ihn bei der Leitung, strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens, gerade bei der Umsetzung der Strategie, beratend begleitet. Der Aufsichtsrat war insbesondere in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen regelmäßig unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren unverändert insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Zusätzlich zu den vom Vorstand erstellten Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Zwischen den Sitzungsterminen stand zumindest der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden bzw. Interim-CEO in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch über Fragen der Strategie und Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance bei Bilfinger.

§ 15 Abs. 1 der Satzung der Bilfinger SE und ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des zuständigen Ausschusses des Aufsichtsrats verankerter und regelmäßig auf erforderliche Anpassungen überprüfter und überarbeiteter Katalog listen Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung auf, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen. Über die vom Vorstand im Berichtsjahr vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat beziehungsweise der zuständige Ausschuss entschieden, nachdem er sie geprüft und mit dem Vorstand erörtert hatte.

Im Berichtsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären. Soweit dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte gemeldet oder sonst bekannt wurden, wurden diese geprüft und kein offenzulegender Interessenkonflikt festgestellt.

Im Berichtszeitraum gab es keine veröffentlichungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 111a Abs. 1 Satz 2, 111b Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG).

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 trat der Aufsichtsrat zu acht ordentlichen (wie im Vorjahr) und vier außerordentlichen (drei im Vorjahr) Sitzungen zusammen. Die ordentlichen Sitzungen fanden am 9. Februar, 2. März, 14. April, 15. April, 10. Mai, 11. August, 9. November und 15. Dezember statt. Die außerordentlichen Sitzungen wurden am 7. Januar, 18./19. Januar, 26. Februar und 25. März abgehalten. Die durchschnittliche Präsenzquote aller Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse betrug im Berichtsjahr 98,83 Prozent (98,74 Prozent im Vorjahr). An welchen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Gremium	Name des Aufsichtsratsmitglieds															
	Agnieszka Al-Selwi	Vanessa Barth	Werner Brandstetter	Stephan Brückner	Dr. Roland Busch	Dr. Eckhard Cordes	Dr. Dorothee Deuring	Dr. Ralph Heck	Susanne Hupe	Rainer Knerler	Dr. Janna Köke	Frank Lutz	Dr. Silke Maurer	Robert Schuchna	Jörg Sommer	Dr. Bettina Volkens
Aufsichtsrat																
07.01.2021	•	–	–	•	–	•	•	•	•	•	•	•	–	•	•	•
18./19.01.2021	•	–	–	•	–	•	•	•	•	•	•	•	–	•	•	•
09.02.2021	•	–	–	•	–	•	•	•	•	•	•	•	–	•	•	•
26.02.2021	•	–	–	•	–	•	•	•	•	•	•	•	–	x	•	•
02.03.2021	•	–	–	•	–	•	•	•	•	•	•	•	–	•	•	•
25.03.2021	•	–	–	•	–	•	•	•	•	•	•	•	–	•	•	•
14.04.2021	•	–	–	•	–	•	•	•	•	•	•	•	–	•	•	•
15.04.2021	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
10.05.2021	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
11.08.2021	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
09.11.2021	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	x
15.12.2021	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Präsidium																
29.01./03.02.2021	–	–	–	•	–	•	–	•	–	•	–	–	–	–	–	–
08.02.2021	–	–	–	•	–	•	–	•	–	•	–	–	–	–	–	–
01.03.2021	–	–	–	•	–	•	–	•	–	•	–	–	–	–	–	–
18.03.2021	–	–	–	•	–	•	–	•	–	•	–	–	–	–	–	–
14.04.2021	–	–	–	•	–	•	–	•	–	•	–	–	–	–	–	–
27.05.2021	–	–	–	•	–	•	–	–	–	•	–	–	–	–	–	•
17.06.2021	–	–	–	•	–	•	–	–	–	•	–	–	–	–	–	•
10.08.2021	–	–	–	•	–	•	–	–	–	•	–	–	–	–	–	•
08.09.2021	–	–	–	•	–	•	–	–	–	•	–	–	–	–	–	•
03.11.2021	–	–	–	•	–	•	–	–	–	•	–	–	–	–	–	•
14.12.2021	–	–	–	•	–	•	–	–	–	•	–	–	–	–	–	•

Gremium	Name des Aufsichtsratsmitglieds															
	Agnieszka Al-Selwi	Vanessa Barth	Werner Brandstetter	Stephan Brückner	Dr. Roland Busch	Dr. Eckhard Cordes	Dorothee Deuring	Dr. Ralph Heck	Susanne Hupe	Rainer Knerler	Dr. Janna Köke	Frank Lutz	Dr. Silke Maurer	Robert Schuchna	Jörg Sommer	Dr. Bettina Volkens
Prüfungsausschuss																
08.02.2021	-	-	-	-	-	-	•	-	•	-	-	•	-	-	•	-
26.02.2021	-	-	-	-	-	-	•	-	•	-	-	•	-	-	•	-
10.05.2021	-	•	-	-	•	-	-	-	-	-	-	•	-	-	•	-
11.08.2021	-	•	-	-	•	-	-	-	-	-	-	•	-	-	•	-
08.11.2021	-	•	-	-	•	-	-	-	-	-	-	•	-	-	•	-
Strategieausschuss																
17.02.2021	-	-	-	•	-	•	-	•	•	•	-	-	-	•	-	-
24.03.2021	-	-	-	•	-	•	-	•	•	•	-	-	-	•	-	-
17.06.2021	-	-	•	•	-	•	-	-	-	•	-	•	-	•	-	-
30.06.2021	-	-	•	•	-	•	-	-	-	•*	-	•	-	•	-	-
30.09.2021	-	-	•	•	-	x	-	-	-	•	-	•	-	•	-	-
01.11.2021	-	-	•	•	-	•	-	-	-	•	-	•	-	•	-	-
01.12.2021	-	-	•	•	-	•	-	-	-	•	-	•	-	•	-	-
Nominierungsausschuss																
20.01.2021	-	-	-	-	-	•	-	-	-	-	-	•	-	•	-	-
25.02.2021	-	-	-	-	-	•	-	-	-	-	-	•	-	•	-	-
Quote zur Sitzungsteilnahme je Aufsichtsratsmitglied in %																
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	96,88	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	95,24	100,00	94,44
Gesamtsitzungsteilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder in %																
																98,83

• = Teilnahme (im Einzelfall auch virtuell oder telefonisch) X = entschuldigter Nichtteilnahme * = Anwesenheit weniger als zur Hälfte der Sitzung - = kein Mitglied

Im Berichtsjahr nahmen die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, wobei der Aufsichtsrat zu bestimmten Tagesordnungspunkten und Themen regelmäßig sowie anlassbezogen auch ohne den Vorstand tagte.

Themen im Aufsichtsratsplenum

Die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns wurden regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt. Dabei erörterte der Aufsichtsrat im gesamten Berichtsjahr bei Bedarf auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats informierten das Plenum jeweils über die Tätigkeit der von ihnen geleiteten Gremien. Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsratsplenum bildeten die Finanzlage, die Unternehmensplanung, die Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, die Hauptversammlung 2021 mit der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, die Kapitalallokation und Einziehung eigener Aktien der Gesellschaft, die IT-Strategie, die extern unterstützte Selbstevaluierung des Aufsichtsrats und

seiner Ausschüsse zur Wirksamkeit ihrer Tätigkeit sowie aktuelle Projekte und die Auseinandersetzung mit und Umsetzung der Anforderungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (*FISG*) und der Corporate Governance. Im Berichtsjahr befasste sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit Vorstandsvergütungsthemen und Vorstandspersonalia, insbesondere der Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems und dessen Umsetzung, der Verlängerung der Vorstandsverträge von Herrn Duncan Hall und Frau Christina Johansson sowie der Suche nach einem/r neuen Vorstandsvorsitzenden. Weiter bildete die M&A-Strategie ein zentrales Thema der Erörterung und Beratung im Aufsichtsrat. Zudem begleitete und überwachte er zusammen mit seinem Prüfungsausschuss die Themen Nachhaltigkeit und ESG, Compliance, Compliance-Management-System und internes Kontrollsystem, insbesondere deren systemische Effektivität und Weiterentwicklung.

Im Einzelnen behandelte der Aufsichtsrat im Wesentlichen folgende Themen:

In der außerordentlichen Sitzung am 7. Januar 2021 erörterte der Aufsichtsrat Vorstandspersonalia und Projekte und bildete mit Wirkung zum 8. Januar 2021 den Sonderausschuss des Aufsichtsrats für aktuelle Sonderprojekte.

Am 18./19. Januar 2021 erörterte der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung Vorstandspersonalia und verständigte sich am 19. Januar 2021 einvernehmlich mit dem damaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Tom Blades, darauf, seinem Wunsch zu entsprechen, seinen Vertrag aus persönlichen Gründen und vor dem Hintergrund des Erreichens seines 65. Lebensjahres nicht über den 30. Juni 2021 hinaus zu verlängern. Der Aufsichtsrat nahm von Herrn Tom Blades die am 19. Januar 2021 erklärte Niederlegung seines Mandats als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender mit sofortiger Wirkung entgegen. Am gleichen Tag beschloss der Aufsichtsrat, Finanzvorstand Christina Johansson interimweise die Aufgaben der Vorstandsvorsitzenden und Arbeitsdirektorin unter Beibehaltung ihrer bisherigen Funktionen zu übertragen.

Am 9. Februar 2021 wurden die vorläufigen Ergebnisse zum Geschäftsjahr 2020, einschließlich der Quartalsmitteilung zum 31. Dezember 2020, und der Ausblick für 2021 behandelt. Zudem erörterte der Aufsichtsrat den Gewinnverwendungsvorschlag 2020 des Vorstands, das Budget 2021, Sonderprojekte sowie die Geschäfts- und Marktentwicklung. Der Berater für die externe Selbstevaluierung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurde beauftragt. Außerdem wurden die Vorstandsvergütung, insbesondere die variable Vergütung 2020 und 2021, sowie das Konzept zur Nachfolgeplanung im Vorstand behandelt. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung 2021, beschloss final das neue Vorstandsvergütungssystem zur Vorlage an die Hauptversammlung und – gemeinsam mit dem Vorstand – die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung im Berichtsjahr. Weiter behandelte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Bericht zur Corporate Governance sowie den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020.

In der außerordentlichen Sitzung am 26. Februar 2021 beschloss der Aufsichtsrat die Vorschläge an die Hauptversammlung 2021 für die Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat.

Am 2. März 2021 behandelte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig den Jahres- und Konzernabschluss 2020, inklusive des nichtfinanziellen Konzernberichts 2020, und verabschiedete die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 vor. Diesem Vorschlag stimmte die Hauptversammlung am 15. April 2021 zu. Weiter wurden in der ordentlichen März-Sitzung Sonderprojekte, Vorstandsvergütungsthemen sowie die Bedienung von Mitarbeiteraktienprogrammen behandelt.

Am 25. März 2021 befasste sich der Aufsichtsrat in seiner außerordentlichen Sitzung mit Vorstandsvertragsangelegenheiten.

In der Sitzung am 14. April 2021 behandelte der Aufsichtsrat den neuen LTI-Plan für Führungskräfte, Sonderprojekte und erneut Vorstandsvertragsthemen. Er beschloss die Vertragsverlängerung für die Vorstandsmitglieder Frau Christina Johansson und Herrn Duncan Hall. Zudem gab er gemeinsam mit dem Vorstand eine aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nach § 161 AktG ab.

In der konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 15. April 2021 wählte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Eckhard Cordes erneut zum Vorsitzenden und Herrn Stephan Brückner zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Zudem wurden die Ausschüsse des Aufsichtsrats neu gebildet und die jeweiligen Mitglieder inklusive Vorsitzenden – soweit nicht bereits durch die Geschäftsordnung vorgegeben – gewählt.

Am 10. Mai 2021 behandelte der Aufsichtsrat die Quartalsmitteilung zum 31. März 2021 und den Ausblick 2021, aktuelle Projekte, die IT-Strategie sowie Vorstandspersonalia.

In der Sitzung am 11. August 2021 standen insbesondere der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021, erneut mit dem Ausblick für 2021, und die Quartalsmitteilung zum 30. Juni 2021 sowie die Kapitalallokation, die Unternehmereigenschaft von Aufsichtsratsmitgliedern und die Erörterung von Vorstands- und Vergütungsthemen im Fokus. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäfts- und Marktentwicklung, der Thematik Gesundheit und Sicherheit im Konzern (*Health, Safety, Environment, Quality – HSEQ*) sowie dem FISG und dessen Umsetzung bei Bilfinger.

Am 9. November 2021 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Quartalsmitteilung zum 30. September 2021 und den Ausblick 2021, die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Geschäfts- und Marktentwicklung, HSEQ sowie die Arbeitgeberattraktivität. Ferner wurden die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ausgewertet sowie Handlungsempfehlungen diskutiert. Zudem erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur Einziehung eigener Aktien der Gesellschaft im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsvergütungsthemen und bestellte Herrn Dr. Thomas Schulz (56) zum neuen Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum 1. März 2022. Dieser nahm das Amt am Folgetag zur Sitzung an und unterschrieb den Vorstandsdienstvertrag.

In der Sitzung am 15. Dezember 2021 behandelte der Aufsichtsrat die Unternehmensplanung 2023 bis 2026 inklusive Budget 2022, die Geschäfts- und Marktentwicklung, HSEQ, das Thema Informationssicherheit, M&A-Themen, Compliance sowie das neue Format des Vergütungsberichts nach dem AktG. Überdies gab der Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG in aktualisierter Form ab.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zu aktuellen Themen und rechtlichen Änderungen, die in besonderem Maße relevant für den Aufsichtsrat sind, erfolgen Schulungen oder Präsentationen auch im Rahmen der Sitzungen, wie zum Beispiel im Berichtsjahr zum FISG. Die Aufsichtsratsmitglieder sind unverändert an das System für regelmäßige Online-Schulungen von Bilfinger zu Compliance-Themen angebunden.

Tätigkeit der Ausschüsse

Um seine Tätigkeit effizient zu gestalten, hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss, einen Nominierungsausschuss und seit dem 8. Januar 2021 einen Sonderausschuss eingerichtet. Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Präsidiums und des Strategieausschusses, wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Über die Sitzungen der Ausschüsse wurde regelmäßig im Plenum des Aufsichtsrats berichtet.

Präsidium

Das Präsidium des Aufsichtsrats besteht aus vier Mitgliedern. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Befassung mit Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands einschließlich Interessenkonflikten. Soweit diese Themen nach dem AktG beziehungsweise den Empfehlungen des DCGK vom Gesamtaufichtsrat zu regeln sind, bereitet das Präsidium die Themen für die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für entsprechende Beschlussfassungen aus.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden sieben ordentliche Sitzungen des Präsidiums und vier außerordentliche Sitzungen statt. Es befasste sich regelmäßig und gründlich mit der Vorstandsvergütung und bereitete für den Aufsichtsrat die Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems, insbesondere gemäß den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und den Empfehlungen des DCGK, vor. Zudem behandelte das Präsidium intensiv Vorstandspersonalia, einschließlich der Nachfolgeplanung, und führte die Suche nach einem/r neuen Vorstandsvorsitzenden durch. Der Aufsichtsrat begleitete auch die ordnungsgemäße Abwicklung des Ausscheidens des damaligen Vorstandsvorsitzenden. Darüber hinaus bereitete das Präsidium im Berichtsjahr die Vertragsverlängerung von Herrn Duncan Hall und Frau Christina Johansson wie auch die Vereinbarungen mit diesen zur angemessenen Kompensation der erhöhten Arbeitsbelastung und Verantwortung für die Übergangszeit, bis ein neuer Vorstandsvorsitzender tätig würde, vor. Das Präsidium behandelte auch sonstige Vorstandsthemen einschließlich der Geschäftsverteilung. Wenige Beschlüsse des Präsidiums wurden ausnahmsweise im schriftlichen Verfahren gefasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht ebenfalls aus vier Mitgliedern und ist paritätisch besetzt. Er überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus befasst er sich mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance sowie des Compliance-Systems. Zudem obliegt dem Prüfungsausschuss die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit und ESG sowie die Vorprüfung eines etwaigen nichtfinanziellen (Konzern-)Berichts bzw. der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Herr Frank Lutz, sowie das Prüfungsausschussmitglied Herr Dr. Roland Busch verfügen beide über die gesetzlich geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren und werden entsprechend als Finanzexperten eingestuft.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Prüfungsausschuss zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Ausschuss behandelte insbesondere den Jahres- und den Konzernabschluss 2020 nebst Konzernlagebericht, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht 2021 einschließlich der zugehörigen Zwischenabschlüsse zum 31. März, 30. Juni und 30. September. Dabei bildeten im gesamten Berichtsjahr die Auswirkungen durch die andauernde COVID-19-Pandemie auf das Geschäft und die Lage der Gesellschaft Sitzungsschwerpunkte. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und berichteten dabei ausführlich über die Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020, der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2021 sowie über die für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentlichen Feststellungen und gesetzlichen Neuerungen und Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung und -prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erörterte mit dem Finanzvorstand auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen unter anderem den Jahresabschluss, die Zwischenberichte und weitere Finanzthemen. Zudem

nahm der Finanzvorstand und Interim-CEO regelmäßig auf Einladung des Prüfungsausschusses an den Prüfungsausschusssitzungen teil. Der Prüfungsausschuss erachtete die Teilnahme des Finanzvorstands insbesondere auch an den Besprechungen mit dem Abschlussprüfer als erforderlich.

Der Prüfungsausschuss prüfte die Unabhängigkeit des neuen Abschlussprüfers und machte dem Aufsichtsrat nach Durchführung des gesetzlich vorgesehenen mehrstufigen Auswahlverfahrens für Abschlussprüfer die begründete Empfehlung, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, der Hauptversammlung 2021 zur Wahl als neuen Abschlussprüfer vorzuschlagen. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen würden, wurden dem Prüfungsausschuss nicht bekannt. Der Ausschuss erteilte dem durch die Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer die Aufträge zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2021, traf mit ihm die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Außerdem prüfte und billigte er, soweit mit den festgelegten Leitlinien und sonstigen Vorgaben übereinstimmend, die vom Abschlussprüfer zu erbringenden Nicht-Abschlussprüfungsleistungen und überprüfte die Einhaltung des dafür bestehenden Honorarlimits. Damit löste der neue Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, den im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedenen Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, ab.

Im Berichtsjahr informierten Vertreter des Abschlussprüfers die Mitglieder des Prüfungsausschusses über die Neuregelungen bei der Abschlussprüfung bzw. Berichterstattung durch den Abschlussprüfer, insbesondere über die Neuregelung des IDW PS 340 n.F. zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems sowie den Umfang der Prüfung des Vergütungsberichts nach ARUG II. Darüber hinaus unterrichteten die Vertreter des Abschlussprüfers gemeinsam mit dem General Counsel den Prüfungsausschuss über das FISG, woraus unter anderem eine Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss resultierte. Schließlich führte der Prüfungsausschuss auch in diesem Geschäftsjahr eine Evaluierung der Qualität der Abschlussprüfung aus dem Vorjahr, also der Prüfung durch den im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedenen Abschlussprüfer, durch und ließ sich von Vertretern des ausscheidenden Abschlussprüfers den Qualitätsbericht des Abschlussprüfers vorstellen.

Über die Entwicklung der Risikosituation ließ sich der Prüfungsausschuss durch vierteljährliche Berichte seitens der Corporate Function Controlling unterrichten, die auch dem Aufsichtsratsplenium vorgelegt wurden. Über die Aktivitäten der Bereiche Corporate Internal Audit & Investigations (einschließlich Books & Records Audits, Project Audit und Allegation Management Office) und Corporate Compliance (einschließlich Internal Control Systems) ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig unterrichten und erörterte die Themen. Um dem Prüfungsausschuss die Beurteilung des Risikomanagements zu ermöglichen, erstatteten Corporate Internal Audit & Investigations und Corporate Compliance dem Ausschuss vierteljährliche Berichte beziehungsweise die Corporate Functions Project Audit und Internal Control Systems einen jährlichen Bericht. Der Prüfungsausschuss hat die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess überprüft. Er ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem einschließlich Risikofrüherkennungssystem den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss begleitet die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und wird der stetigen Weiterentwicklung dieser Systeme auch künftig Priorität einräumen. Darüber hinaus standen auf der Tagesordnung im Berichtsjahr die Themen Nachhaltigkeit und Integration von ESG in Systeme und Prozesse, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und des nichtfinanziellen Konzernberichts 2020, das Thema Gesundheit und Sicherheit im Konzern (*Health, Safety, Environment, Quality – HSEQ*),

die Aktualisierung der Konzernrichtlinie zur Beauftragung des Abschlussprüfers sowie die Erörterung der Kapitalallokation unter Berücksichtigung des Erlöses aus der Veräußerung der Beteiligung an Apleona. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss die ihn betreffenden Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Selbstevaluierung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Insbesondere mit Compliance-Fragen beschäftigte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig und intensiv. Der Chief Compliance Officer erstattete dem Ausschuss regelmäßig Berichte über seine Tätigkeit, über den Status des Compliance-Management-Systems und dessen Weiterentwicklung; außerdem stand er im Berichtsjahr in persönlichem Austausch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Nominierungsausschuss

In Übereinstimmung mit der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus *drei Vertretern der Anteilseigner* und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt. Aufgrund des geplanten Ausscheidens von Frau Dorothee Deuring und Herrn Dr. Ralph Heck zur Hauptversammlung 2021 beschloss der Nominierungsausschuss im Januar und Februar 2021, den Anteilseignern im Aufsichtsrat zu empfehlen, Frau Dr. Silke Maurer und Herrn Dr. Roland Busch zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die nächste Hauptversammlung vorzuschlagen. Zudem beschloss der Nominierungsausschuss mit Blick auf die zur Hauptversammlung 2021 endenden Amtszeiten aller Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, den Anteilseignern im Aufsichtsrat zu empfehlen, Herrn Dr. Eckhard Cordes, Herrn Frank Lutz, Herrn Robert Schuchna und Frau Dr. Bettina Volkens in der Hauptversammlung zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Darüber hinaus tagte der Nominierungsausschuss im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss besteht aus *sechs Mitgliedern* und ist paritätisch besetzt. Er begleitet die Unternehmensstrategie und Grundlagen der Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten) einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in den grundlegenden Angelegenheiten der Unternehmensstrategie etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem ist er für Entscheidungen über ihm zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen zuständig.

Der Strategieausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 fünf Mal ordentlich und zwei Mal außerordentlich. Er behandelte in seinen Sitzungen strategische Themen, wobei der Fokus unter anderem auf den Marktchancen und der Wachstumsstrategie im Rahmen der Energiewende sowie den nachhaltigen Industriedienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Kernkraft, Wasserstoff, CO₂-Abscheidung und Dekarbonisierung, lag. Zudem bildeten die M&A-Strategie sowie einzelne Divisionen und Regionen des Konzerns, deren Geschäft, Ausrichtung und Strategie sowie die Performance ausgewählter Konzerngesellschaften Sitzungsschwerpunkte. Darüber hinaus befasste sich der Strategieausschuss mit der Digitalisierung, der Bilfinger Digital Next GmbH und der gesamten IT-Strategie. Weiter beschäftigte sich der Ausschuss im Detail mit ausgewählten Transaktionsprojekten und genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften, insbesondere Großprojekten und -verträgen. Wenige Beschlüsse des Strategieausschusses wurden ausnahmsweise im schriftlichen Verfahren gefasst.

Sonderausschuss

Der Sonderausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist paritätisch besetzt. Er begleitet anlassbezogen aktuelle Sonderprojekte und bereitet diesbezüglich Themen und Beschlussfassungen für das Aufsichtsratsplenium vor. Im Geschäftsjahr 2021 fanden keine regelmäßigen Sitzungen des Sonderausschusses statt; vielmehr stimmte er sich anlassbezogen zu Themen aktueller Sonderprojekte ab. Der Sonderausschuss wurde Mitte 2021 zunächst ruhend gestellt und ist dies seitdem.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2021 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und dem DCGK sowie dessen Anforderungen. Nach einer unterjährigen Aktualisierung der Entsprechenserklärung am 14. April 2021 gaben Vorstand und Aufsichtsrat zuletzt am 15. Dezember 2021 gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Die aktuelle gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat steht ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/dcgk-entsprechenserklaerungen/> mindestens fünf Jahre lang zur Verfügung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Kapitel A.4.1 in der Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance auch für den Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei Bilfinger.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat evaluierte im Berichtsjahr mit Unterstützung der ECBE - European Center for Board Efficiency GmbH als externem, unabhängigen Berater turnusgemäß die Effizienz seiner Tätigkeit und die seiner Ausschüsse. Die Effizienzprüfung im Wege der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergab ein positives bis sehr positives Meinungsbild zu allen Themengebieten. Es wurden keine grundlegenden Schwächen identifiziert. Potenzial zur weiteren Optimierung der Arbeit im Plenum und den Ausschüssen in Einzelbereichen wurde eruiert und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die nächste Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat als bestellter Abschlussprüfer den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Verantwortliche Wirtschaftsprüfer bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bilfinger sind Herr Dirk Fischer und Herr Dr. Martin Nicklis. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2021 wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Auch den Konzernabschluss versah der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erteilte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2021. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser

Unterlagen im Aufsichtsratsplenium die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung. Dabei beschäftigte sich der Prüfungsausschuss insbesondere auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit Corporate Internal Audit & Investigations, Corporate Accounting, Controlling & Tax, Corporate Internal Control Systems und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass er diesbezüglich keine wesentlichen Schwächen festgestellt habe. Vor diesem Hintergrund und nach eigener Abwägung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionsystem und das Risikomanagementsystem, einschließlich des Risikofrüherkennungssystems, den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen und kontinuierlich weiter optimiert werden sollen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer dessen Prüfungsbericht zur nichtfinanziellen Konzernklärung der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2021, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 8. März 2022 behandelt. Weiter umfasste die Prüfung durch den Aufsichtsrat auch die nichtfinanzielle Konzernklärung 2021 der Bilfinger SE. An der Sitzung am 8. März 2022 nahm auch der Abschlussprüfer durch die beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teil. Diese erläuterten die Prüfung und ihre Ergebnisse und beantworteten die Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Dabei wurde auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieser Systeme, einschließlich des Bestrebens der kontinuierlichen Verbesserung. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend nahm der Aufsichtsrat von dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben; das betraf auch die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate Governance Bericht, insbesondere soweit deren Bestandteile allein vom Aufsichtsrat zu prüfen gewesen sind. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. März 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wurde damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns würdigte der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen. Im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung zu und schließt sich diesem an.

Darüber hinaus nahm der Abschlussprüfer, nach entsprechender Beauftragung durch die Gesellschaft, die freiwillige Prüfung auch der inhaltlichen Richtigkeit des Vergütungsberichts 2021 vor und versah diesen mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk. In seiner Sitzung am 8. März 2022 prüfte der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht eingehend in Anwesenheit des Abschlussprüfers final und beschloss gemeinsam mit dem Vorstand den Bericht. Der Vergütungsbericht 2021 wird der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt und steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> zehn Jahre lang zur Verfügung.

Vorstandspersonalia

Im Januar 2021 haben sich der Aufsichtsrat und der Vorstandsvorsitzende, Herr Tom Blades, einvernehmlich darauf verständigt, dem Wunsch von Herrn Blades zu entsprechen, seinen Vertrag aus persönlichen Gründen und vor dem Hintergrund des Erreichens seines 65. Lebensjahres nicht über den 30. Juni 2021 hinaus zu verlängern. Herr Blades erklärte am 19. Januar 2021 im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Niederlegung seines Mandats als Vorsitzender und Mitglied des Vorstands mit sofortiger Wirkung. Finanzvorstand Christina Johansson übernahm interimweise die Aufgaben der Vorstandsvorsitzenden und Arbeitsdirektorin unter Beibehaltung ihrer bisherigen Funktionen. Am 9. November 2021 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Thomas Schulz (56) zum neuen Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum 1. März 2022 für die Dauer von fünf Jahren. Herr Dr. Schulz erklärte am Folgetag die Annahme des Amtes als Vorstandsvorsitzender, unmittelbar nachdem sein bisheriger Arbeitgeber der vorzeitigen Aufhebung seines bisherigen Anstellungsverhältnisses zu Ende Februar 2022 zugestimmt hatte. Seit dem 1. März 2022 nimmt Herr Dr. Schulz nun die Funktion des Vorstandsvorsitzenden wahr.

Darüber hinaus gab es im Vorstand im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Herr Duncan Hall (Chief Operating Officer) und Frau Christina Johansson (Finanzvorstand und vom 19. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2022 Interim-CEO) waren auch im Berichtsjahr Mitglieder des Vorstands. Die Bestellung von Herrn Hall und Frau Johansson zum Vorstandsmitglied der Bilfinger SE verlängerte der Aufsichtsrat im Berichtsjahr bis Ende 2023.

Aufsichtsratspersonalia

Die Amtszeiten aller Aufsichtsratsmitglieder endeten mit Ablauf der Hauptversammlung am 15. April 2021, sodass Neuwahlen erforderlich waren. Die Neuwahlen der Arbeitnehmervertreter fanden am 18. Februar 2021 statt. Der SE-Betriebsrat bestellte Frau Agnieszka Al-Selwi, Frau Vanessa Barth, Herrn Werner Brandstetter, Herrn Stephan Brückner, Herrn Rainer Knerler und Herrn Jörg Sommer mit Ablauf der Hauptversammlung 2021 als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat. Frau Susanne Hupe und Frau Dr. Janna Köke schieden zum Ende der Hauptversammlung am 15. April 2021 aus dem Aufsichtsrat aus. Auf Seiten der Anteilseignervertreter sind Frau Dorothee Deuring und Herr Dr. Ralph Heck zum Ablauf der Hauptversammlung 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihrer Stelle wurden Herr Dr. Roland Busch und Frau Dr. Silke Maurer am 15. April 2021 von der Hauptversammlung neu als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt. Weiter wählte die Hauptversammlung Herrn Dr. Eckhard Cordes, Herrn Frank Lutz, Herrn Robert Schuchna und Frau Dr. Bettina Volkens erneut als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat. Die Bestellung aller Aufsichtsratsmitglieder erfolgte bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre. Alle neu bestellten Aufsichtsratsmitglieder nahmen das Aufsichtsratsmandat an und wurden seitens der Gesellschaft intensiv bei ihrer Amtseinführung durch Einzelgespräche mit

dem Vorstand, ausgewählten Leitern der Corporate Departments und Functions, anderen Experten sowie durch umfassende Unternehmensdokumentation und rechtliche Informationen und Belehrungen unterstützt.

Personelle Wechsel gab es im Berichtsjahr auch in den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Anstelle von Herrn Dr. Ralph Heck wählte der Aufsichtsrat Frau Dr. Bettina Volkens mit Wirkung vom 15. April 2021 als Mitglied in das Präsidium. Anstelle von Frau Dorothee Deuring und Frau Susanne Hupe wurden ebenfalls mit Wirkung vom 15. April 2021 Herr Dr. Roland Busch und Frau Vanessa Barth als Mitglieder in den Prüfungsausschuss gewählt. Frau Barth übernahm am 10. Mai 2021 den stellvertretenden Vorsitz des Prüfungsausschusses. Anstelle von Herrn Dr. Ralph Heck und Frau Susanne Hupe wählte der Aufsichtsrat Herrn Frank Lutz und Herrn Werner Brandstetter mit Wirkung vom 15. April 2021 als neue Mitglieder in den Strategieausschuss.

Mitglieder des Sonderausschusses sind Herr Frank Lutz als Ausschussvorsitzender, Herr Rainer Knerler, Frau Dr. Janna Köke bis zum Ende der Hauptversammlung am 15. April 2021 sowie Herr Robert Schuchna. Anstelle der ausgeschiedenen Frau Dr. Köke ist Frau Vanessa Barth seit dem 15. April 2021 Mitglied im Sonderausschuss.

Damit vertreten Herr Dr. Roland Busch, Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender), Herr Frank Lutz, Frau Dr. Silke Maurer, Herr Robert Schuchna und Frau Dr. Bettina Volkens die Anteilseigner im Aufsichtsrat. Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind Frau Agnieszka Al-Selwi, Frau Vanessa Barth, Herr Werner Brandstetter, Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender), Herr Rainer Knerler und Herr Jörg Sommer. Die Einschätzung der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere der Anteilseignervertreter, zur eigenen Unabhängigkeit unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur ist dem Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) zu entnehmen. Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat ist der [Übersicht der Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit sowie den großartigen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr, gerade vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie. Der Aufsichtsrat spricht insbesondere auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für ihre in diesem herausfordernden Geschäftsjahr 2021 für Bilfinger erbrachten Leistungen und ihr persönliches Engagement aus. Trotz der besonderen Umstände und Unsicherheiten im Geschäftsjahr 2021 haben sie als ein Bilfinger Team die Herausforderungen gemeistert und Bilfinger gemeinsam erfolgreich durch diese schwierige Situation und weiter vorangebracht.

Feststellung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat stellte diesen Bericht in seiner Sitzung am 8. März 2022 gemäß § 171 Abs. 2 AktG fest.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender
Mannheim, den 8. März 2022

A.4 Corporate Governance

A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance

In die nachfolgend gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die Bilfinger SE und den Konzern ist entsprechend dem Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019, der am 20. März 2020 in Kraft trat, der jährliche Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Corporate Governance bei Bilfinger integriert. Die Ausführungen gelten sowohl für die Bilfinger SE als auch für den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Bericht zur Corporate Governance steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/dcgk-entsprechenserklaerungen/> zur Verfügung. Diese und vorherige Fassungen der Erklärung zur Unternehmensführung sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bilfinger SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

In Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 14. April 2021 wird Folgendes erklärt:

„Die Bilfinger SE entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 14. April 2021 und wird auch weiterhin sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK“) entsprechen, mit nachfolgenden Ausnahmen in dem jeweils zeitlich angegebenen Rahmen:

Nicht gefolgt wurde in einem Einzelfall der Empfehlung B.3, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll: Am 9. November 2021 bestellte der Aufsichtsrat der Bilfinger SE Herrn Dr. Thomas Schulz zum 1. März 2022 für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Bilfinger SE. Auch der Vorstandsdienstvertrag von Herrn Dr. Schulz hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die fünfjährige Laufzeit der Bestellung und des Dienstvertrags war nach Einschätzung des Aufsichtsrats erforderlich, um Herrn Dr. Schulz für die Position und Tätigkeit bei Bilfinger gewinnen zu können und in der jetzigen Phase die für die Zukunft bei Bilfinger notwendige Stabilität zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Empfehlung B.3 für künftige Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern wieder zu entsprechen.

Nicht gefolgt wurde und wird Empfehlung G.6, soweit sich diese darauf bezieht, dass sich der langfristige variable Vergütungsbestandteil (Long-Term-Incentive, LTI) formal aus einem langfristigen orientierten Ziel ergeben soll. Der LTI nach dem überarbeiteten Vorstandsvergütungssystem, wie es am 9. Februar 2021 vom Aufsichtsrat der Bilfinger SE beschlossen und am 15. April 2021 von der ordentlichen Hauptversammlung der Bilfinger SE gebilligt wurde (das „neue Vergütungssystem“), ist als Performance Share Plan mit einjähriger Performance-Periode ausgestaltet, bei dem

die Zielerreichung des maßgeblichen Erfolgsziels ROCE nach einem Jahr festgestellt wird. Die Vorstandsmitglieder erhalten entsprechend der festgestellten Zielerreichung eine wertäquivalente Anzahl von Bilfinger Aktien überschrieben bzw. den entsprechenden Geldbetrag mit der Verpflichtung zum Erwerb von Bilfinger Aktien ausgezahlt. Diese Aktien sind dann für drei Jahre zu halten. Der LTI ist damit insgesamt vierjährig und entsprechend langfristig orientiert, das Erfolgsziel ist formal aber nur einjährig. Diese Gestaltung stellt durch die Verbindung von einjährigem Erfolgsziel und mehrjähriger Aktienhaltepflicht eine transparente, am langfristigen Unternehmenswohl orientierte und am Aktionärsinteresse ausgerichtete Anreizwirkung bei den Vorstandsmitgliedern sicher. Nach Ansicht des Aufsichtsrats liegt gerade diese Gestaltung – auch unter Berücksichtigung der Situation des Unternehmens und des Gesamtmarkts – im Interesse des Unternehmens und unterstützt die Umsetzung der Wachstumsstrategie.

Nicht gefolgt wurde und wird darüber hinaus der Empfehlung G.7 Satz 1 mit Blick auf die Bindung von Vergütungsbestandteilen an konkrete Ziele im Vorhinein hinsichtlich der Möglichkeit von Sonderzahlungen im billigen Ermessen des Aufsichtsrats. Dies erlaubt dem Aufsichtsrat im Ausnahmefall, bei herausragenden, außergewöhnlichen Erfolgen oder individuellen Leistungen eines Vorstandsmitglieds, die sich für die Gesellschaft signifikant vorteilhaft auswirken und ihr einen zukunftsbezogenen Nutzen bringen, eine solche Zahlung zur Anerkennung und weiteren Incentivierung zu erbringen. Dabei ist eine entsprechende Sonderzahlung an eine strenge Begründungspflicht gebunden und begrenzt, indem sie als Teil der Gesamtbezüge dem Angemessenheitsgebot und dem Maximalvergütungs-Cap unterliegt.

Nicht gefolgt wurde der Empfehlung G.7 Satz 1 zur Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile vor Beginn des Geschäftsjahres hinsichtlich der festzulegenden kurzfristigen operativen und strategischen Zielsetzungen des Short Term Incentive (STI) sowie des Ziels des LTI für das Geschäftsjahr bzw. die Tranche 2021. Das neue Vergütungssystem, welches den neuen STI und LTI festlegt und dessen Geltung für die Vorstandsmitglieder rückwirkend zum 1. Januar 2021 vereinbart wurde, wurde vom Aufsichtsrat erst in der Sitzung vom 9. Februar 2021 beschlossen und die entsprechenden Ziele wurden zeitgleich festgelegt. Eine zeitgerechte Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile nach dem bisher geltenden alten Vergütungssystem war aufgrund des durch die Corona-Pandemie erschwerten und verzögerten Budgetierungsprozesses für 2021 und die entsprechenden Begleitumstände nicht möglich. Die Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte entsprechend der Empfehlung bereits im Geschäftsjahr 2021. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Empfehlung in G.7 Satz 1 auch künftig zu entsprechen.

Nicht gefolgt wurde darüber hinaus der Empfehlung G.12, dass bei Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten erfolgt. Ausnahmsweise wurde hinsichtlich der kurzfristigen variablen Vergütung 2021 des ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden vereinbart, dass diese in Höhe des anteiligen Zielwerts schon vorfristig zum regulären Beendigungszeitpunkt des Vorstandsvertrags ausgezahlt wird. Diese Regelung bildete einen Teil der Gesamtvereinbarung im Zusammenhang mit dem einvernehmlichen Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden. Die Auszahlung erfolgte entsprechend vorfristig. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Empfehlung in G.12 zukünftig wieder vollumfänglich zu folgen.

Nicht gefolgt wird zudem der Empfehlung G.13 Satz 1 bezüglich des Abfindungs-Caps, soweit sich diese Begrenzung auch auf Abfindungen anlässlich einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags eines Vorstandsmitglieds bei einem Kontrollwechsel (Change-of-Control) bezieht. Für die Vorstandsmitglieder Christina Johansson und Duncan Hall ist in einem solchen Fall unverändert

nach der bis zum Inkrafttreten dieser Fassung des DCGK empfohlenen Regelung vorgesehen, dass eine Abfindung die Restlaufzeit des Dienstvertrags bis maximal zur Höhe von drei Jahresvergütungen (d.h. Jahresgrundgehalt, STI und LTI) vergütet. Der Aufsichtsrat hat im Interesse des Unternehmens und im Einklang mit dem neuen Vergütungssystem entschieden, diese Abfindungsregelung insoweit ausnahmsweise fortzuführen. Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der begrenzten Laufzeit der verlängerten Dienstverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder Christina Johansson und Duncan Hall nur ein geringes Risiko für eine allenfalls geringe Überschreitung des Abfindungscaps nach der Empfehlung G.13 Satz 1 besteht, hat es der Aufsichtsrat für zweckmäßig erachtet, den beiden amtierenden Vorstandsmitgliedern Bestandsschutz für ihre bisherigen Regelungen zu gewähren. Für neu bestellte Vorstandsmitglieder sieht das neue Vergütungssystem hingegen vor, dass im Falle der vorzeitigen Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels keine Abfindung gewährt wird, sodass die vorliegende Abweichung eine nur vorübergehende Ausnahme darstellt. Dementsprechend wurde für den zum 1. März 2022 neu bestellten Vorsitzenden des Vorstands Herrn Dr. Schulz keine Abfindung für den Fall eines Kontrollwechsels vorgesehen.“

Mannheim, den 15. Dezember 2021

Für den Aufsichtsrat
Dr. Eckhard Cordes

Für den Vorstand
Christina Johansson

Diese Entsprechenserklärung ist unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/dcgk-entsprechenserklaerungen/> auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und wird sowohl bei Änderungen als auch unabhängig davon zumindest einmal jährlich aktualisiert. Diese und vorherige Fassungen sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

Wesentliche Grundsätze und Praktiken der Unternehmensführung

Im Rahmen unserer Tätigkeit für das Unternehmen beachten wir die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*). Corporate Governance bedeutet dabei für Bilfinger vor allem verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Sie bestimmt gerade auch das Handeln unserer Führungskräfte und der Leitungs- und Kontrollgremien der Bilfinger SE und umfasst nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine umfassende und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens und hat daher für Bilfinger oberste Priorität. Sie ist die Grundlage unserer Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der DCGK enthält national und international anerkannte Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Bilfinger unterstützt die Zielsetzung des DCGK, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Corporate-Governance-Systems zu erhöhen und das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit und der sonstigen Stakeholder in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter und kapitalmarktorientierter Unternehmen zu stärken. Die Bilfinger SE entspricht den Empfehlungen des DCGK mit den in der vorstehenden Erklärung gemäß § 161 AktG angegebenen Ausnahmen. Darüber hinaus erfüllt die Bilfinger SE weitgehend die unverbindlichen Anregungen des DCGK.

Grundsätze unseres Handelns

Unsere Unternehmenspraktiken sind geprägt von Integrität, Fairness, Transparenz und Wertschätzung, sowohl intern mit Mitarbeitern als auch extern mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung bedeutet für uns die gesetzlichen Anforderungen, die Bestimmungen der Satzung der Bilfinger SE, unsere konzerninternen Regularien und Grundsätze sowie grundsätzlich darüber hinausreichende Empfehlungen, insbesondere die des DCGK, aktiv umzusetzen.

Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln, beachten geltendes Recht und stellen den Einklang mit internen Konzernrichtlinien und Prozessen sicher. Dabei richten wir unser geschäftliches Handeln an konzernweiten Standards aus, die über die Anforderungen von Gesetz und DCGK hinausgehen. Sie beruhen auf unseren Unternehmenswerten, wie sie in unserem Leitbild und den Konzerngrundsätzen niedergelegt sind. Um auf diesem Fundament einen dauerhaft tragfähigen und damit nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen, ist es unser Bestreben, dass unsere Aktivitäten auch im Einklang mit den Belangen der Umwelt und der Gesellschaft stehen. Die wichtigsten Grundsätze haben wir in unserem Verhaltenskodex definiert, der allen Mitarbeitern der Bilfinger SE und des Konzerns Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integrires Verhalten im Geschäftsalltag gibt und für alle Mitarbeiter einschließlich der Organmitglieder weltweit verpflichtend ist. Dies betrifft den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Zu den wesentlichen Prinzipien gehören auf Basis der Achtung von Recht und Gesetz etwa Fairness und Verantwortung. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen enthält der Verhaltenskodex unter anderem Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch zugehörige Konzernrichtlinien konkretisiert. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst.

Zudem sind wir Mitglied des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, eines weltweiten Zusammenschlusses von Unternehmen und Organisationen. Die Mitglieder verpflichten sich dazu, in ihrem Einflussbereich auf der Grundlage von zehn Prinzipien des ethischen Wirtschaftens unter anderem den Schutz der Menschenrechte zu unterstützen, benachteiligende Arbeits- und Sozialstandards zu bekämpfen, den Umweltschutz zu verbessern, umweltfreundliche Technologien zu verbreiten und gegen alle Formen der Korruption einzutreten.

Transparenz

Die Bilfinger SE informiert die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und adäquat über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue relevante Entwicklungen. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresbericht und alle Quartalsmitteilungen werden

fristgerecht auf den gesetzlich dafür vorgesehenen Plattformen und darüber hinaus auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen informieren zudem Pressemeldungen oder gesetzlich erforderliche Ad-hoc-Mitteilungen. Darüber hinaus bietet die Internetseite <https://www.bilfinger.com> umfangreiche und laufend aktualisierte Informationen über den Konzern. Alle geplanten Termine wesentlicher wiederkehrender Veröffentlichungen oder Ereignisse, wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Quartalsberichterstattung, sind in einem Finanzkalender ebenfalls auf der Internetseite verfügbar.

Im Einklang mit der Empfehlung A.3 DCGK ist auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats bereit, bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Vorstand Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zu führen.

Compliance und Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Integrität, Recht und Compliance gehören untrennbar zu unserem Geschäftsalltag. Unser Anspruch ist es, dass weltweit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgaben stets im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen, internen Richtlinien, international anerkannten Verhaltensstandards und freiwilligen Selbstverpflichtungen erfüllen. Denn bei Integrität und Compliance gehen wir wie beim Thema Sicherheit keine Kompromisse ein. Unser umfassendes Bilfinger Compliance-Management-System verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Um das Compliance-Management-System fest und nachhaltig im Unternehmen zu verankern, setzen wir auf eine klare und umfassende Compliance-Governance, die von unseren Mitarbeitern verstanden und verinnerlicht wird, und auf ein reibungsloses Zusammenspiel aller Kontrollfunktionen innerhalb des Unternehmens.

Die Betreuung der Konzerngesellschaften durch Compliance-Manager, Schulungen und eine regelmäßige interne Kommunikation stellen sicher, dass alle Mitarbeiter mit dem Verhaltenskodex und allen relevanten Konzernrichtlinien, einschließlich deren Anpassungen und Aktualisierungen, vertraut sind. Zudem bietet ein Compliance Help-Desk als zentrale Anlaufstelle umfassende Beratung für alle Mitarbeiter rund um das Thema Compliance. Relevante Compliance-Kontrollen haben wir auch in unserem internen Kontrollsystem verankert. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, mögliche Compliance-Verstöße zu melden. Die Meldung kann auch anonym über ein Hinweisgebersystem erfolgen, welches nicht nur intern, sondern auch extern für Dritte zugänglich ist. Hinweisgeber sind gegen Repressalien besonders geschützt. Entsprechend gemeldete Hinweise und sonstige eventuelle Verstöße gegen Compliance-Regeln werden im Rahmen unseres internen Ermittlungsverfahrens sorgfältig überprüft, um mögliches Fehlverhalten festzustellen und nachzuweisen. Hinweise auf besonders schwerwiegende Compliance-Verstöße beurteilt dabei ein unabhängiger und abteilungsübergreifender Ausschuss (Independent Allegation Management Committee). Ein besonderer Ausschuss (Disciplinary Committee) sanktioniert nachgewiesenes Fehlverhalten und stellt dabei die konsistente Anwendung von Sanktionen sicher. Erkenntnisse aus internen Ermittlungen werden zudem genutzt, um das Compliance-Management-System hinsichtlich der Wirksamkeit von Prozessen und Kontrollen kontinuierlich zu verbessern. Zur Steuerung und Überwachung der Ausgestaltung, Implementierung und Weiterentwicklung des gesamten Bilfinger Compliance-Management-Systems besteht ein Compliance Review Board, das sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Leitern der Corporate Departments zusammensetzt und unter der Leitung des Chief Compliance Officers quartalsweise tagt. Der Bereich Corporate Internal Audit &

Investigations verifiziert die Implementierung des Compliance-Management-Systems und die Umsetzung der Compliance-Konzernrichtlinien im Rahmen von Revisionsprüfungen in den einzelnen Geschäftseinheiten.

Auch für unsere Geschäftspartner formulieren wir klare Compliance-Anforderungen, denn integriertes und regelkonformes Verhalten ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Deshalb achten wir bei der Auswahl unserer direkten Geschäftspartner darauf, dass sie die Gesetze einhalten, ethische Grundsätze befolgen und in diesem Sinne auch in die weitere Lieferkette wirken. Mittels eines risikobasierten Due-Diligence-Prozesses überprüfen wir unsere Geschäftspartner vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung. Bei bestimmten als hoch riskant klassifizierten Drittparteien finden zudem Prüfungen und Kontrollen durch Corporate Internal Audit & Investigations während der Geschäftsbeziehung statt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Bilfinger Compliance-Management-Systems wird von uns kontinuierlich überprüft und optimiert, sodass regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen und Ansprüche unserer Kunden Berücksichtigung finden. Die fortdauernde Effektivität des Bilfinger Compliance-Management-Systems hat höchste Priorität für Bilfinger.

Beschreibung der Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüssen

Die Bilfinger SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und unterliegt den speziellen europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz, dem SE-Beteiligungsgesetz sowie dem deutschen Aktiengesetz. Sie verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die beiden Organe arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Die Aufgaben und Befugnisse sowie Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz, der Satzung der Bilfinger SE sowie den Geschäftsordnungen der Organe. Die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/satzung/> auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung. Von der in § 17 der Satzung eröffneten Möglichkeit, einen Beirat zu bilden, wird derzeit kein Gebrauch gemacht.

Vorstand

Die *Mitglieder des Vorstands* werden vom Aufsichtsrat bestellt. Aufgrund der Niederlegung des Vorstandsamts durch den damaligen Vorstandsvorsitzenden war der Vorstand seit dem 20. Januar 2021 im Berichtsjahr mit zwei Mitgliedern besetzt. Am 9. November 2021 bestellte der Aufsichtsrat der Bilfinger SE Herrn Dr. Thomas Schulz zum 1. März 2022 zum weiteren Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Bilfinger SE, sodass der Vorstand seit diesem Zeitpunkt wieder mit drei Mitgliedern besetzt ist.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse. Als Leitungsorgan ist er zur Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Zu seinen Aufgaben zählen die Festlegung der Ziele und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, deren Abstimmung mit dem Aufsichtsrat sowie Umsetzung, Entscheidungen über Grundsatzfragen, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten und Geschäfte der Bilfinger SE und des Konzerns sowie die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Konzernrichtlinien sowie deren Beachtung im Unternehmen. Der Vorstand hat neben einem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem auch ein umfassendes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Grundzüge des Compliance-Management-Systems sind im

vorgehenden Abschnitt *Compliance und Grundzüge des Compliance-Management-Systems* beschrieben. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Maßstab seines Handelns ist das Unternehmensinteresse, das heißt, die Interessen der Aktionäre, der Mitarbeiter, der Geschäftspartner und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen, einschließlich der Öffentlichkeit, mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Mitglieder des Vorstands richten ihr Handeln nach den Vorgaben der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans sowie den weiteren einschlägigen Regelungen aus. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen, welche die Regeln der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sowie zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Des Weiteren sind den Vorstandsmitgliedern gemäß dem vom Präsidium des Aufsichtsrats genehmigten Geschäftsverteilungsplan jeweils bestimmte Bereiche zur eigenverantwortlichen Führung zugewiesen. Sie tragen gleichwohl gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert darüber hinaus die Arbeit des Vorstands und der Vorstandsmitglieder. Beschlüsse des Vorstands werden insbesondere in regelmäßig stattfindenden ordentlichen Vorstandssitzungen gefasst. Sie können aber auch in außerordentlichen Vorstandssitzungen, im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden. Für bestimmte Geschäfte und Handlungen, wie Maßnahmen und Geschäfte in einem Vorstandsressort, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, erfordern die Geschäftsordnung des Vorstands oder durch den Vorstand selbst definierte Zustimmungsvorgaben eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Für als besonders wesentlich eingestufte Geschäfte und Handlungen sehen Satzung und Geschäftsordnung zudem die Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse vor. Dies umfasst unter anderem die grundsätzliche Festlegung und grundlegende Änderung der Unternehmensstrategie sowie der Konzernorganisation, die Aufnahme neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsfelder, den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen ab einer bestimmten Größenordnung, operative, besonders großvolumige Projekte mit bestimmter Risikostruktur sowie das Eingehen langfristiger Verbindlichkeiten und die Begebung von Anleihen. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat bzw. dessen relevanten Ausschuss regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie der Geschäftsbereiche, die Unternehmensplanung, die Rentabilität, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System.

Im Berichtsjahr 2021 fanden 26 Vorstandssitzungen (davon eine außerordentliche) statt. Der Vorstand hat keine eigenen Ausschüsse gebildet.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Diversitätskonzept zu erstellen. Dieses ist zusammen mit dem Anforderungsprofil genauer im Abschnitt *Gesamthafte Diversitätskonzepte und Kompetenzprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat* beschrieben.

Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der jeweilige Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers und das geltende Vergütungssystem werden – soweit gesetzlich erforderlich und verfügbar – auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> veröffentlicht und sind dort zumindest zehn Jahre lang zugänglich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Vertreter der Anteilseigner und sechs Vertreter der Arbeitnehmer sind. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung gewählt. Dabei obliegt es dem Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG, der Hauptversammlung Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch den SE-Betriebsrat entsprechend der am 15. Juli 2010 zwischen der Unternehmensleitung und den europäischen Arbeitnehmervertretern abgeschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer. Hinsichtlich der vom SE-Betriebsrat zu bestellenden Mitglieder steht dem Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht zu; er ist nicht – ebenso wenig wie die Hauptversammlung – an dem Verfahren zur Auswahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beteiligt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten und sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und Vergütung, einschließlich des Vorstandsvergütungssystems. Er legt auf Vorschlag des Präsidiums die Zielvergütung, die Zielvorgaben für die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung sowie deren Erfüllung fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Zudem ist der Aufsichtsrat in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und erörtert – grundsätzlich mit dem Vorstand – in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung oder Geschäfte, die sonst als besonders wesentlich eingestuft wurden, wie zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen, sehen die Satzung und Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrat beziehungsweise einen seiner Ausschüsse vor. Der Aufsichtsrat befasst sich darüber hinaus unter Einbeziehung des Abschlussprüfers und der von diesem erstellten Prüfungsberichte sowie der Vorschläge des Prüfungsausschusses mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns, dem nichtfinanziellen Konzernbericht bzw. der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und nimmt die dafür gesetzlich vorgesehenen Prüfungen und Feststellungen vor. Im Rahmen seiner Zuständigkeit überwacht der Aufsichtsrat auch die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Allgemein lässt er sich in regelmäßigen Abständen vom Vorstand über die gesetzlich vorgesehenen und sonst relevanten Themen berichten. Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat, dessen Ausschüssen und – zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats – gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurden vom Aufsichtsrat in einer Informationsordnung näher festgelegt.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden anlassbezogen getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig zu entsprechenden Themen auch ohne den Vorstand. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden insbesondere in den Aufsichtsratssitzungen gefasst, können aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden. Sofern nicht etwas anderes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats der

einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit und erneuter Abstimmung, die wiederum zur Stimmengleichheit führt, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Berichtsjahr 2021 fanden zwölf Sitzungen des Aufsichtsrats (davon vier außerordentliche) statt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen (»Onboarding«) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Bilfinger Konzerns vertraut zu machen. Weitere Informationen zur Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei deren Amtseinführung sowie zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen finden sich im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#).

Der Aufsichtsrat evaluiert entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit und die seiner Ausschüsse. Im Berichtsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat mit Unterstützung der ECBE - European Center for Board Efficiency GmbH als externem, unabhängigen Berater eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Dabei wurden alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse mittels eines Online-Fragebogens behandelt. Die Ergebnisse aus der Prüfung, mit denen sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. November 2021 intensiv befasste, ergaben ein positives bis sehr positives Meinungsbild zu allen Themengebieten. Punktuelle Kommentare und Anregungen sowie Handlungsempfehlungen werden kontinuierlich umgesetzt. Potenzial zur weiteren Optimierung der Arbeit im Plenum und den Ausschüssen in Einzelbereichen wurde eruiert und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die nächste Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehen.

Der Aufsichtsrat informiert die Aktionäre über seine Tätigkeit im Einzelnen sowie seine weiteren Berichtspflichten im Rahmen seines jährlichen Berichts, der sich im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) findet. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel [D.4 Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Dort sind auch die von Mitgliedern des Aufsichtsrats in Kontrollgremien anderer Gesellschaften wahrgenommenen Mandate und sonstigen wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft aufgeführt. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat/> veröffentlicht und zumindest jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht über das letzte Berichtsjahr, der jeweilige Vermerk des Abschlussprüfers und der letzte Vergütungsbeschluss werden – soweit gesetzlich erforderlich und verfügbar – auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> veröffentlicht und sind dort zumindest zehn Jahre lang zugänglich.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Strategieausschuss und seit dem 8. Januar 2021 temporär einen Sonderausschuss eingerichtet. Bis auf den Nominierungsausschuss sind alle Ausschüsse paritätisch besetzt.

An welchen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils im Berichtsjahr teilnahmen, ist der Übersicht im Kapitel [A.3 Sitzungen des Aufsichtsrats](#) zu entnehmen.

Die Beschlüsse der Ausschüsse wurden vor allem in den Sitzungen, teils aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation gefasst. Die jeweiligen Vorsitzenden berichteten dem Aufsichtsratsplenium in seinen Sitzungen über die Arbeit der von ihnen geleiteten Ausschüsse.

Präsidium

Dem Präsidium des Aufsichtsrats, bestehend aus vier Mitgliedern, gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Präsidiums) und Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums), Frau Dr. Bettina Volkens (seit dem 15. April 2021; bis zum 15. April 2021 Herr Dr. Ralph Heck) und Herr Rainer Knerler an. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen insbesondere die Regelungen der Personalangelegenheiten des Vorstands und dessen Vergütung, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz oder dem DCGK vom Gesamtaufsichtsrat zu regeln sind, sowie die Behandlung von Interessenkonflikten. Das Präsidium unterbreitet insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, einschließlich der Vergütung und Vergütungsänderungen, und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands, soweit nicht der Aufsichtsrat zwingend zuständig ist. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium insbesondere auf die Erfüllung des vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten Anforderungsprofils und Diversitätskonzepts, einschließlich der festgelegten Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand (siehe dazu im nachfolgenden Abschnitt *Gesamthafte Diversitätskonzepte und Kompetenzprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat*), sowie auf die langfristige Nachfolgeplanung und auf Vielfalt (*Diversity*). In diesem Rahmen werden auch entsprechende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereitet und Empfehlungen für wichtige Beschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat ausgesprochen. Im Berichtsjahr 2021 fanden elf Sitzungen des Präsidiums (davon vier außerordentliche) statt.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern, gehören Herr Frank Lutz (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Frau Vanessa Barth (seit dem 15. April 2021; bis zum 15. April 2021 Frau Susanne Hupe) (stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Roland Busch (seit dem 15. April 2021; bis zum 15. April 2021 Frau Dorothee Deuring) und Herr Jörg Sommer an. Dem Ausschuss gehörten im Berichtsjahr mit Herrn Frank Lutz als Vorsitzendem sowie Herrn Dr. Roland Busch zwei unabhängige Mitglieder an, die gemäß § 100 Abs. 5 AktG aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen Tätigkeiten, unter anderem als CFO und in anderen Prüfungsausschüssen, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen und besondere Erfahrung mit der Anwendung interner Kontrollverfahren haben.

Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie mit der Abschlussprüfung. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Bilfinger SE und des Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Bilfinger SE und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Er beschäftigt sich zudem mit der Auswahl

und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, erteilt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, trifft mit ihm die Honorarvereinbarung und prüft die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie die Qualität der Abschlussprüfung. Zudem ist der Prüfungsausschuss für das Thema Environmental, Social and Governance (ESG; d.h. Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Nachhaltigkeit verantwortlich. Im Berichtsjahr 2021 fanden fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Nominierungsausschuss

Gemäß der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat zudem einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Dem Nominierungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Nominierungsausschusses), Robert Schuchna und Frank Lutz an. Der Ausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor. Dabei berücksichtigt der Ausschuss neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere auch Unabhängigkeit und Vielfalt (*Diversity*), angemessen und strebt gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils an. Es wird zudem auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote geachtet sowie darauf, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind. Im Berichtsjahr 2021 tagte der Ausschuss zwei Mal.

Strategieausschuss

Dem Strategieausschuss, bestehend aus sechs Mitgliedern, gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Strategieausschusses), Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Strategieausschusses), Werner Brandstetter (seit dem 15. April 2021; bis zum 15. April 2021 Frau Susanne Hupe) Rainer Knerler, Robert Schuchna sowie Frank Lutz (seit dem 15. April 2021; bis zum 15. April 2021 Dr. Ralph Heck) an. Er begleitet die Unternehmensstrategie und Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten), einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Der Strategieausschuss bereitet in diesem Rahmen etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem hat er die Zuständigkeit für die Entscheidungen über zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr 2021 sieben Mal (davon zwei Mal außerordentlich).

Sonderausschuss

Mit Wirkung zum 8. Januar 2021 bildete der Aufsichtsrat einen Sonderausschuss des Aufsichtsrats für aktuelle Sonderprojekte. Der Sonderausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist paritätisch besetzt. Mitglieder des Sonderausschusses sind Herr Frank Lutz (Vorsitzender des Sonderausschusses), Frau Vanessa Barth (seit dem 15. April 2021; bis zum 15. April 2021 Frau Dr. Janna Köke), Herr Rainer Knerler sowie Herr Robert Schuchna. Er begleitet anlassbezogen aktuelle Sonderprojekte und bereitet diesbezüglich Themen und Beschlussfassungen für das Aufsichtsratsplenum vor. Im Geschäftsjahr 2021 fanden keine regelmäßigen Sitzungen des Sonderausschusses statt; vielmehr stimmte er sich anlassbezogen zu Themen aktueller Sonderprojekte ab. Der Sonderausschuss wurde Mitte 2021 zunächst ruhend gestellt und ist dies seitdem.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Bezogen auf das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und dessen Umsetzung in §§ 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz, 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG hat Bilfinger für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 folgende Zielgrößen für Bilfinger festgelegt und zum 31. Dezember 2021 folgenden Stand bezüglich der gesetzten Zielgrößen erreicht.

Der Führungsebene 1 bzw. 2 unterhalb des Vorstands gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die gemäß unternehmensinterner Definition unter die Führungskreise 1 und 1a bzw. den Führungskreis 2 fallen. Der Vorstand hatte beschlossen, bis zum 31. Dezember 2023 eine Zielgröße von jeweils 10 Prozent Frauenanteil in der Führungsebene 1 und 2 der Bilfinger SE zu erreichen. Am 26. November 2020, dem Stichtag für die Definition der Zielgröße, lag dieser Anteil in der Führungsebene 1 bei 8 Prozent und in der Führungsebene 2 bei knapp 5 Prozent. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Frauenanteil in der Führungsebene 1 auf 6 Prozent, während dieser in der Führungsebene 2 bei 8 Prozent lag.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hatte der Aufsichtsrat zum 15. Dezember 2020 festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2023 der Frauenanteil 30 Prozent betrage, das heißt bei einem Vorstand von drei Mitgliedern eine Besetzung mit zumindest einer Frau. Bereits seit dem 1. Dezember 2018 ist Frau Christina Johansson als Vorstandsmitglied bestellt, sodass die Anforderung auch zum Stichtag 31. Dezember 2021 erfüllt ist.

Zudem sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanteile der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern wie folgt erfüllt worden. Für den Aufsichtsrat gilt als Mindestanforderung zum 31. Dezember 2021 und unverändert bis zum 31. Dezember 2023 die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent Frauen- und Männeranteil. Diese Anforderung ist mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33 Prozent (4 Frauen, 8 Männer) zum Stichtag 31. Dezember 2021 erfüllt.

Gesamthafte Diversitätskonzepte und Kompetenzprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und langfristige Nachfolgeplanung

Gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d Satz 2 HGB hat die Bilfinger SE zu den verfolgten Diversitätskonzepten für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, deren Zielsetzung, der Art ihrer Umsetzung und den im Berichtsjahr erreichten Ergebnissen zu berichten. Der Aufsichtsrat hat die Diversitätskonzepte mit den Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen und den in Erfüllung entsprechender Empfehlungen des DCGK bestimmten Zielvorgaben für die Zusammensetzung der Organe in den nachstehend beschriebenen gesamthafte Anforderungs- und Kompetenzprofilen für Vorstand und Aufsichtsrat zusammengeführt. Diese dienen auch als Basis für die langfristige Nachfolgeplanung.

Vorstand

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat ein in ein gesamthafte Anforderungsprofil eingebettetes Diversitätskonzept verabschiedet. Ziel des Anforderungsprofils für den Vorstand der Bilfinger SE ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder auf deren persönliche Eignung, Führungsqualitäten, internationale Erfahrung und Integrität sowie die fachliche Qualifikation. Der Aspekt der Vielfalt (*Diversität*) ist bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Im Rahmen seiner Entschei-

derung bei der Besetzung von Vorstandsämtern berücksichtigt der Aufsichtsrat, wie auch das Präsidium bei der Vorbereitung, vorrangig die Erfüllung des nachfolgenden Anforderungsprofils einschließlich Diversitätskonzepts, wobei der Aufsichtsrat bei der Besetzung einer konkreten Vorstandsposition stets alle Umstände des Einzelfalls würdigt und sich vom Unternehmensinteresse leiten lässt. Insbesondere berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder folgende Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über spezifische Fachkenntnisse und eine langjährige Führungs- und Managementenerfahrung, auch in Großunternehmen oder Konzernen, verfügen und möglichst Kenntnisse und Erfahrungen mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufshintergründen mitbringen.
- Angesichts der internationalen Struktur und Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität, auch im Sinne unterschiedlicher kultureller Hintergründe oder internationaler Erfahrungen durch mehrjährige Auslandsaufenthalte geachtet werden, wobei nach Möglichkeit mindestens ein Mitglied des Vorstands internationaler Herkunft sein soll.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen in den für die Bilfinger SE wesentlichen Geschäftsfeldern, insbesondere der Prozessindustrie, verfügen. Der Vorstand soll ferner in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie, Dienstleistung, Compliance, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Vorstandsmitglied haben.
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Diese ist im Abschnitt *Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen* erläutert und bei der Besetzung der Vorstandspositionen zu berücksichtigen.
- Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK eine Regelaltersgrenze bei Vollendung des 67. Lebensjahres, also des gesetzlichen Renteneintrittsalters, festgesetzt. Abweichungen von der Regelaltersgrenze im Einzelfall sind zu begründen. Der Aufsichtsrat achtet unabhängig davon auf eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern.

Umsetzung des Anforderungsprofils einschließlich Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Anforderungsprofils einschließlich Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Prozesses der Vorstandsbestellung. Aufsichtsrat und Präsidium beachten bei der Auswahl der Kandidaten und den Vorschlägen zur Bestellung der Vorstandsmitglieder die für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2021 erfüllt – auch unter Berücksichtigung der Besetzung mit zwei Mitgliedern im Berichtsjahr – die Anforderungen des Anforderungsprofils einschließlich Diversitätskonzepts. Die beiden Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Kurzlebensläufe der amtierenden Vorstandsmitglieder finden sich im Kapitel *A.2 Vorstand der Bilfinger SE* und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/vorstand/> veröffentlicht. Hieraus

wird ersichtlich, dass der Vorstand der Bilfinger SE selbst mit vorübergehend zwei Mitgliedern vielfältig und erfahrungsreich besetzt ist. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Führungserfahrung auch in internationalen Konzernen und bringen Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufen mit. Im Vorstand sind die Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Dienstleistungen von Bilfinger als wesentlich erachtet werden, einschließlich Personalexpertise. Herr Hall hat einen Berufshintergrund in der Prozessindustrie mit dem Schwerpunkt Öl und Gas. Frau Johansson verfügt als erfahrene Finanzexpertin über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Finanzen. Für alle Vorstandsmitglieder haben Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert. Kein Vorstandsmitglied hat das 67. Lebensjahr vollendet und es besteht unter den Vorstandsmitgliedern eine hinreichende Vielfalt.

Unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils einschließlich Diversitätskonzepts hat der Aufsichtsrat der Bilfinger SE am 9. November 2021 mit Wirkung ab dem 1. März 2022 Herrn Dr. Thomas Schulz zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Durch ihn wird das Anforderungsprofil noch umfassender erfüllt und der Vorstand um seine Fähigkeiten und Erfahrungen im Unternehmensinteresse bereichert. Herr Dr. Schulz verfügt über langjährige internationale Managementenerfahrung in börsennotierten Industriekonzernen und in für Bilfinger wichtigen Geschäftsfeldern sowie insbesondere über Expertise im für Bilfinger wichtigen Zukunftsfeld der nachhaltigen Aufstellung energieintensiver Industrien.

Nachfolgeplanung für den Vorstand

Aufsichtsrat und Präsidium sorgen für die langfristige Personal- und Nachfolgeplanung im Vorstand und stimmen sich hierzu mit dem Vorstand ab. Hierbei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des DCGK und der Geschäftsordnung für das Präsidium insbesondere die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Anforderungsprofil einschließlich Diversitätskonzept berücksichtigt. Der entsprechende Planungsprozess wird aufgrund der Sensitivität des Themas vor allem im Präsidium geführt und koordiniert. Das Präsidium befasst sich zumindest einmal im Jahr schwerpunktmäßig mit dem Thema Nachfolgeplanung sowie bei entsprechendem Anlass. Die Prüfung potenzieller Nachfolgeoptionen erfolgt sowohl intern mit Unterstützung des Vorstands als auch extern, gegebenenfalls unter Beiziehung externer Berater. Die Abstimmung mit dem Vorstand bezüglich möglicher interner Nachfolger erfolgt regelmäßig und umfasst auch die Unterstützung einer möglichen Förderung potenzieller Kandidaten. Für einen Vorstandskandidaten stellen die persönliche Eignung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, bisherige Leistungen und Erfahrungen, Integrität und überzeugende Führungsqualitäten sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt besonders wichtige Kriterien dar. Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Das Präsidium bereitet auf Basis der konkreten Qualifikationsanforderungen und genannten Kriterien insbesondere die Entscheidungen des Aufsichtsrats vor und erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen.

Aufsichtsrat

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Amtes und der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen sowie die besonderen Anforderungen des Gesetzes und des DCGK an den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und einzelne Mitglieder erfüllen. Ziel des Anforderungsprofils für den Gesamtaufichtsrat der Bilfinger SE ist es, eine qualifizierte Kontrolle

und Beratung des Vorstands sowie darüber hinaus eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen, sodass im Aufsichtsrat insgesamt die Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Bilfinger als wesentlich erachtet werden. Im Falle einer anstehenden Neubesetzung wird entsprechend geprüft, welche der erforderlichen und wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Gemäß der Empfehlung C.1 DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil einschließlich Diversitätskonzept für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (*Diversity*) angemessen berücksichtigen. Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen auch die Vielfalt hinsichtlich kultureller Herkunft, Bildungs- und Berufshintergründen sowie Erfahrungen und Denkweisen. Weiter empfiehlt der DCGK, dass Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben sollen. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts, festgelegt:

Kompetenzprofil

- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied haben.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen durch Berufserfahrung mit internationalem Bezug in besonderem Maße das Kriterium Internationalität verkörpern.
- Möglichst drei Mitglieder sollen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen selbst verfügen.
- Während mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen soll, sollen zumindest zwei weitere über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der Betriebswirtschaft verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen als Vertreter der Anteilseigner möglichst drei Unternehmer oder Persönlichkeiten angehören, die bereits Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.
- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.
- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen aufweisen.

Unabhängigkeit

- Mindestens drei Anteilseignervertreter sollen gemessen an den Vorgaben von C.6 ff. DCGK unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär sein. Dabei sollen zumindest vier Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein, das heißt, in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann, oder dem Aufsichtsrat mehr als zwölf Jahre angehören. Zudem sollen zumindest zwei Anteilseignervertreter unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein, soweit es einen solchen gibt. Dies wird nach dem DCGK insbesondere angenommen, wenn der Anteilseignervertreter nicht dem geschäftsführenden Organ angehört und in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung mit diesem steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Die Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Präsidiums sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Prüfungsausschussvorsitzende soll auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.
- Maximal zwei Mitglieder sollen ehemalige Mitglieder des Vorstands sein.
- Kein Mitglied soll eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Außerdem sollen die Mitglieder keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder sonstige Positionen innehaben, aufgrund derer Interessenkonflikte entstehen können.

Altersgrenze und Amtsdauer

- Der Aufsichtsrat achtet auf eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.
- Im Regelfall soll kein Mitglied zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über seine Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats entscheidet, bereits das 75. Lebensjahr überschritten haben; Ausnahmen sind zu begründen.
- Im Regelfall soll kein Anteilseignervertreter dem Aufsichtsrat länger als zwölf Jahre angehören; Ausnahmen sind zu begründen.

Vielfalt (Diversity)

- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit eine ausreichende Vielfalt aufweisen. Dafür ist bei der Zusammensetzung das vorliegende Diversitätskonzept zu beachten, mit dem eine entsprechend vielfältige Besetzung angestrebt wird.
- Der Aufsichtsrat soll in ausgewogenem Maße mit Frauen und Männern besetzt sein; dabei ist der gesetzliche Mindestanteil von Frauen und Männern uneingeschränkt zu beachten.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat

Die Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat, die durch den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung erfolgen, werden durch den Nominierungsausschuss für den Aufsichtsrat vorbereitet. Dieser stellt sicher, dass bei der Prüfung geeigneter Kandidaten die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere die im Kompetenzprofil und Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen, berücksichtigt werden. Auch der Aufsichtsrat berücksichtigt die

vorgenannten Ziele bei seinen Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zur Bestellung von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat mit der Maßgabe, dass stets die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation bestgeeigneten Personen vorgeschlagen werden. Mit den Besetzungen soll die Ausfüllung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium angestrebt werden. Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Geschlechterquote für den Aufsichtsrat bleibt davon unberührt.

Allgemein ist zu beachten, dass die Hauptversammlung nicht an Wahlvorschläge gebunden ist. Auch die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ist geschützt. Im Verfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz zur Wahl von Arbeitnehmervertretern hat der Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht. Die Besetzungsziele sowie Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat verstehen sich daher nicht als Vorgaben an die Wahlberechtigten oder Beschränkungen ihrer Wahlfreiheit.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele der Zusammensetzung und füllt insbesondere auch das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Zudem sind sie in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Bilfinger wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die derzeitige Zusammensetzung sowie Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel *D.4 Organe der Gesellschaft* zu entnehmen. Lebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat/> verfügbar. Schon aus diesen Angaben zu den Mitgliedern wird ersichtlich, dass der Aufsichtsrat sehr vielfältig besetzt ist. In ihrer Gesamtheit weisen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen auf. Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder (bis zum 15. April 2021 fünf) an, davon zwei aufseiten der Anteilseignervertreter und zwei aufseiten der Arbeitnehmervertreter. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 33 Prozent.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Über die Berufserfahrung mit internationalem Bezug und besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich des Finanzwesens und der Betriebswirtschaft verfügen jeweils mehr als die vorgesehenen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats. Vor allem der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie Herr Dr. Roland Busch erfüllen im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG die Anforderungen an die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie der internen Kontrollverfahren. Mindestens vier Mitglieder verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen bei Bilfinger selbst. Zumindest vier Vertreter der Anteilseigner verfügen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen. Zudem sind mindestens fünf Vertreter der Anteilseigner erfahren in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens. Für alle Aufsichtsratsmitglieder nehmen Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert ein. Kein Aufsichtsratsmitglied hat das 75. Lebensjahr vollendet und es besteht eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats liegt die angemessene Anzahl unabhängiger Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentü-

merstruktur bei vier. Als unabhängig im Sinne des DCGK, das heißt, von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär, werden vom Aufsichtsrat grundsätzlich alle Anteilseignervertreter, insbesondere aber Herr Dr. Roland Busch, Frau Dr. Silke Maurer (ab dem 15. April 2021; bis zum 15. April 2021 Frau Dorothee Deuring), Herr Frank Lutz und Frau Dr. Bettina Volkens eingestuft. Herr Frank Lutz nimmt als entsprechend unabhängiges Mitglied auch die Funktion des Prüfungsausschussvorsitzenden wahr. Dabei werden weitergehend alle Anteilseignervertreter als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand eingestuft. Unter der Berücksichtigung, dass die bloße Arbeitnehmereigenschaft bzw. ein bestehendes Arbeitsverhältnis vom Aufsichtsrat nicht als Ausschlussgrund für die Unabhängigkeit gesehen werden, werden gemäß DCGK insbesondere mit Frau Agnieszka Al-Selwi, Frau Vanessa Barth, Herrn Werner Brandstetter und Herrn Jörg Sommer vier Arbeitnehmervertreter ebenfalls als unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär eingestuft, wobei alle Arbeitnehmervertreter als unabhängig von einem etwaig kontrollierenden Aktionär gesehen werden. Kein Mitglied des Aufsichtsrats war vorher Vorstandsmitglied. Die Gesellschaft hat auch keinen kontrollierenden Aktionär im Sinne des DCGK in Verbindung mit dem Aktiengesetz. Selbst wenn man Bilfingers Großaktionär Cevian entsprechend betrachten würde, würden zumindest die vier vorgenannten Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, Herr Dr. Roland Busch, Frau Dr. Silke Maurer (ab dem 15. April 2021; bis zum 15. April 2021 Frau Dorothee Deuring), Herr Frank Lutz und Frau Dr. Bettina Volkens wie auch die Arbeitnehmervertreter, auch diesbezüglich als unabhängig eingeschätzt. Nicht zuletzt übt kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre üben ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen und abzuhalten. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel innerhalb von fünf Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres statt. Der Vorstand legt ihr unter anderem den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns vor. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, wählt bei Bedarf die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus beschließt sie über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, wie insbesondere Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen und in weiteren, durch Gesetz beziehungsweise Satzung bestimmten Fällen. Sie beschließt grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, originär über die Billigung des Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder und die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ab dem Zeitpunkt der Einberufung einer Hauptversammlung sind bis zum Ende der Hauptversammlung die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei anstehenden Wahlen von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten auch ein Lebenslauf veröffentlicht, der unter anderem über dessen wesentliche Tätigkeiten sowie relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 14 2020, S. 570), dessen Geltung durch die

Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 20. Oktober 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 48 2020, S. 2258) bis zum 31. Dezember 2021 verlängert wurde, wurde die Hauptversammlung am 15. April 2021 aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, sondern nur mit der Teilnahmemöglichkeit im Wege elektronischer Kommunikation, durchgeführt.

Details zu unserer Investor-Relations-Arbeit sind im Abschnitt Transparenz angegeben.

Meldepflichtige Geschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft (Managers' Transactions)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den Vorgenannten stehen, sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (einschließlich erfolgter Änderungen zuletzt durch Verordnung (EU) 2019/2115 vom 27. November 2019) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte in Aktien oder Schuldtiteln der Bilfinger SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten ab einem Betrag von 20.000 € im Kalenderjahr gegenüber der Gesellschaft und der BaFin zu melden. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte veröffentlichen wir unter anderem unverzüglich im Internet unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/meldepflichtige-geschaefte/>

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Organmitglieder und bestimmte weitere Führungskräfte der Bilfinger Gesellschaften abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht für die Vorstandsmitglieder zumindest den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt und für die Aufsichtsratsmitglieder zumindest einen entsprechenden Selbstbehalt vor.

Mannheim, 8. März 2022

Bilfinger SE
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt

Die Bilfinger-Aktie im Börsenjahr 2021

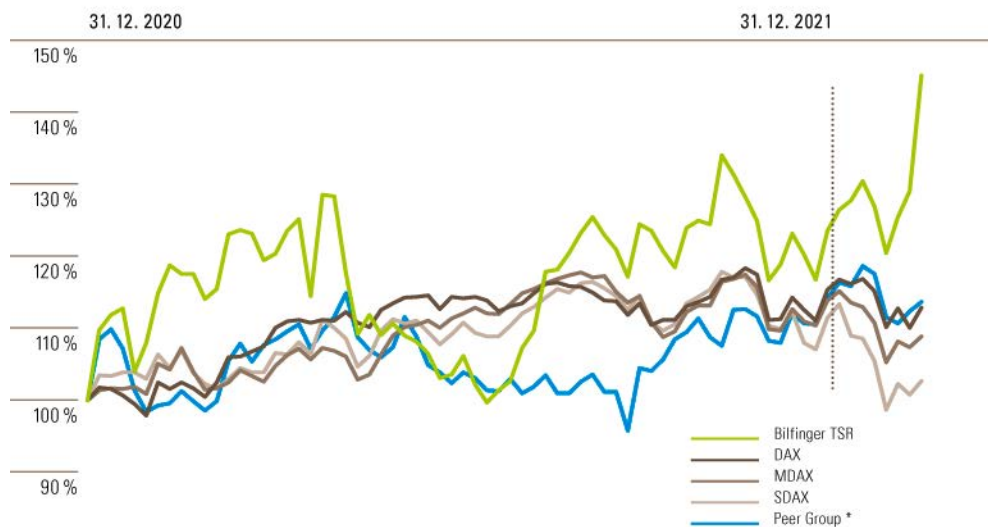
Das Börsenjahr 2021 war trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie, steigender Inflationsraten und zunehmender Engpässe in den Lieferketten grundsätzlich von Erholung geprägt. Die deutschen Aktienindizes DAX, MDAX und SDAX notierten auf neuen Höchstständen, die Spitzenwerte wurden jeweils Mitte November 2021 erreicht. Insgesamt verzeichneten DAX, MDAX und SDAX somit signifikante Wertzuwächse. Der DAX schloss das Börsenjahr mit einem Zuwachs von rund 16 Prozent ab, der MDAX legte rund 14 Prozent zu und der Gewinn des SDAX belief sich auf rund 11 Prozent. Seit dem 20. September 2021 beinhaltet der DAX nunmehr 40 Unternehmen, während zeitgleich die Zahl der im MDAX notierten Unternehmen auf 50 reduziert wurde. Die Bilfinger Aktie gehört unverändert dem SDAX Index der Deutschen Börse an.

Auch die international tätigen, börsennotierten Unternehmen der Industriedienstleistungsbranche profitierten zunächst von der Erholung der Marktsituation. Die Bilfinger Aktie startete auf der Basis eines Schlusskurses zum 30. Dezember 2020 von 25,86 € ins neue Jahr und notierte in den ersten Monaten des Börsenjahres 2021 mit deutlichen Kursgewinnen über den Indizes. Diesen Vorsprung verlor sie jedoch Anfang Mai, fiel auf das Niveau der Vergleichsunternehmen zurück und erreichte am 19. Juli 2021 ihren Jahrestiefstkurs von 23,20 €. Danach konnte die Bilfinger Aktie jedoch wiederum überproportional zulegen und sich erneut positiv von Indizes und Vergleichsunternehmen abheben. Zum steigenden Vertrauen des Kapitalmarktes auf Basis der guten Geschäftsentwicklung und der damit einhergehenden Anhebung der Ergebnisprognose für das Jahr 2021 trug auch die am 11. August 2021 kommunizierte Entscheidung über die Verwendung des verfügbaren Überschusskapitals bei. So sieht der Vorschlag an die Hauptversammlung 2022 vor, eine Sonderdividende in Höhe von 3,75 € neben der regulären Dividende von 1,00 € auszuschütten und eine Ermächtigung zum Aktienrückkauf zu erteilen. Ein entsprechendes Programm mit einem Volumen von bis zu 100 Millionen Euro soll direkt im Anschluss in die Wege geleitet werden.

Die Bilfinger Aktie erreichte ihren Jahreshöchststand von 32,94 € am 5. November 2021 und notierte bis zum Jahresende auf einem Niveau von rund 30 € je Aktie. Der Schlusskurs der Aktie am 31. Dezember 2021 lag bei 29,90 €; dies entspricht einem Wertzuwachs von 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere Informationen zur aktuellen Entwicklung der Bilfinger Aktie stehen auf der Internetseite www.bilfinger.com unter *Investor Relations* zur Verfügung.

RELATIVE AKTIENKURSENTWICKLUNG 1 JAHR



* Nach Marktkapitalisierung gewichteter Index der Vergleichsunternehmen (Fluor, KBR, Matrix Services, Mistras, Petrofac, Spie, Team, Wood Group, Worley Parsons) zum 31. Dezember 2020 für die Wertentwicklung vom 01. Januar 2021 bis zum 16. Februar 2021. Ab dem 17. Februar 2021 Marktkapitalisierungs-gewichteter Index der Vergleichsunternehmen (Fluor, KBR, Matrix Services, Mistras, Petrofac, Spie, Team, Technip Energies, Wood Group, Worley Parsons).

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

	2017	2018	2019	2020	2021
in € je Aktie					
Ergebnis ¹	-2,01	-0,59	0,60	2,47	3,19
Bereinigtes Ergebnis ²	-0,19	0,87	1,23	-0,20	2,19
Cashflow je Aktie	-2,71	1,21	2,74	2,99	2,76
Dividende ³	1,00	1,00	0,12	1,88	1,00
Sonderdividende ³					3,75
Dividendenrendite ⁴	2,5%	3,9%	0,3%	7,3%	15,9%
Höchstkurs	40,72	46,58	34,58	34,50	32,94
Tiefstkurs	32,89	25,08	22,00	13,06	23,20
Jahresschlusskurs	39,57	25,48	34,58	25,86	29,90
Buchwert ⁵	32,65	30,24	28,92	30,01	31,66
Marktwert / Buchwert ^{4,5}	1,2	0,8	1,2	0,9	0,9
Marktkapitalisierung in Mio. € ^{4,7}	1.749	1.126	1.529	1.143	1.227
SDAX-Gewichtung ^{6,8}	2,6%	1,5%	1,7%	1,1%	0,8%
Kurs-Gewinn-Verhältnis ^{4,9}	-208,26	29,29	28,11	-129,30	13,65
Anzahl der Aktien in Tausend Stück ^{6,7}	44.209	44.209	44.209	44.209	41.037
Durchschnittlicher XETRA-Tagesumsatz in Stück	208.084	166.739	153.241	168.876	115.571

Alle Angaben beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anderweitig angegeben.

Alle Kursangaben beziehen sich auf den XETRA-Handel.

1 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

2 Enthält nur fortzuführende Aktivitäten. Bereinigt um Einmalaufwendungen. Erläuterung: Siehe Kapitel B.2.2 Ertragslage – Bereinigtes Ergebnis je Aktie
Zusätzlich bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte. Weiterhin wurde die Steuerquote auf 31% normalisiert, ab 2019 auf 27%.

3 Beabsichtigter Dividendenvorschlag, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung 2022

4 Bezogen auf den Jahresschlusskurs

5 Bilanzielles Eigenkapital ohne Anteile fremder Gesellschafter

6 Bezogen auf das Jahresende

7 Inklusive Aktien im eigenen Bestand

8 Seit 2018 SDAX mit 70 Unternehmen

9 Bezogen auf das bereinigte Ergebnis je Aktie

BILFINGER AKTIE

ISIN / Börsenkürzel	DE0005909006 / GBF
WKN	590 900
Hauptnotierungen	XETRA / Frankfurt
Segment der Deutsche Börse	Prime Standard
Indexzugehörigkeit	SDAX, DAXsubsector Industrial Products & Services Idx., Euro STOXX

Aktionärsstruktur

Am Anfang des Geschäftsjahres 2021 betrug die Anzahl ausstehender Aktien 44.209.042. Sie verringerte sich jedoch am 9. November 2021 durch die Einziehung eigener Aktien von 7,17 Prozent der ausgegebenen Stückaktien auf 41.037.328 Aktien. In der Folge lag der verbliebene Anteil eigener Aktien zum Jahresende bei 0,78 Prozent. Größter Aktionär ist Cevian Capital mit einem gemeldeten Anteil von 26,67 Prozent der ausstehenden Aktien. Zweitgrößter Anteilseigner ist ENA Investment Capital LLP mit einer gemeldeten Beteiligung in Höhe von 12,00 Prozent.

Weiterführende Informationen sowie ein Überblick über die aktuelle Aktionärsstruktur sind ebenfalls auf der Internetseite www.bilfinger.com unter *Investor Relations* verfügbar.

Dividendenpolitik

Bilfinger verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, die Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Aufgrund der hohen Bruttoliquidität infolge des Verkaufs unserer Beteiligung an Apleona werden Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären auf der Hauptversammlung 2022 eine Sonderdividende von 3,75 € je Aktie zusätzlich zur regulären Dividende von 1,00 € je Aktie vorschlagen. Gemessen am Jahresschlusskurs 2021 ergibt sich eine Dividendenrendite von 15,9 Prozent.

Unsere Dividendenpolitik zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens einen Anteil von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses an die Aktionäre auszuschütten.

Kapitalmarktkommunikation

Das Investor-Relations-Team von Bilfinger steht in ständigem Kontakt mit derzeit acht Finanzanalysten der Sell-Side, die das Unternehmen bewerten. Ihre Empfehlungen und Kursziele werden im Investor-Relations-Bereich der Internetseite www.bilfinger.com regelmäßig aktualisiert. Dies gilt auch für den durch *Vara Research* erhobenen Konsensus aktueller Analystenschätzungen.

Trotz der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie konnte der Dialog mit Investoren und Analysten weiterhin durch vornehmlich virtuelle Treffen in hohem Maße aufrechterhalten werden. Die zu einem großen Teil unter Beteiligung des Vorstands geführten Gespräche summieren sich im Gesamtjahr auf über 141 Einzelkontakte mit 70 verschiedenen Institutionen.

Hauptversammlung 2021

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie fand die ordentliche Hauptversammlung der Bilfinger SE am 15. April 2021 erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt.

Auf der Hauptversammlung waren rund 54 (Vorjahr: 47) Prozent des satzungsgemäßen Grundkapitals vertreten. Alle Tagesordnungspunkte wurden im Sinne der Verwaltung angenommen.

Von der Möglichkeit, vorab Fragen an Vorstand und Aufsichtsrat zu stellen, wurde auch im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung 2021 wieder reger Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden 100 Fragen fristgerecht eingereicht; alle vorliegenden Fragen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat beantwortet.

Unternehmensanleihe und S&P-Kreditrating

Die im Juni 2019 emittierte Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 250 Mio. € ist mit einem jährlichen Zinscoupon von 4,5 Prozent ausgestattet. Das Börsenjahr 2021 schloss die Bilfinger Anleihe bei 107,61 Prozent deutlich über dem Niveau des Vorjahres (105,42 Prozent).

Derzeit bewertet die Ratingagentur Standard & Poor's die Kreditwürdigkeit von Bilfinger mit BB, Ausblick stabil. Das Rating wurde im Mai von BB- auf BB angehoben.

BILFINGER BOND 06/2024

ISIN / Börsenkürzel	DE000A2YNQW7
WKN	A2YNQW
Notierung	Luxemburg (amtlicher Handel)
Emissionsvolumen	250 Mio. €
Zinscoupon	4,500%
Fälligkeit	14.06.2024
Jahresschlusskurs (Bloomberg)	107,61

B Zusammengefasster Lagebericht

B.1	Der Bilfinger Konzern	52
B.1.1	Geschäftsmodell	52
B.1.2	Rechtsform und Unternehmensführung	52
B.1.3	Organisation, Strategie und Ziele	52
B.1.4	Steuerungssystem	55
B.1.4.1	Wachstum	55
B.1.4.2	Profitabilität	56
B.1.4.3	Kapitaleffizienz	56
B.1.4.4	Wertsteigerung	57
B.1.4.5	Kapitalstruktur und Liquidität	57
B.2	Wirtschaftsbericht	58
B.2.1	Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage	58
B.2.1.1	Wirtschaftliches Umfeld	61
B.2.1.2	Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf	66
B.2.2	Ertragslage	68
B.2.3	Vermögenslage	79
B.2.4	Finanzlage	81
B.2.5	Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE	87
B.2.6	Mitarbeitende	91
B.2.7	Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)	93
B.3	Risiken- und Chancenbericht	95
B.3.1	Risikomanagement	95
B.3.1.1	Grundlagen	95
B.3.1.2	Identifikation	98
B.3.1.3	Bewertung	99
B.3.1.4	Steuerung	100
B.3.2	Wesentliche Risiken	100
B.3.2.1	Strategische Risiken	101
B.3.2.2	Operative Risiken	103
B.3.2.3	Finanzielle Risiken	107
B.3.2.4	Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)	109
B.3.3	Gesamtbeurteilung der Risikosituation	110
B.3.4	Chancenmanagement	110
B.3.4.1	Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung	110

B.3.5	Wesentliche Chancen	111
B.3.5.1	Strategische Chancen	111
B.3.5.2	Operative Chancen	112
B.3.5.3	Finanzielle Chancen	114
B.3.5.4	Compliance-Chancen	114
B.3.6	Gesamtbeurteilung der Chancensituation	115
B.3.7	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	115
B.4	Prognosebericht	118
B.4.1	Gesamtwirtschaft	118
B.4.2	Annahmen	123
B.4.3	Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2022	124
B.5	Nichtfinanzielle Konzernklärung	127
B.5.1	Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit	127
B.5.1.1	Über diesen Bericht	127
B.5.1.2	Das Geschäftsmodell der Bilfinger SE	127
B.5.1.3	Nachhaltigkeit bei Bilfinger	127
B.5.1.4	Nachhaltigkeitsmanagement	128
B.5.1.5	Bestimmung der Wesentlichkeit	128
B.5.1.6	Nachhaltigkeitsziele des Bilfinger Konzerns	130
B.5.1.7	Risikoberichterstattung	132
B.5.2	Governance	133
B.5.2.1	Good Corporate Governance	133
B.5.2.2	Bekämpfung von Bestechung & Korruption	138
B.5.2.3	Datensicherheit & Datenschutz	141
B.5.3	People	143
B.5.3.1	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	143
B.5.3.2	Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt	145
B.5.3.3	Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Nachhaltige Lieferkette	149
B.5.4	Planet	151
B.5.4.1	Emissionen und Energie	152
B.5.5	Customers	154
B.5.5.1	Kundennähe	154
B.5.5.2	Qualitätsmanagement	155
B.5.5.3	Nachhaltige Industrieservices	156
B.5.6	Prüfungsvermerk	164
B.6	Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)	167

B.1 Der Bilfinger Konzern

B.1.1 Geschäftsmodell

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Ziel der Konzerntätigkeit ist es, die Effizienz von Anlagen der Prozessindustrie zu steigern, ihre Verfügbarkeit zu sichern, Emissionen zu reduzieren und die Instandhaltungskosten zu senken. Dabei kommt der Gestaltung nachhaltiger Produktionsprozesse der Kunden wachsende Bedeutung zu. Das Portfolio von Bilfinger deckt die Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu Umwelttechnologien und digitalen Anwendungen ab.

B.1.2 Rechtsform und Unternehmensführung

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE). Sie unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Der Vorstand der Bilfinger SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Beide Gremien arbeiten zum Wohl von Bilfinger eng zusammen. Details sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) erläutert, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com zugänglich gemacht ist.

B.1.3 Organisation, Strategie und Ziele

Die Bilfinger SE ist eine Holding ohne eigene Geschäftstätigkeit. Das operative Geschäft ist dezentral organisiert und wird über Beteiligungsgesellschaften betrieben, die als eigenständige Profitcenter am Markt auftreten. Die operativen Gesellschaften sind Regionen oder Divisionen zugeordnet, die ihrerseits zu jeweils einem der Berichtssegmente gehören.

Die operativen Gesellschaften erbringen ihre Leistungen überwiegend in den Anlagen der Kunden des Unternehmens. Die Geschäftsprozesse sind daher weitgehend dezentral organisiert, dies trifft auch auf Vertriebsstrukturen und Beschaffungsmärkte zu. Um die Prozess- und Kosteneffizienz kontinuierlich zu verbessern, setzt Bilfinger im Vertriebsbereich an geeigneter Stelle übergreifende Business Development-Konzepte um. Auch in der Beschaffung kommen zentrale Instrumente zum Tragen, dazu zählen die Bündelung von Einkaufsprozessen und der Einsatz von e-Procurement-Plattformen.

Die Einsatzfaktoren des Geschäfts sind in Kapitel [B.2.4 Finanzlage – Entstehung und Verteilung der Wertschöpfung](#) quantifiziert. Ein umfassendes Dienstleistungsangebot für Anlagen der Prozessindustrie, eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Organisationsstruktur und die Konzentration auf definierte Kundenbranchen schaffen die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens. Die Angaben über Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten enthält das Kapitel [B.2.7 Innovationen \(Forschungs- und Entwicklungsbericht\)](#).

Geschäftsbereiche, Kernregionen und -industrien

Bilfinger erbringt seine Leistungen in den Geschäftsbereichen Engineering & Maintenance sowie Technologies. Die Aktivitäten konzentrieren sich dabei auf die Kernregionen Europa, Naher Osten und Nordamerika sowie auf definierte Kernindustrien: Der Konzern verfügt über hohe Kompetenz und besonders starke Kundenbeziehungen in den Industriebranchen Chemie & Petrochemie, Energie & Versorgung und Öl & Gas, die den Großteil der erbrachten Leistungen ausmachen. Darüber hinaus konzentriert sich Bilfinger auf die Pharma & Biopharma-Industrie und ist in den Branchen Zement und Metallurgie aktiv.

Berichtssegmente

BERICHTSSEGMENTE GESCHÄFTSJAHR 2021

Bilfinger SE								
Engineering & Maintenance Europe			Engineering & Maintenance International			Technologies		
Regionen			Regionen			Division (global)		
United Kingdom	Nordics	Belgium / Netherlands	North America	Middle East		Technologies		
Operative Einheiten	Operative Einheiten	Operative Einheiten	Operative Einheiten	Operative Einheiten		Operative Einheiten		
Germany	Austria / Switzerland	Poland						
Operative Einheiten	Operative Einheiten	Operative Einheiten						

Über die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 berichtet Bilfinger in den drei Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies. Das Leistungsspektrum in den beiden Engineering & Maintenance-Segmenten wird lokal angeboten und umfasst Leistungen für Instandhaltung, Engineering, Erweiterungen, Neubau und Betrieb von Industrieanlagen aus einer Hand. Während im Engineering & Maintenance-Geschäft der überwiegende Teil des Umsatzes mit Service- und Rahmenverträgen erbracht wird, ist das Segment Technologies fast vollständig durch Projektaufträge geprägt. Die wichtigsten Säulen sind hierbei Projekte und Komponenten für die Nuklearindustrie oder für Biopharma-Anlagen.

Engineering & Maintenance Europe

Das operative Engineering & Maintenance-Geschäft in Europa ist in sechs Regionen gegliedert. Die zusammengefasste Berichterstattung in einem Segment erfolgt aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen.

Engineering & Maintenance International

Die Aktivitäten der Regionen North America und Middle East bilden das Berichtssegment Engineering & Maintenance International. Die Zusammenfassung in einem Segment basiert auf den spezifischen Marktbedingungen, dem wirtschaftlichen Umfeld und den finanziellen Parametern in den Regionen außerhalb Europas.

Technologies

Die Aktivitäten im Segment Technologies sind global angelegt, es erfolgt eine konzernweite Koordination der Marktbearbeitung. Das Angebotspektrum des hier vorherrschenden Projektgeschäfts wird von technologischer Kompetenz in den Märkten der Nuklear- und Biopharmaindustrie geprägt, die Wachstumsfelder des Konzerns sind.

Other Operations

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, berichtet Bilfinger unter Other Operations. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen regionalen und technologischen Aufstellung des Konzerns, sie werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist. Zum 1. Januar 2021 umfasste der Bereich Other Operations drei Einzelgesellschaften. Der Verkaufsprozess für eine dieser Gesellschaften wurde im Verlauf des Jahres 2021 abgeschlossen, sodass zum Jahresende zwei Gesellschaften in Other Operations verblieben.

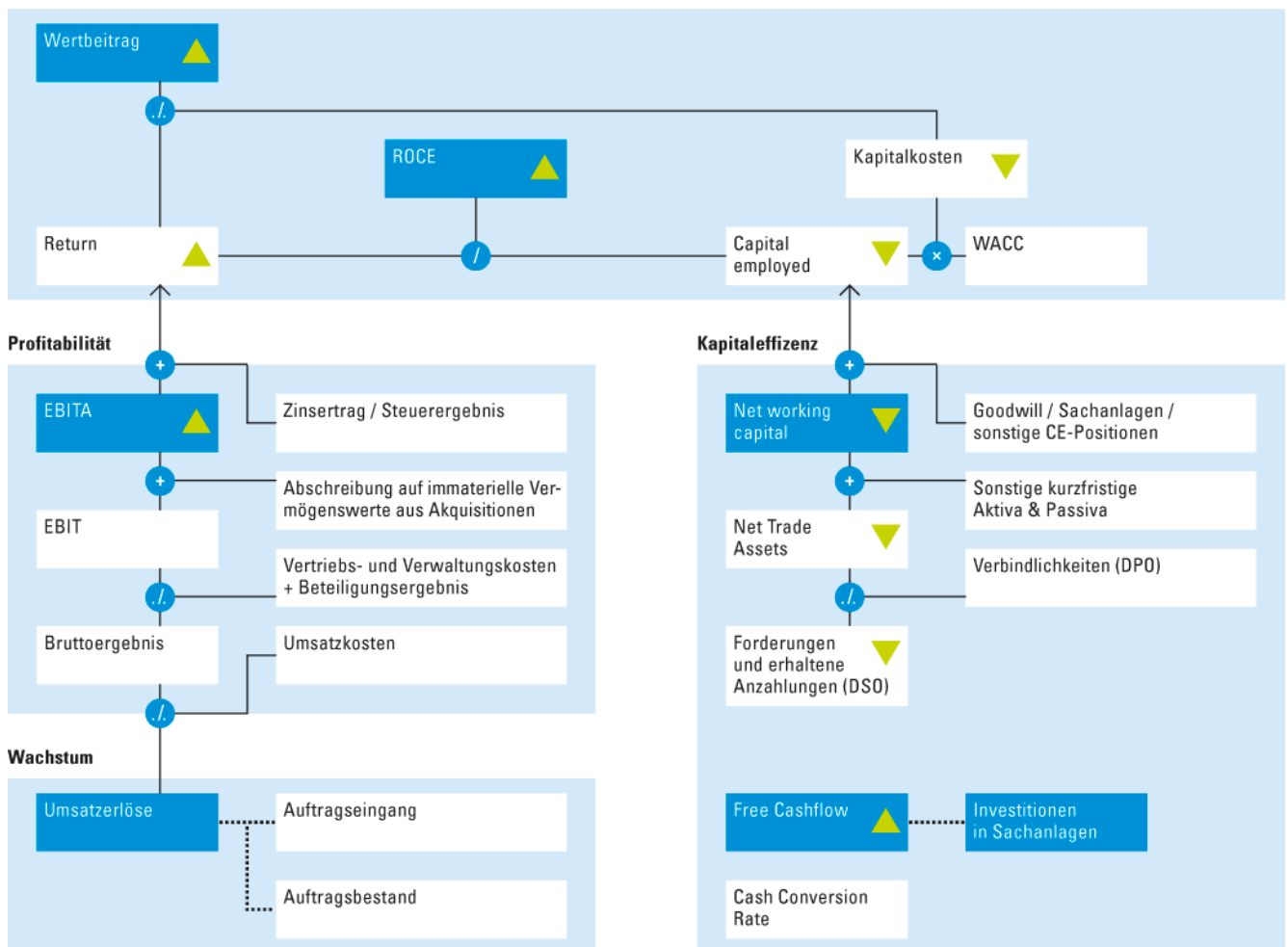
B.1.4 Steuerungssystem

Die finanziellen Steuerungsgrößen für das Geschäftsjahr 2021 umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität, zur Kapitaleffizienz sowie zur Liquidität und zur Kapitalstruktur. Als bedeutendste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns dienen die Umsatzerlöse, das EBITA, das bereinigte EBITA, die Kapitalrendite (ROCE) und der Free Cashflow.

STEUERUNGSSYSTEM

Steuerungsgrößen

Wertsteigerung



Vereinfachte Darstellung

B.1.4.1 Wachstum

Umsatzerlöse

Nachhaltiges, profitables organisches Umsatzwachstum ist ein wesentliches Element der Strategie zur Steigerung des Unternehmenswerts. Daneben können gezielte Akquisitionen zum Umsatzwachstum beitragen.

Die Planung der Umsatzerlöse erfolgt auf Basis von Auftragseingang und Auftragsbestand, beide Kennzahlen stellen Frühindikatoren für die Umsatzerlöse dar. Bei Projekten wird das ge-

samte Vertragsvolumen nach Unterzeichnung erfasst, bei Rahmenverträgen ohne garantierte Volumina werden die erwarteten Umsatzerlöse rollierend für die kommenden zwölf Monate im Auftragseingang und -bestand gebucht.

B.1.4.2 Profitabilität

EBITA / Bereinigtes EBITA

Die Messgröße für das operative Ergebnis der Unternehmenseinheiten sowie des Konzerns und damit die Ergebniskennzahl der Segmentberichterstattung ist das „Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen“ (EBITA).

Vor dem Hintergrund des noch andauernden Transformationsprozesses fokussiert Bilfinger im Geschäftsjahr 2021 noch auf das um Sondereinflüsse korrigierte „bereinigte EBITA“. Hierbei werden zur besseren Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit über die Zeit Sondereffekte eliminiert, wie Veräußerungsergebnisse, Restrukturierungsmaßnahmen oder auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der IT-Landschaft sowie des Compliance-Systems. Angesichts der fortgeschrittenen Transformation sind diese Sondereffekte im Geschäftsjahr 2021 planmäßig zurückgegangen, sodass ab dem Geschäftsjahr 2022 das „berichtete EBITA“ als vorrangige Messgröße für das operative Ergebnis dienen wird.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis umfasst zusätzlich zum operativen Ergebnis die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, das Finanzergebnis und die Steuern. Auch beim Konzernergebnis wurde im Berichtsjahr zusätzlich noch auf ein „bereinigtes Konzernergebnis“ abgestellt, das um die oben beschriebenen Sondereinflüsse sowie um die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen bereinigt ist. Zudem wird hier eine normalisierte Steuerquote angenommen.

Auch beim Konzernergebnis wird ab dem Geschäftsjahr 2022 wie beim EBITA der berichtete Wert als vorrangige Messgröße betrachtet werden.

B.1.4.3 Kapitaleffizienz

Free Cashflow / Bereinigter Free Cashflow / Net Working Capital

Zur Operationalisierung des wertorientierten Managements orientiert sich Bilfinger am Free Cashflow. Der Free Cashflow ermittelt sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist dabei die Veränderung des Net Working Capital. Das Net Working Capital berechnet sich als Differenz zwischen kurzfristigen Vermögenswerten – ohne liquide Mittel – und kurzfristigen Verbindlichkeiten – ohne Finanzschulden. Eine Reduzierung des Net Working Capital führt zu einer geringeren Kapitalbindung (Capital Employed) und trägt somit zur Steigerung der Kapitalrendite (ROCE) sowie des Wertbeitrags der betreffenden Geschäftsfelder bei.

Zusätzlich wurde im Berichtsjahr auf Konzernebene der bereinigte Free Cashflow betrachtet. Er ermittelt sich wie oben beschrieben aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen unter Bereinigung von Sondereinflüssen. Diese Sondereinflüsse entsprechen sachlogisch der Vorgehensweise im EBITA.

Investitionen

Auch wenn das Geschäft des Konzerns vergleichsweise wenig anlagenintensiv ist, unterliegen geplante Sachanlagenzugänge einem intensiven Investitionscontrolling.

B.1.4.4 Wertsteigerung

Wertbeitrag und ROCE

Mit Hilfe eines wert- und cash-orientierten Managements wird der Wertbeitrag der Berichtsegmente und des Konzerns gemessen. Dabei setzt Bilfinger sein Kapital gezielt ein, um hohe Wertbeiträge zu erzielen. Ein positiver Wertbeitrag für das Unternehmen wird nur dann erreicht, wenn der Ertrag (Return) auf das durchschnittlich gebundene Kapital (Capital Employed) eine Rendite (Return On Capital Employed - ROCE) erwirtschaftet, die über den Kosten des eingesetzten Kapitals (Weighted Average Cost of Capital - WACC) liegt. Diese Werte werden nach Steuern ermittelt. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel [B.2.2 Ertragslage – Wertbeitrag](#) entsprechend erläutert. Die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig überprüft und bei relevanten Änderungen des Marktumfelds angepasst.

B.1.4.5 Kapitalstruktur und Liquidität

Nettoverschuldung und dynamischer Verschuldungsgrad

Zur Liquiditätssteuerung orientiert sich Bilfinger an den zentralen Kennzahlen der Nettoverschuldung und des dynamischen Verschuldungsgrads, indem die Nettoverschuldung auf das EBITDA (EBITA zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) bezogen wird.

Hinweis zu Pro-Forma-Kennzahlen / Alternative Performance Measures

Wie erläutert, berichtet Bilfinger zusätzlich zu den nach IFRS erstellten Kennzahlen auch über Pro-Forma-Kennzahlen. Zu diesen *Alternative Performance Measures* zählen berichtetes EBITA, bereinigtes EBITA, EBITA-Marge, bereinigte EBITA-Marge, bereinigtes Ergebnis je Aktie, bereinigtes Konzernergebnis, bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und bereinigter Free Cashflow. Sie sind nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften und unterliegen diesen auch nicht.

Die Pro-Forma-Kennzahlen sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen, ihnen liegen die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Definitionen zugrunde. Sie dienen zur Steuerung, da sie auf die rein operative Entwicklung abstellen und daher hohe Transparenz über die tatsächliche Geschäftsentwicklung des Konzerns bieten. Gleichzeitig wird auch die Sicht einschließlich der Sondereinflüsse berichtet.

Die quantitativen Überleitungen der Sondereinflüsse in den Ergebniskennzahlen sind im Kapitel [B.2.2 Ertragslage](#), die quantitativen Überleitungen der Sondereinflüsse in den Cashflow-Kennzahlen im Kapitel [B.2.4 Finanzlage](#) erläutert.

Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

B.2 Wirtschaftsbericht

B.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

SOLL-/IST-VERGLEICH	Ist 2021	Prognose* Zwischenbericht 1. Halbjahr 2021	Prognose Geschäftsbericht Jahresende 2020	Ist 2020
Umsatzerlöse				
Konzern	3.737,4 Mio. €	deutliches Wachstum	deutliches Wachstum	3.461,0 Mio. €
Engineering & Maintenance Europe	2.517,7 Mio. €	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	2.220,6 Mio. €
Engineering & Maintenance International	553,3 Mio. €	deutliches Wachstum	deutliches Wachstum	521,2 Mio. €
Technologies	559,9 Mio. €	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	498,0 Mio. €
EBITA bereinigt				
Konzern	137,2 Mio. €	erhebliche Verbesserung	erhebliche Verbesserung	19,8 Mio. €
Engineering & Maintenance Europe	130,7 Mio. €	deutliche Verbesserung	deutliche Verbesserung	68,9 Mio. €
Engineering & Maintenance International*	-13,9 Mio. €	deutliche Verbesserung auf ein positives Ergebnis	deutliche Verbesserung auf ein positives Ergebnis	-20,8 Mio. €
Technologies	20,3 Mio. €	deutliche Verbesserung auf ein klar positives Ergebnis	deutliche Verbesserung auf ein klar positives Ergebnis	-10,5 Mio. €
Konzernergebnis	129,5 Mio. €	positiv, jedoch unter Vorjahreswert	positiv, jedoch unter Vorjahreswert	99,4 Mio. €
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	89,0 Mio. €	deutliche Verbesserung	deutliche Verbesserung	-8,0 Mio. €
Free Cashflow	114,8 Mio. €	positiv, jedoch unter Vorjahreswert	positiv, jedoch unter Vorjahreswert	93,3 Mio. €
Kapitalrendite (ROCE)	7,4%	geringer Wert (nach Steuern)	geringer Wert (nach Steuern)	6,9%

* Die Ergebnisprognose für das Segment Engineering & Maintenance International wurde am 11. November 2021 im Zuge der Berichterstattung zum 3. Quartal 2021 angepasst. Da sich die Fortschritte bei Volumen und Projektentwicklung in Nordamerika langsamer als erwartet zeigten, wurde weiterhin mit einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr gerechnet, allerdings bei einem negativen Wert. Diese Anpassung hatte keine Auswirkung auf die Gesamtergebnisprognose des Konzerns, da der Rückgang bei Engineering & Maintenance International durch positive Entwicklungen in den anderen Segmenten ausgeglichen werden konnte.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

Bilfinger hat mit den Geschäftszahlen für 2021 erneut seine Jahresprognose erfüllt und lässt damit die Jahre der Transformation und der umfassenden Restrukturierungen hinter sich.

Nach den im Vorjahr aufgetretenen Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie und die volatile Ölpreisentwicklung hat sich das Geschäft im Berichtsjahr wie erwartet erholt. Insbesondere die Engineering- und Maintenance-Aktivitäten auf unseren europäischen Märkten und das Geschäft im Nuklear- und Biopharmabereich sind profitabel gewachsen.

Die im Geschäftsbericht 2020 und im Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2021 abgegebenen wirtschaftlichen Prognosen haben wir zum Jahresende erfüllt oder gar – unterstützt von Einmaleffek-

ten – übertroffen: Konzernergebnis, Free Cashflow und Kapitalrendite (ROCE) lagen über den zunächst prognostizierten Werten. Eine negative Abweichung gegenüber unserer Prognose war im Segment Engineering & Maintenance International zu verzeichnen, hier wurde die Ergebnisprognose im November 2021 angepasst. Da sich die Fortschritte bei Volumen und Projektentwicklung in Nordamerika langsamer als erwartet zeigten, wurde weiterhin mit einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr gerechnet, allerdings bei einem weiterhin negativen Wert. Diese Anpassung hatte keine Auswirkung auf die Gesamtergebnisprognose des Konzerns, da der Rückgang bei Engineering & Maintenance International durch positive Entwicklungen in den anderen Segmenten ausgeglichen werden konnte.

Bilfinger hat im Geschäftsjahr 2021 erneut bedeutende Fortschritte gemacht, um seine gesteckten strategischen Ziele zu erreichen. Die bereits längerfristig eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung und hin zu verbesserter Agilität haben ihre Wirkung entfaltet. Damit konnten eine Steigerung der Auslastung und in der Folge eine deutliche Verbesserung unserer Bruttomarge erreicht werden. Alle vier Quartale des Geschäftsjahres haben einen positiven Beitrag zum EBITA geleistet. Dies gilt sowohl für den bereinigten als auch für den berichteten Wert und ist ein deutliches Zeichen, dass die Maßnahmen zur Verringerung der Saisonalität der Ergebnisentwicklung Erfolg haben. Auch die Working-Capital-Position konnte weiter verbessert werden. Des Weiteren wurde die Implementierung konzernweit harmonisierter Prozesse und Systeme im Wesentlichen abgeschlossen.

Darüber hinaus verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat bei der Verwendung der verfügbaren finanziellen Mittel, einschließlich des Zuflusses in Höhe von 458,4 Mio. € aus dem Weiterverkauf von Apleona, einen ausgewogenen und aktionärsfreundlichen Ansatz, der weiterhin im Einklang mit der langjährigen Finanzpolitik von Bilfinger steht. Im Oktober 2021 haben wir die variabel verzinsten Tranchen ausstehender Schuldscheindarlehen in Höhe von 108,5 Mio. € vorzeitig getilgt, die im April 2022 fällig gewesen wären. Des Weiteren werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung im Mai 2022 neben der regulären Dividende für das Geschäftsjahr 2021 eine zusätzliche Ausschüttung von 3,75 € je Aktie aus dem Bilanzgewinn der Bilfinger SE vorschlagen. Dies entspricht einer zusätzlichen Ausschüttungssumme von rund 150 Mio. €. Zudem beabsichtigt der Vorstand, dem Aufsichtsrat ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 100 Mio. € ab Sommer 2022 vorzuschlagen. Grundlage hierzu ist eine entsprechende Ermächtigung, die der Hauptversammlung im Mai 2022 ebenfalls zur Abstimmung vorgelegt werden wird.

Die solide Bilanz und die erwarteten positiven Free Cashflows in den kommenden Jahren werden es ermöglichen, mehrere hundert Millionen Euro in organisches Wachstum und ergänzende Akquisitionen zu investieren, um die Marktpositionen des Konzerns insbesondere in attraktiven Sektoren und Regionen zu stärken.

Ein Schwerpunkt des Jahres 2021 lag in der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie von Bilfinger. Der Konzern berichtet ab dem Geschäftsjahr 2021 seinen CO₂-Fußabdruck für Scope 1 und Scope 2 nach dem Greenhouse Gas Protocol. Darüber hinaus haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2030 in diesen Kategorien einen „Net Zero“-Wert zu erreichen. Außerdem sehen wir ein erhebliches Wachstumspotenzial für unser Geschäft, indem wir unsere Kunden mit unseren nachhaltigen Industrieservices dabei unterstützen, ihren Energieverbrauch und ihre Emissionen zu senken.

Die Effekte der COVID-19-Pandemie auf die Märkte und Geschäftsaktivitäten von Bilfinger haben im Berichtsjahr wie erwartet deutlich abgenommen. Die jeweilige Entwicklung ist insbesondere in den Kapiteln [B.2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld](#), [B.2.2 Ertragslage](#), [B.2.4 Finanzlage](#) und [B.2.3 Vermögenslage](#) sowie im Kapitel [B.3 Risiken- und Chancenbericht](#) und im Kapitel [B.4 Prognosebericht](#) detailliert dargestellt. Die im Jahr 2021 erhaltenen staatlichen Förderungen (gemäß IAS 20)

sind im Kapitel C.6.3.2 Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erläutert.

Geschäftsverlauf

Der Auftragseingang des Bilfinger Konzerns stieg im Jahr 2021 um 8 (organisch 9) Prozent auf 4.007,8 (Vorjahr: 3.724,1) Mio. € und überschritt damit die 4-Milliarden-Euro-Marke. Dies ist vor allem auf eine gute Nachfrage in unseren europäischen Märkten zurückzuführen. Der Auftragsbestand erhöhte sich organisch um 12,2 Prozent auf 2.946,3 (Vorjahr: 2.584,7) Mio. €. Das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz (Book-to-Bill) von 1,07 bekräftigt die Wachstumsambitionen von Bilfinger für 2022.

Der Konzernumsatz wuchs um 8 (organisch 11) Prozent auf 3.737,4 (Vorjahr: 3.461,0) Mio. €. Die Bruttomarge verbesserte sich auf 10,4 (Vorjahr: 8,6) Prozent, ebenso wie das Bruttoergebnis, das von niedrigem Niveau auf 387,0 (Vorjahr: 296,1) Mio. € anstieg. Trotz des Umsatzwachstums blieben die bereinigten Vertriebs- und Verwaltungskosten mit 285,6 (Vorjahr: 291,3) Mio. € auf dem Niveau des Vergleichswerts. Sie lagen damit aufgrund COVID-19-bedingter Effekte, wie etwa der anhaltend niedrigen Reisekosten, unter dem nachhaltigen Zielwert von rund 300 Mio. € pro Jahr. Die bereinigte Quote der Vertriebs- und Verwaltungskosten belief sich gemessen am Umsatz auf 7,6 (Vorjahr: 8,4) Prozent.

Bilfinger steigerte das bereinigte EBITA im Jahr 2021 auf 137,2 (Vorjahr: 19,8) Mio. €, dies entspricht einer bereinigten EBITA-Marge von 3,7 (Vorjahr: 0,6) Prozent. Zu dieser Verbesserung trugen neben der guten operativen Entwicklung auch Gewinne aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien in Höhe von 30,4 Mio. € bei. Das berichtete EBITA belief sich auf 121,2 (Vorjahr: -57,0) Mio. €, nach Bereinigungen von -16,0 (Vorjahr: -76,8) Mio. €.

Im Segment Engineering & Maintenance (E&M) Europe stieg der Auftragseingang um 4 (organisch 3) Prozent auf 2.552,5 (Vorjahr: 2.449,0) Mio. €. Der Umsatz stieg um 13 (organisch 12) Prozent auf 2.517,7 (Vorjahr: 2.220,6) Mio. € und das Book-to-Bill-Verhältnis lag bei über 1. Das bereinigte EBITA des Segments verbesserte sich auf 130,7 (Vorjahr: 68,9) Mio. €, was einer bereinigten EBITA-Marge von 5,2 (Vorjahr: 3,1) Prozent entspricht. Dabei zeigen sich Fortschritte bei der Steigerung der Auslastung und beim Wachstum in margenstärkeren Dienstleistungen.

Der Auftragseingang im Segment E&M International stieg um 44 (organisch 48) Prozent auf 633,9 (Vorjahr: 440,6) Mio. €. Der Umsatz wuchs um 6 (organisch 10) Prozent auf 553,3 (Vorjahr: 521,2) Mio. €. Das bereinigte EBITA blieb mit -13,9 (Vorjahr: -20,8) Mio. € negativ, wobei im vierten Quartal 2021 ein positives Ergebnis erzielt wurde. Hier machen sich die bessere Auslastung und die strategischen Fortschritte bei der Erhöhung des Anteils an Serviceverträgen sowie kleinen und mittleren Projekten bemerkbar. Die bereinigte EBITA-Marge lag bei -2,5 (Vorjahr: -4,0) Prozent.

Im Segment Technologies ging der Auftragseingang um 17 (organisch -16) Prozent auf 596,8 (Vorjahr: 718,8) Mio. € zurück. Der Vorjahreswert war maßgeblich durch höhere Auftragseingänge für das Kernkraftwerksprojekt Hinkley Point C im Vereinigten Königreich geprägt. Ein Book-to-Bill-Verhältnis von deutlich über 1 sowie ein Wachstum des Auftragsbestands von 10 Prozent belegen die gute Nachfrage in diesem Segment. Der Umsatz stieg um 12 (organisch 14) Prozent auf 559,9 (Vorjahr: 498,0) Mio. €. Das bereinigte EBITA des Segments betrug 20,3 (Vorjahr: -10,5) Mio. € und die bereinigte EBITA-Marge verbesserte sich auf 3,6 (Vorjahr: -2,1) Prozent.

Das Konzernergebnis stieg auf 129,5 (Vorjahr: 99,4) Mio. €, bedingt durch die Verbesserung des EBITA und darüber hinaus gestützt durch Steuererstattungen in Höhe von 46,2 Mio. €. Bereinigt um Sondereinflüsse und unter Anwendung eines normalisierten Steuersatzes verbesserte sich das bereinigte Konzernergebnis auf 89,0 (Vorjahr: -8,0) Mio. €.

Dies hatte auch Auswirkungen auf die Kapitalrendite (ROCE), die sich auf 7,4 (Vorjahr: 6,9) Prozent verbesserte.

Der Free Cashflow von 114,7 (Vorjahr: 93,2) Mio. € hat sich trotz höherer Auszahlungen aus Sondereinflüssen und für Investitionen im Vergleich zu 2020 weiter verbessert. Hierzu trugen Mittelzuflüsse aus Steuererstattungen vor allem im Dezember in Höhe von insgesamt 29,0 Mio. € bei. Dazu kamen Zuflüsse aus Immobilienveräußerungen in Höhe von 56,6 Mio. €. Einen weiteren gewichtigen Beitrag lieferte jedoch auch die Entwicklung des Working Capital im letzten Quartal des Jahres 2021. Die erreichten 67 „Days Sales Outstanding“ (DSO) stellen hier den neuen Richtwert für die Zukunft dar.

B.2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaft

Die Wirtschaft der Eurozone konnte 2021 mit einem kräftigen Wachstum von 5,2 Prozent einen wesentlichen Teil der schweren Vorjahresrezession (-6,4 Prozent) aufholen (DG ECFIN, S. 154, Eurostat). Die nach dem Ende der harten Lockdowns im zweiten Quartal einsetzende Erholung wurde von hohen Staatsausgaben, von konsumfreudigen Verbrauchern und einem überraschend dynamischen Welthandel angetrieben. Mit einem Plus von 10,1 Prozent sind die Unternehmensinvestitionen wieder kräftig gestiegen (DG ECFIN, S. 159). Der Aufschwung wurde jedoch durch globale Lieferengpässe, Störungen der internationalen Logistikketten und sprunghaft steigende Energie- und Vorproduktpreise gebremst. Im Verlauf dieser Entwicklung ist es zu einem kräftigen Anstieg der Euro-Inflationsrate auf über 4 Prozent gekommen.

Die Europäische Zentralbank hat ihren sehr expansiven Kurs mit Nullzinspolitik und umfangreichen Wertpapierkäufen unter Verweis auf den ihrer Ansicht nach nur vorübergehenden Inflationsdruck fortgesetzt. Neuerlich hohe Infektionszahlen der COVID-19-Pandemie haben in Europa im Herbst und Winter für Rückschläge bei der Eindämmung und für erneute Umsatzverluste in einigen besonders betroffenen Dienstleistungsbranchen gesorgt. Während die EU-Staaten Südeuropas ihren besonders drastischen Konjunkturabsturz des Vorjahres noch nicht vollständig aufholen konnten, liegt die Wirtschaftsleistung in osteuropäischen Ländern wie Polen und Ungarn bereits wieder deutlich über dem Niveau von 2019.

Wichtige deutsche Industriebranchen wie der Fahrzeug- und Maschinenbau waren von Lieferengpässen besonders stark betroffen, sodass die Erholung in Deutschland mit 2,7 Prozent BIP-Zuwachs vergleichsweise schwach verlaufen ist. Auch wenn die durch COVID-19 bedingte Rezession in Deutschland 2020 mit -4,6 Prozent geringer als im Durchschnitt der Europäischen Union (-5,9 Prozent) ausgefallen war, konnte das Vorkrisenniveau deshalb noch nicht wieder erreicht werden (DG ECFIN, S. 154). Außerhalb der Europäischen Union hat sich das Vereinigte Königreich mit einem Plus von 6,9 Prozent kräftiger erholt, dem stand jedoch eine durch die Kombination von Brexit und Pandemie ausgelöste, überaus schwere Vorjahresrezession von -9,7 Prozent gegenüber, so dass auch hier das Vorkrisenniveau noch verfehlt wurde (DG ECFIN, S. 154).

Die USA haben im Vergleich zu Europa im Vorjahr eine deutlich mildere Rezession erlebt (-3,4 Prozent, DG ECFIN, S. 154) und sich sehr viel rascher von diesem Einschnitt erholt. Bereits im zweiten Quartal 2021 lag die wirtschaftliche Aktivität wieder auf der Höhe vor der Pandemie (DG ECFIN, S. 128). Dazu haben nicht nur die expansive Politik der Zentralbank Fed, sondern auch massive zusätzliche Staatsausgaben durch den „American Rescue Plan“ beigetragen. Das Staatsdefizit lag 2021 noch bei 11 Prozent des BIP. Der rasche Aufschwung in Kombination mit hohen Energiepreisen und den globalen Lieferengpässen hat die Inflation bis Dezember auf 7,0 Prozent ansteigen lassen (BLS).

Der breite Aufschwung der Weltwirtschaft ist mit einer durchgreifenden Erholung der im Vorjahr stark volatilen Öl- und Gaspreise einhergegangen. Nach dem Preisverfall auf Werte um 20 US-\$ im Mai 2020 wurden im Jahresverlauf 2021 zeitweilig wieder Notierungen von bis zu 85 US-\$ pro Barrel Brent erreicht. Die im Vorjahresvergleich deutlich höheren Durchschnittspreise haben eine Konjunkturerholung in den erdölproduzierenden Ländern des Nahen Ostens ermöglicht. Nach einer BIP-Kontraktion von 4,2 Prozent im Vorjahr konnte die Wirtschaftsleistung der Region im Berichtsjahr voraussichtlich wieder um 4,5 Prozent zulegen (WEO, S. 40).

Engineering & Maintenance Europe

Der Markt für Industriedienstleistungen hat sich in Europa von seinem starken Rückschlag im Vorjahr gut erholt. Projekte, die unmittelbar nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie zur Vermeidung persönlicher Kontakte zunächst zurückgestellt worden waren, wurden zunehmend nachgeholt. Neben diesen kurzfristigen Effekten wurde die Entwicklung durch eine strukturell steigende Nachfrage nach den vielfältigen Dienstleistungen im Kontext der Dekarbonisierung der europäischen Industrie begünstigt. Ein noch kräftigeres Wachstum der Dienstleistungsmärkte wurde allerdings von Lieferengpässen verhindert, die zu Verzögerungen bei größeren Investitionsvorhaben der Industriekunden geführt haben. Dennoch konnte der Einbruch der Umsätze des Vorjahres in der Industriedienstleistungsbranche weitgehend kompensiert werden. Nach Branchenschätzungen konnten die Umsätze aller Anbieter in Deutschland 2021 um 11 Prozent expandieren, nachdem sie im Vorjahr um 10 Prozent gefallen waren (Lün, S. 13). Die Chemie und Petrochemie haben ihre Rolle als mit Abstand wichtigste Kundengruppe weiter leicht ausgebaut, im deutschen Markt für industrielle Dienstleistungen wird ihr Anteil auf inzwischen 46 Prozent geschätzt (Lün, S. 73).

Die europäische Chemiebranche hat stark von der kräftig erholten weltweiten Industriekonjunktur profitiert. Allerdings wurde die Produktion trotz deutlich verbesserter Auftragslage ebenfalls durch die Störungen in den Lieferketten merklich behindert. Zur Jahresmitte berichteten 50 Prozent der vom deutschen Chemieverband VCI befragten Unternehmen von schweren Beeinträchtigungen in den Betriebsabläufen durch Engpässe in den Lieferketten und in der Logistik (VCI-Mitgliederbefragung). Bei den Abnehmerbranchen der Chemieindustrie war insbesondere der Automobilbau durch den herrschenden Chipmangel beeinträchtigt und musste seine Produktion und damit auch Abnahme von Vorprodukten stark drosseln.

Trotz dieser Friktionen konnte die Chemieproduktion in Europa von Januar bis November 2021 um 9,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr expandieren (VCI WCR). Die Erholung der Chemieproduktion verlief oftmals spiegelbildlich zur Entwicklung des Vorjahres. Wo es 2020 aufgrund besonders weitgehender Lockdowns zu besonders starken Einbrüchen gekommen war, waren 2021 besonders deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Erneut hatten die osteuropäischen Standorte die höchste Dynamik zu verzeichnen. Die Chemieproduktion in Polen lag bis November um 13,0 Prozent über dem Vorjahresniveau, hier wirken sich die umfassenden Erweiterungsinvestitionen der letzten Jahre aus (VCI WCR).

Die Öl- und Gaswirtschaft des Vereinigten Königreichs und Norwegens war nach der von Überangebot und drastischem Preisverfall geprägten Situation im Vorjahr mit der umgekehrten Entwicklung von Angebotsknappheit und sehr starken Preisanstiegen im Berichtsjahr gekennzeichnet. Die besonders in Asien überraschend schnell steigende Nachfrage nach Flüssiggas, niedrige Vorräte nach einem kalten Winter und ungünstige Windverhältnisse in der Offshore-Windkraft haben besonders im Vereinigten Königreich zu erheblichen Verwerfungen an den Gasmärkten geführt, sodass sich die Notierungen für Erdgas vom Jahresanfang bis zum Höchstwert im Oktober mehr als verfünffacht haben (Trading Economics Gas). Dabei ist die Öl- und Gasproduktion trotz steigender Preise durch pandemiebedingte Fördereinschränkungen noch einmal deutlich stärker als im

Vorjahr gefallen und von zusammen 87 Millionen Tonnen im Vorjahr auf 73 Millionen Tonnen Öläquivalent gesunken (UK Oil & Gas Authority PEP). Gleichzeitig haben die hohen Preise die Profitabilität der Öl- und Gasproduzenten bei durchschnittlichen Produktionskosten von 14 US-\$ pro Barrel (UK Oil & Gas Authority PEP) überraschend stark steigen lassen. Diese Entwicklung hat die Investitionen der Branche für operative Aufwendungen und für den Rückbau stabilisiert, die sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 11,3 auf 11,8 Mrd. GBP erholen konnten. Allerdings lag dieses Niveau immer noch sehr deutlich unter dem Wert von 2019, der sich auf 14,1 Mrd. GBP belief (UK Oil & Gas Authority PEP). Auch die Aufwendungen für Exploration und Erkundungsbohrungen befinden sich noch mehr als 50 Prozent unter dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie, sodass in den kommenden Jahren mit einem weiteren deutlichen Rückgang in der Förderung zu rechnen ist. Anders als in den britischen Feldern ist die Produktionsmenge im Norwegischen Schelf konstant geblieben. Zu dieser stabilen Entwicklung hat die höher als erwartete Produktionskapazität des 2019 in die Förderung gegangenen Johan-Sverdrup-Felds maßgeblich beigetragen (Norwegian Petroleum).

Die Industriebranche Energie und Versorger war im Berichtsjahr durch die Einigung auf ehrgeizigere nationale, europäische und globale klimapolitische Zielsetzungen gekennzeichnet. Diese Entwicklung hat den Druck in Richtung einer Steigerung der Energieeffizienz und der Reduktion fossiler Energie in der Industrie und Stromerzeugung weiter erhöht. In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht das Klimaschutzgesetz vom Dezember 2019 als verfassungswidrig eingestuft, da die Minderungsziele für Treibhausgasemissionen zu unbestimmt waren (Bundesverfassungsgericht). Die Bundesregierung hat mit einer Änderung des Klimaschutzgesetzes auf dieses Urteil reagiert und Reduktionsziele genauer gefasst und vorgezogen. Bis zum Jahr 2030 müssen die Emissionen im Vergleich zu 1990 demnach um 65 Prozent sinken, zuvor galt ein Reduktionsziel von 55 Prozent. Die Klimaneutralität Deutschlands soll bereits bis zum Jahr 2045 erreicht werden, zuvor galt das Ziel 2050 (Bundesregierung). Mit einem neuen Sofortprogramm im Volumen von 8 Mrd. € hat die Bundesregierung Mittel unter anderem zur Dekarbonisierung der Industrie und für grünen Wasserstoff bereitgestellt.

Die Verschärfung der deutschen Emissionsziele ist auch als Reaktion auf schärfere EU-Klimaziele zu verstehen. Das Europäische Parlament und der Rat haben sich endgültig auf ein neues EU-Emissionsziel geeinigt, nach dem klimaschädliche Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent abgesenkt werden sollen (bisher galt ein Minderungsziel von 40 Prozent) (Handelsblatt EU-Klimaziel).

Die UN-Klimakonferenz in Glasgow hat sich im November zum Ziel bekannt, die Erwärmung der Erdatmosphäre auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die fast 200 am Pariser Klimaabkommen teilnehmenden Länder haben sich dabei verpflichtet, ihre bislang unzureichenden Klimaschutzziele bis Ende 2022 nachzuschärfen (COP26).

Mit der in Europa und Nordamerika besonders ambitionierten Klimapolitik ergeben sich für den industriellen Dienstleistungsmarkt wachsende Potenziale im Bereich Energietransformation. In Europa wird die CO₂-Reduktion durch die vorgesehene Steigerung des CO₂-Emissionspreises zudem zunehmend wirtschaftlich. So haben sich die Preise im europäischen Emissionshandelssystem im Berichtsjahr sehr stark von durchschnittlich 24,7 € pro Tonne CO₂ im Jahr 2020 auf über 80 € zum Jahresende 2021 erhöht und damit historische Höchststände erreicht (BDEW, S. 46, Trading Economics Carbon). Der durchschnittliche Strompreis für Industriekunden ist von 17,8 ct/kWh im Vorjahr auf 19,1 ct/kWh im Jahresdurchschnitt angestiegen (BDEW, S. 26), mit einem besonders starken Preisschub zum Jahresende.

Engineering & Maintenance International

In den USA haben sich die Perspektiven für Projekte zur CO₂-Verringerung in Industrie und Energiewirtschaft mit dem Amtsantritt der Biden-Administration und der Rückkehr der USA in das Pariser Klimaabkommen wieder stark verbessert. Diese Kehrtwende in der amerikanischen Klimapolitik hat die Bereitschaft der US-Industrie zu Investitionen in regenerative Energieerzeugung, Energiespeicherung und höhere Energieeffizienz noch einmal verstärkt.

In den USA ist die Entwicklung in der Chemie- und Pharmaindustrie unterschiedlich verlaufen. Sehr dynamisch entwickelte sich die Pharmaindustrie mit einem Plus von 10,8 Prozent. Sie profitierte stark von der hohen Nachfrage nach Impfstoffen und anderen Pharmaprodukten im Kontext der Covid-19-Pandemie. Die Produktionsausweitung in der Chemieindustrie verlief mit plus 1,5 Prozent von Januar bis November hingegen nur verhalten (VCI WCR). Neben den globalen Lieferengpässen wurde die US-Produktion durch die Winterstürme am Golf von Mexiko behindert. Stärkere positive Nachfrageimpulse ergaben sich durch die dynamische Nachfrage nach Bauchemikalien als Folge der umfangreichen Konjunkturprogramme und nach Batteriechemikalien in Folge der schnell steigenden E-Auto-Produktion (GTAI USA Chemie).

Trotz der durchgreifenden Erholung der Preise war der US-Öl- und Gassektor noch durch den Preisverfall des Vorjahres in Mitleidenschaft gezogen, als 46 produzierende Unternehmen des Sektors Insolvenz anmelden mussten (Haynes Boone). Waren 2019 noch zeitweilig mehr als 1.000 Förderanlagen aktiv, so war diese Zahl bis zum Sommer 2020 auf 250 eingebrochen. Bis zum Jahresende 2021 wurden aber immerhin bereits wieder 586 Förderstätten gezählt (Baker Hughes). Während die landesweite Rohölproduktion auch wegen der Produktionseinbußen durch den Hurrikan Ida im August leicht rückläufig war (-1,3 Prozent), hat sich das Wachstum der Flüssiggasproduktion fortgesetzt (+3,5 Prozent) (EIA). Dank neu in Betrieb gehender Infrastruktur und getrieben durch die starke Nachfrage aus Asien haben sich die US-Flüssiggasexporte weiter sehr stark (+50 Prozent, EIA) erhöht.

Die im Vorjahr angespannte Finanzlage der Golfstaaten hat sich durch die stabilisierten Öl- und Gaspreise tiefgreifend verbessert. In Saudi-Arabien ist das Haushaltsdefizit von 78 Mrd. US-\$ auf nur noch 18 Mrd. US-\$ gefallen (GTAI Saudi-Arabien). Die wieder kräftig steigenden Exporterlöse haben die Golfstaaten in die Lage versetzt, ihre Projektvergaben zur strategischen Diversifikation ihrer Wirtschaft und zum notwendigen Ausbau der Energieinfrastruktur wieder zu beschleunigen. In Saudi-Arabien sind der Ausbau und die Diversifikation der Downstream-Industrien (Chemie und Petrochemie) neben dem starken Ausbau der grünen Stromproduktion über Wind- und Solarkraftwerke ein zentrales Element der Entwicklungsstrategie, die nun wieder beschleunigt realisiert werden können. Angesichts des kräftig steigenden Strombedarfs treibt das Land auch die Planungen für die Errichtung von zwei Kernkraftwerken voran.

Technologies

Im Zuge der deutschen Energiewende und des Ende 2022 bevorstehenden Abschaltens der letzten Kernkraftwerke sind angesichts der volatilen Erzeugung von Wind- und Solarstrom weiterhin Investitionen in flexible konventionelle Kraftwerke unabdingbar. Im Frühjahr 2021 waren 20 konventionelle Kraftwerksprojekte genehmigt (darunter sieben bereits im Bau) oder befanden sich im Genehmigungsverfahren. Neben drei Wasserkraftwerken handelt es sich bei diesen neuen Projekten überwiegend um Gaskraftwerke (UBA). Für den Markt extern vergebener Dienstleistungen spielt die Energiewirtschaft in Deutschland mit lediglich 6,9 Prozent allerdings nur noch eine untergeordnete Rolle (Lün, S. 34). Ein stabiler Bereich bleibt auf absehbare Zeit der Rückbau kerntechnischer Anlagen.

In der EU setzen Frankreich, Finnland und eine Reihe von osteuropäischen Staaten wie die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Ungarn, Polen, Slowenien, Rumänien und Bulgarien in ihren Dekarbonisierungsstrategien auch auf die Kernkraft (Handelsblatt - Atomkraft). Polen plant zur Bewältigung des Ausstiegs aus der Kohleverstromung neben hohen Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energieträger auch den Bau von sechs Kernreaktoren (GTAI Polen neue Energiepolitik). Der erste soll 2033 in Betrieb gehen. Das Land kann aus dem EU-COVID-19-Aufbauplan 14 Mrd. € für die Dekarbonisierung seiner Energiewirtschaft verwenden (GTAI Polen Förderung). Diese Mittel sollen unter anderem für den weiteren Ausbau der Windkraft und die grüne Wasserstoffproduktion genutzt werden. Allerdings gefährdet der Konflikt um die Rechtsstaatlichkeit polnischer Gesetze mit der EU die Bewilligung und Auszahlung dieser Mittel.

Frankreich, einer der weltweit größten Produzenten von Nuklearstrom, treibt die Ertüchtigung der bestehenden Nuklearanlagen voran. Im November hat Staatspräsident Emmanuel Macron angekündigt, dass das Land auf dem Weg zur geplanten Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 nicht nur in die Laufzeitverlängerung bestehender Anlagen investieren, sondern auch neue Kernreaktoren errichten wird (Tagesschau).

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat im Oktober 1,7 Mrd. GBP bereitgestellt, um noch in dieser Legislaturperiode die endgültige Investitionsentscheidung über ein weiteres neues Kernkraftwerk neben der in Bau befindlichen Anlage Hinkley Point C treffen zu können (Nuclear Engineering – funds for nuclear). Die Inbetriebnahme von Hinkley Point C wird vom Betreiber EDF derzeit für Juni 2026 terminiert, die aktuellen Kostenschätzungen für das Gesamtprojekt belaufen sich auf 22 bis 23 Mrd. GBP (zu Preisen von 2015, EDF). Neben diesen Großanlagen treibt die britische Regierung im Rahmen ihrer „Net-Zero-Strategie“ auch die Entwicklung kleinerer Kernreaktoren voran. Im November hat Rolls-Royce die Einwerbung von privaten Mitteln in Höhe von 200 Mio. GBP bekannt gegeben, mit denen die Gesellschaft die ersten „Small Modular Reactors“ (SMR) innerhalb der kommenden zehn Jahre realisieren will (Economist).

Der Durchbruch der mRNA-Technologie bei der Entwicklung erfolgreicher Covid-19-Impfstoffe hat der Biopharma-Branche einen sehr starken Schub verliehen. Mit Umsätzen im Jahr 2021 in einer Größenordnung von 45 Mrd. € für die beiden mRNA-Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna (Evaluate, S. 27) und einem massiven Kapitalzufluss in die Branche ist die Investitionsbereitschaft an den europäischen Standorten stark angestiegen. In kurzer Zeit wurden hier in enger Zusammenarbeit mit den industriellen Dienstleistern hohe Produktionskapazitäten für diese innovativen Impfstoffe geschaffen. Der weltweite Anteil biotechnologisch hergestellter Pharmazieprodukte ist durch diese Entwicklung von 30 Prozent im Vorjahr auf 34 Prozent im Jahr 2021 gestiegen (Evaluate, S. 18). Durch die pandemiebedingt hohe Nachfrage hat das weltweite Umsatzvolumen verordneter Medikamente sehr stark (+14,3 Prozent) zugelegt (Evaluate, S. 17).

Quellen

- Baker Hughes: Baker Hughes Rig Count, Zählung vom 31. Dezember 2021.
BDEW: BDEW-Strompreisanalyse Juni 2021, 10. Juni 2021.
BLS: Bureau of Labor Statistics, Consumer Price Index December 2021, 12. Januar 2022.
Bundesregierung: Klimaschutzgesetz 2021 Generationenvertrag für das Klima, www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672, Abruf: 27. November 2021.
Bundesverfassungsgericht: Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich, Pressemitteilung Nr. 31/2021 vom 29. April 2021
COP26: COP26 keeps 1.5C Alive and Finalises Paris Agreement, 13. November 2021.
DG ECFIN: European Economic Forecast, Autumn 2021, European Economy, Institutional Paper 160, November 2021.
Economist: Nuclear Power, Can Smaller Reactors Make Nuclear Power Economic?, 13. November 2021.
EDF: Hinkley Point C Project Update (1), EDF Press Release, 27. Januar 2021.
EIA: U.S. Energy Information Agency, Short-term Energy Outlook, 9. November 2021. <https://www.eia.gov/outlooks/steo/data.php?type=figures>
Eurostat: BIP im Euroraum um 0,3% und in der EU um 0,4% gestiegen, Pressemitteilung 15/2022, 31. Januar 2022.
Evaluate: EvaluatePharma, World Preview 2021, Outlook to 2026, 14th Edition, Juli 2021.
GTAI Polen Förderung: Förderung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, GTAI, 2. August 2021.
GTAI Polen neue Energiepolitik: Polen beschließt neue Energiepolitik, GTAI, 1. März 2021.
GTAI Saudi-Arabien: Wirtschaftsumfeld, Saudi-Arabien, Abflauende Coronakrise, GTAI, 24. September 2021.
GTAI US Chemie: Branche kompakt, USA, Chemische Industrie, GTAI, 25. Oktober 2021.
Handelsblatt EU-Klimaziel: EU-Klimaziel für 2030 steht fest: Treibhausgase sollen um mindestens 55 Prozent sinken, 21. April 2021.

Handelsblatt Atomkraft: Die Atomkraft wird zurückkommen – ob Deutschland das will oder nicht, 20. Oktober 2021.
Haynes Boone: Oil Patch Bankruptcy Monitor, 30. September 2021.
Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, Eine Analyse des Industrieservice-Marktes für die Prozess- und Fertigungsindustrie in Deutschland, Lünendonk-Studie 2021.
Nuclear Engineering – Funds for Nuclear: UK Budget Allocates Some Funds for Nuclear, 29. Oktober 2021.
Tagesschau: Macron kündigt Bau neuer Atomkraftwerke an, 10. November 2021.
Trading Economics Gas: <https://tradingeconomics.com/commodity/uk-natural-gas>, Abruf 20. November 2021.
Trading Economics Carbon: <https://tradingeconomics.com/commodity/carbon>, Abruf 5. Februar 2022.
UBA: Umweltbundesamt, Genehmigte oder im Genehmigungsverfahren befindliche konventionelle Kraftwerksprojekte, Stand 3/2021.
UK Oil & Gas Authority PEP: Production and Expenditure Projections, September 2021.
VCI WCR: World Chemistry Report, Januar 2022.
VCI-Mitgliederbefragung: VCI-Mitgliederbefragung zur wirtschaftlichen Lage, Engpässe bei Vorleistungen bremsen die Branche, 10. August 2021.
WEO: International Monetary Fund, World Economic Outlook, Recovery During a Pandemic, Health Concerns, Supply Disruptions, and Price Pressure, Oktober 2021.

B.2.1.2 Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf

Das operative Geschäft des Bilfinger Konzerns hat sich im Verlauf des Berichtsjahres weitgehend von den im Vorjahr teilweise starken Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie und die volatile Ölpreisentwicklung erholt.

Die Tätigkeit in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies in den Kernregionen Europa, Nordamerika und Naher Osten unterliegt jeweils spezifischen Einflussfaktoren in den einzelnen Industriezweigen. In den wichtigen Sektoren waren im Berichtsjahr die folgenden maßgeblichen Trends zu verzeichnen:

EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN GESCHÄFTSVERLAUF

	Chemie & Petrochemie	Energie & Versorger	Öl & Gas	Pharma & Biopharma
Konzern*	Umsatzanteil: 30%	Umsatzanteil: 20%	Umsatzanteil: 20%	Umsatzanteil: 10%
Engineering & Maintenance Europe	<p>Umsatzanteil: 40%</p> <ul style="list-style-type: none"> Kombinierte Dienstleistungen werden immer gefragter Größere Investitionen werden für die Zukunft erwartet, insbesondere im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien/Kohlenstoffreduzierung Großrevisionen (Turnarounds) und große OPEX-Projekte werden in den nächsten zwei, drei Jahren wieder aufgenommen Steigende Nachfrage nach nachhaltigen industriellen Dienstleistungen 	<p>Umsatzanteil: 10%</p> <ul style="list-style-type: none"> ESG/Klimawandel Themen nach wie vor im Fokus, z.B. CO₂-Grenzwerte, Emissionen, dezentrale Stromerzeugung Investitionen in „Green Energy“ nehmen wie erwartet zu (z.B. erneuerbare Energien, Wasserstoff, Kohlenstoffabscheidung usw.) Kernkraft Revival in einigen Ländern als Teil ihrer "Net Zero" Strategie 	<p>Umsatzanteil: 20%</p> <ul style="list-style-type: none"> OPEX stabilisiert und erholt sich von niedriger Basis nach Aufhebung von COVID-19 Einschränkungen Fortsetzung des Konsolidierungsprozesses im Offshore-Bereich durch Rückkehr zu Managed-Services-Verträgen 	
Engineering & Maintenance International	<p>Umsatzanteil: 25%</p> <ul style="list-style-type: none"> Trend bei Erweiterungs- und Modernisierungsprojekten in Middle East (ME) ungebrochen Attraktive Projektpipeline in Nordamerika (NA) (z.B. forcieren Unternehmen aus Petrochemie/Raffinerien verstärkt Wartungsprojekte) Steigende Nachfrage nach nachhaltigen industriellen Dienstleistungen 	<p>Umsatzanteil: 20%</p> <ul style="list-style-type: none"> Anhaltendes Wachstum der Bevölkerung und Industrie in ME treibt die Entwicklung von alternativen und nuklearen Energiekonzepten sowie von Lösungen für Themen rund um Wasser voran In NA zeichnen sich bessere Perspektiven für Energieinvestitionen in den Bereichen Energiespeicherung, Wind, Solar und CO₂-Reduktion ab 	<p>Umsatzanteil: 15%</p> <ul style="list-style-type: none"> In den kommenden Jahren große Öl- & Gas- und LNG-Investitionspläne in mehreren ME-Ländern (z.B. VAE, Katar, Kuwait) Investitionspläne mit Priorisierung und ESG limitieren die Branche 	
Technologies		<p>Umsatzanteil: 35%</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunkt auf Energiewende in allen unseren Regionen, insbesondere in Europa und Nordamerika Kernkraft: Nachfrage nach Neubauten und Wartungsarbeiten nimmt zu, insbesondere in Frankreich, Großbritannien und Finnland, außerdem steigende Nachfrage im Rückbau in Deutschland 		<p>Umsatzanteil: 30%</p> <ul style="list-style-type: none"> Megatrends bleiben unverändert, mehr CAPEX-Projekte im Bereich der Impfstoffproduktion aufgrund von COVID-19 Gute Perspektiven bei Pharma (OPEX); Trend zum Outsourcing von Dienstleistungen und Produktion nimmt zu Starkes Wachstum im Bereich der kontinuierlichen Prozesse und der Einwegtechnologie. Regionalisierung der Produktionskapazitäten

* Daneben entfielen 2021 auf die Industriezweige Metallurgie und Zement sowie auf Branchen außerhalb der definierten Kernindustrien 20 Prozent des Konzernumsatzes. Auch in den einzelnen Segmenten entfallen die verbleibenden Anteile auf diese Industriezweige.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe war die Bedeutung von Service- und Rahmenverträgen mit einem Anteil von rund 75 Prozent des Segmentumsatzes am höchsten. Der Umsatz im Projektgeschäft lag hier bei 25 Prozent.

Im Segment Engineering & Maintenance International verteilte sich der Umsatz zu etwa 65 Prozent auf Service- und Rahmenverträge und zu 35 Prozent auf das Projektgeschäft.

Im Geschäftsfeld Technologies wurde der Umsatz mit rund 95 Prozent beinahe vollständig mit der Ausführung von Projekten und der Fertigung von Komponenten erbracht, 5 Prozent des Umsatzes entfielen auf Service- und Rahmenverträge.

Im Gesamtkonzern überwogen Rahmen- und Serviceverträge mit einem Anteil von etwa 65 Prozent des Konzernumsatzes, Projekte und Komponentenfertigung machten 35 Prozent aus.

B.2.2 Ertragslage

AUFTRAGS- UND UMSATZÜBERSICHT

	2021	2020	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	4.007,8	3.724,1	8
Auftragsbestand	2.946,3	2.584,7	14
Umsatzerlöse	3.737,4	3.461,0	8

Der Auftragseingang des Bilfinger Konzerns lag im Geschäftsjahr 2021 mit 4.007,8 Mio. € um 8 Prozent über dem Vorjahreswert, organisch betrug der Zuwachs 9 Prozent. Dies ist vor allem auf eine gute Nachfrage in den europäischen Märkten zurückzuführen. Das Marktumfeld hat sich 2021 von den im Vorjahr aufgetretenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weitgehend erholt und zeigte eine insgesamt positive Tendenz. Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 2.946,3 Mio. € und lag damit um 14 (organisch: 12) Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Umsatz stieg um 8 Prozent auf 3.737,4 Mio. €, organisch nahm er um 11 Prozent zu. Auch hier ist insbesondere bei den Aktivitäten in Europa die erwartete Erholung nach der COVID-19-Pandemie eingetreten. Die Entwicklung in den Märkten außerhalb Europas verlief dagegen langsamer.

UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

	2021		2020		Δ in %
in Mio. €					
Deutschland	1.019,4	27%	932,6	27%	9
Übriges Europa	2.029,8	54%	1.877,7	54%	8
Amerika	452,5	12%	409,0	12%	11
Afrika	123,0	3%	105,1	3%	17
Asien	112,7	3%	136,7	4%	-18
Gesamt	3.737,4		3.461,0		8

Im Berichtsjahr entfielen rund 82 Prozent des Umsatzes auf unsere europäischen Märkte. Deutschland trug mit 27 Prozent zum Umsatzvolumen bei, Schwerpunkte im europäischen Ausland waren unverändert die skandinavischen Länder, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Belgien

sowie Österreich. In Nordamerika haben wir 12 Prozent sowie in Asien und Afrika jeweils 3 Prozent unseres Umsatzes erwirtschaftet.

UMSATZERLÖSE NACH GESCHÄFTSFELDERN

	2021	2020	Δ in %
in Mio. €			
Engineering & Maintenance Europe	2.517,7	2.220,6	13
Engineering & Maintenance International	553,3	521,2	6
Technologies	559,9	498,0	12
Überleitung Konzern	106,5	221,2	-52
<i>Davon Other Operations</i>	167,2	262,5	-36
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-60,7	-41,3	47
Gesamt	3.737,4	3.461,0	8

Engineering & Maintenance Europe

ENGINEERING & MAINTENANCE EUROPE

	2021	2020	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	2.552,5	2.449,0	4
Auftragsbestand	1.768,8	1.706,8	4
Umsatzerlöse	2.517,7	2.220,6	13

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe lag der Auftragseingang mit 2.522,5 Mio. € um 4 (organisch: 3) Prozent über dem Wert des Vorjahres. Auch der Auftragsbestand nahm auf 1.768,8 Mio. € zu. Das Segment verzeichnete infolge der Erholung von den Beeinträchtigungen der COVID-19-Pandemie einen Umsatzanstieg um 13 (organisch: 12) Prozent auf 2.517,7 Mio. €. Alle Regionen trugen zu diesem Wachstum bei, und auch bei den Kundenindustrien steht der Aufschwung auf breiter Basis.

ENGINEERING & MAINTENANCE EUROPE: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

	2021		2020		Δ in %
in Mio. €					
Deutschland	779,9	31%	688,2	31%	13
Übriges Europa	1.731,4	69%	1.525,2	69%	14
Sonstige	6,3		7,2		-12
Gesamt	2.517,7		2.220,6		13

Im Segment Engineering & Maintenance Europe haben wir 2021 rund 31 Prozent des Umsatzes in Deutschland erbracht. Auf das europäische Ausland – mit Schwerpunkten in Skandinavien, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Belgien sowie Österreich – entfielen 69 Prozent des Segmentumsatzes.

Engineering & Maintenance International

ENGINEERING & MAINTENANCE INTERNATIONAL

	2021	2020	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	633,9	440,6	44
Auftragsbestand	489,6	323,8	51
Umsatzerlöse	553,3	521,2	6

Das Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International ist im Berichtsjahr gegenüber dem sehr niedrigen Vorjahresniveau deutlich gewachsen. Der Auftragseingang in diesem Segment stieg um 44 (organisch: 48) Prozent auf 633,9 Mio. €, dabei waren sowohl in Nordamerika als auch im Nahen Osten gleichermaßen hohe Zuwachsraten zu verzeichnen. Der Auftragsbestand zum Jahresende lag bei 489,6 Mio. €. Die Umsatzerlöse nahmen um 6 (organisch: 10) Prozent auf 553,3 Mio. € zu, allerdings verlief die Entwicklung sowohl in Nordamerika als auch im Nahen Osten verhaltener als zunächst erwartet. Hierbei spielten insbesondere im Projektgeschäft in Nordamerika die hohe Inflation und Lieferengpässe eine wesentliche Rolle, sodass Investitionsentscheidungen der Kunden teilweise verschoben wurden. Dennoch gelangen, entsprechend der Strategie in dieser Region, wichtige Vertragsabschlüsse bei Serviceverträgen und mittelgroßen Projekten.

ENGINEERING & MAINTENANCE INTERNATIONAL: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

	2021		2020		Δ in %
in Mio. €					
Amerika	448,4	81%	403,0	77%	11
Asien	104,9	19%	118,1	23%	-11
Gesamt	553,3		521,2		6

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International ist unser Geschäft außerhalb Europas gebündelt. Im Berichtsjahr wurden auf dem nordamerikanischen Markt 81 Prozent des Umsatzes erwirtschaftet, der Nahe Osten trug 19 Prozent zum Segmentumsatz bei und verlor somit weiter an Gewicht.

Technologies

TECHNOLOGIES

	2021	2020	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	596,8	718,8	-17
Auftragsbestand	617,3	559,6	10
Umsatzerlöse	559,9	498,0	12

Im Geschäftsfeld Technologies ging der Auftragseingang gegenüber dem außergewöhnlich hohen Vorjahreswert um 17 (organisch: -15) Prozent auf 596,8 Mio. € zurück. Der Vergleichswert war insbesondere durch große Auftragszugänge beim Neubau des Kernkraftwerks Hinkley Point C im Vereinigten Königreich geprägt. Der Auftragsbestand zum Ende des Berichtsjahres lag mit 617,3 Mio. € dennoch deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Der Umsatz hat sich ebenfalls verbessert, er stieg um 12 (organisch: 14) Prozent auf 559,9 Mio. €. Hierauf hatten die Aktivitäten in den Wachstumsbereichen Kernkraft und (Bio-)Pharma maßgeblichen Einfluss.

TECHNOLOGIES: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

	2021		2020		Δ in %
in Mio. €					
Deutschland	268,5	48%	227,1	46%	18
Übriges Europa	285,7	51%	252,9	51%	13
Amerika	2,0	0%	2,3	0%	-11
Afrika	-0,5	0%	1,0	0%	-148
Asien	3,1	1%	14,5	3%	-79
Gesamt	559,9		498,0		12

Auf Deutschland entfielen im Geschäftsfeld Technologies 48 Prozent des Umsatzes, 51 Prozent des Volumens wurden im europäischen Ausland mit Schwerpunkten in Frankreich, Österreich und dem Vereinigten Königreich erbracht. Auf unsere Märkte im Nahen Osten, in Nordamerika und in Afrika entfiel insgesamt rund 1 Prozent des Segmentumsatzes.

Überleitung Konzern

ÜBERLEITUNG KONZERN

	2021	2020	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	224,6	115,6	94
<i>Davon Other Operations</i>	252,9	232,6	9
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-28,3	-117,0	76
Umsatzerlöse	106,5	221,2	-52
<i>Davon Other Operations</i>	167,2	262,5	-36
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-60,7	-41,3	-47

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, berichtet Bilfinger unter Other Operations. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns, sie werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist. Zum 1. Januar 2021 umfasste der Bereich Other Operations drei Einzelgesellschaften. Der Verkaufsprozess für eine dieser Gesellschaften wurde im Verlauf des Jahres 2021 abgeschlossen, sodass zum Jahresende zwei Gesellschaften in Other Operations verblieben.

Im Bereich Other Operations stieg der Auftragseingang um 9 (organisch: 37) Prozent auf 252,9 Mio. €. Der Umsatz reduzierte sich um 36 (organisch: +2) Prozent auf 167,2 Mio. €. Hier spiegeln sich deutliche Entkonsolidierungseffekte aufgrund der erfolgten Unternehmensverkäufe wider, die organische Entwicklung zeigte sich leicht positiv.

Umsatzerlöse

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (KURZFASSUNG)

	2021	2020
in Mio. €		
Umsatzerlöse	3.737,4	3.461,0
Umsatzkosten	-3.350,4	-3.164,9
Bruttoergebnis	387,0	296,1
Vertriebs- und Verwaltungskosten	-290,7	-309,7
Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9	-2,8	-6,5
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	24,6	-57,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	3,1	12,5
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	121,2	-65,5
Finanzergebnis	-5,9	181,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	115,3	115,6
Ertragsteuern	8,1	-7,5
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	123,4	108,0
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	6,8	-7,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	130,2	101,0
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	0,7	1,6
Konzernergebnis	129,5	99,4
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	3,19	2,47
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	3,02	2,64
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,17	-0,17
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	3,16	2,44
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	2,99	2,61
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,17	-0,17

Die Umsatzerlöse des Konzerns haben sich nach den Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie und der volatilen Ölpreisentwicklung im Vorjahr wieder erholt. Sie stiegen um 8 Prozent auf 3.737,4 (Vorjahr: 3.461,0) Mio. €. Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Fertigungsaufträgen.

Umsatzkosten

Hauptbestandteile der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Personalaufwand. Daneben werden in den Umsatzkosten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie sonstige, dem Umsatzprozess unmittelbar zurechenbare Kosten ausgewiesen. Die Höhe dieser Kostenarten in Relation zu den Umsatzerlösen ist von Periode zu Periode unterschiedlich und variiert von Auftrag zu Auftrag, abhängig insbesondere vom Umfang des Einsatzes

von Nachunternehmern. Während sich die Auftragsabwicklung in Eigenleistung sowohl im Material- als auch im Personalaufwand niederschlägt, werden Kosten für den Einsatz von Subunternehmern insgesamt im Materialaufwand ausgewiesen.

Die Umsatzkosten haben um 6 Prozent auf 3.350,4 (Vorjahr: 3.164,9) Mio. € zugenommen, gemessen an den Umsatzerlösen lagen sie bei 90 (Vorjahr: 91) Prozent. Auf Material- und Personalaufwand entfielen hiervon 77 (Vorjahr: 78) Prozentpunkte. Im Vorjahr enthielten die Umsatzkosten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen in Höhe von 1,7 Mio. €, im Berichtsjahr wurden hier keine Abschreibungen mehr vorgenommen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 49,1 (Vorjahr: 59,3) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,5 (Vorjahr: 6,9) Mio. € enthalten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen 51,8 (Vorjahr: 56,4) Mio. €, sie beinhalten Wertminderungsaufwendungen in Höhe 2,1 (Vorjahr: 3,3) Mio. €.

Bruttoergebnis

Das Bruttoergebnis hat um 31 Prozent auf 387,0 (Vorjahr: 296,1) Mio. € zugenommen. Neben dem gestiegenen Umsatz ist dies vor allem auch auf Verbesserungen bei der Auslastung sowie in der Auftragsabwicklung zurückzuführen. Dadurch stieg die Bruttomarge gemessen an den Umsatzerlösen auf 10,4 (Vorjahr: 8,6) Prozent.

Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten haben sich weiter deutlich auf 290,7 (Vorjahr: 309,7) Mio. € verringert. Dies ist in erster Linie die Folge geringerer Belastungen aus Sondereinflüssen insbesondere aus der Harmonisierung der IT-Systeme und aus Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von in Summe 5,1 (Vorjahr: 18,4) Mio. €. Die um diese Sondereinflüsse bereinigten Vertriebs- und Verwaltungskosten verbesserten sich weiter auf 285,6 (Vorjahr: 291,3) Mio. €. Dabei wirkten sich im Berichtsjahr weiterhin COVID-19-bezogene Einmaleffekte wie geringere Reisekosten positiv aus.

Der Anteil der Vertriebs- und Verwaltungskosten an den Umsatzerlösen ging auf 7,8 (Vorjahr: 8,9) Prozent zurück. Bereinigt um Sondereinflüsse aus der Harmonisierung der IT-Systeme und aus Restrukturierungsaufwendungen verbesserte sich die Quote aufgrund des Umsatzwachstums deutlich auf 7,6 (Vorjahr: 8,4) Prozent.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war im Berichtsjahr mit 24,6 (Vorjahr: -57,9) Mio. € positiv.

Die Erträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 68,4 (Vorjahr: 47,8) Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke und Immobilien im Wert von 30,4 (Vorjahr: 1,0) Mio. €. Damit erhöhten sich die Abgänge aus Sachanlagevermögen auf insgesamt 34,5 (Vorjahr: 4,3) Mio. €. Die übrigen Erträge gingen auf 8,5 (Vorjahr: 27,7) Mio. € zurück. Im Vorjahr war darin der Ertrag von 16,7 Mio. € aus einer Vergleichsvereinbarung mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern der Bilfinger SE enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Berichtsjahr stark auf -43,8 (Vorjahr: -105,7) Mio. €. Dies resultiert vor allem aus deutlich geringeren Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von -16,7 Mio. € – diese hatten sich im Vorjahr aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf -66,9 Mio. € summiert. Die übrigen Aufwendungen verringerten sich auf 7,7 (Vorjahr: 18,0) Mio. €. Im Geschäftsjahr 2020 waren hier Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Bereich Other Operations in Höhe von 6,8 Mio. € enthalten.

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen enthält Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Es ist auf 3,1 (Vorjahr: 12,5) Mio. € zurückgegangen. Hier schlug sich vor allem der Verkauf der Beteiligung an einem Joint Venture im Oman nieder.

EBITA / EBITA bereinigt / EBIT

Nachdem das bereinigte EBITA im Vorjahr stark durch die Folgen der COVID-19- Pandemie und der volatilen Ölpreisentwicklung beeinträchtigt war, hat es im Berichtsjahr wieder deutlich zugenommen. Der Anstieg auf 137,2 (Vorjahr: 19,8) Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der erwarteten Erholung unseres Geschäfts. Zusätzlich wirkten sich Erlöse aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen in Höhe von 30,4 (Vorjahr: 1,0) Mio. € aus. Bezogen auf den gestiegenen Umsatz verbesserte sich die bereinigte EBITA-Marge auf 3,7 (Vorjahr: 0,6) Prozent. Wechselkurseffekte haben sich mit 1,8 (Vorjahr: -0,4) Mio. € erneut nur unwesentlich ausgewirkt.

BEREINIGTES EBITA NACH GESCHÄFTSFELDERN	Bereinigtes EBITA in Mio. €		Bereinigte EBITA-Marge in %	
	2021	2020	2021	2020
Engineering & Maintenance Europe	130,7	68,9	5,2	3,1
Engineering & Maintenance International	-13,9	-20,8	-2,5	-4,0
Technologies	20,3	-10,5	3,6	-2,1
Überleitung Konzern	0,2	-17,8		
<i>Davon Other Operations</i>	2,3	6,2	1,4	2,4
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-2,1	-24,0		
Fortzuführende Aktivitäten	137,2	19,8	3,7	0,6

Während sich im Vorjahr die COVID-19-Pandemie und die volatile Ölpreisentwicklung spürbar auf die Ergebnisse unserer Segmente ausgewirkt hatten, ist im Berichtsjahr die erwartete Erholung eingetreten. Nachdem die Zahl der Mitarbeitenden im Verlauf des Jahres 2020 konzernweit um rund 5.000 reduziert werden musste, war sie im Berichtsjahr insgesamt stabil. Auch die Anzahl europäischer Mitarbeitender in Kurzarbeit war im Geschäftsjahr nicht mehr wesentlich.

Staatliche Fördermaßnahmen wurden vor allem noch in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich, in Polen und in Österreich in Anspruch genommen. Gemäß der gewählten Nettomethode wurden staatliche Fördermaßnahmen, die gemäß IAS 20 als erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand zu werten sind, als Kürzung des entsprechenden Personalaufwands in Höhe von rund 9 (Vorjahr: rund 36) Mio. € erfasst. Weitere Details sind im Kapitel [C.6.3.2 Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie](#) erläutert.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe verbesserte sich das bereinigte EBITA auf 130,7 (Vorjahr: 68,8) Mio. €, die bereinigte EBITA-Marge nahm auf 5,2 (Vorjahr: 3,1) Prozent zu. Dabei zeigten sich die Erfolge bei der Steigerung der Auslastung und beim Wachstum in marginstärkeren Dienstleistungen.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International war das bereinigte EBITA mit -13,9 (Vorjahr: -20,8) Mio. € negativ, wobei im vierten Quartal ein positives Ergebnis erzielt wurde. Hier machen sich die bessere Auslastung und die strategischen Fortschritte bei der Erhöhung des

Anteils an Serviceverträgen sowie von kleinen und mittleren Projekten bemerkbar. Die bereinigte EBITA-Marge in diesem Segment lag bei -2,5 Prozent (Vorjahr: -4,0 Prozent).

Bei Technologies konnte das bereinigte EBITA auf den klar positiven Wert von 20,3 (Vorjahr: -10,5) Mio. € verbessert werden. Dies entspricht einer bereinigten EBITA-Marge von 3,6 (Vorjahr: -2,1) Prozent. In diesem Segment führten die bereits im Vorjahr eingeleiteten Strukturmaßnahmen zu einer nachhaltigen Trendumkehr der Ergebnisentwicklung.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete bereinigte EBITA war im Berichtsjahr infolge der Erlöse aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen mit 0,2 (Vorjahr: -17,7) Mio. € ausgeglichen. Die ebenfalls in dieser Position enthaltenen Other Operations haben einen positiven Ergebnisbeitrag geliefert.

Das berichtete EBITA des Konzerns – ohne Berücksichtigung der unter *B.2.2 Ertragslage – Bereinigtes Ergebnis je Aktie* beschriebenen Sondereinflüsse – hat sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich verbessert, es stieg auf 121,2 (Vorjahr: -57,0) Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Wert im Vorjahr insbesondere durch die erforderlichen Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der volatilen Ölpreisentwicklung geprägt war.

Das berichtete EBITA der einzelnen Segmente einschließlich darin jeweils enthaltener Restrukturierungskosten hat sich ebenfalls durchweg verbessert. Demnach betrug das EBITA bei Engineering & Maintenance Europe 115,5 (Vorjahr: 36,0) Mio. €, bei Engineering & Maintenance International -17,6 (Vorjahr: -34,5) Mio. € und bei Technologies 19,2 (Vorjahr: -36,0) Mio. €.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete EBITA lag bei 4,1 (Vorjahr: -22,5) Mio. €. Es enthält ebenfalls Restrukturierungskosten und Aufwendungen für Projekte zur Prozess- und Systemharmonisierung sowie das Ergebnis aus Abgängen von Beteiligungen im Zuge von Portfoliobereinigungen.

Da im Berichtsjahr keine Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen anfielen, entsprach das EBIT im Konzern mit 121,2 (Vorjahr: -65,5) Mio. € dem Wert des berichteten EBITA.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich erheblich auf -5,9 (Vorjahr: 181,1) Mio. € reduziert. Dies ist wesentlich auf den im Vorjahr entstandenen Ertrag aus der ergebniswirksamen Mark-to-Market-Bewertung der Preferred Participation Note nach der Veräußerung von Apleona zurückzuführen. Das ehemalige Building and Facility Services-Geschäft von Bilfinger (jetzt: Apleona) war im September 2016 an den Finanzinvestor EQT verkauft worden. Bilfinger hatte im Dezember 2020 vereinbarungsgemäß an der Weiterveräußerung partizipiert, die unter IFRS zu einer ergebniswirksamen Aufwertung der Preferred Participation Note um 209,7 Mio. € im Konzernabschluss 2020 führte. Nach Abschluss der Transaktion im April 2021 findet sie nun unter HGB erfolgswirksam im Jahresabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2021 Berücksichtigung.

Die Zinserträge stiegen im Berichtsjahr auf 17,2 (Vorjahr: 1,4) Mio. €, sie resultieren im Wesentlichen aus einem im Berichtsjahr besonders hohen Ertrag an Verzugszinsen auf Steuerforderungen und aus der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten mit variabler Verzinsung.

Die laufenden Zinsaufwendungen beliefen sich auf -22,1 (Vorjahr: -20,5) Mio. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf Finanzschulden mit fixen und variablen Zinssätzen. Im Oktober 2021 wurden im April 2022 fällige Tranchen der Schuldscheindarlehen mit variabler Verzinsung im Nennwert von 108,5 Mio. € vorzeitig zurückgezahlt. Der Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 betrug -5,7 (Vorjahr: -4,5) Mio. €.

Das rückläufige Ergebnis aus Wertpapieren in Höhe von 8,4 (Vorjahr: 209,7) Mio. € resultiert vor allem aus dem Bewertungsunterschied zwischen dem finalen zum Abgang realisierten Erlös und der im Vorjahr aufgewerteten Preferred Participation Note für Apleona.

Der Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen – saldiert mit Erträgen aus Planvermögen – betrug -2,0 (Vorjahr: -3,6) Mio. €. Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern lagen bei -1,7 (Vorjahr: -1,4) Mio. €.

Ergebnis vor und nach Ertragsteuern

Das Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Ertragsteuern lag mit 115,3 (Vorjahr: 115,6) Mio. € auf Höhe des Vorjahres. Somit konnte der Effekt im Jahr 2020 aus der Aufwertung der Preferred Participation Note für Apleona im Berichtsjahr durch ein besseres operatives Ergebnis inklusive der beschriebenen positiven Einmaleffekte aus Grundstücksverkäufen kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2021 fiel im Konzern ein Steuerertrag von 8,1 (Vorjahr: -7,5) Mio. € an, darin enthalten waren Steuerrückerstattungen aus Betriebsprüfungen der Jahre 2001-2009 in Höhe von rund 31 Mio. €. Das Ergebnis nach Ertragsteuern belief sich danach auf 123,4 (Vorjahr: 108,0) Mio. €.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten verbesserte sich aufgrund der Lösung mehrerer Streitpunkte und Sachverhalte im Zusammenhang mit in Vorjahren verkauften Tochtergesellschaften und dem einhergehenden Entfall der Notwendigkeit für Risikovorsorgen auf 6,8 (Vorjahr: -7,0) Mio. €.

Ergebnisanteile anderer Gesellschafter

Die Ergebnisanteile anderer Gesellschafter lagen bei 0,7 (Vorjahr: 1,6) Mio. €.

Konzernergebnis / Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis stieg durch die Verbesserung des EBITA und darüber hinaus gestützt durch Steuererstattungen auf 129,5 Mio. € (Vorjahr: 99,4 Mio. €). Damit konnte der im Vorjahr insbesondere durch den Sondereffekt aus der Aufwertung der Preferred Participation Note für Apleona geprägte Wert noch übertroffen werden. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie nahm auf 3,19 (Vorjahr: 2,47) € zu, das verwässerte Ergebnis je Aktie stieg ebenfalls auf 3,16 (Vorjahr: 2,44) €.

Das um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte sowie um die nachfolgend beschriebenen Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten belief sich auf 89,0 (Vorjahr: -8,0) Mio. €, das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten auf 2,17 (Vorjahr: 0,20) €. Der Wert bezieht sich auf das verwässerte Ergebnis je Aktie.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine erhöhte Dividende von 4,75 (Vorjahr: 1,88) € je Aktie auszuschütten. Der Betrag ergibt sich aus der Mindestdividende von 1,00 € je Aktie und einer zusätzlichen Ausschüttung von 3,75 € je Aktie aus dem Ertrag des Apleona-Verkaufs im Bilanzgewinn der Bilfinger SE.

Bereinigtes Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie gemäß IFRS ist in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Das um Sondereinflüsse und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte bereinigte Ergebnis je Aktie ist eine für die Herstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf und für Prognosen der künftigen Ertragskraft geeignete Kennzahl.

ÜBERLEITUNG DES BEREINIGTEN ERGEBNISSES JE AKTIE AUS FORTZUFÜHRENDEN AKTIVITÄTEN

	2021	2020
in Mio. €		
Ergebnis vor Ertragsteuern	115,3	115,6
Sondereinflüsse im EBITA	16,0	76,9
Sondereinflüsse im Finanzergebnis	-8,4	-209,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	0	8,5
Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern	122,9	-8,7
Bereinigte Ertragsteuern	-33,2	2,3
Bereinigtes Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	89,7	-6,4
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	0,7	1,6
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	89,0	-8,0
Durchschnittliche unverwässerte Anzahl Aktien (in Tausend)	40.645	40.297
Bereinigtes unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten (in €)	2,19	-0,20
Durchschnittliche verwässerte Anzahl Aktien (in Tausend)	40.973	40.814
Bereinigtes verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten (in €)	2,17	-0,20

SONDEREINFLÜSSE IM EBITA

	2021	2020
in Mio. €		
EBIT	121,2	-65,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	0,0	8,5
EBITA	121,2	-57,0
Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung	18,0	76,8
Ertrag / Aufwand zur Verbesserung des Compliance-Systems	0,0	-17,1
Aufwand für Prozess- und Systemharmonisierung	6,5	13,2
Ertrag / Aufwand aus Abgängen von Beteiligungen	-8,5	3,9
Sondereinflüsse gesamt	16,0	76,8
Bereinigtes EBITA	137,2	19,8

Die Sondereinflüsse im EBITA haben deutlich auf 16,0 (Vorjahr: 76,8) Mio. € abgenommen. Einem Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung von 18,0 (Vorjahr: 76,8) Mio. € sowie für Prozess- und Systemharmonisierung in Höhe von 6,5 (Vorjahr: 13,2) Mio. € stand ein Ertrag aus Abgängen von Beteiligungen in Höhe von 8,5 (Vorjahr: Aufwand von -3,9) Mio. € gegenüber. Im Vorjahr war darüber hinaus ein Ertrag aus dem Vergleich mit Altvorständen von 17,1 Mio. € angefallen.

Die im Vorjahr außergewöhnlich hohen Sondereinflüsse im Finanzergebnis betrafen den Ertrag aus der Bewertung der Preferred Participation Note für Apleona.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen (Vorjahr: 8,5 Mio. €).

Bereinigungen bei den Ertragsteuern berücksichtigen die spezifische Situation von Bilfinger im Rahmen der Transformation und unter Berücksichtigung der hohen steuerlichen Verlustvorträge, die teilweise nicht aktiviert wurden. Um eine operative Vergleichbarkeit herzustellen, prüft Bilfinger, wie hoch ein normalisierter durchschnittlicher Konzernsteuersatz wäre. Unter Berücksichtigung der genannten Sachverhalte schätzt Bilfinger diesen auf langfristig durchschnittlich 27 Prozent.

Die bereinigten Ergebnisse sind Kennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind. Sie sind als ergänzende Informationen zu betrachten.

Wertbeitrag

WERTBEITRÄGE DER GESCHÄFTSFELDER	Capital Employed in Mio. €		Return in Mio. €		ROCE in %		Kapitalkosten in %		Wertbeitrag in Mio. €	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Engineering & Maintenance Europe	890,4	821,1	97,5	37,2	11,0	4,5	8,2	8,3	24,5	-31,2
Engineering & Maintenance International	309,1	324,3	-18,3	-34,1	-5,9	-10,5	8,9	9,1	-45,8	-63,5
Technologies	246,9	246,4	17,8	-36,8	7,2	-14,9	10,3	11,6	-7,7	-65,3
Überleitung Konzern	642,6	613,3	57,9	171,7	-	-	-	-	5,6	122,2
<i>Davon Other Operations</i>	43,6	66,4	1,4	-5,1	3,3	-7,7	13,6	11,9	-4,5	-13,0
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	599,0	546,9	56,5	176,8	-	-	-	-	10,1	135,2
Fortzuführende Aktivitäten	2.088,9	2.005,0	154,9	138,0	7,4	6,9	8,5	8,8	-23,4	-37,9

Der Wertbeitrag als Differenz zwischen dem Ertrag (Return) auf das eingesetzte Kapital (Capital Employed) einerseits und den Kapitalkosten andererseits bildet eine wichtige Kennzahl zur Messung der Rentabilität des eingesetzten Kapitals und zu dessen effizienter Steuerung. Bei der Betrachtung der Kapitalrendite beziehen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur die fortzuführenden Aktivitäten ein.

Wir stellen bei der Ermittlung des Returns auf eine Nach-Steuer-Berechnung ab, ausgehend vom EBIT, unter Hinzurechnung der Zinserträge und des Ergebnisses aus Wertpapieren. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie gegebenenfalls Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Returns berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden.

Das durchschnittliche Capital Employed der fortzuführenden Aktivitäten hat im Berichtsjahr auf 2.088,9 (Vorjahr: 2.005,0) Mio. € zugenommen. Der Return der fortzuführenden Aktivitäten hat sich auf 154,9 (Vorjahr: 138,0) Mio. € verbessert.

Für den Konzern belief sich der Kapitalkostensatz WACC (Weighted Average Cost of Capital) auf 8,5 (Vorjahr: 8,8) Prozent nach Steuern. Insgesamt stieg der ROCE auf 7,4 (Vorjahr: 6,9) Prozent, der absolute Wertbeitrag verbesserte sich weiter auf -23,4 (Vorjahr: -37,9) Mio. €.

B.2.3 Vermögenslage

	2021	2020
in Mio. €		
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	780,6	765,2
Sachanlagen	258,7	269,7
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	176,7	189,3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	11,4	19,4
Sonstige Vermögenswerte	7,3	14,0
Latente Steuern	46,7	55,8
	1.281,4	1.313,4
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	64,9	59,8
Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte	909,1	865,6
Ertragsteuerforderungen	20,3	10,9
Übrige Vermögenswerte	40,2	46,0
Wertpapiere	0,0	450,0
Sonstige Geldanlagen	189,9	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	642,9	510,6
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	0,0
	1.867,3	1.942,9
Gesamt	3.148,7	3.256,3
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	132,6	132,6
Kapitalrücklage	771,8	770,6
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	403,1	468,3
Übrige Rücklagen	5,5	-12,7
Eigene Anteile	-12,2	-149,5
Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE	1.300,8	1.209,3
Anteile anderer Gesellschafter	-11,8	-10,7
	1.289,0	1.198,6
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	306,5	340,0
Sonstige Rückstellungen	20,7	22,2
Finanzschulden	395,1	521,3
Sonstige Verbindlichkeiten	2,5	0,0
Latente Steuern	4,2	2,9
	729,0	886,4
Kurzfristiges Fremdkapital		
Steuerschulden	21,9	23,9
Sonstige Rückstellungen	215,8	300,3
Finanzschulden	54,3	46,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	641,4	579,2
Übrige Verbindlichkeiten	197,3	221,0
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	0,0	0,0
	1.130,7	1.171,3
Gesamt	3.148,7	3.256,3

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin solide. Die Bilanzsumme verminderte sich nur leicht auf 3.148,7 (Vorjahr: 3.256,3) Mio. €.

Auf der Aktivseite nahmen die langfristigen Vermögenswerte auf 1.281,4 (Vorjahr: 1.313,4) Mio. € ab. Dabei lagen die immateriellen Vermögenswerte mit 780,6 (Vorjahr: 765,2) Mio. € leicht über dem Vorjahreswert. Die darin enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerte nahmen auf 777,7 (Vorjahr: 761,5) Mio. € zu, wesentlich durch Währungskursänderungen. Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der operativen Segmente bzw. einzelner Gruppen im Bereich *Other Operations*. Sie zeigte keinerlei Erfordernis einer Wertminderung. Eine anlassbezogene Überprüfung wurde im Berichtsjahr nicht vorgenommen, da keine Hinweise auf eine mögliche Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorlagen. Die langfristigen Vermögenswerte enthielten im Berichtsjahr Sachanlagen in Höhe von 258,7 (Vorjahr: 269,7) Mio. €, Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 summierten sich auf 176,7 (Vorjahr: 189,3) Mio. €.

Bei den sonstigen langfristigen Vermögenswerten war ein Rückgang auf 65,4 (Vorjahr: 89,2) Mio. € zu verzeichnen, darunter machten die aktiven latenten Steuern mit 46,7 (Vorjahr: 55,8) Mio. € den größten Posten aus.

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 1.867,3 (Vorjahr: 1.942,9) Mio. €. Die Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte stiegen wachstumsbedingt auf 909,1 (Vorjahr: 865,6) Mio. €, dabei haben die Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen auf 317,0 (Vorjahr: 262,4) Mio. € zugenommen. Die kurzfristig gehaltenen Wertpapiere enthielten im Vorjahr die Preferred Participation Note für Apleona mit einem Wert von 450,0 Mio. €, diese Position wurde nach dem Weiterverkauf der Gesellschaft im Berichtsjahr aufgelöst. Ein Teil der in diesem Zusammenhang erhaltenen Zahlung wurde in Finanzinstrumente mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten angelegt, diese führte zu einem Anstieg der Sonstigen Geldanlagen auf 189,9 Mio. €. Der Bestand an Barmitteln (Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) hat im Berichtsjahr insgesamt auf 642,9 (Vorjahr: 510,6) Mio. € zugenommen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital auf 1.289,0 (Vorjahr: 1.198,6) Mio. €. Hierbei hat sich das positive Ergebnis nach Steuern mit 129,5 (Vorjahr: 99,4) Mio. € steigernd ausgewirkt. Die Eigenkapitalquote nahm zum Stichtag auf 41 (Vorjahr: 37) Prozent zu.

Das langfristige Fremdkapital belief sich auf 729,0 (Vorjahr: 886,4) Mio. €. Die langfristigen Finanzschulden gingen dabei deutlich auf 395,1 (Vorjahr: 521,3) Mio. € zurück. Grund ist die vorzeitige Rückzahlung von im April 2022 fälligen Tranchen der Schuldscheindarlehen im Nennwert von 108,5 Mio. € im Oktober 2021. Die langfristigen Finanzschulden beinhalten weiterhin eine Anleihe in Höhe von 250,0 Mio. € mit Fälligkeit im Juni 2024. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 beliefen sich auf 139,9 (Vorjahr: 146,3) Mio. €. Die kurzfristigen Finanzschulden lagen bei 54,3 (Vorjahr: 46,9) Mio. €, sie betreffen im Wesentlichen kurzfristige Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von 45,0 (Vorjahr: 46,6) Mio. €. Die Nettoliquidität betrug zum Stichtag 383,4 (Vorjahr: -57,5) Mio. €.

Das kurzfristige Fremdkapital betrug 1.130,7 (Vorjahr: 1.171,3) Mio. €. Dabei verringerten sich die sonstigen Rückstellungen auf 215,8 (Vorjahr: 300,3) Mio. €. Das Working Capital belief sich insgesamt auf -41,9 (Vorjahr: 307,9) Mio. €. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben auf 337,2 (Vorjahr: 293,3) Mio. € zugenommen, die erhaltenen Anzahlungen lagen mit 143,5 (Vorjahr: 142,1) Mio. € auf unverändertem Niveau.

Die Pensionsrückstellungen beliefen sich bei einem in der Eurozone gestiegenen Rechnungszinssatz von 1,05 (Vorjahr: 0,7) Prozent auf 306,5 (Vorjahr: 340,0) Mio. €.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten waren zum Stichtag wie im Vorjahr jeweils nicht vorhanden.

B.2.4 Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Bilfinger SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Daneben bildet die finanzielle Flexibilität für uns eine wichtige Voraussetzung für die weitere Unternehmensentwicklung. Im Rahmen der zentralen Konzernfinanzierung werden die Verwendung vorhandener Liquiditätsüberschüsse sowie die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten für den gesamten Bilfinger Konzern durch den Zentralbereich Corporate Treasury & Investor Relations verantwortet und durchgeführt.

Die Steuerung von Marktpreisänderungsrisiken sowie Bonitätsrisiken der Finanzkontrahenten erfolgt ebenfalls zentral unter Verwendung eines konzernweiten Limit- und Kontrollsystems. Hierbei setzen wir in begrenztem Umfang auch Finanzderivate ein. Über unser Management von Finanzrisiken berichten wir im Kapitel [B.3.2.3 Risiken- und Chancenbericht – Finanzielle Risiken](#) sowie ausführlich im Anhang unter Kapitel [C.6.30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte](#).

KONZERNFINANZSTATUS RECOURSE-VERBINDLICHKEITEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LEASINGVERPFLICHTUNGEN	Kredit- rahmen	Inanspruch- nahme	Kredit- rahmen	Inanspruch- nahme
	2021		2020	
in Mio. €				
Avalkreditlinien	905,6	477,9	948,6	495,7
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	905,6	477,9	948,6	495,7
Barkreditlinien	335,0	0,0	335,0	0,0
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	85,0	0,0	85,0	0,0
Betriebsmittelkredite	1,9	1,9	2,2	2,2
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	0,3	0,3	0,3	0,3
Unternehmensanleihe / Schuldscheindarlehen	262,5	262,5	373,0	373,0
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	9,0	9,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	185,0	185,0	192,9	192,9
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	45,0	45,0	46,6	46,6

Finanzierung

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Basis hierfür bildet neben den operativen Ergebnissen ein stringentes Working-Capital-Management.

Zum Zweck der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, die unter Berücksichtigung der Fristenkongruenz erfolgt, verfügen wir bei unseren Kernbanken über eine syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 250 Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen war. Ihre Verfügbarkeit ist bis Dezember 2023 fest zugesagt. Der jeweilige Zinssatz für Ziehungen ist abhängig von der gewählten Zinsperiode, die Kreditmarge orientiert sich dabei an einem Rating-Grid. Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (adjusted Net Debt / adjusted EBITDA). Außerdem bestehen weitere kurzfristige bilaterale Kreditzusagen über rund 85 Mio. €.

Darüber hinaus hat Bilfinger im Jahr 2019 eine Anleihe mit Nennwert in Höhe von 250,0 Mio. € mit Fälligkeit im Juni 2024 und einer über die Laufzeit festen Verzinsung begeben. Zudem wurden mehrere Schuldscheindarlehen über insgesamt 123,0 Mio. € mit Fälligkeiten im April 2022 sowie im Oktober 2024 mit teils variabler und teils fester Verzinsung über die Laufzeit aufgenommen, wovon die variablen Tranchen mit in Summe 108,5 Mio. € im Berichtsjahr vorzeitig zurückgeführt wurden. Es verblieben zum Stichtag die Tranchen mit fixer Verzinsung in Höhe von 14,5 Mio. €.

Bilfinger hat die in den Anleihebedingungen der im Juni 2019 neu begebenen Anleihe abgegebene Verpflichtungserklärung ab dem Zeitpunkt der Emission der Anleihe im Juni 2019 bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Zur Sicherstellung des Avalkreditbedarfs aus dem operativen Geschäft bestehen Avalkreditlinien von 905,6 Mio. € bei verschiedenen Banken und Kautionsversicherern, die bei Weitem nicht ausgeschöpft sind. Informationen zu bestehenden Finanzschulden sind im Kapitel C.6.26 Finanzschulden aufgeführt.

Die Finanzschulden beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt 449,4 (Vorjahr: 568,1) Mio. €, darin enthalten sind Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 184,9 (Vorjahr: 192,9) Mio. €. Bei den Finanzschulden entfielen 395,1 (Vorjahr: 521,3) Mio. € auf langfristige und 54,3 (Vorjahr: 46,9) Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von uns nicht verwendet. Bankguthaben in Höhe von 2,1 (Vorjahr: 2,8) Mio. € waren zum Stichtag verpfändet.

Zur Eigenkapitalbeschaffung besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 66,3 Mio. €. Außerdem besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 13,3 Mio. € zur Gewährung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten im Falle einer möglichen Begebung von Wandelanleihen. Über bestehende Ermächtigungen des Vorstands zur Kapitalbeschaffung berichten wir ausführlich im Kapitel B.6 Übernahmerelevante Angaben (gemäß § 289a, § 315a HGB).

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – ohne immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen gemäß IFRS 3 – sind im Berichtsjahr wieder auf ein nachhaltiges Niveau angestiegen, nachdem sie im Vorjahr vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Unsicherheit und des rückläufigen Umsatzes deutlich reduziert wurden. Sie beliefen sich auf 61,3 (Vorjahr: 36,6) Mio. €, davon entfallen 45,4 (Vorjahr: 21,6) Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 9,3 (Vorjahr: 7,2) Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen, 3,2 (Vorjahr: 2,8) Mio. € auf Immobilien und 0,7 (Vorjahr: 1,6) Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 49,0 (Vorjahr: 59,3) Mio. € gegenüber. Hierin sind außerplanmäßige Abschreibungen von 0,0 (Vorjahr: 6,9) Mio. € enthalten.

INVESTITIONEN / ABSCHREIBUNGEN NACH GESCHÄFTSFELDERN	Investitionen		Abschreibungen	
	Investitionen	Abschreibungen	Investitionen	Abschreibungen
	2021		2020	
in Mio. €				
Engineering & Maintenance Europe	54,6	35,6	26,2	36,0
Engineering & Maintenance International	2,1	5,5	2,8	6,3
Technologies	3,2	3,0	2,5	3,0
Überleitung Konzern	1,4	4,9	5,1	14,0
<i>Davon Other Operations</i>	0,9	1,6	3,0	5,5
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	0,5	3,3	2,1	8,5
Gesamt	61,3	49,0	36,6	59,3

Auf das Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe entfielen Investitionen in Höhe von 54,6 (Vorjahr: 26,2) Mio. €. Sie betrafen mit 44,1 Mio. € insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung, wovon Gerüste einen Betrag von 32,8 Mio. € ausmachten. Weitere 8,1 Mio. € wurden in technische Anlagen und Maschinen und 2,1 Mio. € in Immobilien investiert.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International haben wir 2,1 (Vorjahr: 2,8) Mio. € investiert, davon 0,9 Mio. € in Betriebs- und Geschäftsausstattung, 0,2 Mio. € in technische Anlagen und Maschinen sowie 0,9 Mio. € in Immobilien und 0,1 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte.

Im Segment Technologies beliefen sich die Investitionen auf 3,2 (Vorjahr: 2,5) Mio. €. Davon entfielen 1,0 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1,7 Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen sowie 0,2 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte.

Die Investitionen in Other Operations betragen 0,9 (Vorjahr: 3,0) Mio. €.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN NACH REGIONEN

	2021	2020	Δ in %
in Mio. €			
Deutschland	26,5	13,1	102
Übriges Europa	32,0	20,5	56
Amerika	1,5	2,1	-29
Afrika	0,8	0,2	300
Asien	0,5	0,7	-29
Gesamt	61,3	36,6	67

Der regionale Schwerpunkt der Investitionen lag mit 96 (Vorjahr: 92) Prozent wieder in Europa, auf Deutschland entfielen davon 43 (Vorjahr: 36) Prozentpunkte.

Investitionen in Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 2,4 (Vorjahr: 0,0) Mio. €. Hierbei wurden im Segment E&M Europe im Rahmen eines Asset Deals mit Wirkung zum 1. Januar 2021 die Aktivitäten eines niederländischen Spezialisten für Seilzugang zu Industrieanlagen in großer Höhe erworben und in das neu gegründete Tochterunternehmen Bilfinger Height Specialists B.V., Niederlande, überführt.

Kapitalflussrechnung

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (KURZFASSUNG)

	2021	2020
in Mio. €		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	112,5	120,4
<i>davon Sondereinflüsse</i>	-52,2	-43,3
<i>Bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</i>	164,7	163,7
Auszahlungen für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte	-61,3	-36,6
Einzahlungen aus Sachanlageabgängen	63,5	9,4
Netto-Mittelabfluss für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte	2,2	-27,2
Free Cashflow fortzuführender Aktivitäten	114,7	93,2
<i>davon Sondereinflüsse</i>	-52,2	-43,3
<i>Bereinigter Free Cashflow fortzuführender Aktivitäten</i>	166,9	136,5
Auszahlungen / Einzahlungen aus Finanzanlageabgängen	14,9	8,3
Auszahlungen für Finanzanlagen	-2,4	0,0
Veränderungen der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen	268,4	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-266,5	-82,2
Aktienrückkauf	0,0	0,0
Dividenden	-78,5	-7,3
Auszahlungen aus beherrschungswahrenden Anteilsveränderungen	-1,9	-0,3
Aufnahme von Finanzschulden	0,0	0,0
Tilgung von Finanzschulden	-158,5	-51,8
Gezahlte Zinsen	-27,6	-22,8
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus fortzuführenden Aktivitäten	129,1	19,3
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	2,4	-6,5
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,8	-2,0
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	132,3	10,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	510,6	499,8
Veränderung der als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	642,9	510,6

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten ist aufgrund gestiegener Sondereinflüsse leicht auf 112,5 (Vorjahr: 120,4) Mio. € zurückgegangen. Der um Sondereinflüsse bereinigte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigte sich mit 164,7 (Vorjahr: 163,7) Mio. € hingegen stabil. Hierzu hat vor allem das erfolgreiche Working-Capital-Management mit einer weiteren Verbesserung des Nettoumlaufvermögens in Bezug auf den deutlich gestiegenen Umsatz beigetragen. Des Weiteren haben Steuerrückerstattungen in Höhe von 29,0 Mio. € den zahlungswirksamen Effekt aus Steuern deutlich positiv beeinflusst.

Die Sondereinflüsse haben insgesamt auf -52,2 (Vorjahr: -43,3) Mio. € zugenommen. Während die Auszahlungen für Restrukturierung nur leicht unter dem Vorjahreswert lagen, flossen deutlich weniger Mittel für Prozess- und Systemharmonisierung ab. Der Vorjahreswert beinhaltet jedoch den Mittelzufluss aus der erzielten Einigung mit Altvorständen.

SONDEREINFLÜSSE IM CASHFLOW

	2021	2020
in Mio. €		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	112,5	120,4
Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung	45,1	47,1
Ertrag/Aufwand zur Verbesserung des Compliance-Systems	0,0	-16,5
Aufwand für Prozess- und Systemharmonisierung	7,1	12,7
Sondereinflüsse gesamt*	52,2	43,3
Bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	164,7	163,7

* Die Sondereinflüsse von 52,2 (Vorjahr: 43,3) Mio. € betreffen in gleicher Höhe die Bereinigung des Free Cashflow.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen deutlich auf 61,3 (Vorjahr: 36,6) Mio. €. Diesen Abflüssen stand ein ebenfalls stark gestiegener Mittelzufluss von 63,5 (Vorjahr: 9,4) Mio. € in erster Linie durch die Veräußerung diverser nicht operativer Immobilien und Grundstücke (Zufluss von 57,1 Mio. €) gegenüber. Die Nettoinvestitionen waren somit negativ und gingen auf -2,2 (Vorjahr: 27,2) Mio. € zurück. Diese Einmaleffekte trugen entgegen der ursprünglichen Erwartung zu einem deutlich erhöhten Free Cashflow von 114,7 (Vorjahr: 93,2) Mio. € bei. Der bereinigte Free Cashflow verbesserte sich ebenfalls auf 166,9 (Vorjahr: 136,5) Mio. €.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie haben wir im Vorjahr zur Verbesserung der Liquiditätslage im Jahresverlauf Möglichkeiten zur Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuerzahlungen in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2020 waren diese Verbindlichkeiten, die sich zum 30. Juni 2020 auf einen hohen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag belaufen hatten, nahezu vollständig beglichen. Im Berichtsjahr wurde von dieser Möglichkeit nur noch in geringem Umfang Gebrauch gemacht. Details sind im Kapitel *C.6.3.2 Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie* erläutert.

Aus Finanzanlageabgängen resultierte ein Mittelzufluss von 14,9 (Vorjahr: 8,3) Mio. €, vor allem durch die Veräußerung der Muscat Engineering Consultancy LLC, Oman. Investitionen in Finanzanlagen fielen in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Sie betrafen den Erwerb die Aktivitäten eines niederländischen Spezialisten für Seilzugang zu Industrieanlagen in großer Höhe im Rahmen eines Asset Deals mit Wirkung zum 1. Januar 2021 und deren Überführung in das neu gegründete Tochterunternehmen Bilfinger Height Specialists B.V., Niederlande.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit stieg deutlich auf -266,5 (Vorjahr: -82,2) Mio. € an. Aus der Tilgung und Aufnahme von Krediten flossen per Saldo 158,5 (Vorjahr: 51,8) Mio. € ab. Im Berichtsjahr lagen die Dividendenzahlungen einschließlich der Zahlungen an andere Gesellschafter mit 78,5 (Vorjahr: 7,3) Mio. € deutlich über den Vorjahresabflüssen, da zum damaligen Zeitpunkt die Dividende angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheit durch die COVID-19-Pandemie zur Verbesserung der Liquiditätssituation auf das gesetzliche Minimum von 0,12 € reduziert worden war. Diese Reduktion wurde im Berichtsjahr nach der Stabilisierung des Geschäftsverlaufs aufgeholt, indem die Basisdividende in Höhe von 1,00 € je Aktie zusätzlich um die 0,88 € Reduktion aus dem Vorjahr aufgestockt wurde und somit eine Dividende von 1,88 € je Aktie an die Aktionäre der Bilfinger SE ausbezahlt wurde. Die Zinszahlungen stiegen auf 27,6 (Vorjahr: 22,8) Mio. €.

Insgesamt flossen aus fortzuführenden Aktivitäten 129,1 (Vorjahr: 19,3) Mio. € zu.

Aus nicht fortzuführenden Aktivitäten flossen Mittel in Höhe von 2,4 (Vorjahr: -6,5) Mio. €.

Wechselkursveränderungen führten zu einer rechnerischen Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 0,8 (Vorjahr: Abnahme um 2,0) Mio. €. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der zur Veräußerung bestimmten Aktivitäten beliefen sich im Berichtsjahr wie im Vorjahr auf 0,0 Mio. €. Insgesamt hat der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres auf 642,9 (Vorjahr: 510,6) Mio. € zugenommen.

Entstehung und Verteilung der Wertschöpfung

Die Wertschöpfung des Konzerns entsteht aus den Umsatzerlösen, dem Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Dabei kommen Abschreibungen, Materialaufwand und sonstige Kosten der Wertschöpfung zum Abzug.

Bei der Verteilung der Wertschöpfung im Jahr 2021 entfielen 93 (Vorjahr: 93) Prozent auf die Mitarbeitenden sowie 1 (Vorjahr: 1) Prozent auf Darlehensgeber. Die verbleibende Wertschöpfung führte zu einer entsprechenden Zunahme des Eigenkapitals.

ENTSTEHUNG DER WERTSCHÖPFUNG

	2021	2020
in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten		
Umsatzerlöse	3.739	3.463
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	4	8
Sonstige betriebliche Erträge	76	60
Abschreibungen	-101	-124
Materialaufwand	-1.255	-1.138
Sonstige Kosten der Wertschöpfung	-458	-283
Wertschöpfung	2.005	1.986

VERTEILUNG DER WERTSCHÖPFUNG

	2021	in %	2020	in %
in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten				
An Mitarbeitende	1.856	93	1.852	93
An den Staat	-9	0	7	0
An Darlehensgeber	28	1	25	1
An andere Gesellschafter	1	0	2	0
An Aktionäre (Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr)	76	4	5	0
Veränderung im Eigenkapital	53	3	95	5

B.2.5 Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE

Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER BILFINGER SE (HGB)

	2021	2020
in Mio. €		
Umsatzerlöse	114	139
Sonstige betriebliche Erträge	76	40
Personalaufwand	-47	-43
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-105	-200
Ergebnis aus Finanzanlagen	354	90
Zinsergebnis	-2	-23
Ergebnis vor Ertragsteuern	389	2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30	4
Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	419	6
Gewinnvortrag	7	39
Zuführung zu (Vorjahr: Entnahme aus) anderen Gewinnrücklagen	-209	38
Bilanzgewinn	217	83

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses der Bilfinger SE ist durch ihre Holdingfunktion geprägt. Die Umsatzerlöse betragen 114 (Vorjahr: 139) Mio. € und ergaben sich nahezu ausschließlich aus weiterverrechneten Leistungen an Konzerngesellschaften sowie aus Mieterlösen. Die Umsatzerlöse für die weiterverrechneten Leistungen ergeben sich aus den Kosten dieser Dienstleistungen zuzüglich einer adäquaten Marge. Infolge von Effizienzsteigerungen in der Zentrale und damit einhergehender Kosteneinsparungen ergaben sich bei konstanter Marge deutlich geringere Umsatzerlöse als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 76 (Vorjahr: 40) Mio. € betrafen größtenteils Erträge aus der Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendiger Grundstücke, der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Zuschreibungen auf Forderungen gegen Beteiligungsgesellschaften. Die signifikante Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf erhebliche Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken zurückzuführen.

Die Steigerung des Personalaufwands von 43 auf 47 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus höheren Tantiemen und Boni im Zusammenhang mit den gestiegenen Unternehmensergebnissen nach einem von der Corona-Pandemie gezeichneten schwachen Ergebnis des Jahres 2020.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 105 (Vorjahr: 200) Mio. € umfassen im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung, IT-Kosten, Mieten und Pachten, Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten, Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen sowie Wertminderungen des Umlaufvermögens. Der deutliche Rückgang ergibt sich hauptsächlich daraus, dass Abwertungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in erheblich niedrigerem Umfang als im Vorjahr vorgenommen werden mussten und Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen im Vorjahr signifikant höher waren. Zudem konnten Beratungskosten weiter reduziert werden.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 354 (Vorjahr: 90) Mio. € umfasste vor allem den Buchgewinn in Höhe von 263 (Vorjahr: 0) Mio. € aus im Frühjahr 2021 erfolgten Zuflüssen aus den

eigenkapitalähnlichen Genussrechten (Preferred Participation Notes) im Zusammenhang mit dem im Jahr 2016 vollzogenen Verkauf des ehemaligen Geschäftsbereichs Building and Facility (Apleona), die im Frühjahr 2021 mit handelsrechtlicher Wirkung ertragswirksam vereinnahmt werden konnten. Darüber hinaus sind Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen, von Konzerngesellschaften erhaltene Dividenden sowie Abschreibungen auf Beteiligungen enthalten. Die erhebliche Steigerung ist ganz überwiegend auf die oben genannten ertragswirksamen Zuflüsse aus den Preferred Participation Notes, aber auch auf im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Die starke Zunahme des Zinsergebnisses ergibt sich zum einen aus Zinserträgen aus Steuererstattungen im Zusammenhang mit abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfungen, zum anderen aber auch aus einem gestiegenen Zinsergebnis aus Pensionen und Planvermögen aufgrund einer positiven Wertentwicklung des Planvermögens.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern ist damit insgesamt von 2 auf 389 Mio. € gestiegen. Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist generell zu berücksichtigen, dass Ausschüttungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungsbewertung und -veräußerungen weitgehend steuerneutral sind. Der ausgewiesene Ertrag in Höhe von 30 (Vorjahr: 4) Mio. € resultiert aus Steuererstattungen sowie der Auflösung von Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfungen in Höhe von insgesamt 33 (Vorjahr: 4) Mio. € sowie laufendem Steueraufwand des Geschäftsjahres in Höhe von insgesamt 3 (Vorjahr: 0) Mio. €.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 217 Mio. € ergab sich somit aus dem Jahresüberschuss in Höhe von +419 (Vorjahr: +6) Mio. € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 7 (Vorjahr: 39) Mio. € bei einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 209 (Vorjahr: Entnahme 38) Mio. €. Es wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 4,75 € je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von ca. 193 Mio. € bezogen auf das am 7. März 2022 dividendenberechtigte Grundkapital.

Vermögens- und Finanzlage

BILANZ DER BILFINGER SE (HGB / KURZFASSUNG)		
	31.12.2021	31.12.2020
in Mio. €		
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	14	16
Finanzanlagen	1.680	1.797
	1.694	1.813
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	456	247
Liquide Mittel und Wertpapiere	651	473
	1.107	720
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1	1
Gesamt	2.803	2.535
Passiva		
Eigenkapital	1.680	1.325
Rückstellungen	86	111
Verbindlichkeiten	1.037	1.099
Gesamt	2.803	2.535

Die Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE wird durch ihre Funktion als Holding bestimmt.

Aktiva in Höhe von insgesamt 2.803 (Vorjahr: 2.535) Mio. € umfassten im Wesentlichen Finanzanlagen mit 1.680 (Vorjahr: 1.797) Mio. €, Forderungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von 456 (Vorjahr: 247) Mio. € sowie liquide Mittel und Wertpapiere mit 651 (Vorjahr: 473) Mio. €.

Die Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen haben sich insbesondere aufgrund des Verkaufs nicht betriebsnotwendiger Grundstücke um 2 Mio. € verringert.

Der Rückgang der Finanzanlagen um 117 Mio. € auf 1.680 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus dem bereits im Rahmen der Erläuterung der Ertragslage genannten Abgang der Preferred Participation Notes, die mit einem Buchwert von 195 Mio. € aktiviert waren. Gegenläufig ergab sich unter anderem eine Erhöhung um 73 Mio. € aus dem konzerninternen Kauf einer Tochtergesellschaft in Skandinavien im Zusammenhang mit einer Optimierung der Beteiligungsstruktur in Skandinavien und UK.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten mit 297 (Vorjahr: 230) Mio. € vor allem Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen der zentralen Unternehmensfinanzierung. Darüber hinaus ist unter anderem ein im Zuge des Liquiditätszuflusses aus den Preferred Participation Notes für zwölf Monate unkündbar angelegtes Festgeld in Höhe von 140 (Vorjahr: 0) Mio. € enthalten.

Die liquiden Mittel sind deutlich um 178 Mio. € auf 651 Mio. € gestiegen, was größtenteils auf den Zufluss aus den Preferred Participation Notes, aber auch auf die Verkäufe von Grundstücken zurückzuführen ist. Gegenläufig wurde die Schuldscheinfinanzierung um 93 Mio. € zurückgeführt.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ergab sich aus einem Disagio aus der im Jahr 2019 begebenen Anleihe und reduziert sich proportional zur Laufzeit.

Der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betrifft die vorhandene Überdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen durch gebundenes Deckungsvermögen.

Die Passivseite beinhaltet das Eigenkapital in Höhe von 1.680 (Vorjahr: 1.325) Mio. € sowie Rückstellungen mit 86 (Vorjahr: 111) Mio. € und Verbindlichkeiten mit 1.037 (Vorjahr: 1.099) Mio. €.

Die signifikante Erhöhung des Eigenkapitals resultierte aus dem Jahresüberschuss 2021, der die im Jahr 2021 erfolgte Dividendenzahlung für 2020 deutlich überstieg. Die Eigenkapitalquote hat sich damit von 52 Prozent auf 60 Prozent erhöht.

Die Rückstellungen umfassten Pensionsrückstellungen in Höhe von 26 (Vorjahr: 22) Mio. €, Steuerrückstellungen mit 21 (Vorjahr: 4) Mio. € und sonstige Rückstellungen mit 39 (Vorjahr: 85) Mio. €.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergibt sich zum einen aus einem Rückgang des saldierten Planvermögens aufgrund einer Auszahlung in Höhe der Rentenzahlungen des Vorjahres. Zum anderen ist der Diskontierungssatz im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken.

Die Erhöhung der Steuerrückstellungen resultiert aus einer Umgliederung von Steuerrückstellungen, die sich auf Sachverhalte bei in Vorjahren veräußerten Einheiten beziehen und die bislang unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen waren. Gegenläufig wirkten Auflösungen von Rückstellungen für Körperschaftsteuer und für Gewerbesteuer im Zusammenhang mit Ergebnissen der steuerlichen Betriebsprüfung.

Der deutliche Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist hauptsächlich auf die im vorherigen Abschnitt genannte Umgliederung von Steuerrückstellungen mit Bezug zu verkauften Einheiten sowie die Lösung mehrerer Streitpunkte und Sachverhalte im Zusammenhang mit in Vorjahren verkauften Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Anleihen- und Schuldscheinfinanzierung, die im Geschäftsjahr von 358 auf 255 Mio. € zurückgeführt werden konnte, sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Geldanlagen im Rahmen des zentralen Cash-Poolings in Höhe von 742 (Vorjahr: 712) Mio. €.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Bilfinger SE als Konzernholding unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Bilfinger Konzerns.

Die Bilfinger SE als Mutterunternehmen des Bilfinger Konzerns ist eingebunden in das konzernweite interne Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Prognosebericht

Als Obergesellschaft des Konzerns ohne eigene operative Geschäftstätigkeit erhält die Bilfinger SE Erträge vor allem von ihren Beteiligungsgesellschaften. Die Erwartung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Konzern wirkt sich daher grundsätzlich auch maßgeblich auf das Ergebnis der Bilfinger SE aus. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir ein positives, aber deutlich niedrigeres Ergebnis, da der Sondereffekt aus dem Zufluss aus den Preferred Participation Notes das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 signifikant positiv beeinflusst hat.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. 315d HGB ist im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) enthalten, die auch auf der Internetseite www.bilfinger.com zugänglich gemacht ist.

B.2.6 Mitarbeitende

Zum Ende des Jahres 2021 waren 29.756 (Vorjahr: 28.893) Mitarbeitende im Bilfinger Konzern beschäftigt. Der Zuwachs ist vor dem Hintergrund der Belegung des Geschäfts nach den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Vorjahr zu betrachten.

In Deutschland ging die Mitarbeitendenzahl auf 6.425 (Vorjahr: 6.909) Beschäftigte zurück, im Ausland nahm sie auf 23.331 (Vorjahr: 21.984) zu. In Ländern außerhalb Europas waren 6.721 (Vorjahr: 5.524) Mitarbeitende tätig. Hier war vor allem in Nordamerika ein deutlicher Anstieg der Mitarbeitendenzahl zu verzeichnen.

MITARBEITENDE NACH REGIONEN			
	2021	2020	Δ in %
Deutschland	6.425	6.909	-7
Übriges Europa	16.610	16.460	1
Nordamerika	3.281	2.048	60
Afrika	762	714	7
Asien	2.678	2.762	-3
Konzern	29.756	28.893	3

MITARBEITENDE NACH GESCHÄFTSFELDERN			
	2021	2020	Δ in %
Engineering & Maintenance Europe	20.210	19.914	1
Engineering & Maintenance International	5.951	4.800	24
Technologies	2.088	2.274	-8
Überleitung Konzern			
<i>Zentrale / Sonstige</i>	484	523	-7
<i>Other Operations</i>	1.023	1.382	-26
Konzern	29.756	28.893	3

MITARBEITENDE NACH GRUPPEN	Angestellte	Gewerbliche Mitarbei- tende	Gesamt	Angestellte	Gewerbliche Mitarbei- tende	gesamt
	2021			2020		
Engineering & Maintenance Europe	6.094	14.116	20.210	5.752	14.162	19.914
Engineering & Maintenance International	1.557	4.394	5.951	1.636	3.164	4.800
Technologies	1.489	599	2.088	1.634	640	2.274
Überleitung Konzern						
<i>Zentrale / Sonstige</i>	484	0	484	523	0	523
<i>Other Operations</i>	451	572	1.023	561	821	1.382
Konzern	10.075	19.681	29.756	10.106	18.787	28.893

Bilfinger ist ein international ausgerichteter Konzern mit zum Teil stark diversifizierten Leistungen. Daher setzen wir auf Mitarbeitende, die unterschiedliche Erfahrungen, Qualifikationen und Sichtweisen mitbringen und durch ihre individuellen Kompetenzen dazu beitragen, Marktchancen erfolgreich zu nutzen.

Ein Aspekt der Chancengleichheit ist die Gleichberechtigung von männlichen und weiblichen Beschäftigten. Unser überwiegend industriell geprägtes operatives Arbeitsumfeld im gewerblichen Bereich ist allerdings stark von männlichen Arbeitskräften geprägt. Der Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft lag zum Ende des Berichtsjahres konzernweit bei 10,5 (Vorjahr: 10,3) Prozent.

MITARBEITENDE NACH GESCHLECHT	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
	2021			2020		
Engineering & Maintenance Europe	18.299	1.910	20.209	18.095	1.819	19.914
Engineering & Maintenance International	5.433	518	5.951	4.397	403	4.800
Technologies	1.752	329	2.081	1.927	347	2.274
Überleitung Konzern						
<i>Zentrale / Sonstige</i>	317	177	494	341	182	523
<i>Other Operations</i>	829	192	1.021	1.167	215	1.382
Konzern	26.630	3.126	29.756	25.927	2.966	28.893

Angaben bezogen auf das in Deutschland geltende Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor sowie die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) geforderten Angaben zum Diversitätskonzept sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) enthalten, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com zugänglich gemacht ist.

Die im Berichtsjahr umgesetzten Programme zur Mitarbeiterentwicklung sind im Kapitel [B.5. Nichtfinanzielle Konzernklärung](#) erläutert.

B.2.7 Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)

Der Schwerpunkt der Innovationstätigkeit von Bilfinger lag im Berichtsjahr unverändert im Bereich der Digitalisierung. Dabei erfolgte die Entwicklung neuer Lösungen der dezentralen Unternehmensstruktur entsprechend sowohl bei den operativen Gesellschaften als auch durch zentrale Funktionen, die konzernweite Digitalisierungsprojekte umsetzen. Neue Anforderungen der operativen Gesellschaften wurden aufgegriffen, im Rahmen gemeinschaftlicher Entwicklungen vorangetrieben und im operativen Geschäft eingeführt.

Im Berichtsjahr hat Bilfinger Innovationsprojekte mit einem Gesamtaufwand von 5,8 (Vorjahr: 8,1) Mio. € umgesetzt.

AUFWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

	2021	2020
in Mio. €		
Gesamtaufwand	5,8	8,1
davon Digitalisierung	4,4	5,5
davon Industrie	1,5	2,4
davon Sonstige	0,0	0,2

Der überwiegende Teil des Aufwands entfiel wie bereits in den Vorjahren auf das Innovationsfeld Digitalisierung, wobei hier sowohl Lösungen für unsere Kunden als auch für die interne Digitalisierung weiterentwickelt wurden. Auf der Bilfinger-Plattform BCAP (Bilfinger Connected Asset Performance) werden Anlagendaten für Internet of Things (IoT)-Anwendungen genutzt und auf künstlicher Intelligenz basierende Lösungen erarbeitet. Damit wird die Gesamtanlageneffizienz (Overall Equipment Effectiveness - OEE) und auch insbesondere die Energieeffizienz von Anlagen unserer Kunden gesteigert. Ansatzpunkte sind die Reduzierung von Qualitätsabweichungen, die Verbesserung der Anlagenverfügbarkeit sowie die Optimierung von Energiemanagement und Produktdurchsatz. Die Nutzungsoberfläche der BCAP-Plattform wurde neu gestaltet, nach Nutzergruppen bedienungsfreundlich organisiert und mit den jeweiligen rollenspezifischen Programmen und Informationsinhalten versehen. Neue Edge-Lösungen für die Installation in den Anlagen unserer Kunden erweitern die sicheren Einsatzmöglichkeiten der BCAP-Plattform, steigern die Leistungsfähigkeit und senken die operativen Kosten der IoT-Lösungen.

Darüber hinaus wurde die BCAP-Plattform auch für den internen Einsatz bei eigenen Geschäftseinheiten weiterentwickelt und operativ implementiert. So werden das Assetmanagement mit digitalen Lösungen im Bilfinger Maintenance Concept (BMC) unterstützt und umfangreiche Auswertungen für die Steuerung und Optimierung automatisiert bereitgestellt. Auch die mit Industriegerüstbau und Inspektionsservices befassten Einheiten nutzen die Plattform als Kundenportal zur Optimierung des operativen Geschäfts und zur Kommunikation mit ihren Kunden.

Für die Überwachung und Optimierung von Produktionsprozessen haben wir unsere Lösungen mit kognitiven Sensoren weiterentwickelt, bei denen beispielsweise die Produktqualität während des Herstellungsprozesses mit Hilfe akustischer Wahrnehmung verfolgt werden kann. Dies führt zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Produktionsanlagen und reduziert Qualitätsschwankungen. Hierbei kommt zur Erhöhung der Sicherheit der Anlagendaten nun die Blockchain-Technologie zum Einsatz.

Die digitale Bilfinger Anwendung PIDGraph überführt vorhandene Anlagenschemata mit Hilfe künstlicher Intelligenz von der Papierform in ein digitales Format und unterstützt unsere Kunden bei der notwendigen Digitalisierung der umfangreichen Dokumentation von Bestandsanlagen. Die

Technologie kann auch dazu dienen, aus vorhandener Bestandsdokumentation eine moderne objektorientierte, digitale Struktur für das Assetmanagement aufzubauen. Hier konnten erste Entwicklungen mit Kunden bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Die Leistungsfähigkeit des Programms wurde im Berichtsjahr deutlich gesteigert und die Schnittstellen zu den auf Kundenseite genutzten Engineeringprogrammen erweitert. PIDGraph bildet auch die Basis für die Realisierung „digitaler Zwillinge“ von realen Anlagen und trägt zur Schaffung eines zentralen digitalen „Single Point of Truth“ mit Fernzugriff auf benötigte Informationen bei.

Die Fokussierung auf die Entwicklung digitaler Lösungen hat sich vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie als zukunftsweisend erwiesen. Die Begleitung der Produktionsprozesse unserer Kunden erfordert dadurch zukünftig immer weniger persönliche Präsenz in den jeweiligen Anlagen vor Ort.

Zu unseren neuen digitalen Serviceangeboten zählt auch die „Variation App“. Mit ihrer Hilfe können beispielsweise veränderte Anlagenzustände, Zusatzleistungen in Projekten, in der Instandhaltung und bei Großrevisionen effizient erfasst, kommuniziert und dokumentiert werden.

Insgesamt hält der Trend zur Anwendung digitaler Lösungen in den Anlagen unserer Kunden unverändert an.

B.3 Risiken- und Chancenbericht

Das Erkennen von Risiken und Chancen ist integraler Bestandteil der Managementprozesse aller unserer Einheiten, operativ wie administrativ. Unter Risiken verstehen wir potenzielle negative Abweichungen, unter Chancen potenzielle positive Abweichungen von unseren Planungen.

Bilfinger verfügt über ein systematisches Management zur integrierten Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen. Damit sollen insbesondere die Vermeidung einer Bestandsgefährdung sowie die nachhaltige Verbesserung der Ergebnissituation des Unternehmens erreicht werden.

Aus Gründen der Konsistenz mit dem Kapitel *B.4 Prognosebericht* umfasst der zugrunde liegende Zeithorizont für die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und Chancen das Geschäftsjahr 2022.

B.3.1 Risikomanagement

B.3.1.1 Grundlagen

Das konzernweite Risikomanagementsystem dient der Identifizierung, Bewertung und gezielten Steuerung wesentlicher Risiken. Es ist darauf ausgerichtet, die Unternehmensziele im Rahmen der für den Konzern entwickelten Strategie zu erreichen.

Dabei umfasst der Risikomanagementprozess alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern. Risikomanagement ist bei Bilfinger kein isolierter, parallel zu den Unternehmensaktivitäten verlaufender Prozess, sondern integraler Bestandteil bestehender Unternehmens- und Geschäftsprozesse.

Der systematische Ansatz zur Identifikation, Bewertung und Steuerung relevanter Risiken des Risikomanagementsystems bei Bilfinger orientiert sich am Enterprise Risk Management – Integrated Framework (2004) des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). Chancen und Risiken werden mittels eines konzernweit etablierten Top-down- / Bottom-up-Prozesses gemeldet, der einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bei Bilfinger darstellt. IT-seitig wird das Risikomanagement hierbei durch ein spezielles Risikomanagement-Tool umfassend unterstützt. Als weiteres, wesentliches Element in der Risikomanagement-Organisation bei Bilfinger ist die Definition klarer Rollen und Verantwortlichkeiten zu nennen.

Die Risikostrategie des Bilfinger Konzerns wird durch den Vorstand im Rahmen des Planungsprozesses formuliert und umfasst auch die Definition der Parameter zur Beurteilung, welche Risiken zum Erreichen der angestrebten Unternehmensziele eingegangen werden sollen, beispielsweise durch die Festlegung von Risikoklassen für Projekte und Rahmenverträge. Ausgangspunkt ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Sie beschreibt das Risikoausmaß, das der Konzern ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Zusammenfassend gilt:

- Bestandsgefährdende Einzelrisiken dürfen nicht eingegangen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Liquidität bei Eintritt eines Risikos nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.
- Mögliche Kombinationen wesentlicher Einzelrisiken werden dahingehend geprüft, ob sie in Summe bestandsgefährdend sein könnten. Dadurch entsteht ein aussagefähiges Gesamtbild der Risikolage.

- Risiken aus großen Projekten und Serviceaufträgen unterliegen einer besonderen Prüfung, unter anderem durch Corporate Project Controlling.
- Versicherbare Risiken werden, wo ökonomisch sinnvoll, zentral auf externe Versicherungsunternehmen transferiert.

Der verantwortliche Umgang mit Risiken liegt maßgeblich in der Verantwortung des Managements der Linienorganisation. Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Vorstand nehmen dabei übergeordnete Funktionen wahr:

- **Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss überwacht für den Aufsichtsrat die Risikosituation und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Basis des vom Vorstand in jedem Quartal vorgelegten Risikoberichts. Darüber hinaus lässt sich der Prüfungsausschuss von Corporate Internal Audit & Investigations und Corporate Compliance über die Ergebnisse der durchgeführten Überwachungstätigkeiten informieren. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss können Entscheidungen über zusätzliche interne oder externe Prüfungen treffen.

- **Vorstand**

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Er überwacht den Risikomanagementzyklus, nimmt die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Konzernrisiken vor und berichtet darüber an Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich Bilfinger am *Three Lines of Defense*-Modell mit der Gliederung in Operative, Fachaufsicht der Konzernzentrale und Corporate Internal Audit & Investigations. Auf diesen Ebenen sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben von Bilfinger klar definiert:

- **First Line: Operative**

- **Division / Region Heads (Executive President / Financial Director)**

Das Management der Divisionen / Regionen ist für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems und seine Überwachung auf Divisions- / Regionsebene und in den lokalen Einheiten verantwortlich. Die Divisions- / Regionsleitung nimmt eine regelmäßige Risikoinventur sowie die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Divisions- / Regionsrisiken vor. Dies umfasst auch die Zuordnung von Risiken auf definierte Risk Owner und die Freigabe des Risikoportfolios der Division / Region im Rahmen des quartalsweisen Reportingprozesses.

- **Division / Region Risk Officer**

Die konkrete Verantwortung für die operative Umsetzung des Risikomanagementprozesses sowie für die Steuerung und Überwachung identifizierter Risiken in Gänze liegt beim Division / Region Risk Officer. Diese Funktion wird in der Regel vom Financial Director einer Division / Region wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Division Risk / Region Officers zählen unter anderem die Plausibilisierung der Gesamtrisikosituation hinsichtlich der Vollständigkeit und Bewertung der wesentlichen Risiken sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der risikoreduzierenden Maßnahmen – einschließlich der Bewertung erforderlicher Investitionen oder Aufwendungen – sowie die regelmäßige Aktualisierung der Risikosituation.

- Division / Region Risk Coordinator
Die Risk Coordinators der Divisionen / Regionen führen die Einzelrisiken auf Divisions- und Regionsebene im Zuge der Risikoinventur zusammen. Sie unterstützen die Leiter der Divisionen / Regionen bei der durchgängigen Anwendung der Methoden des Risikomanagements und bei der Berichterstattung an das Corporate Risk Management beziehungsweise die Group Risk Organization.
- Risk Owner
Die Risk Owner sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung einzelner Risiken zuständig. Hinzu kommen die Evaluierung und Umsetzung adäquater risikoreduzierender Maßnahmen und eine regelmäßige Analyse und Überwachung der aktuellen Situation von Einzelrisiken. Dies umfasst auch die Bewertung erforderlicher Investitionen und sonstiger Aufwendungen.
- Second Line: Fachaufsicht der Konzernzentrale
 - Bilfinger Risk Committee
Das Bilfinger Risk Committee tagt im Auftrag des Vorstands grundsätzlich quartalsweise. Mitglieder sind der Chief Financial Officer (CFO), die Financial Directors der Divisionen / Regionen, die Group Risk Organization sowie die Leiter der Zentralbereiche Corporate Accounting, Controlling & Tax, Corporate Treasury, Corporate Legal & Insurance, Corporate Compliance, Corporate Internal Audit & Investigations und der Leiter Internal Control Systems. Bei Bedarf wird das Bilfinger Risk Committee um weitere Experten aus anderen Fachbereichen ergänzt.

Das Komitee plausibilisiert den quartalsweisen Risk Report und gibt diesen zur Vorstandsvorlage frei. Es unterstützt die Ausgestaltung eines pragmatischen Risikomanagementsystems, teilt Best-Practice-Ansätze und übernimmt die übergeordnete Qualitätssicherung des quartalsweisen Risikoberichts über die wesentlichen Konzernrisiken. Das Risk Committee erfüllt auch eine wichtige Beratungsfunktion und trägt mit Empfehlungen zur Gestaltung des Risikomanagementsystems bei.
 - Group Risk Organization
Die Group Risk Organization trägt bei Bilfinger die Verantwortung und Entscheidungskompetenz über Methoden und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Dies umfasst Überwachung und Gestaltung aller Prozesse des Risikomanagements auf Ebene des Gesamtkonzerns, der Divisionen / Regionen und der Zentralbereiche. Des Weiteren trägt die Group Risk Organization die Gesamtverantwortung bei der Durchführung regelmäßiger Risikoinventuren sowie für die Berichterstellung und -erstattung an Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat. Das laufende Monitoring des Risikomanagementsystems soll dessen Wirksamkeit angesichts sich stetig ändernder Rahmenbedingungen sicherstellen und den Prozess auch künftig fortlaufend verbessern.
 - Zentralbereiche (Corporate Central Functions)
Die Bereiche der Konzernzentrale (Corporate Central Functions) nehmen in Abstimmung mit dem Vorstand konzernweite Fachaufsichten wahr. Sie verfügen über ein umfassendes Informationsrecht, in bestimmten Fällen über ein Durchgriffsrecht sowie über individuell definierte Richtlinien- und Mitwirkungskompetenzen im Verhältnis zu ihren Fachkollegen in den Divisionen / Regionen und Gesellschaften. Die Zentralbereiche übernehmen teilweise originäre Risikoverantwortung oder greifen im Rahmen ihrer konzernweiten Fachaufsicht steuernd ein.

- **Third Line: Unabhängige Prüfung**
 - Gemäß dem *Three Lines of Defense*-Modell ist es Aufgabe von Corporate Internal Audit & Investigations, als unabhängige Überwachungsinstanz regelmäßig, anlassbezogen oder ad hoc die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems zu überprüfen. Dies beinhaltet die jeweilige Umsetzung in den Corporate Departments, Divisionen / Regionen und gegebenenfalls auch in Einzelgesellschaften.

Zusätzlich erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit des Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die externen Wirtschaftsprüfer.

Neben den oben erläuterten spezifischen Aufgaben und Funktionen gelten für alle Mitarbeitenden verbindliche, konzernweit definierte Grundsätze risikobewussten Handelns. Diese zielen vor allem darauf ab, dass ausschließlich beherrschbare Risiken eingegangen werden. Das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden fördern wir durch entsprechende Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen. Jeder Mitarbeitende ist zum verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und zur unverzüglichen Meldung risikorelevanter Erkenntnisse verpflichtet.

B.3.1.2 Identifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt kontinuierlich im Rahmen der täglichen Geschäftsprozesse. Sie umfasst die regelmäßige, systematische Analyse interner und externer Entwicklungen und Ereignisse, die zu negativen Abweichungen von den zugrunde liegenden Planungen führen können.

Um eine umfassende, konzerninterne Transparenz zu erreichen, erfolgt die Risikoidentifikation in einem kontinuierlichen, institutionalisierten Prozess:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan (n+1)
Risiko-Workshops	pro Division / Region mindestens ein Workshop jährlich												
Bottom-up-Aktualisierung			■			■				■			■
Alignment – Bilfinger Risk Committee				■			■			■			■
Prüfungsausschuss-Sitzungen				■			■			■			■
Fast Track (Teil des Reportingprozesses)	ereignisbedingt												

Der Jahreskalender sieht mindestens einen Risiko-Workshop auf Divisions- / Regionsebene sowie eine quartalsweise Aktualisierung des Risikoportfolios vor. Im direkten Anschluss tagt das Bilfinger Risk Committee, nimmt die Qualitätssicherung des Risiko-Quartalsberichts vor und leitet ihn zur Behandlung im Vorstand und zur Vorlage im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weiter.

Jedes wesentliche Risiko wird transparent dokumentiert und verständlich beschrieben. Die Darstellung erläutert eindeutig Ursache und Wirkung.

Kurzfristig auftretende relevante Risiken werden im Tagesgeschäft durch die operativen Gesellschaften und Divisionen / Regionen sowie durch die mit der unternehmensweiten Fachaufsicht betrauten Einheiten der Konzernzentrale umgehend an die zuständigen Zentralbereiche und, falls relevant, an den Vorstand berichtet.

Gemäß dem COSO-Standard werden die identifizierten Risiken in vier Kategorien erfasst: strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken. Dabei ist die Ursache eines Risikos entscheidend für die Kategorisierung.

B.3.1.3 Bewertung

Die grundlegende Risikobewertung wird im Rahmen der jährlichen Risk Assessment Workshops der Divisionen / Regionen vorgenommen. Dabei wird die jeweilige Risikoausprägung (netto) unter Berücksichtigung der aktuell implementierten, risikoreduzierenden Maßnahmen („Mitigation“) ermittelt. Jedes Risiko wird anhand der Parameter *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* in fünf definierten Stufen bewertet.

Zur Einschätzung der Wirkung werden auf Ebene des Konzerns und der Divisionen / Regionen jeweils unterschiedliche Referenzgrößen zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt primär qualitativ. Eine zusätzliche monetäre Bewertung wird bisweilen vorgenommen, ihr kommt jedoch eine nachrangige Bedeutung zu.

Bewertungsskala der Wirkung

Kategorie	Stufe	Beispielhafte Ausprägung	Indikativer Wertkorridor (in Mio. €)
Gering	1	Keine (wahrnehmbare) Auswirkung auf Serviceerbringung oder Kundenzufriedenheit	0-20
Relevant	2	Erreichen strategischen Ziels zeitlich verzögert	21-50
Substanziell	3	Erreichen mehrerer Ziele zeitlich verzögert oder individuelle Ziele nicht mehr erreichbar	51-100
Erheblich	4	Klare und langwierige Beeinträchtigung des operativen Tagesgeschäfts	100-500
Kritisch	5	Fortbestand des Konzerns nicht mehr gesichert	> 500

Bewertungsskala der Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate

Kategorie	Stufe	Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts im Prognosezeitraum
Sehr gering	1	0 - 5%
Gering	2	6 - 15%
Möglich	3	16 - 30%
Erhöht	4	31 - 50%
Wahrscheinlich	5	> 50%

Die Einschätzung von *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* ermöglicht die Priorisierung der Risiken und des notwendigen Handlungsbedarfs zur Risikosteuerung. Dabei liegt ein Fokus auf den zehn wesentlichsten Risiken.

B.3.1.4 Steuerung

Auf der Grundlage der identifizierten und bewerteten Risiken werden, wo sinnvoll und notwendig, zusätzliche Maßnahmen zur Risikosteuerung getroffen. Abhängig von Umfang und Bedeutung erfolgt dies in Abstimmung mit den im Risikomanagementprozess definierten Verantwortlichen beziehungsweise entsprechend den Linienfunktionen.

Bilfinger unterscheidet vier grundlegende Strategien zum Umgang mit Einzelrisiken:

- **Vermeiden**
Unkalkulierbare Risiken oder solche mit nachteiligem Risiko-Rendite-Verhältnis werden vermieden, indem zum Beispiel Projekte mit hoher Risikoklasse nicht angenommen oder aber explizit über eine vertragliche Regelung ausgeschlossen werden.
- **Transferieren**
Risiken werden situationsabhängig vertraglich an dritte Parteien wie Versicherer, Nachunternehmer und Auftraggeber außerhalb des Konzerns übertragen.
- **Managen**
Beherrschbare Risiken oder deren Wirkung werden reduziert, beziehungsweise limitiert durch bessere operative Ausführung, verstärkte Kontrolle oder sonstige risikoreduzierende Maßnahmen (Hedging etc.).
- **Akzeptieren**
Verbleibende Risiken werden, wo weitere risikoreduzierende Maßnahmen ökonomisch nicht sinnvoll sind, in der jeweiligen aktuellen Ausprägung als solche hingenommen.

Bei der Auswahl der Steuerungsmaßnahmen werden Kosten und Nutzen berücksichtigt. Die Risikosteuerung erfolgt innerhalb der Geschäftsprozesse durch den Risk Owner. Er überwacht regelmäßig die Bewertung der identifizierten Risiken, um signifikante Änderungen festzustellen. Der Risk Owner prüft die Angemessenheit der implementierten Steuerungsmaßnahmen für die ihm zugeordneten Risiken sowie die Umsetzung als notwendig erachteter zusätzlicher Maßnahmen.

Die zur Steuerung der Risiken erforderliche Transparenz wird durch eine mindestens quartalsweise Kommunikation der wesentlichen Risiken im Risikobericht an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erreicht. Grundlage ist der regelmäßig durch die Group Risk Organization erstellte Bericht über die wesentlichen Risiken und das Gesamtbild der Risikolage im Konzern.

B.3.2 Wesentliche Risiken

Die für Bilfinger wesentlichen Risiken werden auf Basis der erläuterten Bewertungsmethode ermittelt. Die als wesentlich bewerteten Risiken könnten bei ihrem Eintritt negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben. Die Darstellung der Risiken erfolgt netto nach risikoreduzierenden Maßnahmen („Mitigation“).

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Parametern *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* die folgenden wesentlichen Risiken:

Risikotitel	Rang	Risikofeld	Bewertung
			Wirkung (1-5) Eintrittswahrscheinlichkeit (1-5)
Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen	1	Operativ	
Fehlen adäquaten Personals	2	Operativ	
Nachteilige Marktentwicklungen	3	Strategisch	
Covid-19-Pandemie	4	Operativ	
Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte	5	Compliance	
Schwerwiegender HSEQ-Vorfall	6	Operativ	
Unzureichende Agilität	7	Operativ	
IT-bezogene Risiken	8	Operativ	
Unzureichender Fortschritt im Working-Capital- / Cash-Management	9	Finanziell	
Abhängigkeit von einzelnen Kunden in einigen Geschäftsbereichen	10	Strategisch	

Die unter den semantisch aggregierten Risikotiteln zusammengefassten Einzelrisiken werden nachfolgend in den Feldern strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken erläutert. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Risiken den Gesamtkonzern. Geschäftsfeldspezifische Risiken sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Das Monitoring der Risiken erfolgt nach COSO-Vorgaben. Neben den identifizierten wesentlichen Risiken werden auch weitere Risiken mit geringerer Bedeutung für den Bilfinger Konzern verfolgt. Verpflichtende Angaben, wie zu Risiken aus Finanzinstrumenten, sind im Kapitel C.6.30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte erläutert.

B.3.2.1 Strategische Risiken

Nachteilige Marktentwicklungen

Bilfinger ist von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung seiner Märkte abhängig. Der Wettbewerb auf unseren Märkten ist erheblich, in allen Märkten ist aktuell eine eher geringe Konzentration auf der Anbieterseite zu verzeichnen. Darüber hinaus können einzelne Kunden ihre relative Marktmacht, insbesondere im Rahmen von Neuausschreibungen, gegenüber Bilfinger zu nutzen versuchen.

Neben dieser allgemeinen Situation ist Bilfinger – trotz des zunehmenden Ausbaus des Leistungsspektrums, zum Beispiel im Bereich erneuerbarer Energien oder Wasserstofftechnologien – angesichts der weiterhin bestehenden, erheblichen Aktivitäten im Öl- und Gassektor von der Entwicklung des Ölpreises und seinen Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten der Kunden in diesem Marktsegment abhängig. Zudem können die zunehmenden Anstrengungen zur Dekarbonisierung tendenziell zu einem Nachfragerückgang im Öl- und Gasbereich führen.

Auch im Berichtsjahr 2021 wurde Bilfinger im operativen Geschäft aufgrund der anhaltenden, globalen COVID-19-Pandemie weiterhin mit Einschränkungen konfrontiert, wie beispielsweise der

Beschränkung der Belegungskapazitäten auf Öl- und Gasplattformen in der Nordsee. Diese hatten jedoch insgesamt keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Geschäftsaktivitäten.

Im Zuge der Pandemie stellte sich Bilfinger im vergangenen Jahr auf ein Szenario ein, in dem der Ölpreis erst mittelfristig wieder auf ein historisches Niveau zwischen 55 und 75 US-\$ pro Barrel zurückkehren wird. Erfreulicherweise war jedoch bereits im Berichtsjahr 2021 eine Erholung des Ölpreises auf das prognostizierte Preisniveau zu beobachten. Die Entwicklung des Ölpreises, insbesondere dessen Volatilität oder gar sein längerfristiger Rückgang, bleibt aber weiterhin ein potenzielles Risiko für unsere Aktivitäten.

Weiterhin zahlen sich die am Ende des Geschäftsjahres 2019 unternommenen Anstrengungen, die Organisation effizienter und agiler zu gestalten, aus, wodurch Bilfinger den anhaltenden Herausforderungen in einer agileren und gestärkten Position begegnet.

Weiterhin begegnen wir diesen Risiken – neben der intensiven Zusammenarbeit mit den Kunden – durch eine sukzessive Stärkung unseres Produktangebots, eine aktive Erweiterung der Kundenbasis sowie ein aktives Produktivitäts- und Kapazitätsmanagement zur Minimierung etwaiger Remanenzkosten. Allgemein zielt die Strategie von Bilfinger auf eine ausgeglichene Verteilung des Geschäfts auf sechs Kernindustrien und acht Regionen ab.

Weitere Risiken aus der Entwicklung unserer Märkte liegen vor allem in einer Verzögerung der avisierten Projekte im Bereich Kernenergie und in der Knappheit der Ressourcen bei speziellen Materialien. Ebenso könnten sich Steigerungen der Rohstoffkosten unserer Kunden im Chemie-sektor, beispielsweise eine nachhaltige Erhöhung des Ölpreises, negativ auf deren Ausgabeverhalten für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen auswirken. Letzteres lässt sich möglicherweise durch Mehrumsatz im Öl- und Gassektor teilweise ausgleichen. Nicht zuletzt könnte eine weitere Beschleunigung der Energiewende und der Abkehr von konventionellen Energien, insbesondere in Deutschland, zu weiteren Kapazitätsüberhängen einerseits, jedoch auch zu zusätzlichen Chancen in neuen Sektoren führen. Der Start der Projekte hängt jedoch stark von der Dauer der Genehmigungsverfahren beziehungsweise Verfahren für die Förderung ab.

Aktuell zu beobachtende Inflationstendenzen könnten zu einer Zurückhaltung unserer Kunden bei der Vergabe von Projekten führen, da eine wirtschaftliche Tragfähigkeit möglicherweise nicht mehr gegeben ist. In der Folge könnte es zu einer Reduktion des Wachstums bei Bilfinger kommen.

Dem Risiko aus nachteiligen Marktentwicklungen begegnet Bilfinger unter anderem durch ein möglichst gut diversifiziertes Portfolio an Kunden und Industrien, wobei insbesondere das Wachstum in den Nachhaltigkeitsbereichen vorangetrieben werden soll. Insgesamt ist die Einschätzung von Bilfinger für das Risiko aus zukünftigen, nachteiligen Marktentwicklungen gegenüber dem letzten Berichtszeitraum unverändert und liegt somit weiterhin im Bereich des Möglichen bei relevanter Wirkung.

Abhängigkeit von einzelnen Kunden in einigen Geschäftsbereichen

In den letzten Jahren konnte bei bestimmten Aktivitäten des Konzerns eine zunehmende Abhängigkeit des Geschäftserfolgs von einzelnen Kunden festgestellt werden. Eine Beeinträchtigung oder der Verlust von Kundenbeziehungen könnten dabei zu Belastungen regionaler Geschäfts- oder Vermögenswerte führen.

Substanzielle Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtkonzerns resultieren aufgrund unserer breiten Aufstellung daraus jedoch nicht. Darüber hinaus werden unsere Kundenbeziehungen durch ein effektives Customer Relationship Management gepflegt. Insgesamt schätzt Bilfinger das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Kunden in einigen Geschäftsbereichen sowohl in der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch in der Wirkung weiterhin als gering ein.

B.3.2.2 Operative Risiken

Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen

Bei der Planung und Durchführung von Projekten bestehen erhebliche Kalkulations- und Ausführungsrisiken, die aufgrund der Projektvolumina und höheren technischen Komplexität oft größer sind als im Servicegeschäft. Risiken aus dem Projektgeschäft betreffen daher überwiegend das Segment Technologies, jedoch gewinnen sie aufgrund des zunehmenden Projektgeschäfts auch für die Wartungs- und Instandhaltungseinheiten an Relevanz.

Bei Projektaufträgen handelt es sich beispielsweise um Neubauten industrieller Produktionsanlagen oder um Großrevisionen. Nicht umfassend antizipierte Anforderungen und daraus folgende Modifikationen, terminliche Verzögerungen, finanzielle Schwierigkeiten unserer Kunden oder Lieferanten, Fachkräftemangel, technische Probleme, Kostenüberschreitungen, Baustellenbedingungen oder Änderungen an Projektstandorten, Wettereinflüsse oder Naturkatastrophen, Änderungen des rechtlichen und politischen Umfelds oder logistische Schwierigkeiten können sich spürbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken.

Bei einigen Aufträgen im Projektbereich übernimmt Bilfinger erhebliche technische Garantien. Derartig ausgeführte Anlagenbauprojekte sind häufig komplex, erfordern ein hohes Einkaufsvolumen und ein qualifiziertes Projektmanagement. Typischerweise werden derartige Projektverträge mit Verpflichtung zur schlüsselfertigen Errichtung von Anlagen(-komponenten) abgeschlossen. Ein wesentliches Risiko liegt darin, dass die kalkulierten Preise aus verschiedenen Gründen – zum Beispiel Baustellenbedingungen, Verzug infolge Wetterbedingungen, Fehler von Subauftragnehmern – zur Erreichung des Leistungserfolgs nicht auskömmlich sind und keine Nachträge vom Kunden erlangt werden können. Das kann zu einem Absinken der Gewinnmarge und gegebenenfalls sogar zu erheblichen Verlusten aus dem Vertrag führen.

Die Begrenzung von Risiken ist bei Bilfinger eine wesentliche Aufgabe der für das jeweilige Projekt verantwortlichen Einheit. So gibt es bestimmte Mindestanforderungen, die ein Projekt erfüllen muss, um überhaupt von der verantwortlichen Einheit akzeptiert werden zu dürfen. Abhängig von der Angebotshöhe und bestimmten Risikoklassen werden als zusätzliche Kontrollinstanzen die unabhängigen Zentralbereiche Corporate Compliance, Corporate Project Audit und Corporate Legal & Insurance obligatorisch eingebunden – bis hin zur Freigabe durch den Vorstand beziehungsweise den Aufsichtsrat.

Das gesamthafte Risikomanagement beginnt mit der gezielten Auswahl der Projekte. Dabei werden neben der eigentlichen Projektaufgabe auch die Erfahrung mit dem Kunden, die regionalen Gegebenheiten des Leistungsorts, Kompetenz und Kapazität der gegebenenfalls ausführenden Konzerneinheit, der Terminplan, Projektrisiken, der vorgesehene Vertrag sowie Zahlungsplan, Zahlungssicherheiten und entsprechende Ressourcenverfügbarkeit analysiert. Bei der folgenden Angebotsbearbeitung werden positive oder negative Abweichungen von den generell zu erwartenden Bedingungen systematisch aufgelistet. Die Kalkulation unterstellt bei der Erfassung der Kosten zunächst planmäßige Bedingungen. Anschließend werden positive oder negative Besonderheiten analysiert, bewertet und bei wesentlichen Projekten in eine *Quantitative Risk Analysis* überführt. Die Risikostruktur wird bei der endgültigen Entscheidung über das Angebot und seine Gestaltmaßgeblich berücksichtigt. Außerdem wird sie nach definierten Regeln von der Angebotsphase über die Ausführung bis hin zur Fertigstellung und Bearbeitung etwaiger Gewährleistungsansprüche durchgängig von einer zentralen Einheit überwacht.

Risiken aus Rahmenverträgen im Servicegeschäft betreffen überwiegend die Geschäfte im Bereich Engineering & Maintenance. Hier schließen wir in der Regel Verträge mit längerer Laufzeit, die meist in einem wettbewerbsintensiven Umfeld vergeben werden. Die in Langzeitverträgen erzielbaren Ergebnismargen könnten durch Änderungen unterschiedlichster Einflussfaktoren von

den ursprünglichen Berechnungen abweichen. Bei der Instandhaltung von Industrieanlagen besteht das Risiko, dass Sach- und Personalkosten oder gesetzliche Bestimmungen nicht in vollem Umfang durch die vertraglichen Erlöse gedeckt werden und daher Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Basis für die Beherrschung von Risiken im Dienstleistungssektor ist ein profundes Verständnis des Kunden, der auszuführenden Leistungen und der vereinbarten Vertragsbedingungen. Für die Durchführung der Arbeiten verfügen unsere operativen Gesellschaften über kompetentes, zuverlässiges und erfahrenes Personal. Lohnerhöhungen, die teilweise von externen Faktoren – vor allem Tarifabschlüssen – beeinflusst sind, werden teilweise durch entsprechende Indexierung der Vertragsvergütung abgefangen.

Angesichts der starken Einbindung in die Geschäftsabläufe unserer Kunden achten wir besonders auf eine entsprechend hohe Qualifikation der eingesetzten Personen. Die genaue Kenntnis der spezifischen Verhältnisse in den von uns betreuten Anlagen ist ein entscheidender Faktor für unseren Geschäftserfolg. Serviceaufträge ab einem bestimmten Volumen werden über die Vertragslaufzeit obligatorisch vom Corporate Project Audit einem regelmäßigen Review unterzogen.

Bilfinger schätzt das Risiko aus Projekt- und Rahmenvertragsrisiken in seiner Wirkung insgesamt als relevant ein. Basierend auf internen Analysen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit derzeit als erhöht eingeschätzt, was einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Einschätzung entspricht. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen auftretende Projektrisiken, die sich trotz weltweit etablierter Projekt-Governance und vereinheitlichter Projektmanagementprozesse nicht gänzlich vermeiden lassen.

Fehlen adäquaten Personals

Der Markt für Fachkräfte ist weiterhin angespannt; dies gilt insbesondere für unsere Geschäftstätigkeiten in Europa und Nordamerika. Es bestehen daher weiterhin Risiken, dass qualifiziertes und leistungsbereites Personal aus dem Konzern abwandert. Gleichzeitig birgt die Nichtgewinnung von relevantem Personal aufgrund des verstärkten Wettbewerbs um qualifiziertes Personal sowie des demografischen Wandels ein weiteres Risiko. Da das Unternehmen in vielen Unternehmensbereichen auf fachlich qualifizierte und motivierte Mitarbeitende angewiesen ist, um die hohen Anforderungen seiner Kunden optimal erfüllen zu können, könnte sich das Fehlen von Fachpersonal nachteilig auf die Kundenzufriedenheit auswirken. Sofern dies das laufende Geschäft und die Auftragsakquisition beeinträchtigen sollte, sind negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen. Es ist daher unerlässlich, hoch qualifiziertes Fach- und Führungspersonal zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Mit gezielten Förderungsmaßnahmen und Anreizsystemen wirken wir dem Risiko entgegen, Mitarbeitende zu verlieren. Dafür sorgen unter anderem ein fundierter, jährlicher Leistungsbeurteilungsprozess, individuell ausgerichtete Qualifizierungsmöglichkeiten sowie leistungsbezogene Vergütungssysteme.

Insgesamt begegnen wir Personalrisiken, die sich aus Nachwuchsmangel, Fluktuation, fehlender Qualifikation oder der Veränderung der Belegschaft aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben könnten, mit einer Vielzahl weiterer Maßnahmen, die unter anderem in der Nichtfinanziellen Konzernklärung im Kapitel [B.5.3.2 Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt](#) erläutert sind.

In Summe ist festzustellen, dass sich die Situation am Arbeitsmarkt für Fachkräfte zunehmend angespannter zeigt, weshalb wir unsere Einschätzung gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit um eine Stufe erhöht haben, bei einer weiterhin relevanten Auswirkung.

COVID-19-Pandemie

Im Berichtsjahr 2021 war aufgrund der globalen COVID-19-Pandemie kein wesentlicher Einfluss auf unsere Geschäftsaktivitäten zu verzeichnen, jedoch bringt insbesondere die Entstehung neuer Virusmutationen weiterhin eine erhöhte Unsicherheit mit sich. Beispielsweise könnte es infolge von COVID-19-Schutzmaßnahmen zu reduzierten Fördertätigkeiten auf Öl- und Gasplattformen sowie zu möglichen Reisebeschränkungen und Quarantänepflichten kommen. Schwere negative ökonomische Effekte in den Zielmärkten sind aus unserer Sicht für das kommende Jahr jedoch nicht zu erwarten. Sollte es entgegen den Erwartungen von Bilfinger erneut zu erheblichen Verwerfungen in der Geschäftstätigkeit kommen, könnte dies, insbesondere unter Berücksichtigung des Wegfalls staatlicher Ausgleichsmittel, durchaus zu nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen.

Angesichts der globalen Dimension und der begrenzten Vorhersehbarkeit der Pandemie wird Bilfinger die Situation weiterhin intensiv beobachten und alle Anstrengungen unternehmen, um mögliche negative Auswirkungen für den Konzern abzuschwächen. Dazu gehören insbesondere Agilitätsmaßnahmen sowie umfassende Arbeitssicherheits- und Hygienekonzepte für unsere Mitarbeitenden.

Aktuell geht Bilfinger von einer relevanten Wirkung mit abnehmender Tendenz aus. Dabei sehen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit im Bereich des Möglichen.

Schwerwiegender HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality)-Vorfall

Als Dienstleister sind wir fast ausschließlich an den Standorten unserer Kunden tätig. Bei der Durchführung unserer Arbeiten stellen wir höchste Ansprüche an Sicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz sowie an die Qualität der erbrachten Leistungen. Die Vision „Null Unfälle“ ist fest in unserer Sicherheits- und Unternehmenskultur verankert. Zugleich halten wir unsere Mitarbeitenden an, auch die Sicherheitsvorgaben unserer Kunden strikt zu befolgen. Dennoch können nicht alle Ereignisse verhindert werden.

Versäumnisse bei Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz, die einen schwerwiegenden Vorfall zur Folge haben, könnten zur Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen bis hin zum Verlust von Aufträgen sowie zu Vertragsstrafen und Schadenersatzforderungen führen und somit negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Wir begegnen aus Qualitätsmängeln resultierenden Risiken mit einem weitreichenden Qualitäts- und Prozessmanagement. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Prozesse sowie die Qualität ihrer Leistungen verantwortlich sind. Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards hin. Um dies sicherzustellen, werden unsere Prozesse und Einheiten extern auditiert und nach den Normen ISO EN 9001, ISO EN 14001 und ISO EN 45001 zertifiziert.

Die Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen liegen mit einer Unfallquote von 0,21 pro 1.000.000 Arbeitsstunden in unserer Branche auf international führendem Niveau. Zu dieser Leistung hat auch unsere weltweite Sicherheitskampagne „Line of Fire“ im Jahr 2021 beigetragen, welche unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte für die Bilfinger Life Saving Rules sensibilisiert hat. Auch im kommenden Jahr werden wir mit der Weiterführung dieser globalen Sicherheitskampagne einen intensiven Fokus auf die Arbeitsinhalte richten und dazu beitragen, dass wir noch erfolgreicher werden.

Die Einschätzung von Bilfinger für das HSEQ-Risiko als eines der wesentlichen Konzernrisiken ist insgesamt unverändert und damit weiterhin relativ defensiv bei einer relevanten Wirkung auf die Ergebnislage und gleichzeitig geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Details des HSEQ-Managements bei Bilfinger sind in der nichtfinanziellen Konzernklärung in den Kapiteln B.5.3.2 Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt, B.5.5.1 Kundennähe und B.5.5.2 Qualitätsmanagement erläutert.

Unzureichende Agilität

Das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele erfordert eine erhebliche Steigerung der Produktivität in den direkten und indirekten Funktionen. Dem gegenüber steht ein anhaltend hoher Markt- beziehungsweise Margendruck, da Kunden die Weitergabe erreichter Kostensenkungen einfordern. Gleichzeitig ist nach wie vor eine regelmäßige Inflation zu beobachten, die ebenfalls nicht ohne Weiteres vollständig an den Kunden weitergegeben werden kann. Nicht zuletzt sind neu hereingenommene Rahmenverträge im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance aufgrund von Set-up-Kosten und der erforderlichen Einarbeitung in die spezifische Anlage in der Startphase weniger profitabel.

Aufgrund der bereits erzielten Produktivitätssteigerungen sowie der schlankeren Aufstellung schätzt Bilfinger das Risiko in seiner Wirkung als gering und somit eine Stufe niedriger als im Vorjahr ein, während die Wahrscheinlichkeit weiterhin im möglichen Bereich liegt.

Die Situation erfordert ein stetiges und konsequentes Management der Kostenbasis und das regelmäßige Hinterfragen des Status quo. Produktivitätsmanagement ist dabei zunächst Aufgabe aller operativ Verantwortlichen. Um die Erreichung dieser Ziele weiter zu stützen, gibt es innerhalb des Konzerns verstärkte Maßnahmen, neue personelle Ressourcen aus alternativen Quellen zu beziehen und diese in zentralen Trainings-Centern umfassend zu schulen. Zusätzlich wird die Transparenz über Key-Ressourcen konzernweit erhöht und die Flexibilität gefördert.

Zur Gewährleistung einer weiteren kontinuierlichen Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit identifiziert Bilfinger weiterhin sogenannte Transformationseinheiten innerhalb des Konzerns, die zunächst einem verstärkten Monitoring unterliegen und einem umfassenden Reorganisationsprogramm unterzogen werden.

IT-bezogene Risiken

Informationen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und somit bedeutende Unternehmenswerte, die in geeigneter Weise vor einem nicht autorisierten Zugriff geschützt werden müssen. Die immer weiter voranschreitende globale Vernetzung von Computersystemen führt allerdings dazu, dass unsere Informationen immer schwieriger vor Missbrauch, Manipulation, Spionage oder Diebstahl zu schützen sind. Dies ist ein allgemeiner Trend in der Wirtschaftswelt, der auch vor Bilfinger nicht Halt macht. Das schwerwiegendste Risiko in diesem Zusammenhang geht von feindlichen Angriffen auf die Bilfinger IT-Systeme (sogenannten Cyberangriffen) aus, welches infolge zunehmender Digitalisierung in seiner Bedeutung zunimmt. Hinter diesen Cyberangriffen können verschiedene böswillige Absichten stecken, wie beispielsweise die Störung von Prozessen oder der Versuch, an interne und vertrauliche Informationen zu gelangen, bis hin zur Erpressung zur Datenfreigabe. Die Folge können signifikante Systemausfälle und Störungen der operativen Prozesse sein.

Neben diesen direkten Angriffen auf unsere Systeme wird auch weiterhin versucht, durch IT-gestützte Kommunikation Mitarbeitende zur Herausgabe von Unternehmensinformationen oder sogar Auszahlung von Finanzmitteln zu verleiten (sogenanntes Phishing oder Spoofing).

Wir begegnen den Risiken im sogenannten Cyber-Security-Umfeld durch ein breites Maßnahmenpaket, so zum Beispiel durch ein vermehrtes Monitoring von ein- und ausgehendem E-Mail-Verkehr zur Verhinderung von schadhaften E-Mails durch einen cloudbasierten E-Mail-Gateway.

Im Falle konkreter Bedrohungen arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Die zentralen Rechenzentren wurden nach Microsoft Azure migriert und werden auch zukünftig der ISO 27001-Zertifizierung unterliegen. Daneben werden die Härtingsmaßnahmen hinsichtlich des Netzwerkzugriffs durch regelmäßige Schwachstellenanalysen überprüft, zum Beispiel durch sogenanntes Friendly Hacking.

Bilfinger setzt zur Überwachung von sicherheitsrelevanten Events ein Security Information and Event Management System (SIEM) ein, welches alle zentralen Logs sammelt und auf Anomalien auswertet. Außerdem wurden Trainingsvorgaben für alle Mitarbeitenden mit IT-Zugang definiert, um diese für mögliche Risiken zu sensibilisieren. Darüber hinaus wurde das Risiko für Bilfinger durch den Abschluss einer Cyber-Security-Versicherung teilweise reduziert.

Neben den genannten Risiken aus dem Cyber-Security-Umfeld sind Risiken hinsichtlich potenzieller IT-seitiger Verstöße gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von Bedeutung. Möglicherweise nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung bezüglich der Verwendung von personenbezogenen Daten in den IT-Verfahren von Bilfinger könnten bei festgestellten Verstößen empfindliche Strafen zur Folge haben. Um möglichen Verstößen entgegenzuwirken, gilt bei Bilfinger eine einheitliche Konzernrichtlinie Datenschutz, die auf den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union sowie auf weltweit akzeptierten datenschutzrechtlichen Grundprinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern basiert. Die Einhaltung der Vorgaben wird unter anderem durch regelmäßige Audits geprüft.

Insgesamt stuft Bilfinger die IT-bezogenen Risiken mit geringer Auswirkung ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir im Rahmen des Möglichen.

B.3.2.3 Finanzielle Risiken

Unzureichender Fortschritt im Working-Capital- / Cash-Management

Bilfinger verzeichnet erhebliche Working-Capital-Positionen in der Bilanz, insbesondere im Bereich heutiger und zukünftiger Kundenforderungen (bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen). Darüber hinaus bringt das Geschäftsmodell von Bilfinger erhebliche Verbindlichkeiten aufgrund von Garantie- und Nachsorgekosten sowie substanziellen Anzahlungen insbesondere aus dem Projektgeschäft mit sich. Nicht zuletzt führt die geschäftstypische Einbindung von Zulieferern und externen Arbeitskräften zu substanziellen Verbindlichkeitspositionen aus Lieferung und Leistung. Dabei ergibt sich, dass sich Bilfinger typischerweise in einer Netto-Kreditoren-Position befindet, da die Zahlungsziele für die Zulieferer häufig kürzer ausfallen als die der Kunden, vor allem für Leiharbeitskräfte. Es ergibt sich somit ein Ungleichgewicht, das sich unterjährig typischerweise ausweitet.

Angesichts der Wachstumspläne von Bilfinger besteht das Risiko, dass dieses Ungleichgewicht in Zukunft zunimmt und somit sowohl ein erhöhter Finanzierungsbedarf als auch zusätzliche Kosten für die Finanzierung dieser Position entstehen. Darüber hinaus ist auch auf Kundenseite ein aktives Working-Capital-Management feststellbar, beispielsweise durch die noch restriktivere Auslegung von Anforderungen an Meilensteine zur Rechnungsstellung. Auch dies kann zu einem weiteren Ungleichgewicht im Verhältnis von Forderungen und Verbindlichkeiten führen, mit entsprechenden zusätzlichen Kosten der Finanzierung.

Die Mitigationsmaßnahmen fokussieren auf ein konsequentes lokales Management von Forderungen und Verbindlichkeiten, das in der für alle Mitarbeitenden verbindlichen Konzernrichtlinie zu den Mindeststandards im Working-Capital-Management formalisiert ist. Es erstreckt sich um-

fassend auf die Prozesse „Order-to-Cash“ (Debitorenprozess) und „Purchase-to-Pay“ (Kreditorenprozess). Zusätzlich soll die weiterhin laufende, umfassende Prozess- und Systemharmonisierung innerhalb des Konzerns zu höherer Transparenz hinsichtlich Verbesserungspotenzialen und einem verstärkten konzernweiten Austausch von Best-Practice-Ansätzen im Working-Capital-Management beitragen. Darüber hinaus existiert bei Bilfinger seit 2019 ein konzernweites Programm zur Optimierung des Working-Capital-Managements, welches neben Trainings- und Awareness-Maßnahmen auch die Definition spezifischer Maßnahmen in den Einheiten umfasst. Deutliche Verbesserungen im Bereich Order-to-Cash zeigen die Wirkung des Programms, weshalb es auch in Zukunft weiterhin fortgeführt wird.

Neben dem Working Capital überwacht Bilfinger sämtliche Finanzrisiken mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch Corporate Treasury. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen.

Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung eine geänderte Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken nach sich ziehen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Durch eine externe Finanzierung kann es zusätzlich zu einer Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrads kommen, dessen Einhaltung im Rahmen des vereinbarten Financial Covenants zugesichert wurde. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt, beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt, zu einer Fälligkeit aller Finanzierungen auf Recourse-Basis und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir mittels einer laufenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwachen und frühzeitig gegensteuern. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den Vereinigten Staaten durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. Zur Finanzierung des Working Capital verfügen wir über eine bis Dezember 2023 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 250 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads adjusted Net Debt / adjusted EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2021 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung keine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt, beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt, zu einer Fälligkeit aller Finanzierungen auf Recourse-Basis führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von 906 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügen wir zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Des Weiteren hat Bilfinger eine Anleihe über 250 Mio. € mit Fälligkeit im Juni 2024 sowie mehrere Schuldscheindarlehen über 14,5 Mio. € mit Fälligkeiten im April 2022 sowie im Oktober 2024 begeben.

Die Einschätzung von Bilfinger für das Risiko aus unzureichendem Fortschritt im Working-Capital-Management / Cash-Management ist weiterhin unverändert hinsichtlich eines möglichen Eintritts sowie einer als gering einzustufenden Auswirkung.

Zur Darstellung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel C.6.30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte. Weitere Angaben finden sich ebenfalls im Kapitel C.6.29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten.

B.3.2.4 Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)

Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte

Mit Rechtsstreitigkeiten ist neben den durch sie entstehenden Kosten das Risiko verbunden, durch zutreffende oder unzutreffende Gerichts- und Behördenentscheidungen oder langwierige Verfahren Vermögenseinbußen und Reputationsschäden zu erleiden.

Juristische Auseinandersetzungen entstehen überwiegend aus unserer Leistungserbringung. Kontroversen mit Auftraggebern beziehen sich zumeist auf behauptete Mängel unserer Leistung, Verzögerungen in der Fertigstellung oder den erbrachten Leistungsumfang. In diesen Fällen ergeben sich häufig auch gleichartige Auseinandersetzungen mit eingesetzten Nachunternehmern. Wir sind bestrebt, gerichtliche Auseinandersetzungen nach Möglichkeit zu vermeiden beziehungsweise frühzeitig zu beenden. Dieses Ziel ist jedoch nicht immer zu erreichen, sodass in- und ausländische Konzernunternehmen an Gerichts- beziehungsweise Schiedsgerichtsverfahren beteiligt sind. Deren Ausgang lässt sich naturgemäß nicht mit Sicherheit vorhersagen, sondern ist oftmals von Beweiserhebungen oder rechtlichen Würdigungen der Gerichte abhängig. Wir können daher nicht ausschließen, dass die Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten und Verfahren von unseren Einschätzungen und Prognosen abweichen und unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Schaden zufügen können.

Im Zusammenhang mit einem Explosionsereignis in einer Gasstation in Österreich im Jahr 2017 hat die Staatsanwaltschaft gegen eine Bilfinger Gesellschaft und andere Beteiligte ermittelt und inzwischen Anklage erhoben. Die Ursache des Unglücks steht noch nicht fest. Ein im Auftrag der Staatsanwaltschaft bestellter Gutachter hat im Sommer 2019 festgestellt, dass als Ursache für den Gasunfall technische Mängel an der Anlage anzusehen seien, die die betreffende Bilfinger Gesellschaft zu vertreten habe. Ein weiterer vom Gericht bestellter Sachverständiger hat sich dieser Ansicht zur Ursache in seinem Gutachten vom Sommer 2021 im Wesentlichen angeschlossen. Diese Feststellungen sind seitens Bilfinger bestritten worden. Die öffentliche Hauptverhandlung hat im Dezember 2021 begonnen. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir auch im Fall einer zivilrechtlichen Inanspruchnahme durch Geschädigte nötigenfalls über einen Versicherungsschutz in ausreichender Höhe verfügen. Bei einzelnen Projekten in verschiedenen Ländern machen Auftraggeber, Nachunternehmer, Behörden oder Konsortialpartner aus unterschiedlichen Gründen Forderungen in einem insgesamt knapp dreistelligen Millionen-Euro-Bereich gegen Bilfinger geltend. Streitgegenstände sind unter anderem die Schuldzuweisung für die Ursachen von Bauzeitverzögerungen, Bauablaufstörungen, Mängel und Uneinigkeiten über technische Beschaffenheitsmerkmale von Anlagen. Großvolumige Fälle in verschiedenen Ländern konnten im Berichtsjahr 2021 zu einem Abschluss gebracht werden.

Ebenso nimmt Bilfinger Kunden in verschiedenen Ländern auf Zahlung ausstehender Vergütungsansprüche in insgesamt mittlerer zweistelliger Millionenhöhe in Anspruch und sieht hier Chancen.

Insgesamt gehen wir nach sorgfältiger Prüfung davon aus, dass für alle laufenden Rechtsstreitigkeiten ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen wurde und teilweise Gegenansprüche beste-

hen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Schwierigkeit der Prognostizierung die Höhe der gebildeten Rückstellungen gegebenenfalls nicht ausreichend ist beziehungsweise aktivierte Forderungen nicht voll einbringlich sind.

Aufgrund der positiven Entwicklungen schätzt Bilfinger das Risiko aus Rechtsstreitigkeiten und Altprojekten in seiner Wirkung als relevant und somit im Vergleich zum Vorjahr um eine Stufe niedriger bei gleichzeitig möglicher Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Einschätzung des Gesamtrisikos ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Bilfinger geht davon aus, dass sich die Gesamtrisikosituation des Konzerns im Berichtsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert hat.

Nach der pandemiebedingten Rezession der Weltwirtschaft war dieses Jahr ein weltweit wirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen, in dessen Zusammenhang auch der Ölpreis nachfragebedingt wieder anstieg und teilweise sogar über dem Vorkrisenniveau notierte, was insbesondere unserem Geschäft im Bereich Öl & Gas zugutekam.

Die mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Herausforderungen sind nach wie vor ein nicht zu unterschätzendes Thema, auch wenn Bilfinger derzeit keine größeren Einschnitte erwartet. Des Weiteren konnte Bilfinger im Herbst dieses Jahres einen weiteren bedeutenden Rechtsfall erfolgreich abschließen, ohne hierbei finanzielle Einbußen zu erleiden. Gleichzeitig zeigt sich in einigen Einheiten, dass Risiken in der Projektexekution weiterhin aktuell werden können, sowie eine zunehmende Knappheit der personellen Ressourcen. Auch die derzeit zu beobachtenden Inflationstendenzen könnten sich negativ auf unser Geschäft auswirken, falls Kunden aufgrund gestiegener Kosten möglicherweise zurückhaltender bei der Vergabe von Projekten agieren.

In Summe ist Bilfinger jedoch davon überzeugt, dass die vorhandenen Risiken aufgrund der zur Steuerung eingesetzten Instrumente für den Konzern tragbar sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir keine Einzelrisiken festgestellt, die allein oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährdet hätten. Bei Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Risiken ist ein Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht auszuschließen. Aus heutiger Sicht sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Konzern oder ein wesentliches Konzernunternehmen in seinem Bestand gefährden können.

B.3.4 Chancenmanagement

B.3.4.1 Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung

Unter Chancen verstehen wir potenzielle positive Abweichungen von unseren Planungen. Somit können Chancen bei ihrem Eintritt zusätzliche positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Für Bilfinger bieten sich im dynamischen Wettbewerbsumfeld Chancen, sowohl von außen, zum Beispiel durch neue Kundenanforderungen, Marktstrukturen oder gesetzliche Rahmenbedingungen, als auch von innen, durch neue Dienstleistungen, Innovationen, Qualitätsverbesserungen und Differenzierungen vom Wettbewerb.

Die Identifikation von Chancen erfolgt durch die Mitarbeitenden und das Management von Bilfinger im Rahmen der täglichen Prozesse und Marktbeobachtungen. Ergänzend unterstützt der regelmäßige Strategie- und Planungsprozess eine grundlegende jährliche Analyse der sich bietenden Chancen.

Chancen, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für die Entwicklung von Bilfinger und damit für die Interessen der Aktionäre als vorteilhaft erachtet werden, sollen – wo ökonomisch sinnvoll – mittels gezielter Maßnahmen begünstigt und realisiert werden. Die Steuerung erfolgt durch die etablierten Planungs- und Prognoseprozesse ebenso wie durch Projekte.

B.3.5 Wesentliche Chancen

Die auf Basis der erläuterten Methode ermittelten, für Bilfinger wesentlichen Chancen bieten sich in folgenden Bereichen:

- 1 Chancen aus steuerlichen Sachverhalten
- 2 Vorteilhafte Marktentwicklungen
- 3 Digitalisierung und Business Development
- 4 Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle und Streitigkeiten
- 5 Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung
- 6 Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten
- 7 Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal
- 8 Portfolio-Rotation (Wertbeitrag durch Kauf und Verkauf von Geschäften und Unternehmens- teilen)
- 9 Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen
- 10 Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern

Die nachfolgend beschriebenen Chancen fallen wie die Risiken in die vier Kernbereiche des COSO-Rahmens und betreffen in der Regel den gesamten Konzern. Segmentspezifische Chancen werden als solche gekennzeichnet.

B.3.5.1 Strategische Chancen

Vorteilhafte Marktentwicklungen

Unsere strategische Planung beruht auf bestimmten Annahmen hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen auf unseren Märkten in Europa, den Vereinigten Staaten und dem Mittleren Osten. Sollte die tatsächliche Entwicklung positiv von diesen Planungsgrundlagen abweichen, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen.

Ein deutlicher nachhaltiger Anstieg der Weltmarktpreise für fossile Brennstoffe, der über die Annahmen in unserer strategischen Planung hinausgeht, hätte aufgrund unserer erheblichen Aktivitäten in diesem Segment vermutlich zusätzliche positive Auswirkungen auf unser Geschäft. Ein Ölpreis, der langfristig über der Rentabilitätsgrenze der jeweils angewandten Fördertechnologien liegt, würde die Investitionstätigkeit unserer Kunden beleben. Dies beträfe vor allem die Instandhaltungs- und Investitionsbudgets im norwegischen, britischen und US-amerikanischen Öl- und Gassektor.

Ebenso könnte eine zusätzliche Belebung der Nachfrage im Bereich der Kernenergie aufgrund der Zielsetzung zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes weitere Ertragspotenziale in ausgewählten nationalen Märkten eröffnen.

Bilfinger schätzt zusätzliche Chancen in diesem Gebiet als relevant ein, was gegenüber der Vorjahresbewertung eine Stufe niedriger ist. Dies jedoch vor dem Hintergrund, dass zusätzliche positive Marktentwicklungen beziehungsweise zusätzliche Wachstumschancen in nachhaltigen Bereichen seit diesem Jahr gesondert ausgewiesen werden. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit für vorteilhafte Marktentwicklungen gegenüber dem Vorjahr unverändert als gering ein.

Portfolio-Rotation

(Wertbeitrag durch Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen)

Operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, sind dem Bereich Other Operations zugeordnet. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns. Einheiten mit positivem Ergebnisbeitrag werden zunächst eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist.

Bei Veräußerungen dieser Gesellschaften oder aus sonstigen strategischen Erwägungen können zufließende Mittel zusätzliche positive Effekte auf die Liquidität des Konzerns haben, die für den Ausbau von Wachstumsfeldern (Portfolio-Rotation) eingesetzt werden kann. Nachdem sich zum 31. Dezember 2021 nur noch zwei Einheiten in dieser Gruppe befinden, wird die Wirkung der Chance daraus als gering erachtet, bei geringer Realisierungswahrscheinlichkeit. Sollte es zu einem Verkauf mit einem Erlös unterhalb des aktuell beigelegten Buchwerts kommen, wäre dies sogar mit einem entsprechenden Veräußerungsverlust verbunden. Gleichzeitig ermöglichen die Mittel aus dem Verkauf der PPN an Apleona und die aktuelle Finanzlage, wie kommuniziert, Zukäufe in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro. Sollte der Kaufpreis deutlich niedriger liegen als der Wertbeitrag des Objekts, stand-alone oder aufgrund von Synergien, könnte dies positive Wirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern

Bilfinger verfügt über ein umfassendes Portfolio an Produkten und Dienstleistungen, um seine Industriekunden dabei zu unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die Klimaschutzziele zu erfüllen.

Wir unterstützen durch Serviceleistungen in der Wasserkraft und Fernwärme bis hin zu innovativen Bereichen wie der Herstellung von (grünem) Wasserstoff, Kohlenstoffabscheidung und Nutzung bzw. Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Capture Utilization & Storage (CCUS)), Batterieproduktion oder Energieeffizienz. Dabei entwickelt Bilfinger seine Fähigkeiten ständig weiter, um seine Kunden über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg besser zu bedienen. Ein Großteil der Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern ist bereits in unserer Planung berücksichtigt, weshalb wir zusätzliche, über die Planung hinausgehende Chancen als gering, bei einer gleichzeitig geringen Eintrittswahrscheinlichkeit einschätzen.

B.3.5.2 Operative Chancen

Digitalisierung und Business Development

In unseren Kundenbranchen wird die Digitalisierung von Prozessen unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ mit hohem Engagement vorangetrieben. Wir betrachten uns als umfassenden Dienstleister der Prozessindustrie bei der Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung bestehender und neuer digitaler Lösungen. Dabei sehen wir uns als Bindeglied zwischen Industrieunternehmen und reinen IT-Anbietern. Wir wollen den Wandel aktiv mitgestalten und unter anderem dazu beitragen, auch mittelständischen Unternehmen eine digital vernetzte Produktion zu ermöglichen. Dazu haben wir ein Kompetenzzentrum installiert und investieren gezielt in Innovationen in diesem Bereich (siehe Kapitel [B.2.7 Innovationen \(Forschungs- und Entwicklungsbericht\)](#)). Im Rahmen einer Organisationsanpassung zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurde darüber hinaus die sogenannte Global Development-Organisation etabliert. Diese ist direkt dem Chief Operating Officer von Bilfinger unterstellt und koordiniert konzernweite Programme zur Geschäftsentwicklung sowohl hinsichtlich neuer Produkte als auch zur stärkeren Integration der Dienstleistungen über organisatorische Grenzen hinweg. In diesem Zuge wurde das digitale Kompetenzzentrum der Global

Development Organisation unterstellt. Ziel ist es, die vorhandenen innovativen Produkte von Bilfinger stärker zu vermarkten.

Eine beschleunigte und über die zugrunde liegende Planung hinausgehende Kundennachfrage nach unseren digitalen Lösungen kann neben einem zusätzlichen Wachstumsschub auch zu einem besser skalierbaren Geschäft und somit der Nutzung von Skalenvorteilen führen. Beides kann sich signifikant positiv auf die Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken. Die Sichtweise auf diesbezügliche, über die Planung hinausgehende Chancen beinhaltet relevante Effekte mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung

Durch eine fortlaufende Verbesserung der Projektabwicklung und eine daraus folgende Identifikation zusätzlicher Auftragspotenziale bieten sich zusätzliche Ertragschancen. Die Realisierung dieser Potenziale setzt auf einer annähernd optimalen Anwendung der Projektmanagementprozesse und -instrumente auf, die auch bei der Mitigation von Projektrisiken zum Einsatz kommen. Dies setzt auch ein profundes Verständnis der jeweils zugrunde liegenden Verträge voraus. Bilfinger setzt daher professionelle Projektmanager mit umfassender Erfahrung und Ausbildung ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chance schätzt Bilfinger unverändert im Bereich des Möglichen ein, während die Wirkung, verglichen mit dem vorherigen Berichtszeitraum, eine Stufe niedriger und somit als gering angesehen wird.

Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten

Eine positive Abweichung von der zugrunde liegenden Planung der Verfügbarkeit kosteneffizienter Personalressourcen stellt eine Chance für Bilfinger dar. Dabei liegen die Möglichkeiten insbesondere in einer noch effektiveren Einbindung qualifizierter Zulieferer und Nachunternehmer sowie in einer moderaten Entwicklung der Lohn- und Lohnnebenkosten in unseren Schwerpunktregionen. Hinzu kommen modernere Methoden zur Personaleinsatzplanung in Folge einer besseren Prozess- und Systemlandschaft, unter anderem hinsichtlich einer noch effektiveren Administration der benötigten Schulungen. Aktuelle Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Personalverfügbarkeit sehen die Erschließung neuer Quellmärkte sowie Schulungen in zentralen Trainings-Centern vor, wodurch sich zusätzliche Chancen ergeben. In Summe werden die potenziellen positiven Effekte in ihrer Wirkung jedoch weiterhin als gering und somit unverändert gegenüber dem Vorjahr eingeschätzt. Ebenso liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit unverändert im Bereich des Möglichen.

Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen

Voraussetzung für das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele ist eine deutliche Produktivitätssteigerung in allen Bereichen des Konzerns. Bilfinger hat hierzu im Vorjahr auch infolge der COVID-19-Pandemie erhebliche weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung insbesondere der Personalressourcen umgesetzt. Des Weiteren profitiert der Konzern von unserem internen Global Excellence Team, welches konzernweit für die Etablierung und Umsetzung weiterer produktivitätssteigernder Maßnahmen verantwortlich ist.

Zusätzlich werden in den kommenden zwölf bis 18 Monaten verstärkt Mitarbeiterschulungen zum Thema Operational Excellence und Lean Management durchgeführt, um „Lean“ nachhaltig in der Organisation und Kultur zu verankern. Wir erwarten, dass die eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen wirksam werden und ein relevantes Chancenpotenzial beinhalten, das jedoch bereits wesentlich in unserer Mittelfristplanung verarbeitet ist.

Eine darüber hinausgehende Realisierung relevanter Chancen schätzt Bilfinger unverändert mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Sollten Maßnahmen schneller oder effektiver umgesetzt werden können, würde dies aber zusätzliche Finanz- und Ertragspotenziale für Bilfinger erschließen.

B.3.5.3 Finanzielle Chancen

Chancen aus steuerlichen Sachverhalten

Im Bilfinger Konzern bestehen erhebliche steuerliche Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, da die Voraussetzungen gemäß IFRS derzeit nicht gegeben sind. Der wesentliche Anteil dieser Verlustvorträge entfällt auf den inländischen Organkreis der Bilfinger SE. Trotz des positiven zu versteuernden Einkommens der Bilfinger SE im Jahr 2021 wurden noch keine Verlustvorträge aktiviert, da die Ergebnisse zu einem erheblichen Anteil auf Einmaleffekte zurückzuführen sind. Bei einer weiteren Steigerung der Profitabilität in den operativen Organgesellschaften über die Planung hinaus könnten nicht aktivierte Verlustvorträge nutzbar gemacht und somit die Finanz- und Ergebnisplanung des Konzerns über die aktuelle Planung hinaus verbessert werden.

Weitere Chancen aus Einsprüchen gegen Steuerbescheide nach steuerlichen Betriebsprüfungen haben sich im Jahr 2021 realisiert, da den Einsprüchen in wesentlichen Punkten stattgegeben wurde. Diese Effekte führten zu einer Verbesserung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bilfinger Konzerns. Etwa zwei Drittel der erwarteten Erträge wurden auch bereits vereinnahmt. Weitere Chancen bestehen noch in einer anderen Bewertung der Zinsposition.

Hinsichtlich der noch offenen Streitpunkte ruhen die Einspruchsverfahren bis zur höchstrichterlichen Entscheidung dieser Rechtsfragen. Diese zusätzlichen Effekte haben einen weit geringeren materiellen Umfang. Die Erfolgsaussichten sind teilweise gut und teilweise eher als gering einzuschätzen. Insgesamt schätzt Bilfinger die zusätzlich zu erwartenden Effekte aus steuerlichen Sachverhalten auf ein geringes Maß, bei einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit.

B.3.5.4 Compliance-Chancen

Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle und Streitigkeiten

Die Geschäftsaktivitäten von Bilfinger führen bisweilen auch zu Auseinandersetzungen mit Kunden über die Angemessenheit bestimmter Forderungen. Für die aktuellen Erwartungen seitens Bilfinger wurden entsprechende bilanzielle Vorsorgen abgebildet. Sollten die Verfahren einen günstigeren Ausgang nehmen als derzeit erwartet, bietet dies teilweise erhebliche Potenziale für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Chancen sehen wir hier vor allem in unseren europäischen Einheiten.

Darüber hinaus nimmt Bilfinger Kunden in verschiedenen Ländern auf Zahlung ausstehender Vergütungsansprüche in insgesamt zweistelliger Millionenhöhe in Anspruch. Sollten diese Ansprüche durchgesetzt werden können, hätte auch dies positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Insgesamt wird die Chance aus den anhängigen Rechtsfällen und Streitigkeiten bei geringen Effekten und mit möglicher Eintrittswahrscheinlichkeit gesehen.

Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal

Unsere Kunden legen bei der Auswahl ihrer Partner ein verstärktes Augenmerk auf deren Compliance- und HSEQ-Performance. Angesichts der im Kapitel [B.5.2.2 Bekämpfung von Korruption und Bestechung](#) erläuterten Maßnahmen zur Optimierung der Integritäts- und HSEQ-Kultur trifft Bilfinger genau diese Anforderungen und kann sich im Wettbewerbsumfeld ein wichtiges positives Dif-

ferenzierungsmerkmal verschaffen. Dies belegen Auftragsvergaben an Bilfinger, bei denen das Compliance-System ein bedeutender Faktor für die Entscheidung des Kunden war. Dieser Trend eröffnet uns weitere Chancen auf zusätzliche Wachstums- und Ertragspotenziale. Die Chance daraus wird in ihrer Wirkung unverändert als gering erachtet. Dies gilt gleichfalls für die Eintrittswahrscheinlichkeit.

B.3.6 Gesamtbeurteilung der Chancensituation

Unsere aktuelle Planung für die Jahre 2022ff sieht bereits eine substantielle Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns durch Realisierung möglicher Chancen vor, sodass darüber hinausgehende, weitere Chancen tendenziell eher begrenzt sind.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Chancensituation von Bilfinger insgesamt etwas abgeschwächt, da insbesondere mit dem Verkauf der PPN an Apleona relevante Teile der Chancen bereits realisiert wurden. Die uns aus dem Verkauf zugeflossenen finanziellen Mittel sowie die aktuelle Finanzlage bieten uns jedoch die Möglichkeit für potenzielle Akquisitionen, die wiederum positive Wertbeiträge für den Konzern generieren könnten. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung stieg zuletzt auch der Ölpreis stark an und notierte über dem Vorkrisenniveau, wovon unser Geschäft im Bereich Öl & Gas profitieren konnte. Des Weiteren bietet Bilfinger ein umfassendes Portfolio an Dienstleistungen und Produkten in Nachhaltigkeitsbereichen an, weshalb wir auch hier Potenzial für zusätzliches Wachstum sehen.

Unabhängig davon arbeitet Bilfinger weiterhin an der kontinuierlichen Entwicklung seines Chancenportfolios, unter anderem mittels der etablierten Plattform BTOP.

B.3.7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das übergeordnete Ziel unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Bilfinger Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Bilfinger SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Rechnungslegungsprozess

Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenrahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise beziehungsweise, falls erforderlich, auch ad hoc werden die mit dem Rechnungswesen befassten Abteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschlusserstellungsprozess betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung unseres Konzernabschlusses bilden die von der Bilfinger SE und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Das Rechnungswesen des Bilfinger Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr oder sie werden an Shared Service Center des Konzerns übertragen. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, bedienen wir uns der Unterstützung externer, qualifizierter Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird durch eine geeignete personelle und materielle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software, implementierte Prozesskontrollen sowie eine klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen unterstützt. Der Rechnungslegungsprozess wird zudem von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen begleitet (beispielsweise Plausibilitätskontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Prüfungshandlungen durch die Zentralbereiche Corporate Compliance / Corporate Internal Control System (ICS)) sowie Corporate Internal Audit & Investigations, welche die Aufdeckung und Verhinderung von Risiken und Fehlern zum Ziel haben.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und branchenüblicher Standards hat Bilfinger zur Identifizierung und Minimierung potenzieller Risiken ein konzernweites internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das interne Kontrollsystem umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionsystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Auf dieser Grundlage soll für den Rechnungslegungs- und den Konsolidierungsprozess die Einhaltung grundlegender Kontrollprinzipien wie Aufgaben- und Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip oder ordnungsgemäße Zugriffsregelungen in EDV-Systemen gewährleistet werden. Das IKS im Bilfinger Konzern basiert sowohl bei den einbezogenen Unternehmen als auch bei der Konsolidierung auf dem COSO-Standard 2017.

Die Grundstruktur des IKS umfasst die fünf wesentlichen Geschäftsprozesse Purchase-to-Pay (Einkauf), Order-to-Cash (Verkauf), Hire-to-Retire (Personal), Investment-to-Disposal (Investitionen) und Financial Reporting (Finanzberichterstattung). Die in den Prozess der Finanzberichterstattung eingebetteten Kontrollen betreffen sowohl den Rechnungslegungsprozess in den einbezogenen Unternehmen als auch die Konsolidierung. Für diese Geschäftsprozesse werden die wesentlichen Risiken identifiziert und notwendige korrelierende Kontrollen im Rahmen jeweils einer Risiko-Kontroll-Matrix definiert. Diese Struktur stellt den konzernweiten verbindlichen IKS-Standard dar.

Das bei Bilfinger konzipierte und implementierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem besteht im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess im Einzelnen aus den folgenden wesentlichen Merkmalen:

- Die in der Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme werden durch entsprechende Sicherheitsrichtlinien gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite Richtlinien vorgegeben, die regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.
- Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Durch eine geeignete Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Prüfungen). Sie werden außerdem regelmäßig durch Corporate Compliance / Corporate Internal Control System (ICS) überprüft.

- Auf Basis der Berichte der Abschlussprüfer und von Corporate Compliance / Corporate Internal Control System (ICS) überprüft der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess.

Die methodische Betreuung des IKS ist organisatorisch entsprechend der Struktur des Konzerns organisiert. Auf Konzern-, Regions- beziehungsweise Divisions- und Unternehmensebene sind dafür jeweils IKS-Verantwortliche bestimmt. Zu ihren Aufgaben gehören die Berichterstattung über den Status des IKS an das jeweilige Management, das die Gesamtverantwortung für das IKS trägt, und die Begleitung der Umsetzung von Weiterentwicklungen des Systems.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch jährliche Wirksamkeitsprüfungen (Tests) überprüft. Die Prüfungen werden sowohl durch Corporate Compliance / Corporate Internal Control System (ICS) als auch durch von den Unternehmen selbst ausgeführte Tests (Control Self-Assessments) vorgenommen. Durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass alle am internen Kontrollsystem Beteiligten aktuelle und gültige Informationen zur Verfügung haben. Dies alles stellt die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des konzernweit eingerichteten Kontrollsystems durch den Vorstand zum Geschäftsjahresende dar. Verbesserungsempfehlungen fließen in die stetige Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems ein.

Bilfinger hat im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess die oben beschriebenen Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Risiken wie zum Beispiel der unzutreffenden Ausübung von Bewertungsspielräumen sowie Verstößen gegen Normen und Vorgaben ergriffen. Zur Begrenzung der Risiken im Konzernrechnungslegungsprozess dienen vor allem die Vorgabe des konzeptionellen Rahmens und die Einrichtung von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen. Aufgrund der inhärenten Grenzen können die internen Kontrollen mögliche Fehler im Konzernrechnungslegungsprozess jedoch nicht gänzlich verhindern und bieten keine absolute Sicherheit im Hinblick auf das Erreichen der Kontrollziele.

B.4 Prognosebericht

B.4.1 Gesamtwirtschaft

Neuerlich hohe Infektionszahlen haben in Europa und den USA zum Jahresende 2021 zu erneuten Einschränkungen für die kontaktintensiven Dienstleistungsbranchen wie den Tourismus und das Gastgewerbe geführt. Mit den Rückschlägen in der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sind die konjunkturellen Risiken wieder gewachsen. Die Eurozone und die USA können für 2022 zwar jeweils mit einem realen Wirtschaftswachstum von gut 4 Prozent rechnen (DG ECFIN, S. 154). Voraussetzung für diese Entwicklung ist allerdings, dass die COVID-19-Pandemie auch im Hinblick auf neue Virenmutationen unter Kontrolle bleibt und sich die aktuellen Lieferengpässe und die Störungen in der globalen Logistik allmählich abmildern. In diesem Fall kann die Wachstumsdynamik von weiterhin kräftigen Unternehmensinvestitionen und Nachholeffekten gestützt werden. In Europa sorgen die anlaufenden Projektfinanzierungen aus dem EU-Wiederaufbauplan für Wachstumsimpulse durch zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur und die Energiewende. Ein Risiko für die konjunkturelle Perspektive ist die Inflationsentwicklung: Sollte sich der Inflationsdruck als unerwartet hartnäckig erweisen, könnte die Europäische Zentralbank gezwungen sein, ihre geldpolitische Unterstützung des Aufschwungs durch ihre Wertpapierkäufe und Nullzinspolitik früher als erwartet zurückzuführen. Die Entwicklung des Ölpreises wird stark von der globalen Konjunkturentwicklung abhängig sein. Der Ölpreis dürfte sich im Szenario der sich weiter breit erholenden Weltwirtschaft stabil zeigen, bei konjunkturellen Rückschlägen hingegen wieder volatil werden.

Engineering & Maintenance Europe

Der europäische Industrieservicemarkt wird in den kommenden Jahren weitere strukturelle Wachstumsimpulse durch die ambitionierte Klimapolitik im Rahmen des europäischen Green Deal erfahren. Die neuen verschärften europäischen und nationalen Ziele zur Emissionsverringering werden, in Kombination mit weiter steigenden CO₂-Preisen, zu erheblichen Investitionen in die Dekarbonisierung der europäischen Industrie führen. Die Industrie wird umfassend in die Steigerung der Energieeffizienz, die dezentrale Stromerzeugung und innovative Verfahren zur Kohlenstoffabscheidung und -lagerung investieren. Die Chemie- und Petrochemiebranche dürfte 2022 in Europa um 1,5 Prozent wachsen (VCI Business Worldwide).

Eine Schlüsselrolle für den allmählichen Ausstieg der Industrie aus der Nutzung fossiler Energie wird die Herstellung und Nutzung klimaneutral hergestellten Wasserstoffs spielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten fördern die Entwicklung einer europäischen Wertschöpfungskette für Wasserstoff durch die Europäische Wasserstoffstrategie und nationale Förderinstrumente in beträchtlichem Umfang. Zu den international bereits zugesagten öffentlichen Fördermitteln in Höhe von 37 Mrd. US-\$ kommen angekündigte Investitionen des privaten Sektors in einem Volumen von 300 Mrd. US-\$ (FAZ). In der EU werden bereits über 400 Förderprojekte in 18 Staaten gezählt (BMW IPCEI). Diese Projekte betreffen die Erzeugung von Wasserstoff, die Infrastruktur von Transport bis Lagerung und die Anwendungen in der Industrie und in der Mobilität. In Deutschland hat sich die neue Bundesregierung das Ziel gesetzt, das Land zum Leitmarkt für Wasserstofftechnologien zu machen. Über 60 Großprojekte wurden dabei im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie zur Förderung ausgewählt (BMW IPCEI). In diesem Transformationsprozess ergibt sich von Seiten der Industrie eine stark wachsende Nachfrage nach integrierten Leistungen zur Schaffung

der Wasserstoffinfrastruktur vor Ort und zur Anpassung der Anlagen und Prozesse an den neuen Energieträger. Industrielle Dienstleister werden hier immer stärker zum Transformationspartner der Industrie.

Ein weiterer Trend im Kontext des Green Deals mit hohem Potenzial für die europäischen Industrie-Dienstleistungen betrifft die Elektromobilität und die sprunghaft steigende Nachfrage nach Batterien. Umfangreiche Investitionen in neue europäische Batteriefabriken sind angelaufen, noch mehr befinden sich im Planungsstadium. Insgesamt 40 Projekte sind für die kommenden zehn Jahre angekündigt -17 davon, mit einer Investitionssumme von insgesamt 25,5 Mrd. €, verfügen bereits über ein konkretes Finanzierungskonzept (Handelsblatt Elektromobilität). Die EU und ihre Mitgliedsstaaten fördern diese Investitionen, um die Abhängigkeit von Batterieimporten aus Asien zu verringern. Nicht zuletzt die jüngsten Erfahrungen mit der möglichen Unzuverlässigkeit globaler Lieferketten haben die Bereitschaft von Politik und Industrie erhöht, ausreichende Produktionskapazitäten für strategisch wichtige Produkte an den europäischen Standorten zu sichern (Lün, S. 46).

Angesichts dieser starken positiven Langfristtrends auf der Nachfrageseite und der dabei nachgefragten hohen technischen Expertise wird sich der Fachkräftemangel immer stärker als limitierender Faktor für die Wachstumschancen im europäischen Dienstleistungsmarkt erweisen. In Branchenumfragen wird mittelfristig der Mangel an qualifiziertem Personal an erster Stelle als wichtigstes Hindernis für die Unternehmensentwicklung eingeordnet, noch vor anderen limitierenden Faktoren wie wachsendem Preis- und Wettbewerbsdruck (Lün, S. 37).

Vereinigtes Königreich

Aufgrund der geringen Explorationsaktivitäten der vergangenen Jahre ist ein weiterer Rückgang der Öl- und Gasförderung in den britischen Förderfeldern unvermeidbar. Für die Ölproduktion rechnet die UK Oil & Gas Authority mit einem Rückgang der Rohölförderung um 25 Prozent und der Gasproduktion um 15 Prozent in den Jahren von 2021 bis 2025 (UK Oil&Gas PEP). Bei weiterhin stabilen Ölpreisen ist allerdings wieder mit einer leichten Belebung der Explorationsaktivitäten zu rechnen. Kurzfristig wird das Geschäft außerdem von Nachholeffekten profitieren. So werden Projekte zur Stilllegung von Förderanlagen, die in der COVID-19-Pandemie zurückgestellt worden waren, allmählich nachgeholt. Außerdem dürften sich insbesondere die Aufwendungen zur Lebensdauererweiterung bestehender Anlagen erhöhen. Eine dauerhaft wachsende Rolle werden Projekte zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung spielen, mit denen die Ölbranche einen Beitrag zur Klimaneutralität des Vereinigten Königreichs erbringen will.

Das Land ist schon heute mit seiner Kapazität von 10 Gigawatt weltweit der größte Offshore-Windkraftproduzent. Diese Kapazität soll bis zum Jahr 2030 vervierfacht werden (OGUK Business Outlook). Nachdem die Investitionen zuletzt durch Lieferengpässe und den Preisanstieg für Vorprodukte behindert worden waren, ist angesichts hoher öffentlicher und privater Investitionen mit einer steigenden Nachfrage nach Inspektion und Wartung zu rechnen.

Skandinavien

Im Norwegischen Schelf wird die Öl- und Gasproduktion noch bis zum Jahr 2025 leicht steigen, danach wird ein allmählicher Rückgang der Förderung prognostiziert (Norwegian Petroleum). Die 2021 neu ins Amt gekommene Regierung will zwar auch weiterhin neue Erschließungen von Förderfeldern in der Ölindustrie erlauben, der energiepolitische Fokus liegt aber auf einem Ausbau der Offshore-Windenergie und in der weiteren Entwicklung der grünen Wasserstoffproduktion (Reuters, Windpower).

Chemie- und Petrochemie in Skandinavien profitieren von einer stark wachsenden Investitionsbereitschaft der dortigen Unternehmen mit Schwerpunkten in der Petrochemie, Batteriechemie und Wasserstoffwirtschaft (GTAI Norwegen). Deutlich niedrigere Strompreise als in Westeuropa begünstigen die Entwicklung zusätzlich zur erwarteten globalen Erholung der Chemiemärkte.

Belgien / Niederlande

Die belgischen Pharma-Standorte spielen eine maßgebliche Rolle für die europäische Produktion von COVID-19-Impfstoffen und werden vom damit verbundenen weiteren Aufschwung des Biopharma-Sektors somit auch stark profitieren. Die belgische Regierung hat im Herbst 2021 ihre Wasserstoffstrategie präsentiert, wonach sie die europäische Rolle des Landes in der Wasserstofftechnologie weiter ausbauen und die Infrastruktur für die notwendigen Wasserstoffimporte entwickeln wird (Allan & Overy).

Die chemische Industrie bleibt zusammen mit der Pharmabranche das industrielle Rückgrat Belgiens. Für 2022 ist zu erwarten, dass dieser bedeutsame Chemie-Hub mit seiner exzellenten Einbindung in die globale Chemielogistik stark von der erwarteten weltweiten Erholung der Kunden-Industrien profitieren wird. Das zukünftige Wachstum wird zudem durch derzeit laufende, umfangreiche Investitionen in die Produktionskapazitäten von Propylen und Ethylen im Cluster von Antwerpen abgesichert (GTAI Belgien).

Die Niederlande versprechen sich beim Umstieg auf grünen Wasserstoff einen besonderen Vorteil aus dem Know-how und der Infrastruktur der bisherigen Gaswirtschaft. Diese Infrastruktur bietet Potenzial für eine Umrüstung auf Wasserstoff, was auf Seiten der Industrie mit einem erheblichen Investitionsbedarf einhergeht (GTAI Niederlande Wasserstoff).

Die Erwartungen der niederländischen Chemieunternehmen für 2022 sind trotz der Lieferkettenprobleme optimistisch. 40 Prozent der Chemiebetriebe rechnen mit höheren und nur 3 Prozent mit fallenden Umsätzen (GTAI Niederlande Branchencheck).

Deutschland

Auch für den deutschen Markt für extern vergebene industrielle Dienstleistungen sind in den kommenden Jahren höhere Wachstumsraten als in den vergangenen Jahren zu erwarten, die noch stark durch den Bedeutungsverlust des fossilen Kraftwerkmarktes gekennzeichnet waren. Auch aufgrund der Nachholeffekte nach der COVID-19-Rezession rechnet die Dienstleistungsbranche für 2022 mit einem starken Umsatzwachstum von 11 Prozent und dann in den Folgejahren mit weiteren kräftigen Zuwachsraten von 8 Prozent (Lün, S. 13). Durch die Klimapolitik der neuen Bundesregierung sind zusätzliche Impulse zu erwarten. Gemäß Koalitionsvertrag wird die neue Bundesregierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu einem zentralen Projekt ihrer Regierungsarbeit machen. Die Offshore-Windenergie in Nord- und Ostsee soll bis zum Jahr 2045 auf eine Kapazität von mindestens 70 Gigawatt ausgebaut werden (Koalitionsvertrag). Der Ausbau moderner Gaskraftwerke zur Absicherung der Energiewende soll beschleunigt werden, diese sollen später auf klimaneutrale Gase umrüstbar sein. Die Import- und Transportinfrastruktur für grünen Wasserstoff soll ausgebaut werden. Das Datum für den Ausstieg aus der Kohleverstromung ist zwar noch nicht verbindlich festgelegt, der Ausstieg soll nach Koalitionsvertrag aber „idealerweise“ auf das Jahr 2030 vorgezogen werden (Koalitionsvertrag, S. 5). Mit Ausnahme des Geschäfts im Zusammenhang mit den unverzichtbaren flexiblen Gaskraftwerken wird der Dienstleistungsmarkt für fossile Kraftwerke in Deutschland damit endgültig zum Auslaufmodell.

Die deutsche Chemie- und Pharmabranche befürchtet, dass die Behinderung der Produktion durch fehlende Vorprodukte und Störungen der globalen Logistik noch mindestens bis zum Sommer 2022 anhalten wird. Sorgen bereiten der Branche außerdem die sehr starken Preisanstiege

für Strom und Gas, die nur verzögert und nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Dennoch erwartet der Branchenverband VCI angesichts der guten Auftragslage für 2022 einen Anstieg der Produktion um 2 Prozent und des Umsatzes um 5 Prozent (VCI Bilanz).

Österreich / Schweiz

Die Chemie- und Pharmastandorte in der Schweiz und Österreich haben in den kommenden Jahren aufgrund hoher Produktivität und Innovationsfähigkeit weiterhin ein hohes Potenzial.

Der 2021 erfolgte Abbruch der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über ein umfassendes Rahmenabkommen könnte in den kommenden Jahren die Einbindung der Schweizer Industrie in den EU-Binnenmarkt behindern (BAK). Zwar bieten die existierenden bilateralen Verträge derzeit noch eine gute Grundlage für den weitgehend reibungslosen Handel im Binnenmarkt. Allerdings käme es ohne eine vertragliche Anschlusslösung nicht länger zur kontinuierlichen Angleichung an die sich verändernden EU-Standards. Dies würde zunehmend Hindernisse für Ex- und Importe der Schweizer Industrie schaffen. Allerdings ist hier mit weiteren Verhandlungen zu rechnen, weil beide Seiten ein starkes Interesse an einer pragmatischen Lösung haben.

Die österreichische Chemieindustrie, deren Exporte zu fast zwei Dritteln in den EU-Binnenmarkt erfolgen (CEFIC), wird aufgrund dieser Verflechtung stark von der erwarteten Branchenerholung in Europa profitieren. Auch für die mittelständisch geprägte österreichische Chemieindustrie bleiben allerdings hohe Energiekosten und die Probleme in den Lieferketten zentrale Herausforderungen für 2022.

Polen

Die Chemieindustrie Polens plant im Jahr 2022 eine Ausweitung ihrer ohnehin schon hohen Investitionstätigkeit um 15 Prozent (GTAI Polen Lieferengpässe). Umfangreiche Investitionen erfolgen weiterhin sowohl in der Chemie als auch in der Petrochemie. Allerdings behindern Lieferengpässe bei wichtigen Komponenten, Fachkräftemangel und hohe Energiekosten die Investitionstätigkeit. Wichtige EU-finanzierte Förderprogramme im Bereich der Infrastrukturentwicklung und Energietransformation könnten sich wegen des Konflikts zwischen der polnischen Regierung und der EU über die Rechtsstaatlichkeit verzögern. Würde das Land Teile der in Aussicht gestellten hohen Zahlungen aus dem regulären EU-Haushalt und dem COVID-19-Wiederaufbauplan der EU auf Dauer verlieren, würde dies zu einer Eintrübung der Investitionsdynamik im Land führen (GTAI Polen EU-Mitgliedschaft).

Engineering & Maintenance International

Nordamerika

Chemie und Petrochemie dürften 2022 in den USA mit 5,0 Prozent kräftig expandieren (VCI Business Worldwide). Begünstigt wird die zu erwartende gute Entwicklung von der reichlichen Energieverfügbarkeit zu im internationalen Vergleich wettbewerbsfähigen Preisen. Außerdem führen die angelaufenen umfangreichen Konjunkturprogramme zu einer erheblichen Zusatznachfrage im Bereich der Bauchemikalien. Wie in Europa erfolgen aufgrund der Wende zur Elektromobilität darüber hinaus erhebliche Investitionen in Batteriefabriken mit einer wachsenden Nachfrage nach Batteriechemikalien (GTAI US Chemie).

Auch wenn die erholten Öl- und Gaspreise zu einer kurzfristigen Stabilisierung der Investitionen im Öl- und Gassektor führen, ist die längerfristige Perspektive des Sektors angesichts der klimapolitischen Zielsetzungen des Landes ungewiss (GTAI Öl- und Gasfracking). Auf der Finanzierungsseite schwächt die wachsende Zurückhaltung von Investoren bei der Finanzierung fossiler

Aktivitäten die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten. Auf dem Weg zur Verringerung der Emissionen steigen die Investitionen der Branche für das Auffangen und die industrielle Nutzung von Begleitgasen der Förderung. Zudem wächst das Projektvolumen zur Kohlenstofflagerung in den ehemaligen Öl- und Gaslagerstätten.

Naher Osten

Mit dem Bevölkerungswachstum der Region geht ein weiterhin stark steigender Strombedarf einher. Dies sorgt für eine stabile Nachfrage nach Leistungen zur Modernisierung und Errichtung neuer Kraftwerke. Die strategische Zielsetzung der Ölproduzenten am Golf, ihre einseitige Abhängigkeit von den Öleinnahmen zu verringern, geht mit umfangreichen Investitionen in den Ausbau der nachgelagerten Industrien, der Nutzung erneuerbarer Energieträger und der Kernkraft einher. Unter den fossilen Energieträgern setzen die Produzenten der Region in Zukunft stärker auf Gas und werden ihre Exportinfrastruktur für Flüssiggas umfassend ausbauen.

Technologies

In Frankreich, dem Vereinigten Königreich, in Finnland und einigen Ländern Osteuropas ist der Neubau von Kernkraftwerken Bestandteil der nationalen Energiestrategien auf dem Weg zur Klimaneutralität. Diese Investitionen werden ebenso wie die laufenden Arbeiten zur Modernisierung und Laufzeitverlängerung bestehender Nuklearanlagen zu einer stabilen Marktentwicklung für Dienstleistungen in den kommenden Jahren führen.

Am deutschen Markt wird die Nachfrage nach Rückbauleistungen für Kernkraftwerke in den kommenden Jahren weiter steigen. Ende 2021 sind die Kernkraftwerke Grohnde, Gundremmingen C und Brokdorf vom Netz gegangen. Die drei jüngsten deutschen Anlagen Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 werden spätestens Ende 2022 abgeschaltet (Bundesregierung). Angesichts der langen Zeiträume für den Rückbau eines Kernkraftwerks ergibt sich für diesen Markt damit über einen Zeithorizont von mehr als einem Jahrzehnt eine berechenbar stabile Entwicklung. Die aktuellen Rückstellungen der Kraftwerksbetreiber für den Rückbau belaufen sich auf ein Volumen von 21,6 Mrd. € (Jahresende 2020). Von diesem Betrag sind 5,5 Mrd. € für den eigentlichen Rückbau, 7,6 Mrd. € für die Reststoffbearbeitung und -verpackung vorgesehen (Deutscher Bundestag). Diese Zahlen bieten zuverlässige Anhaltspunkte für die in den kommenden Jahren zu erwartende Bedeutung dieses Marktes.

Die Biopharmaindustrie dürfte dank ihrer Erfolge in der COVID-19-Pandemie einen weiteren Schub erfahren. Nicht nur ist die Bereitschaft von Risikokapitalgebern zur Finanzierung innovativer Methoden stark gewachsen. Noch dazu haben die Digitalisierung und innovative neue Studienmethoden die Geschwindigkeit von klinischen Tests stark erhöht (Evaluate, S. 4). Diese Lerneffekte werden die Zeitspannen bis zur Zulassung innovativer Medikamente verkürzen.

Quellen

Allan & Overy: The Belgian Federal Hydrogen Vision and Strategy, <https://www.allenoverly.com/en-gb/global/news-and-insights/publications/the-belgian-federal-hydrogen-vision-and-strategy>, Abruf: 27. November 2021.

BAK: Schweizer Exportwirtschaft gefährdet, BAK Medienmitteilung, 21. Mai 2021.

BMWi IPCEI: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, IPCEI Wasserstoff: Gemeinsam einen Europäischen Wasserstoffmarkt schaffen, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/ipcei-wasserstoff.html>, Abruf: 27. November 2021.

Evaluate: EvaluatePharma, World Preview 2021, Outlook to 2026..., 14th Edition, Juli 2021.

CEFC: Austria, Fact Sheet, <https://cefc.org/a-pillar-of-the-european-economy/landscape-of-the-european-chemical-industry/austria/>, Abruf: 5. Januar 2022.

FAZ: Ein Stoff, aus dem Träume sind, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. November 2021.

GTAI Belgien: Branchenbericht Belgien Chemie, INEOS baut riesiges Chemiewerk im belgischen Antwerpen, GTAI, 30. Januar 2019.

GTAI Niederlande Branchencheck: Branchencheck Niederlande, viele Wirtschaftszweige erleben kräftigen Aufschwung, GTAI 15. November 2021.

GTAI Niederlande Wasserstoff: Wasserstofftechnologie hilft Energieziele zu erreichen, GTAI, 27. April 2021.

GTAI Norwegen: Branchencheck Norwegen, auf zu neuen Höhen, GTAI, 5. Dezember 2021.

GTAI Öl- und Gasfracking: Branchen, USA, Energie, USA leiten Ende des Öl- und Gasfrackings ein, GTAI, 20. Juli 2021.

GTAI Polen EU-Mitgliedschaft: Wirtschaftsumfeld, Polen, EU-Mitgliedschaft, Es geht um mehr als die Milliarden aus Brüssel, GTAI, 14. Oktober 2021.

GTAI Polen Lieferengpässe: Branchencheck Polen, Lieferengpässe sind nicht das einzige Problem, GTAI, 9. November 2021.

GTAI US Chemie: Branche kompakt, USA, Chemische Industrie, GTAI, 25. Oktober 2021.
Handelsblatt Elektromobilität: Europa droht eine Batterie-Blase, 2. November 2021.
Koalitionsvertrag: Mehr Fortschritt wagen, Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.
Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, Eine Analyse des Industrieservice-Marktes für die Prozess- und Fertigungsindustrie in Deutschland, Lünendonk-Studie 2021.
Norwegian Petroleum: Production Forecasts, <https://www.norskpetroleum.no/en/production-and-exports/production-forecasts/>
OGUK Business Outlook: Oil & Gas UK, Business Outlook 2021.
Reuters: Norway to Keep Searching for Oil and Gas, New Centre-Left Government Says, 13. Oktober 2021.
UK Oil & Gas Authority PEP: Production and Expenditure Projections, September 2021.
VCI Bilanz: Heftigem Gegenwind erfolgreich standgehalten, Bilanz der chemisch-pharmazeutischen Industrie, Presseinformation 16. Dezember 2021.
VCI Business Worldwide: Die wirtschaftliche Lage der globalen Chemie im 2. Quartal 2021, Gute Nachfragesituation auf den Chemiemärkten, September 2021.
Windpower: Windpower Monthly, New Norwegian Government Promises Strategy for Offshore Wind Development, 24. November 2021.

B.4.2 Annahmen

COVID-19-Pandemie

Die Pandemie bringt weltweit weiterhin eine erhöhte Unsicherheit mit sich. Unserer Prognose liegt jedoch die Annahme zugrunde, dass von ihr im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 kein wesentlicher Einfluss auf unsere Geschäftsaktivitäten zu erwarten ist. Nähere Erläuterungen finden sich in Kapitel [B.3 Risiken- und Chancenbericht](#) sowie im Kapitel [C.6.15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte](#)

Russland-Ukraine-Konflikt

Nach Abschluss des Berichtsjahres kam es zu einem Angriff Russlands auf die Ukraine. Bilfinger hat in Russland und der Ukraine nur sehr begrenzte Geschäftsaktivitäten, der Konflikt hat daher keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Allerdings sind die kurz- und mittelfristigen Folgen, vor allem die Länge des Krieges und der Sanktionen oder etwaige weitere Eskalationen derzeit noch nicht abschätzbar, so dass bezüglich der weiteren Entwicklung Unsicherheiten bestehen.

Ölpreis

Wir rechnen mit einem Ölpreis, der sich im Jahr 2022 zwischen 60 und 80 US-\$ / Barrel bewegt.

Wettbewerbssituation

Wir gehen in unseren Geschäftsfeldern nach wie vor von einem intensiven Wettbewerb aus. Neben den direkten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bringt diese auch eine wachsende Preissensitivität auf Seiten unserer Kunden mit sich. Dies ist bereits in unserer Planung enthalten, da wir ihr durch die erläuterten Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen begegnen. Dabei werden in Abstimmung mit den Kunden Einsparpotenziale identifiziert, um deren Gesamtbudgets zu entlasten.

Währungseffekte

Währungsumrechnungseffekten sind wir vor allem bezogen auf US-Dollar inklusive der davon beeinflussten Währungen im Mittleren Osten, Britisches Pfund, Norwegische Krone, Polnische Zloty und Südafrikanischen Rand ausgesetzt. Unserer Planung liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Wechselkurse auf dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2020 bewegen.

Brexit

Der Brexit birgt für unser Geschäft neben möglichen Auswirkungen auf die Währungsentwicklung und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage keine wesentlichen spezifischen Risiken, da die Wertschöpfung im Vereinigten Königreich beinahe ausschließlich im Land selbst erfolgt. Auch beim Großprojekt Hinkley Point C erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen.

Inflation

Bilfinger geht mittelfristig von moderaten Kostensteigerungen aus, die zumindest teilweise an die Kunden weitergegeben werden können, insbesondere hinsichtlich der Lohnentwicklung in den Hauptmärkten.

B.4.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2022

Auf Grundlage der beschriebenen Annahmen erwarten wir im Geschäftsjahr 2022 die folgende Geschäftsentwicklung:

PROGNOSE 2022	Ausgangslage Geschäftsjahr 2021	Prognose Geschäftsjahr 2022
Umsatzerlöse	3.737,4 Mio. €	deutliches Wachstum
EBITA	121,2 Mio. €	deutliche operative Verbesserung
EBITA-Marge	3,2%	deutliche operative Verbesserung
Free Cashflow	114,7 Mio. €	auf Vorjahresniveau

Die positive Entwicklung von Umsatz und Ergebnis wird sich im Geschäftsjahr 2022 fortsetzen. Das Wachstum des Konzerns geht mit weiteren Ergebnisverbesserungen in allen drei Segmenten einher. Dies messen wir nun anhand der Kennzahlen EBITA und EBITA-Marge, und nicht mehr – wie noch im Berichtsjahr – auf Basis bereinigter Werte, ein Beleg für die nun abgeschlossene Phase der Transformation und Restrukturierungen.

Umsatzerlöse

Für 2022 rechnet der Bilfinger Konzern mit einem deutlichen Umsatzwachstum (2021: 3.737,4 Mio. €).

Im Segment Engineering & Maintenance Europe wird der Umsatz (2021: 2.517,7 Mio. €) nach einer starken Erholung im Berichtsjahr leicht wachsen, hierbei limitieren die derzeit verfügbaren Personalressourcen insbesondere in Deutschland, Belgien/Niederlande und Polen das Wachstumspotenzial.

Bei Engineering & Maintenance International (2021: 553,3 Mio. €) ist hingegen ein deutliches Umsatzwachstum ausgehend von niedrigerem Niveau zu erwarten. Entscheidend hierfür sind Fortschritte in der Strategie zum Ausbau sowohl des Dienstleistungsgeschäfts als auch die Konzentration auf kleinere und mittelgroße Projekte.

Bei Technologies ist aufgrund des hohen Auftragsbestands und der weiterhin guten Entwicklung der Märkte Kernkraft und Biopharma ebenfalls mit einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse (2021: 559,9 Mio. €) zu rechnen.

Im Bereich Other Operations (2021: 167,2 Mio. €) wird der Umsatz aufgrund von Entkonsolidierungseffekten deutlich unter Vorjahresniveau liegen.

Der Auftragsbestand des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 2.946,3 Mio. €. Wir erwarten, dass dieser im Wesentlichen im Jahr 2022 umsatzwirksam wird.

EBITA

Die in der Vergangenheit erforderlichen Sonderaufwendungen zur Transformation des Konzerns fallen ab dem Geschäftsjahr 2022 nicht mehr in nennenswerter Höhe an, da diese Prozesse im Jahr

2021 weitgehend abgeschlossen wurden. Daher fokussiert Bilfinger nun wieder auf das berichtete EBITA als maßgebliche Ergebniskennzahl. Hier erwartet der Konzern eine deutliche Steigerung (2021: 121,2 Mio. €). Durch den Wegfall der Belastungen aus Restrukturierungen wird sich die EBITA-Marge ebenfalls deutlich erhöhen. Dabei werden die im Berichtsjahr angefallenen Gewinne aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen im Jahr 2022 durch verbesserte operative Ergebnisse ausgeglichen.

Für Engineering & Maintenance Europe (2021: 115,5 Mio. €) rechnen wir mit einer stabilen operativen Entwicklung. Insgesamt wird sich die EBITA-Marge des Segments aufgrund der im Jahr 2022 nicht mehr anfallenden Restrukturierungsaufwendungen deutlich verbessern. Bei Engineering & Maintenance International (2021: -17,6 Mio. €) wird das EBITA aufgrund einer erhöhten Auslastung deutlich auf ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis steigen. Auch bei Technologies (2021: 19,2 Mio. €) ist von einer weiteren deutlichen Verbesserung des EBITA auszugehen.

Bei den in der Überleitung Konzern zusammengefassten Positionen (2021: 4,1 Mio. €) rechnen wir für 2022 mit einem EBITA deutlich unter dem Wert des Berichtsjahres, der stark durch Gewinne aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen geprägt war. Ohne diesen Effekt ist im Wesentlichen ein stabiles Niveau zu erwarten.

Konzernergebnis

Auch beim Konzernergebnis wird ab dem Geschäftsjahr 2022 wie beim EBITA der berichtete Wert als vorrangige Messgröße betrachtet. Es wird aufgrund eines Finanzergebnisses ohne positive Sondereffekte sowie einer normalisierten Steuerquote trotz eines verbesserten EBITA deutlich unter dem Wert des Berichtsjahres (2021: 129,5 Mio. €) liegen.

Kapitalrendite

Im Jahr 2022 rechnen wir trotz eines deutlich verbesserten EBITA mit einer leicht geringeren Kapitalrendite nach Steuern, da der Wert im Berichtsjahr (2021: 7,4 Prozent) positiv von Sondereffekten aus Steuern beeinflusst war.

Free Cashflow

Beim Free Cashflow erwarten wir 2022 einen Wert auf dem guten Niveau des Berichtsjahres (2021: 114,7 Mio. €), das durch positive Liquiditätszuflüsse aus Immobilienverkäufen und Steuerrückstellungen beeinflusst wurde. Dies wird 2022 durch erhöhte operative Cashflows ausgeglichen.

Investitionen in Sachanlagen

Bei den Investitionen in Sachanlagen erwarten wir aufgrund von Investitionen zur Stützung des Wachstums 2022 einen Wert leicht über dem nachhaltigen Niveau von 1,5 Prozent des Umsatzes.

Finanzierung

Uns steht eine syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 250 Mio. € mit Fälligkeit Dezember 2023 zur Verfügung. Wir erwarten, dass der im Kreditvertrag für diese Linie definierte Grenzwert für den Financial Covenant (dynamischer Verschuldungsgrad = adjusted Net Debt / adjusted EBITDA) jederzeit eingehalten wird.

Gesamtaussage des Vorstands der Bilfinger SE zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2022 erwarten wir eine positive Entwicklung des Bilfinger Konzerns, auch wenn in einzelnen Märkten die erhöhte Inflation und die geringe Verfügbarkeit von Fachkräften besondere Herausforderungen darstellen. Wir gehen grundsätzlich von einer nach wie vor intensiven Wettbewerbssituation aus. Bilfinger hat jedoch auch im Geschäftsjahr 2021 bewiesen, dass das Unternehmen besonders in Europa sehr gut positioniert ist, um weiterhin profitabel zu wachsen.

Gleichzeitig ist es im Jahr 2021 gelungen, bereits längerfristig angelegte Maßnahmen erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Dazu zählen nicht zuletzt die inzwischen finalisierte Harmonisierung konzernweiter ERP-Systeme, eine weitere Reduzierung der Anzahl der Unternehmensgesellschaften sowie die Veräußerung einer weiteren Einheit im Bereich Other Operations.

Somit ist es nur konsequent, die Ergebnisprognose für das kommende Jahr 2022 anhand der Kennzahlen EBITA und EBITA-Marge, und nicht mehr – wie noch im Berichtsjahr – auf Basis bereinigter Werte zu formulieren, ein Beleg für die nun abgeschlossene Phase der Transformation und Restrukturierungen. So herrschen gute Voraussetzungen, um unsere Ziele für das Geschäftsjahr 2022 zu erreichen – den Umsatz im Geschäftsjahr deutlich zu steigern und gleichzeitig die EBITA-Marge operativ deutlich zu verbessern.

Neben einer höheren Profitabilität kommt der Fokussierung auf die nachhaltige Steigerung unseres Free Cashflow weiterhin große Bedeutung zu. Die eingeleiteten Maßnahmen zur nachhaltigen Kostensenkung und Verbesserung der Cashflow-Generierung werden als wichtige Faktoren dazu beitragen, dass wir unsere mittelfristigen Ziele erreichen.

B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung

B.5.1 Nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB

B.5.1.1 Über diese Erklärung

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung der Bilfinger SE bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2021. Hinsichtlich ihrer Struktur und ihres Inhalts folgt sie den Bestimmungen des HGB und der entsprechenden Ausgestaltung in den Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS 20). Sie erfüllt die inhaltlichen Vorgaben nach §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomie-Verordnung“). Für diese Erklärung orientieren wir uns fokussiert an den Interessen unserer Stakeholder. Angesichts der Vielzahl und Heterogenität der Rahmenwerke erscheint kein derzeit existierendes Rahmenwerk als geeignet, daher wurde im Sinne einer fokussierten Berichterstattung auf die Verwendung eines spezifischen Rahmenwerks verzichtet.

Wir verweisen an einigen Stellen der nichtfinanziellen Konzernklärung auf weitere Angaben, beispielsweise im Geschäftsbericht oder auf unserer Internetseite. Verweise in den Zusammengefassten Lagebericht sind der nichtfinanziellen Konzernklärung inhaltlich zuzurechnen. Alle Verweise nach außerhalb des Zusammengefassten Lageberichts dienen zur Vertiefung der hier dargestellten Informationen, sind jedoch keine Bestandteile der nichtfinanziellen Konzernklärung und daher ungeprüft.

B.5.1.2 Das Geschäftsmodell der Bilfinger SE

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Unsere Dienstleistungen tragen dazu bei, die Effizienz von Anlagen der Prozessindustrie zu steigern, ihre Verfügbarkeit zu sichern und die Instandhaltungskosten zu senken. Dabei kommt der Gestaltung nachhaltiger Produktionsprozesse der Kunden wachsende Bedeutung zu. Das Portfolio deckt die Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage, Instandhaltung, Anlagenerweiterung und deren Generalrevision bis hin zum Bau und zur digitalen Vernetzung von Komponenten ab.

Bilfinger erbringt seine Leistungen in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International sowie Technologies. Bilfinger ist in den Kernregionen Europa, Nordamerika und Naher Osten tätig. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen überwiegend aus den Bereichen Chemie & Petrochemie, Energie & Versorgung, Öl & Gas, Pharma & Biopharma, Metallurgie und Zement. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beschäftigte Bilfinger rund 30.000 Mitarbeitende und erzielte einen Umsatz von rund 3,7 Mrd. €.

Weiterführende Erläuterungen zu Organisation, Strategie und Zielen sowie zum Steuerungssystem des Unternehmens enthält das Kapitel [B.1 Der Bilfinger Konzern](#).

B.5.1.3 Nachhaltigkeit bei Bilfinger

Nachhaltigkeit ist ein bedeutender Teil unserer Unternehmensstrategie. Mit unseren Leistungen tragen wir wesentlich dazu bei, dass unsere Kunden ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Wir erhöhen die Effizienz, reduzieren Emissionen und steigern den Wirkungsgrad von Anlagen in der Prozessindustrie.

Wir haben den Nachhaltigkeitsgedanken in unseren Unternehmensstrukturen verankert. Er wird in unserem Unternehmensleitbild als Ziel definiert und ist Bestandteil unseres Verhaltenskodex sowie mehrerer interner Konzernrichtlinien. Seit 2011 berichten wir über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten jährlich in Nachhaltigkeitsberichten, insbesondere aus den Bereichen HSEQ, Compliance, Procurement und Human Resources.

Bilfinger veröffentlicht seit 2018 eine extern geprüfte nichtfinanzielle Konzernklärung, das Unternehmen ist Mitglied der UN-Initiative Global Compact, unterstützt die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (*UN Sustainable Development Goals - SDGs*) und gibt jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wird Bilfinger von mehreren externen Institutionen bewertet. Wir stehen hierzu in regelmäßigem, aktivem Kontakt unter anderem zu MSCI-ESG, ISS-ESG, Sustainalytics, CDP und Ecovadis.

B.5.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Die Koordination und Abstimmung des Nachhaltigkeitsmanagements auf Konzernebene erfolgt im Nachhaltigkeitsnetzwerk *SustainNet*, das durch Corporate Treasury & Investor Relations im Ressort von Vorstandsmitglied Christina Johansson (Chief Financial Officer und Interim Chief Executive Officer) koordiniert wird.

Mitglieder des *SustainNet* sind Leiter ausgewählter Corporate Departments, deren Verantwortungsbereich Berührungspunkte mit Nachhaltigkeitsthemen aufweist (unter anderem Strategie, Compliance, Human Resources, Procurement, Communications, Accounting & Controlling), Leiter weiterer Funktionseinheiten mit konzernweiter Governance-Funktion (HSEQ, Business Development) sowie Geschäftsführungen operativer Regional- und Divisionsleitungen.

Das *SustainNet* kommt turnusgemäß mindestens zwei Mal jährlich zusammen; darüber hinaus werden anlass- und projektbezogene Sitzungen anberaumt. Neben dem formalen Austausch im Nachhaltigkeitsnetzwerk stehen die Mitglieder und Mitarbeitende aus ihren Funktionsbereichen zu einzelnen Nachhaltigkeitsthemen in kontinuierlichem Kontakt.

B.5.1.5 Bestimmung der Wesentlichkeit

Um die wesentlichen Handlungsfelder unseres eigenen Verhaltens zu bestimmen, führen wir seit Jahren regelmäßig Wesentlichkeitsanalysen im Dialog mit den Anspruchsgruppen unseres Konzerns durch. Die daraus hervorgehende Wesentlichkeitsmatrix definiert die Nachhaltigkeitsthemen unseres Konzerns.

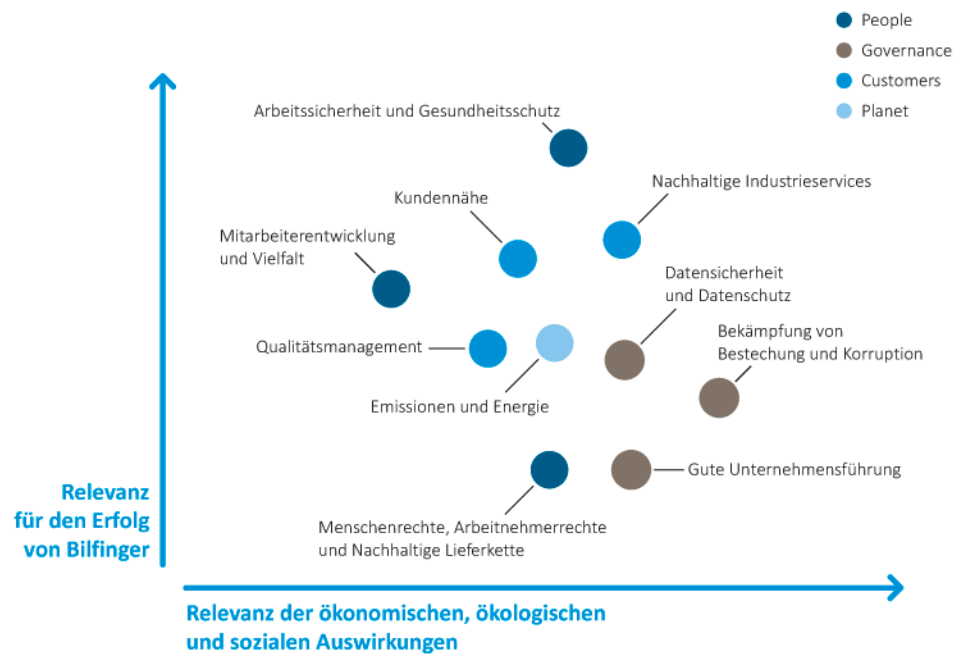
Im Jahr 2020 hat das Bilfinger *SustainNet* eine neue Wesentlichkeitsanalyse unter Einbezug der Stakeholder des Konzerns durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Berichtsjahr 2021 durch das *SustainNet* sowie den Vorstand erneut betrachtet. Um die Inhalte unserer nichtfinanziellen Konzernklärung zu überprüfen, haben wir diese Handlungsfelder sowohl mit Blick auf ihre Geschäftsrelevanz als auch mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die im HGB aufgeführte Erheblichkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen betrachtet. Dabei haben wir insbesondere erörtert, welche Kosten und Risiken mit den Themen verbunden sind, inwieweit Effekte von ihnen auf unser Geschäft sowie unser Umfeld ausgehen und wie hoch unser Einfluss auf den jeweiligen Aspekt ist.

Die wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit wurden bestätigt. Aus dem Dialog mit den Anspruchsgruppen des Konzerns – Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten sowie Vertreter des Kapitalmarkts und gesellschaftlicher Institutionen – haben sich keine neuen Themencluster ergeben.

Das Verhältnis der Themen untereinander sowie die absolute Positionierung in der Matrix wurden im Vergleich zum Vorjahr für ausgewählte Punkte aktualisiert.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2021 ist in unserer aktuellen Wesentlichkeitsmatrix dargestellt.

WESENTLICHKEITSMATRIX DER BILFINGER SE



Um die Inhalte der nichtfinanziellen Konzernklärung zu strukturieren, wurden einzelne Themen zu naheliegenden Themenfeldern zusammengefasst und in die vier Hauptkapitel *People*, *Planet*, *Customers* und *Governance* gegliedert, die eine direkte Verbindung zum Leitbild des Bilfinger Konzerns schaffen.

BILFINGER NACHHALTIGKEITSFELDER



B.5.1.6 Nachhaltigkeitsziele des Bilfinger Konzerns

Bilfinger bekennt sich in seinem Nachhaltigkeits-Commitment zu definierten Zielen für jedes seiner Nachhaltigkeitsfelder.

DAS BILFINGER NACHHALTIGKEITS-COMMITMENT



People

Arbeitsicherheit:
„Null-Unfälle“ ist möglich

Lieferkette:
Umfang des Verhaltenskodex erweitern und Umsetzung forcieren



Planet

Energie & Emissionen:
„Net-Zero“ in GHG Scope 1 und 2 bis spätestens 2030



Customers

Nachhaltige Industriedienstleistungen:
Umsatzziel von 1 Mrd. € bis 2024



Governance

Compliance:
Keine Kompromisse bei Integrität

People

- Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität, daher kommt der Arbeitssicherheit bei allen unseren Aktivitäten zentrale Bedeutung zu. Es ist unser Ziel, in unserem Industrieumfeld führend in der Arbeitssicherheit zu sein. Dabei gilt unser Anspruch „Zero is possible“ als Leitlinie, die Arbeitssicherheit in allen Bereichen immer weiter zu verbessern und möglichst jeden Arbeitsunfall zu vermeiden.
- Wir sind der festen Überzeugung, dass Lieferanten eine entscheidende Rolle dabei spielen, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dies gilt auch für uns selbst als Teil der Lieferkette unserer Kunden. Wir wollen daher die Themen Menschenrechte und Umwelt in unserem Verhaltenskodex weiter stärken. Mit unserem etablierten Compliance-System verfügen wir über ein wirkungsvolles Instrument, um wachsende Anforderungen auch bezogen auf unsere Lieferkette zu erfüllen.

Planet

- In unserer täglichen Arbeit achten wir sorgfältig auf den schonenden Umgang mit wertvollen Ressourcen und stellen uns der dringenden Aufgabe, den Klimawandel so weit wie möglich zu begrenzen. Schwerpunkte sind dabei die Bemühungen, unseren eigenen Energieverbrauch zu reduzieren, die Nutzung fossiler Brennstoffe schrittweise durch regenerative Energieträger zu ersetzen und damit die Belastung der Atmosphäre mit schädlichen Treibhausgasen nachhaltig zu begrenzen. Bei den durch unsere Tätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen nach GHG haben wir bis spätestens 2030 das Ziel gesetzt, „Net Zero“ für Scope 1 und 2 zu erreichen.

Customers

- Wir wollen unsere Kunden mit unseren Leistungen dabei unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Das Angebot in wachstumsintensiven Märkten werden wir daher weiter ausbauen. Hierzu zählen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in den vorhandenen Produktionsstätten unserer Auftraggeber, Anlagen zur Nutzung von Wasserkraft und Fernwärme sowie der Kernenergie. Darüber hinaus entstehen für uns Wachstumspotenziale durch neue Technologien wie der Herstellung und dem Transport von Wasserstoff, der Abscheidung und Speicherung von CO₂ oder der Errichtung und Wartung von Produktionsanlagen für Elektrobatterie-Komponenten.

Es ist unser Ziel, unseren Umsatz mit diesen nachhaltigen Industriedienstleistungen von derzeit rund 500 Mio. € bis 2024 auf rund 1 Mrd. € zu verdoppeln.

Governance

- Verantwortungsvolles Verhalten gegenüber allen Stakeholdern des Unternehmens ist für uns unverzichtbar. Wir machen niemals Kompromisse, wenn es um Integrität und regelkonformes Verhalten geht. Unser erstklassiges Compliance-System werden wir mit Nachdruck aufrechterhalten und weiterentwickeln.

Mit unserem Nachhaltigkeitsansatz unterstützen wir zehn der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Basierend auf den Nachhaltigkeitsfeldern des Konzerns gliedert sich die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung in die folgenden Kapitel, die den im HGB definierten Aspekten wie folgt zugeordnet sind:

KAPITEL DES NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTS

	Wesentliche Themen	HGB/CSR-RUG*
Governance	Gute Unternehmensführung	<i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i>
	Bekämpfung von Bestechung & Korruption	Bekämpfung von Bestechung & Korruption
	Datensicherheit & Datenschutz	<i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i>
People	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Arbeitnehmerbelange
	Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt	Arbeitnehmerbelange
	Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Nachhaltige Lieferkette	Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerbelange
Planet	Emissionen und Energie	Umweltbelange
Customers	Kundennähe	<i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i>
	Qualitätsmanagement	<i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i>
	Nachhaltige Industrieservices	Sozialbelange

* CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz

B.5.1.7 Risikoberichterstattung

Die Identifizierung und Bewertung der Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens hervorgehen und auf die berichtspflichtigen Aspekte wirken, ist Aufgabe des Risikomanagements. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welche Risiken durch unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen oder durch unsere Produkte und Dienstleistungen mit Auswirkung auf diese Aspekte entstehen. Zu berichten sind wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf diese haben oder haben werden.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem ist im Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) im Lagebericht des Geschäftsberichts erläutert. Corporate Accounting, Controlling & Tax, ist für das konzernweite Risikomanagementsystem von Bilfinger verantwortlich und hat die Nachhaltigkeitsrisiken des Konzerns zum Geschäftsjahresende 2021 erhoben. Zur Identifizierung und Bewertung wurden diese bei den operativen Einheiten sowie den Leitern ausgewählter Corporate Departments abgefragt und im Rahmen der turnusgemäßen Sitzung des Bilfinger Risk Committees (siehe Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) im Lagebericht des Geschäftsberichts) bewertet. Für die Bewertung der Risiken wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Schadensausmaß herangezogen.

Berichtspflichtige Risiken zu den relevanten Themen haben wir nicht identifiziert.

B.5.2 Governance

B.5.2.1 Good Corporate Governance

Im Rahmen unserer Tätigkeit beachten wir die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*). *Good Corporate Governance* bedeutet dabei für Bilfinger vor allem verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Aktionären, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Sie bestimmt gerade auch das Handeln der Führungskräfte und der Leitungs- und Kontrollgremien der Bilfinger SE und umfasst nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine umfassende und transparente *Corporate Governance* soll eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens gewährleisten. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Mitarbeitende, Kunden und weiteren Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte. *Good Corporate Governance* sehen wir als ein übergreifendes Thema, das mit weiteren nichtfinanziellen Themen untrennbar verbunden ist.

Im Folgenden werden die Leitungsgremien und die Führung des Konzerns, die Grundstruktur des Bilfinger Konzerns sowie die Rahmen- und Regelwerke für die Governance im Konzern genauer beschrieben.

Leitungsgremien und Führung

Die Bilfinger SE als Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Während der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns eigenverantwortlich leitet, überwacht ihn der Aufsichtsrat dabei und hat die Personalkompetenz bezüglich der Vorstandsmitglieder. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Das dritte Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, die nach dem Gesetz vor allem für Grundlagenentscheidungen zuständig ist.

Bei der Umsetzung der *Corporate Governance* orientiert sich Bilfinger an den anerkannten Standards des *Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)*. Der Vorstand und Aufsichtsrat von Bilfinger geben jährlich bezüglich der Anwendung der Empfehlungen des DCGK eine Entsprechenserklärung ab.

Die Entsprechenserklärung zum DCGK sowie weitere Einzelheiten zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts erläutert.

Vorstand

Der Vorstand hat zur Umsetzung und Sicherstellung der *Corporate Governance* in der Gesellschaft und dem Konzern unter anderem spezifische Gremien eingerichtet. Dies umfasst insbesondere das *Bilfinger Risk Committee*, den *Safety Council*, das *Compliance Review Board* sowie das *Independent Allegation Management Committee*.

Bilfinger Risk Committee

Das Bilfinger Risk Committee (BRC) tagt im Auftrag des Vorstands und berät diesen im Rahmen der Risikobewertung. Es setzt sich aus dem Finanzvorstand (CFO), den Financial Directors der einzelnen Regionen / Divisionen sowie ausgewählten Leitern von Corporate Departments zusammen.

Das BRC unterstützt die Ausgestaltung eines wirksamen und pragmatischen Risikomanagementsystems sowie die Überwachung allgemeiner Risikoentwicklungen. Auch die Betrachtung der nichtfinanziellen Risiken, die von der Geschäftstätigkeit von Bilfinger für Gesellschaft und Umwelt ausgehen könnten, erfolgt im Rahmen der BRC-Prozesse. Damit trägt das BRC zu einer übergeordneten Prozessqualität sowie zur Erkennung, Behandlung und Berichterstattung der wesentlichen Konzernrisiken bei.

Safety Council

Der Safety Council liegt in der Verantwortung des Chief Operating Officer (COO) als Vorstandsmitglied und ist das Sondierungs- und Entscheidungsgremium für Bilfinger HSEQ-Themen. Mitglieder des Safety Council sind der COO, die Executive Presidents der einzelnen Regionen / Divisionen und der Leiter von Corporate HSEQ. So verantwortet der Safety Council die konzernweit themenspezifischen Mindestanforderungen an HSEQ und beschließt die jährlichen HSEQ-Ziele für den Konzern. Der Safety Council trägt damit wesentlich zur Umsetzung der HSEQ-Ziele im Konzern bei.

Compliance Review Board

Das Compliance Review Board (CRB) steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand sowie ausgewählten Leitern von Corporate Departments zusammen und tagt einmal im Quartal unter der Leitung des Chief Compliance Officers. Dem CRB kommt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der fortwährenden Effektivität unseres Compliance-Management-Systems zu.

Independent Allegation Management Committee

Das Independent Allegation Management Committee (IAMC) setzt sich aus Leitern und Vertretern der Corporate Departments von Legal & Insurance, Compliance, Internal Audit and Investigations, Controlling, Accounting & Tax und Human Resources zusammen. Das Gremium steuert und überwacht unter der Leitung des Chief Compliance Officers die Durchführung interner Ermittlungen von möglichen schwerwiegenden Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex. Das IAMC berät zudem über erforderliche Reaktionen auf festgestellte Verstöße einschließlich Prozessänderungen, Kontrollaktivitäten und Disziplinarmaßnahmen.

Disciplinary Committee

Das Disciplinary Committee setzt sich aus den Leitern der Corporate Departments von Compliance und Human Resources zusammen. Das Gremium wird durch den Leiter von Corporate Human Resources geleitet und beurteilt die Schwere eines nachgewiesenen Fehlverhaltens. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen den Bilfinger Verhaltenskodex definiert das Disciplinary Committee einzuleitende Disziplinarmaßnahmen, die bei dem jeweiligen Bilfinger Mitarbeitenden zu ergreifen sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, paritätisch besetzt mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Er berät und überwacht den Vorstand und ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und Vergütung. Die Überwachung umfasst auch die Themenbereiche Nachhaltigkeit und Environment, Social & Governance (ESG) sowie die entsprechende Berichterstattung.

Über die Vorgaben im Gesetz und der Satzung hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in welcher unter anderem Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder niedergelegt sind, wie auch die Formalien für die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Sitzungen sowie Beschlussfassungen. Diese wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert; sie ist auf der Internetseite der Bilfinger SE verfügbar. Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Einzelheiten zu den Ausschüssen sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts erläutert. So hat der Aufsichtsrat unter anderem die Betreuung und Vorbereitung der Themenbereiche Nachhaltigkeit und Environment, Social & Governance (ESG) dem Prüfungsausschuss übertragen, wobei die Gesamt- und Letztverantwortung dafür unverändert beim Aufsichtsrat liegt.

Grundstruktur des Bilfinger Konzerns

Der Bilfinger Konzern ist dezentral und hierarchisch strukturiert. Er wird von der Bilfinger SE als Muttergesellschaft und Zentrale geführt. Die Zentrale ist für die grundlegende strukturelle und fachliche Führung sowie die Verwaltung des Bilfinger Konzerns verantwortlich. Sie ist in Corporate Departments, teilweise mit Corporate Functions als Untereinheiten, gegliedert, die jeweils dem Ressort eines Vorstandsmitglieds zugeordnet sind. Operativ ist der Konzern in zwei Geschäftsbereiche (Engineering & Maintenance sowie Technologies) und innerhalb dieser in acht Regionen und zwei Divisionen gegliedert, denen wiederum die einzelnen Konzerngesellschaften zugeordnet sind. Den Regionen und Divisionen kommt im Rahmen der dezentralen Struktur ein hohes Maß an unternehmerischer Eigenverantwortung zu.

Die Verantwortung in den Regionen und Divisionen liegt jeweils bei einem Executive President, der für das operative Geschäft zuständig ist und an den Chief Operating Officer (COO) im Vorstand berichtet, sowie einem Financial Director, der für die kaufmännischen Belange verantwortlich ist und an den Finanzvorstand (CFO) berichtet. Es gibt drei Global Excellence Teams (HSEQ, Global Development und Operational Excellence), ausgestaltet in Form von Corporate Departments, die die Regionen, Divisionen und Konzerngesellschaften gezielt bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder, der Steigerung der Effizienz und noch weitergehend der Sicherstellung unserer HSEQ-Standards unterstützen.

Diese Organisationsform ermöglicht kurze Entscheidungswege und eine schlanke Verwaltung. An dieser Struktur des Bilfinger Konzerns richtet sich die Bilfinger Governance aus.

Rahmen und Regelwerke

Unsere Rahmen- und Regelwerke zur Umsetzung der Governance im Konzern gehen über die gesetzlichen Vorgaben zur Leitung deutscher börsennotierter Gesellschaften hinaus. Orientiert an den Erfordernissen unseres Geschäfts geben wir für das Handeln jedes Einzelnen sowohl Leitlinien als auch verbindliche Regelungen vor.

Die Bilfinger Governance wird dabei im Wesentlichen durch die verschiedenen Elemente der Bilfinger Governance, einschließlich der Governance-Dokumente und der enthaltenen Regelungen, sowie deren Verhältnis zueinander definiert und umgesetzt. Diese Governance-Struktur wurde im Berichtsjahr nochmals geschärft und ein neues Governance-Portal implementiert. Im Governance-Portal werden den Bilfinger Mitarbeitenden alle wesentlichen Governance-Dokumente gebündelt und transparent zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen die Mitarbeitenden in der Nutzung und Umsetzung der Bilfinger Governance bei ihrer täglichen Arbeit effektiv unterstützt werden.

Es gilt eine klare und transparente Strukturierung der Bilfinger Governance (wie sie nachfolgend bildlich zusammengefasst ist).

GOVERNANCE-UMSETZUNG IM KONZERN



Leitbild, Konzerngrundsätze, Verhaltenskodex

Unser Leitbild, unsere Konzerngrundsätze und unser Verhaltenskodex bilden zusammen mit der Grundstruktur des Konzerns das Dach der Governance mit vorrangig allgemeineren Vorgaben.

Im Leitbild und den Konzerngrundsätzen sind unsere Unternehmenswerte niedergelegt. Dabei bilden Integrität und Sicherheit das Gerüst und haben entsprechend oberste Priorität. Weiter umfasst das Leitbild unsere Leidenschaft, Werte und Kompetenzen und zeigt die Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur auf. Darauf aufbauend geben unsere Konzerngrundsätze Verhaltensweisen in abstrakter Form insbesondere für die Bereiche HSEQ und risikobewusstes Handeln für alle Mitarbeitenden vor.

Weitergehender Maßstab unseres Handelns sind die im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze. Der Bilfinger Verhaltenskodex ist für die weltweiten Aktivitäten gültig und wurde in insgesamt 18 Sprachen übersetzt. Er gibt konkrete Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integriertes Verhalten im Geschäftsalltag und ist für alle Führungskräfte und Mitarbeitende – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausführen – verpflichtend. Er ist konzernweit gültig und betrifft den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen im Bereich Compliance enthält der Verhaltenskodex unter anderem Regelungen zur Integrität sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch zugehörige Konzernrichtlinien konkretisiert. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst.

Weiter sehen die Elemente der Bilfinger Governance konkrete Vorgaben für die Steuerung und Organisation im Konzern vor. Dabei lassen sich – quasi in drei Säulen – inhaltliche und Prozessvorgaben (Konzernrichtlinien und Standard Operating *Procedures* - *SOPs*), Vorgaben für den Rahmen und die Grenzen für Handlungen und Maßnahmen (Geschäftsordnungen sowie Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben) sowie weitere Vorgaben für die Zuständigkeit und Organisation (Berichtslinien und Geschäftsverteilungspläne) unterteilen.

Konzernrichtlinien und SOPs

Neben den konkretisierenden Konzernrichtlinien zum Verhaltenskodex sind auch alle anderen konzernweit als regelungsbedürftig eingestuften fachspezifischen Themen und Prozesse in Konzernrichtlinien niedergelegt. Spezielle Prozesse werden in wiederum konkretisierenden *Standard Operating Procedures (SOPs)* für alle Mitarbeitende verpflichtend geregelt. Dabei sind jeweils lokale Anforderungen zu berücksichtigen. Im Einzelfall erlauben diese konkretisierende Ausführungsregelungen und auch ausnahmsweise Abweichungen. Verantwortlich für die Konzernrichtlinien und SOPs sind die fachlich zuständigen Corporate Departments und Corporate Functions der Zentrale des Konzerns. Die im Zuge der Anpassung der Konzernstruktur im Jahr 2020 begonnene Überprüfung der Konzernrichtlinien und SOPs wurde im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch die grundlegende Konzernrichtlinie zur Governance bei Bilfinger aktualisiert. Die Konzernrichtlinien und SOPs werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Geschäftsordnungen sowie Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben

Neben den inhaltlichen Vorgaben der Konzernrichtlinien und SOPs erfolgt die Steuerung des Handelns der einzelnen Bilfinger Mitarbeitenden und Führungskräfte im Konzern über Geschäftsordnungen und Zustimmungsvorgaben. Die Regions- und Divisionsleiter wie auch die Geschäftsführer beziehungsweise sonstigen organschaftlichen Vertreter einer Bilfinger Gesellschaft haben jeweils eine Geschäftsordnung, die unter anderem interne Zustimmungsvorgaben für bestimmte Handlungen und Maßnahmen enthält. Zustimmungsvorgaben bestehen für jede Einheit und Ebene des Konzerns, wobei die Zustimmungsvorgaben innerhalb der Regionen und Divisionen durch die jeweilige Leitung in ihrem Handlungsrahmen festgelegt werden. Zudem bestehen für jede Konzerneinheit verbindliche Vorgaben und Grenzen für die Unterzeichnung oder sonstige Ausfertigung bzw. Abgabe geschäftlich relevanter Dokumente und Erklärungen durch die Bilfinger Mitarbeitenden. Durch diese Elemente wird ein klarer Handlungsrahmen für jeden einzelnen Bilfinger Mitarbeitenden und jede Führungskraft sichergestellt. Die Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben werden regelmäßig, zuletzt im Berichtsjahr, auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Geschäftsverteilungspläne und Berichtslinien

Die Geschäftsordnungen enthalten des Weiteren die jeweiligen Berichtslinien sowie prozessuale Regelungen, beispielsweise die etwaige Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Vorgaben für gemeinsame Entscheidungen im relevanten Organ der Konzerngesellschaft beziehungsweise der Regions- oder Divisionsleitung. Berichtslinien bestehen darüber hinaus für jeden Bilfinger Mitarbeitenden. Dabei entspricht die Berichtslinie grundsätzlich der disziplinarischen Verantwortlichkeit, kann aber bei anderweitiger fachlicher Zuordnung auch geteilt sein.

Ergänzt werden die Regelungen in den Geschäftsordnungen durch einen verpflichtenden Geschäftsverteilungsplan, in dem die Zuständigkeiten für jedes Organmitglied einer Konzerngesellschaft beziehungsweise einem Regions-/Divisionsleiter eindeutig zugeordnet sind. Dadurch soll

sichergestellt werden, dass es eine eindeutige Verantwortlichkeit und Organisation für jede entsprechende Führungskraft gibt.

Die beschriebene Umsetzung der Governance bei Bilfinger fungiert als Strukturgeber bei der Ausgestaltung der jeweiligen wesentlichen Faktoren, die durch die entsprechenden Fachabteilungen organisiert werden. Die Konzepte werden in den folgenden Kapiteln weiterführend beschrieben.

B.5.2.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Bilfinger setzt sich für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Korruptes Verhalten steht im Widerspruch zu unseren Werten. Außerdem sind wir davon überzeugt, dass Korruption Geschäftsbeziehungen untergräbt, den Wettbewerb verzerrt und Unternehmen wie Einzelpersonen unnötigen Risiken aussetzt.

Konzept

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist ein zentraler Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. Daher ist das *Corporate Department Compliance* für das Rahmenwerk zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei Bilfinger verantwortlich.

Das Bilfinger Compliance-Management-System deckt alle Geschäftsbereiche ab und verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren sowie Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Das Bilfinger Compliance-Management-System findet seinen Ausdruck unter anderem im Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden weltweit verpflichtend ist. Darin untersagen wir allen Mitarbeitenden auch Bestechung und Korruption. Sie dürfen Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt Geld oder sonstige wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellen oder gewähren, um deren Entscheidungen zu beeinflussen oder unangemessene Vorteile zu erzielen. Dieser Grundsatz gilt auch im umgekehrten Fall: Niemand, der im Auftrag von oder für Bilfinger handelt, darf sich durch Annahme unlauterer wirtschaftlicher Vorteile von Geschäftspartnern korrumpieren lassen. Auch kleinere Zahlungen zur Sicherstellung oder Beschleunigung einer routinemäßigen Amtshandlung (*Beschleunigungszahlungen*) sind unseren Mitarbeitenden untersagt.

In unserem Verhaltenskodex beschreiben wir außerdem Konstellationen, die im Geschäftsleben häufig mit einem Korruptionsrisiko verbunden sind. Dazu gehören Spenden, Sponsoring-Aktivitäten, Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung, der Umgang mit Amtsträgern sowie die Buchführung.

Corporate Compliance wird vom *Chief Compliance Officer* geleitet. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden bzw. übergangsweise im Berichtszeitraum an den COO und hat eine zusätzliche Berichtslinie an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss. Führungskräften kommt bei der Umsetzung unseres Verhaltenskodex und des Compliance-Management-Systems eine besondere Rolle zu: Sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. In der Jahresbeurteilung unserer Führungskräfte ist daher eine individuelle Integritätsbeurteilung enthalten, die in den jährlichen Dialog zur Karriereentwicklung eingeht. Darüber hinaus beinhaltet die variable Vergütung für Führungskräfte der Führungskreise 1 und 2 einen individuellen Integritätsfaktor. Dieser Faktor wird jährlich ermittelt und berücksichtigt, inwiefern eine Führungskraft die Themen Integrität und Compliance in ihrem täglichen Handeln umsetzt und diese in ihrem Umfeld aktiv unterstützt und vorantreibt.

Um die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems zu steuern und zu überwachen, hat der Vorstand ein Compliance Review Board (CRB) eingerichtet, dessen Aufgaben und Zusammensetzung im Kapitel B.5.2.1 Good Corporate Governance dargestellt sind.

Unsere Tochtergesellschaften werden durch Compliance Manager und Compliance Officer auf Regions- beziehungsweise Divisionsebene betreut. Darüber hinaus übernehmen jede Regions- beziehungsweise Divisionsleitung, jede Geschäftsführung und jeder Fachbereichsleiter von Bilfinger Verantwortung für die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems, einschließlich des internen Kontrollsystems (IKS), in ihrem beziehungsweise seinem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Das internationale Netzwerk von Compliance-Botschaftern (Compliance Representatives) soll sicherstellen, dass Mitarbeitende in den Geschäftseinheiten einen zusätzlichen lokalen Compliance-Ansprechpartner haben. Die *Compliance Representatives* sind speziell geschulte Mitarbeitende, die zusätzlich zu ihrer Hauptfunktion im Unternehmen ihre Kollegen bei Compliance- und Integritätsfragen unterstützen und so die Präsenz und Visibilität des Themas Compliance an ihrem Standort stärken. Die Compliance Representatives tauschen sich regelmäßig mit Corporate Compliance aus und bringen Erfahrungen und Herausforderungen der einzelnen Standorte zur Weiterentwicklung des jeweiligen Compliance-Programms ein.

Leistungsindikatoren

Um zukünftigem Fehlverhalten vorzubeugen, setzen wir unter anderem auf eine praxisnahe Compliance-Beratung durch Compliance Manager und Officer sowie das Compliance-Help-Desk, Richtlinien, unterstützende Compliance-IT-Tools, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen.

Unsere Compliance-Schulungsmodulare enthalten sowohl Präsenzs Schulungen als auch E-Learning-Programme, in denen sowohl Wissen vermittelt als auch Fallbeispiele besprochen werden. Die Gesamtzahl der Personen in der Zielgruppe der jeweiligen Schulungen variiert im Jahresvergleich aufgrund eines mehrjährigen Trainingskonzepts mitunter stark.

ANZAHL IN COMPLIANCE-FRAGEN GESCHULTER PERSONEN	Gesamtanzahl Personen der Zielgruppe		Anzahl geschulter Personen (absolut)		Anteil geschulter Personen (relativ)	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
E-Learning-Modul „Anti-Korruption & Bestechung“ ¹	4.220	12.048	4.123	11.660	98%	97%
E-Learning-Modul „Verhaltenskodex“ ²	8.662	4.204	8.427	4.036	97%	96%
Präsenzs Schulung „General Compliance Training“ ³	2.944	273	2.937	262	100%	96%

1 2020: Für alle Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk

2021: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert. Für bestehende Mitarbeitende wird ein verkürztes Training verwendet.

2 2020: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert

2021: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende, mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit kein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert. Für bestehende Mitarbeitende wird ein verkürztes Training verwendet.

3 2020: Für alle Mitarbeitende, die bei Bilfinger durch Neueinstieg oder Positionswechsel eine Tätigkeit aufgenommen haben, die ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert

2021: Für alle Mitarbeitende, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

Allen Mitarbeitenden steht ein zentrales Compliance-Help-Desk zur Verfügung, das Unterstützung in allen Compliance-relevanten Fragestellungen bietet.

ANZAHL DER ANFRAGEN AN DAS COMPLIANCE-HELP-DESK	Anzahl		Anteil	
	2021	2020	2021	2020
Tool – Geschenke, Entertainment und Bewirtungen (z.B. Berichterstattung über Geschenke, Entertainment und Bewirtungen, Tool-Administration)	84	161	28%	41%
Tool – Drittparteien Due Diligence (z.B. Integritätstreffer, Wiederöffnung Scope Check und Risk Assessment, Tool-Administration)	76	148	26%	37%
Konzernrichtlinien und interne Standards (z.B. Verhaltenskodex, Compliance-Prüfung im Einstellungs- und Beförderungsprozess, Delegationsreisen, Drittparteien Due Diligence, Geschenke, Entertainment und Bewirtungen, Interessenkonflikte, Sponsoring & Spenden)	27	17	9%	4%
Tool - Sponsoring und Spende	24	0	8%	0%
Hinweise auf mögliches Fehlverhalten (z.B. Mobbing, Diskriminierung, Belästigung, Interessenkonflikte, Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Geldwäsche, Schwarzarbeit, Personalangelegenheiten)	6	12	2%	3%
Compliance-Trainings	2	9	1%	2%
Anfragen zu sonstigen Compliance-Themen	77	50	26%	13%
Gesamt	296	397	100%	100%

Um unsere Leistungen als Unternehmen am Markt zu erbringen, sind wir auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Geschäftspartnern angewiesen. Da ein Compliance-konformes Verhalten unserer Geschäftspartner für uns eine unabdingbare Voraussetzung ist, überprüfen wir in einem risikobasierten IT-gestützten Prozess unsere potenziellen Geschäftspartner vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung (sogenannte *Drittparteienprüfung* oder *Third Party Due Diligence*). Bei dieser Integritätsprüfung werden die Geschäftseinheiten von Bilfinger durch unsere Compliance-Abteilung in der Risikobeurteilung unterstützt.

Neben der Prävention sind das schnelle Erkennen von etwaigem Fehlverhalten und eine angemessene Reaktion darauf wesentliche Bestandteile unseres Compliance-Management-Systems. Zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex dient dabei ein Hinweisgebersystem: Unsere Mitarbeitenden wie auch außenstehende Personen und Stellen können auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten von Bilfinger Mitarbeitenden melden.

ANZAHL DER HINWEISE AUF COMPLIANCE-VERSTÖSSE	2021	2020
Hinweise auf Compliance-Verstöße ¹	70	80
davon: Hinweise auf Korruption und Bestechung	1	1
Eingeleitete Untersuchungen	20	24
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	7	4

¹ Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres.

Eine auf interne Ermittlungen spezialisierte Abteilung innerhalb von Corporate Internal Audit & Investigations befasst sich mit allen als relevant eingestuften Hinweisen auf Verdachtsfälle von interner und externer Seite und führt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Organisation eine Vorprüfung der erhaltenen Hinweise durch. Erhärtet sich dabei der Verdacht auf einen Verstoß, wird eine interne Ermittlung eingeleitet. Besonders schwerwiegende Vorwürfe werden dem *Independent Allegation Management Committee* zur Beurteilung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise weitergeleitet. Zusammensetzung und Aufgaben dieses durch den Vorstand eingesetzten Gremiums sind im Kapitel *B.5.2.1 Good Corporate Governance* erläutert.

Sollte der äußerst seltene Fall eintreten, dass nachweislich ein schwerwiegendes Fehlverhalten eines Mitarbeitenden festgestellt wird, entscheidet das von Corporate Human Resources geleitete Disciplinary Committee über einzuleitende Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen. Diese reichen von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung einschließlich negativer finanzieller Konsequenzen. Liegt ein Fehlverhalten eines Geschäftspartners vor, berät das Independent Allegation Management Committee über erforderliche Maßnahmen. Diese Maßnahmen können unter anderem die Beendigung der Geschäftsbeziehung, die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und das Erstellen einer Strafanzeige sein.

B.5.2.3 Datensicherheit und Datenschutz

Um unsere Dienstleistungen erbringen zu können, erheben, speichern und verarbeiten wir zahlreiche Daten. Dies betrifft zum einen personenbezogene Daten unserer Mitarbeitenden und Lieferanten, aber auch Daten über Anlagen, Prozesse und Personen bei unseren Kunden, da wir zunehmend Leistungen zur Digitalisierung von Anlagen erbringen. Informationen sind daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und somit bedeutende Unternehmenswerte, die in geeigneter Weise vor einem nicht autorisierten Zugriff geschützt werden müssen. Im Kontext einer voranschreitenden globalen Vernetzung von Computersystemen erfordert der Schutz vor Missbrauch, Manipulation, Spionage oder Diebstahl immer aufwändigere Verfahren.

Datenlecks oder Zugriffsprobleme auf Daten können erhebliche Auswirkungen auf das Verhältnis zu Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern haben. Daher sind unsere Prozesse und Aktivitäten zur Sicherheit und zum Schutz von Daten wichtige Voraussetzungen für die Akzeptanz unseres Geschäftsmodells bei unseren Stakeholdern.

Konzept

Datensicherheit

Mitarbeitende, Kunden und sonstige Stakeholder müssen sich darauf verlassen können, dass die Bilfinger anvertrauten Daten gegen Missbrauch und Verlust geschützt sind. Daher hat Bilfinger gezielte Regelungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz getroffen und entsprechende organisatorische Maßnahmen ergriffen.

Die grundlegenden Regelungen für einen sicheren und gesetzeskonformen Umgang mit Daten und deren Verarbeitung sind in unserer Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit zusammengefasst. Sie ist für alle Mitarbeitende des Konzerns und für alle im Auftrag von Bilfinger tätigen Personen verbindlich. In ihr werden die Komponenten der Informationssicherheit, die Prinzipien beim Umgang mit und der Verarbeitung von Daten sowie die Verpflichtungen der Führungskräfte, der IT-Fachkräfte, der Mitarbeitenden sowie der externen Parteien beschrieben. Verstöße gegen die Vorgaben dieser Konzernrichtlinie und deren Anhänge oder gegen bestehende Gesetze können disziplinarische, vertragliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Darüber hinaus sind in Ergänzung der Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit diverse *Standard Operating Procedures (SOPs)* definiert, die zum Ziel haben, die Konzernrichtlinien zur Informationssicherheit in allen Konzerngesellschaften umzusetzen. Hierzu gehören beispielsweise SOPs zu den Themen *Information Management Standard*, *Physischer Schutz der Daten*, *Notfallsicherheit* oder *IT-Audit*.

Die fachliche Zuständigkeit für die Informationssicherheit liegt beim Fachverantwortlichen für Informationssicherheit der Bilfinger Global IT GmbH, der durch das dedizierte, zentrale Kompetenzzentrum für das Thema Informationssicherheit unterstützt wird. Das Team für Informationssicherheit prüft in Planung oder in Betrieb befindliche IT-Dienste auf die Einhaltung der Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit und regulatorischer Anforderungen. Außerdem hat jede Organisationseinheit eine für den Datenschutz verantwortliche Person zu benennen, die als Koordinator mit dem Fachverantwortlichen für Informationssicherheit zusammenarbeitet.

Wir begegnen den Risiken im sogenannten *Cyber-Security*-Umfeld durch ein breites Maßnahmenpaket, so zum Beispiel durch eine vermehrte Überwachung von ein- und ausgehendem E-Mail-Verkehr zur Verhinderung von schadhaften E-Mails durch einen *cloudbasierten* E-Mail-Gateway. Im Falle konkreter Bedrohungen arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Die zentralen Rechenzentren wurden nach *Microsoft Azure* in die *Cloud* migriert und werden auch zukünftig der ISO 27001-Zertifizierung unterliegen. Daneben werden die Härtnungsmaßnahmen hinsichtlich des Netzwerkzugriffs durch regelmäßige Schwachstellenanalysen überprüft, zum Beispiel durch sogenanntes *Friendly Hacking*. Bilfinger setzt zur Überwachung von sicherheitsrelevanten Vorfällen ein *Security Information and Event Management System (SIEM)* ein, welches alle zentralen Logs sammelt und auf Anomalien auswertet. Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten ist das zeitnahe Schließen von neu gemeldeten Schwachstellen von Software-Herstellern, wie beispielsweise die Schwachstelle *Hafnium* der *Microsoft Exchange Software*. In diesem Fall konnte die Sicherheitslücke innerhalb weniger Tage abgestellt werden und es waren keine Indikationen für eine Kompromittierung mehr sichtbar. Außerdem wurden Trainingsvorgaben für alle Mitarbeitende mit Computerarbeitsplätzen definiert, um für die zunehmende Gefahr zu sensibilisieren.

Jeder Mitarbeitende oder jede im Auftrag des Bilfinger Konzerns tätige Person ist verpflichtet, eine mögliche oder tatsächliche Gefährdung der im Konzern verfügbaren Informationen als Sicherheitsvorfall zeitnah zu melden. Außerdem ist jede Geschäftseinheit dazu verpflichtet, entsprechend ihrem Geschäftsfeld und Zuständigkeitsbereich ein umfassendes, wirksames Notfallmanagement einzurichten und wirksam vorzuhalten. Sollte es zu Sicherheitsvorfällen kommen, wird bei Bedarf das *Independent Allegation Management Committee (IAMC)* mit der Untersuchung des Verstoßes beauftragt.

Datenschutz

Um einen einheitlichen Standard für den Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu schaffen, gilt in unserem Konzern eine einheitliche Konzernrichtlinie Datenschutz. Sie basiert auf den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union sowie auf weltweit akzeptierten datenschutzrechtlichen Grundprinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Die Richtlinie beschreibt die Aufgaben und Zuständigkeiten des externen Datenschutzbeauftragten, der internen Datenschutzbeauftragten sowie der Datenschutzkoordinatoren. Sie stellt außerdem die Datenschutzprinzipien, die Vorgaben zur Datenübertragung und Auftragsdatenverarbeitung, die Rechte betroffener Personen sowie die Zuständigkeit der Konzerngesellschaften dar.

Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften verbindlich und soll sicherstellen, dass die in der Richtlinie beschriebenen Datenschutzstandards nicht unterschritten werden. Sie gilt auch für Konzerngesellschaften in Ländern, die nicht über eine eigene gesetzliche Datenschutzregelung verfügen.

Für den Fall, dass Datenschutzverletzungen entstanden sind beziehungsweise vermutet werden, gibt die Konzernrichtlinie Datenschutz ein Verfahren zur Meldung von Datenschutzverletzungen vor. Für Mitarbeitende steht hierfür ein Meldeformular als Leitlinie zur Verfügung. Die Meldungen fließen zur weiteren Bearbeitung und zu Auswertungszwecken in eine Datenbank ein, in der die (vermutete) Datenschutzverletzung beschrieben wird.

Der Vorstand wird sowohl über die Datensicherheit als auch über die Ausgestaltung des Datenschutzes mindestens einmal jährlich informiert. Über besondere Ereignisse wird der Vorstand anlassbezogen unterrichtet.

Leistungsindikatoren

ANZAHL DATENSCHUTZVERLETZUNGEN	2021	2020	Δ in %
	Datenschutzvorfälle	4	7
davon meldepflichtige Datenschutzverletzungen	1	0	n/a

B.5.3 People

B.5.3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Konzept

Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden steht für Bilfinger an erster Stelle. Kein Mitarbeitender soll durch seine Arbeit gesundheitlich beeinträchtigt werden. Für die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz existieren unterschiedliche Managementansätze in unserem Konzern. Während es für Arbeitssicherheit konzernweit einheitliche Standards und zentral koordinierte Kampagnen gibt, wird Gesundheitsschutz nicht von zentraler Stelle gesteuert.

Programme zur Erhaltung der Mitarbeitergesundheit, zum Beispiel Programme zur Ergonomie, zu psychischen Anforderungen und Belastungen oder Vorsorgeuntersuchungen, sind in der Verantwortung der Einheiten und damit dezentral organisiert. Bei Ereignissen von besonderer Bedeutung übernimmt Corporate HSEQ eine koordinierende Funktion, wie etwa im Fall der COVID-19-Pandemie, die auch im Jahr 2021 einen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäft hatte.

Arbeitssicherheit

Aspekte der Arbeitssicherheit haben zentrale Bedeutung für alle unsere Aktivitäten. Darüber hinaus sind sichere Arbeitsprozesse, die Berichterstattung über Kennzahlen zur Arbeitssicherheit sowie die Durchführung von Arbeitssicherheitskampagnen wichtige Kriterien, die von unseren Kunden bei der Auftragsvergabe häufig abgefragt werden. Corporate HSEQ schafft durch seine zentrale Governance-Funktion die Voraussetzungen für das konzernweite HSEQ-Management und koordiniert das Themenfeld Arbeitssicherheit im Konzern zusammen mit den regionalen und lokalen HSEQ-Spezialisten. So werden die Gesellschaften bei der Einhaltung von Arbeitssicherheitsstandards sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung der Programme und Maßnahmen unterstützt.

Die von Corporate HSEQ erarbeiteten Arbeitssicherheitsstandards finden ihren Ausdruck in konzernweit einheitlichen Richtlinien. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinien liegt bei den Führungskräften der Einheiten vor Ort, die zudem auf die jeweiligen lokalen Gesetze und Arbeitsbedingungen gesondert eingehen müssen. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben sind in den eigenständigen Gesellschaften Arbeitsschutzausschüsse etabliert. Um HSEQ-Ereignisse weltweit nach einheitlichen Standards erfassen, bearbeiten und kommunizieren zu können, setzen wir eine Management-Software (*Synergi Life*, bei Bilfinger *ACTIVE* genannt) ein. Alle Arten von HSEQ-Ereignissen können mithilfe einer App direkt vor Ort schnell und flexibel durch Führungskräfte und Mitarbeitende erfasst werden. Die Analyse von Ereignissen ist von zentraler Bedeutung für die kontinuierliche Verbesserung. Ein IT-basierter Workflow unterstützt die Mitarbeitenden und Vorgesetzten bei der Analyse der Ursachen und erleichtert die Entwicklung von Korrekturmaßnahmen, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden. Über die Sicherheit am Arbeitsplatz informiert ein an den Vorstand gerichteter HSEQ-Quartalsbericht, der alle Konzerngesellschaften beinhaltet. Besonders schwere Unfälle werden umgehend an den Vorstand gemeldet. Über deren Analyse sowie erforderliche Korrekturmaßnahmen wird dieser fortlaufend informiert. Das Ziel aller unserer Maßnahmen ist es, die Arbeitssicherheit kontinuierlich weiter zu verbessern. Unser Anspruch „*Zero is possible*“ hilft uns, Unfälle kontinuierlich zu reduzieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, ergreifen wir nicht nur entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen, sondern thematisieren die Arbeitssicherheit auch immer wieder durch unterschiedliche Kommunikationsmittel, um die Aufmerksamkeit für HSEQ-Themen zu erhöhen. So weisen wir beispielsweise alle Mitarbeitende in Form von monatlichen „Safety-Moments“-Rundschreiben auf generelle Arbeitssicherheitsaspekte sowie die aktuelle Unfallstatistik hin. Darüber hinaus erscheinen monatliche Beiträge in der Bilfinger Mitarbeiterzeitung *Bilfinger Update*, in der unterschiedliche Themen adressiert werden. Das Commitment der Führungskräfte bis hin zu den Mitgliedern des Vorstands ist ein wesentlicher Baustein des Erfolgs. So gehört es beispielsweise konzernweit zu den Aufgaben der Führungskräfte, regelmäßig eine von ihrem Aufgabengebiet abhängige Anzahl von Sicherheitsbegehungen (*Safety Walks*) durchzuführen, dabei Risiken und Gefahren anzusprechen, die Mitarbeitenden für Arbeitssicherheitsfragen zu sensibilisieren und ihre Begehungen zu dokumentieren. Die Ergebnisse der Sicherheitsbegehungen können mobil – während der Begehung – erfasst werden und fließen direkt in unsere zentrale HSEQ-Software ein. Zur Sensibilisierung für Arbeitssicherheitsthemen tragen wesentlich unser Sicherheitsprogramm *Safety Works!* und die in diesem Zusammenhang entwickelten Informationskampagnen bei. Im Jahr 2021 haben wir eine Sicherheitskampagne auf Basis der überarbeiteten *Life Saving Rules* mit dem Titel „Arbeiten im Einwirkungsbereich“ (*Line of Fire*) durchgeführt. Ziel der Kampagne ist es, unsere Mitarbeitenden mit den sechs wichtigsten Gefährdungen der *Life Saving Rules* „Arbeiten im Einwirkungsbereich“ vertraut zu machen. Dabei werden erstmals auch QR-Codes zum Einsatz gebracht, die kurze Aktivierungs-Videos zu den jeweiligen Themen zeigen. Mit unserem jährlich verliehenen *Safety Award* honorieren wir sowohl herausragende Sicherheitsinitiativen als auch innovative Ideen zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitsleistung. Die konzernweite Auszeichnung soll die erbrachte Leistung aller Mitarbeitenden und Führungskräfte, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, würdigen und zusätzlich dazu motivieren, sich für sichere Arbeitsbedingungen und den Erhalt der Gesundheit aller Beschäftigten zu engagieren.

Im Rahmen der Bilfinger Matrix-Zertifizierung sind 39 Gesellschaften mit 144 Standorten nach dem Arbeitsschutzstandard DIN EN ISO 45001 sowie neun Gesellschaften mit 42 Standorten nach dem Standard *Safety Certificate Contractors Petrochemical (SCCP)* zertifiziert.

Wir führen in allen unseren Tochtergesellschaften regelmäßige interne Audits durch, die im Jahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie nur in eingeschränktem Maße stattgefunden haben.

Zu diesen internen Audits kommen weitere externe Audits hinzu, zum Beispiel durch Zertifizierer, Behörden oder Kunden, die aufgrund der Pandemie zum Teil auch remote durchgeführt wurden.

Leistungsindikatoren

Beim Thema Arbeitssicherheit verwenden wir die Kennzahlen *LTIF* und *Todesfälle*. Die Kennzahl *LTIF* hat im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen, liegt aber mit einem Wert von 0,21 unter dem Industriedurchschnitt*.

Bedauerlicherweise hatten wir im Jahr 2021 einen Arbeitsunfall mit Todesfolge zu verzeichnen und haben durch die Pandemie weltweit bisher 15 (2 im Jahr 2020 und 13 im Jahr 2021) Mitarbeitende verloren.

ARBEITSSICHERHEITSKENNZAHLEN			
	2021	2020	Δ in %
LTIF ¹	0,21	0,16	31
Todesfälle ²	1	1	0

1 LTIF: Lost Time Injury Frequency – Accidents per 1,000,000 working hours performed. Die von Bilfinger verwendete LTIF-Kennzahl umfasst Unfälle mit mindestens einem Ausfalltag von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern.

2 Arbeitsbedingte Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit Todesfolge

* Stand 2020.

Gesundheitsschutz

Im Mittelpunkt des Gesundheitsschutzes stand im Berichtsjahr der Umgang mit der COVID-19-Pandemie, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens hatte. Dies ist umfangreich im Kapitel *B Zusammengefasster Lagebericht* erläutert. Unserer dezentralen Organisation entsprechend lag die Verantwortung für die konkreten Maßnahmen im Hinblick auf die jeweilige lokale COVID-19-Situation bei unseren Einheiten. Zur Steuerung hatte sich das in der Zentrale nach dem Ausbruch der Pandemie in Europa unverzüglich gebildete Corona Intervention Team etabliert. Der Umgang mit der COVID-19-Pandemie war auch im Geschäftsjahr 2021 ein wesentlicher Gegenstand der internen Unternehmenskommunikation. Corporate HSEQ hat dazu in der Managementsoftware *ACTIVE* ein aussagekräftiges Dashboard aufgebaut, um jederzeit einen aktuellen Stand aller COVID-19-Fälle im Gesamtkonzern abrufen zu können. Dabei erheben wir für den Gesamtkonzern die Anzahl der Mitarbeitenden, die an COVID-19 erkrankt sind, die Schwere der Krankheitsverläufe, den Quarantänestatus sowie die Anzahl der genesenen und wieder an den Arbeitsplatz zurückgekehrten Mitarbeitenden. Die Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen zum Umgang mit der Pandemie erfolgt in lokaler Verantwortung. So war und ist ein spezifisches Reagieren auf die Entwicklungen vor Ort zeitnah und effektiv möglich. Je nach Aufgabenfeld und Kontaktintensität der Mitarbeitenden wird somit ein angepasster Ansatz verfolgt mit dem Ziel, die Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und ihrer Familien so gering wie möglich zu halten.

B.5.3.2 Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt

Unser Geschäftsmodell als Industriedienstleister ist von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten und der Werteorientierung unserer Mitarbeitenden geprägt. Wesentlich sind dabei die kontinuierliche Weiterbildung und die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden.

Konzept

Die konzernweite Governance im Personalbereich basiert auf Mindeststandards, die in unseren Konzernrichtlinien verankert sind und damit für alle Mitarbeitende Gültigkeit haben. Sie betreffen unter anderem die Bereiche Reporting, Vergütung und Talentmanagement. Verantwortlich für die Umsetzung der Mindestanforderungen sind sogenannte Business Partner in den Konzerngesellschaften, die als Ansprechpartner für das Management und für die Mitarbeitenden der einzelnen Gesellschaften dienen. Als Bindeglied zwischen Corporate Human Resources und den Konzerngesellschaften fungieren regionale Personalleiter, die für die einzelnen Regionen benannt sind.

Zu den wichtigsten längerfristigen Initiativen im Personalbereich zählte die im Jahr 2020 abgeschlossene Einführung der Personalmanagementsoftware *SAP SuccessFactors* (intern *HRcules* genannt). Damit verfügen wir über eine unternehmensweite und integrierte Prozess- und Systemlandschaft, auf deren Grundlage Berichts- und Steuerungsfunktionen weiterentwickelt werden können. So wurden im Jahr 2021 im Rahmen der Initiative *Basic KPIs* erste zentrale Personalkennzahlen definiert, um eine valide Messung in den kommenden Jahren zu ermöglichen. Die Reportingfunktionalitäten in *SAP SuccessFactors* sollen 2022 weiterentwickelt werden, sodass künftig auch eine vereinfachte Visualisierung der erhobenen Daten ermöglicht wird.

Mit Blick auf die Frage der Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei Bilfinger hat der Vorstand im Jahr 2021 die Initiative *Meet the Board* gestartet. In 14 überregionalen und hierarchieübergreifenden Gesprächsrunden hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 Kernbotschaften in Bezug auf die strategische Ausrichtung von Bilfinger erläutert und gleichermaßen Meinungen und Stimmungsbilder aufgenommen. Aufbauend auf den Erkenntnissen sollen nun Initiativen abgeleitet werden, die auf die identifizierten Fokusthemen eingehen.

Mitarbeiterentwicklung

Die zentralen Personalmanagementprozesse sind in unserem *HR-Kalender* skizziert. Sie betreffen beispielsweise die jährliche Leistungsbeurteilung, Entwicklungsplanung und Gehaltsrunden im Verlauf eines Geschäftsjahres. Durch *HRcules* verfolgen wir unseren jährlichen Leistungs- und Entwicklungszyklus auch in digitaler Form. Corporate HR stellt Gesprächsleitfäden für die jährlichen Mitarbeitergespräche zur Verfügung, mit deren Hilfe Angestellte, gewerbliche Mitarbeitende und ihre Vorgesetzten das Erreichte reflektieren und strukturiert resultierende Entwicklungsmaßnahmen definieren. Mitarbeitende im Angestelltenbereich legen darüber hinaus individuelle Ziele für das kommende Jahr fest.

Für die Entwicklung und Bindung von internen Talenten haben wir auf Konzernebene unterschiedliche Programme für Potenzialträger sowie für die Führungsebenen 2 bis 4 etabliert.*

Im Rahmen des jährlichen Talent Reviews erfolgen eine Evaluation und Kalibrierung des Potenzials der Mitarbeitenden im Angestelltenbereich. In strukturierten Gesprächen werden potenzielle Nachfolger für Schlüsselpositionen identifiziert und somit eine langfristige Nachfolgeplanung gefördert. Der Talent-Review-Prozess geschieht in Zusammenarbeit der Vorgesetzten und lokaler Personalabteilungen mit Corporate Human Resources sowie mit dem Vorstand. Der Potenzialermittlung des Talent Reviews folgt eine Nominierung zu den globalen Führungskräfteentwicklungsprogrammen, die der Weiterentwicklung von Führungs- und Fachkompetenzen sowie der Vernetzung dienen. Im Jahr 2021 erfolgte eine Überarbeitung dieser globalen Führungskräfteentwicklungsprogramme, um insbesondere hybride Lernformate anbieten zu können.

* Die Führungsebenen bei Bilfinger sind durch die Faktoren Budgetverantwortung, Größe der Führungsspanne oder strategische Bedeutung in der ausgeführten Stelle strukturiert. Die Ebene unterhalb des Vorstands ist dabei die Führungsebene 1.

Neben den Programmen zur Führungskräfteentwicklung bündelt die *Bilfinger Academy* die internen Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeitenden. Zwei Mal im Jahr wird eine konzernweite *Digital Learning Week* durchgeführt, zu der sich die Mitarbeitenden in Abstimmung mit den Vorgesetzten online für Workshops, Seminare und Trainings registrieren können. Im Jahr 2021 umfassten die behandelten Themenfelder beispielsweise IT-Anwendungen, Projektmanagement, Kommunikation und interkulturelle Kompetenz. Zudem haben wir im Rahmen der *Learning Week* neben externen Trainern auch interne Vermittler von Fachwissen in die Veranstaltungsreihen aufgenommen. So fördern wir den Wissensaustausch und die fachliche Vernetzung der Mitarbeitenden über regionale und funktionale Grenzen hinweg.

Zur speziellen Förderung von Projektmanagementfähigkeiten, die im Geschäftsmodell von Bilfinger an vielen Stellen eingesetzt werden, haben wir zusammen mit externen Trainern eine Qualifizierungsreihe eingeführt, die eine Ausbildung nach dem international anerkannten Standard des *Project Management Instituts (PMI)* anbietet.

Auf regionaler und lokaler Ebene bieten die operativen Einheiten von Bilfinger je nach regionalen Erfordernissen zusätzliche Entwicklungs- und Weiterbildungsangebote an.

Vielfalt

Die Vielfalt der Mitarbeitenden ist für den Bilfinger Konzern von grundlegendem Wert. Wir sind ein international ausgerichteter Konzern mit einer Bandbreite an Regionen, Sprachen und Nationalitäten und verstehen Vielfalt als Unterschiede in Bezug auf Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, Familienstand, Fähigkeiten oder Persönlichkeit und Ausbildung. Wir sind der Überzeugung, dass gerade diese Vielfalt an Talenten, Einstellungen, Perspektiven, Stärken, Fähigkeiten und Eigenschaften unserer Mitarbeitenden Bilfinger einzigartig macht und zu Kreativität, Innovation sowie langfristigem Geschäftserfolg beiträgt.

Im Sinne der Förderung von Innovationen und der Entwicklung unserer Mitarbeitenden wollen wir ein diskriminierungsfreies, von Offenheit und Integration geprägtes Arbeitsumfeld schaffen.

Wir haben das Verbot von Diskriminierung in unserem Verhaltenskodex verankert. In diesem Zusammenhang achten wir insbesondere die Vorgaben des deutschen *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)*. Nähere Informationen zum Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex, worunter auch Diskriminierung fällt, sind im Kapitel *B.5.2 Governance* dargelegt. Diese Haltung zur kulturellen Vielfalt und Chancengleichheit – verbunden mit der Verpflichtung, ihre Umsetzung im Unternehmen voranzutreiben – hat Bilfinger mit dem Beitritt in den Verein „Charta der Vielfalt“ im Geschäftsjahr 2021 bekräftigt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Erarbeitung eines Konzepts initiiert, dessen Entwicklungsphase im kommenden Geschäftsjahr fortgeführt wird. Bezüglich der nachhaltigen Verankerung von Vielfalt bei Bilfinger setzt das Konzept auf die folgenden drei Schwerpunkte: Recruiting & Nachfolgeplanung, Training & Entwicklung sowie Kommunikation. Hierbei verfolgt Bilfinger gemäß dem Modell der sieben Vielfaltdimensionen der Charta der Vielfalt einen ganzheitlichen Ansatz mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt. Dieser konzentriert sich nicht ausschließlich auf einzelne, ausgewählte Dimensionen der Vielfalt, sondern umfasst neben individuellen persönlichen Merkmalen auch Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Wir fördern Vielfalt, um das volle Potenzial unserer Beschäftigten auszuschöpfen und die bewusste Entwicklung der personellen Vielfalt im Sinne eines wertschätzenden und produktiven Umgangs mit Unterschieden im Konzern zu stärken.

Im Rahmen der genannten Schwerpunktbereiche konnten im Geschäftsjahr 2021 bereits bestehende Einzelmaßnahmen in einem Rahmenwerk gebündelt und ausgebaut werden. Gleichzeitig

wurden zusätzliche Maßnahmen initiiert. Die Maßnahmen im Fokusbereich „Recruiting & Nachfolgeplanung“ zielen auf die stärkere Berücksichtigung von Vielfalt bei Rekrutierungs- und Beförderungprozessen ab. Letzteres konnte insbesondere durch die Etablierung einer neuen globalen Rolle „Talent Partner“ sowie der Ausrichtung von globalen, internen Marketplaces unterstützt werden.

Im Mittelpunkt des im Geschäftsjahr 2021 neu gestarteten, globalen Bilfinger Mentoringprogramms steht der Erfahrungsaustausch zwischen weniger erfahrenen und berufserfahrenen Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen und Ländern, um den Wissenstransfer und den Perspektivwechsel im Bilfinger Konzern nachhaltig zu unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass das Bilfinger Mentoringprogramm eine perfekte Ergänzung zum bestehenden Mentoringprogramm zur Förderung von Frauen in Führungspositionen darstellt.

Internationalität und kulturelle Diversität sind in einem global agierenden Unternehmen wie Bilfinger mit Mitarbeitenden aus insgesamt 115 Nationen gelebter Unternehmensalltag. Um die interkulturelle Zusammenarbeit zu stärken sowie unbewusste Voreingenommenheit zu reduzieren, werden den Mitarbeitenden verschiedenste Weiterbildungs- und Trainingsangebote offeriert. Darüber hinaus unterstützt Bilfinger eine zeitweise Entsendung an internationale Standorte oder spezielle Job-Rotation-Programme, die den Wissenstransfer zwischen unterschiedlichen Standorten und gleichzeitig die kulturelle Offenheit fördern.

Um Vielfalt bei Bilfinger für bestehende und künftige Mitarbeitende sichtbar und erlebbar zu machen, werden im Rahmen der Portrait-Reihe „People@Bilfinger“ und „TeamBilfinger“ Mitarbeitende unterschiedlicher Regionen oder Herkunft über verschiedene interne sowie externe Kommunikationskanäle vorgestellt und damit die Vielfalt bei Bilfinger vorbildhaft gestärkt.

Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Verantwortlichen der Personalprozesse soll künftig intensiviert werden, um unsere Personalprozesse zu überprüfen, weitere Maßnahmen zu identifizieren und sicherzustellen, dass diese Prozesse den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeitenden sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.

Leistungsindikatoren

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist bei Bilfinger als Messgröße etabliert. Der Vorstand hat Ende November 2020 beschlossen, bei Bilfinger bis zum 31. Dezember 2023 eine Zielgröße von jeweils 10 Prozent Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 AktG in der Führungsebene 1 und 2 unterhalb des Vorstands zu erreichen.

Am 26. November 2020, dem Stichtag für die Definition der Zielgröße, lag dieser Anteil in der Führungsebene 1 bei 8 Prozent und in der Führungsebene 2 bei knapp 5 Prozent. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Frauenanteil in der Führungsebene 1 auf 6 Prozent, während dieser in der Führungsebene 2 bei 8 Prozent lag.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, eine Zielgröße von Frauen und Männern im Vorstand von 30 Prozent bis zum 31. Dezember 2023 zu erreichen. Bei einem Vorstand von drei Mitgliedern bedeutet das eine Besetzung mit zumindest einer Frau und einem Mann.

Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel *A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance*, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com unter *Unternehmen / Corporate Governance* zugänglich gemacht ist.

FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN			
	2021	2020	Ziel 2023
in %			
Vorstand	50%	33%	33%
Führungsebene 1	6%	8%	10%
Führungsebene 2	8%	5%	10%

B.5.3.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Nachhaltige Lieferkette

Wir bekennen uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und zur UN-Initiative *Global Compact*. Wir wollen überall dort, wo wir tätig sind, uneingeschränkt für die Einhaltung der Menschenrechte eintreten. Dies gilt mit Blick auf

- unsere eigenen Mitarbeitenden,
- die Mitarbeitenden unserer direkten und indirekten Lieferanten sowie unserer Geschäftspartner,
- unsere Kunden und
- weitere betroffene Stakeholder.

Die Maßnahmen in Bezug auf unsere Lieferanten sind im Abschnitt *Einhaltung der Menschenrechte in unserer Lieferkette* beschrieben.

Konzept

Einhaltung der Menschenrechte innerhalb unseres Konzerns

Grundlage unserer Aktivitäten zur Einhaltung der Menschenrechte ist unser Verhaltenskodex. Dieser stellt auch unsere Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte dar. Der Verhaltenskodex wurde von der Unternehmensleitung verabschiedet und ist über unsere Internetseite sowohl in Deutsch als auch in Englisch öffentlich verfügbar. Zur internen konzernweiten Verwendung liegen 18 Sprachfassungen vor. Der Verhaltenskodex definiert Grundsätze integren Handelns sowohl gegenüber anderen Mitarbeitenden als auch gegenüber externen Personen und Organisationen und richtet sich konzernweit an alle unsere Führungskräfte und Mitarbeitende – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausüben. Dort ist die Einhaltung der Menschenrechte im Abschnitt *Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt* als fester Bestandteil verankert.

Unsere Führungskräfte und Mitarbeitende sind verpflichtet, sich an die im Verhaltenskodex formulierten Grundsätze zu halten und dessen Erhalt und Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen. Darüber hinaus werden die Inhalte des Verhaltenskodex im Rahmen von E-Learnings und durch diverse andere Aktivitäten aufgefrischt und vertieft (siehe hierzu auch Kapitel [B 5.2.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#)). Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex tolerieren wir nicht.

Zur Entgegennahme von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex, einschließlich der darin enthaltenen Grundsätze zur Einhaltung von Menschenrechten, dient – neben der direkten Meldung an die Compliance-Organisation – ein unternehmenseigenes Hinweisgebersystem: Unsere Mitarbeitende wie auch außenstehende Personen und Stellen können auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten im Umfeld unserer unternehmerischen Aktivitäten melden. Das Hinweisgebersystem ist über unsere Internetseite zugänglich und steht in 26 Sprachversionen zur Verfügung.

Darüber hinaus können Hinweise per Mail, Telefon oder über eine direkte Ansprache erfolgen. Die Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems wird durch einen externen Dienstleister gewährleistet. Unser Anspruch ist es, Verdachtsfälle vertraulich, objektiv und unabhängig aufzuarbeiten. Bei bestätigten Verstößen werden Disziplinar- und Korrekturmaßnahmen eingeleitet, die von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung reichen.

Einhaltung der Arbeitnehmerrechte

Die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten betrachten wir als wichtigen Teilaspekt der Menschenrechte. Hier legen wir insbesondere unser für den gesamten Konzern geltendes Bekenntnis zu den Prinzipien 3 bis 6 der UN-Initiative *Global Compact* zugrunde. Sie betreffen die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit. Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen finden ihren Ausdruck insbesondere in den – je nach lokalem Recht – betrieblichen oder gewerkschaftlichen Arbeitnehmervertretungen, die sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte, auch durch den Abschluss von Kollektivvereinbarungen, einsetzen und mit denen die Unternehmensführung in einem regelmäßigen und konstruktiven Dialog steht.

Wir haben im Berichtsjahr den ganz überwiegenden Teil unseres Umsatzes in Regionen erwirtschaftet, in denen Arbeitnehmerrechte gesetzlich festgeschrieben sind: Rund 80 Prozent unseres Umsatzes entfielen auf die EU sowie Großbritannien, die Schweiz und Norwegen. Hier waren zum Jahresende rund 80 Prozent unserer Mitarbeitenden beschäftigt.

Einhaltung der Menschenrechte in unserer Lieferkette

Bei der Erbringung unserer Leistungen sind wir auf Zulieferer und Nachunternehmer angewiesen. An sie formulieren wir in unserem – über unsere Internetseite öffentlich zugänglichen – *Verhaltenskodex für Lieferanten* die klare Erwartung, die Menschenrechte einzuhalten. Unsere Richtlinien geben vor, dass dieser Verhaltenskodex grundsätzlich Bestandteil unserer Lieferantenverträge ist. Über diesen Verhaltenskodex fordern wir unsere Lieferanten außerdem dazu auf, die international akzeptierten Prinzipien und Standards zur Einhaltung der Menschenrechte auch von ihren Lieferanten und Subunternehmern einzufordern.

Bilfinger hält nationale gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Menschenrechte ein. Dazu zählt unter anderem das britische Gesetz zur Bekämpfung moderner Sklaverei (*UK Modern Slavery Act*), das uns zur Berichterstattung über den Umgang mit entsprechenden Risiken in unserer Geschäftstätigkeit und insbesondere in unserer Lieferkette verpflichtet.

Wir verfolgen ein konzernweites Lieferantenmanagement (*HANDLE Procurement Suppliers*), für dessen Definition, Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Überwachung das Corporate Department Procurement verantwortlich ist. Dieses ist in unseren Beschaffungsrichtlinien und *Standard Operating Procedures (SOPs)* im Detail beschrieben und für alle unsere Tochtergesellschaften verbindlich. Zu den Zielen dieser konzernweiten Regelung zählt es, die Einhaltung der Compliance-Regeln – einschließlich der Einhaltung der Menschenrechte – zu gewährleisten.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung im Rahmen unseres Lieferantenmanagements prüfen wir unsere Geschäftspartner in einem risikobasierten, IT-gestützten Prozess auf ihre Integrität, zu der auch die Einhaltung der Menschenrechte zählt (siehe hierzu auch [Kapitel B 5.2.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#)).

Außerdem haben wir eine unabhängige Agentur damit beauftragt, bei ausgewählten Lieferanten eine Selbstauskunft einzuholen, unter anderem zur Achtung der Menschenrechte. Die Auswahl

dieser Lieferanten erfolgt auf der Basis eines risikobasierten Ansatzes. 2021 hat Bilfinger die Agentur mit 260 Selbsteinschätzungen von Lieferanten beauftragt.

Die von uns durchgeführte Sanktionslistenprüfung aller Vertragspartner soll darüber hinaus sicherstellen, dass wir keine Geschäftsbeziehung mit Dritten eingehen, die aufgrund von Menschenrechtsverstößen gelistet wurden.

Werden ein Verstoß gegen den Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten oder ein negatives Ergebnis bei einer Integritätsprüfung festgestellt, wird der Lieferant konzernweit gesperrt. Sollte ein derartiges Ereignis eintreten oder bekannt werden, sind unsere Mitarbeitende zu einer Meldung verpflichtet. Eine Konzernrichtlinie definiert den Prozess der Sperrung von Lieferanten und sorgt damit für eine konzernweit einheitliche Regelung. Corporate Procurement informiert alle Gesellschaften des Bilfinger Konzerns ad hoc über neue Sperren und stellt zusätzlich mindestens einmal im Monat eine Liste mit allen aktuellen Sperren zur Verfügung.

Leistungsindikatoren

ANZAHL DER HINWEISE AUF VERSTÖSSE GEGEN DIE EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN ¹			
	2021	2020	Δ in %
Hinweise auf Verstöße ²	14	14	0
Eingeleitete Untersuchungen	5	4	25
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	5	3	67

¹ Die Anzahl der Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung von Menschenrechten ist eine Teilmenge zu der in Kapitel B.5.2.2 *Bekämpfung von Bestechung und Korruption* dargestellten Anzahl der Hinweise auf Compliance-Verstöße.

² Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres. Die Hinweise im Jahr 2021 beziehen sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung.

B.5.4 Planet

Mit unserem Leitbild und unserem Verhaltenskodex bekennen wir uns klar zur Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Unser Geschäftsmodell besteht überwiegend aus Dienstleistungen, die von unseren Mitarbeitenden oder Nachunternehmern an den Standorten der Kunden erbracht werden. Wir verfügen auch über einige Werkstätten für Vor-Ort-Reparaturmaßnahmen sowie kleinere Produktionsstätten, die je nach Kundenanforderungen spezielle Anlagenteile herstellen.

Bilfinger misst insbesondere dem Klimaschutz eine hohe Bedeutung bei. Obwohl wir weitaus weniger Energie benötigen als produzierende Unternehmen, möchten wir zu einer Reduzierung der Treibhausgase beitragen.

Zudem wollen wir auch mit unserem Produktportfolio einen Beitrag leisten und unsere Kunden bei der Energiewende unterstützen. Dies ist im Kapitel *Customers* unter [B.5.5.3 Nachhaltige Industrieservices](#) dargestellt.

Im Folgenden erfolgt die Darstellung der durch Bilfinger generierten Emissionen und der damit verbundenen Energienutzung.

B.5.4.1 Emissionen und Energie

Konzept

Im Bilfinger Konzern werden Energieverbrauchsdaten auf Ebene der operativ tätigen Einheiten erhoben. 39 Konzerngesellschaften sind mit 131 Standorten nach der internationalen Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. So gehen operative Einheiten unseres Konzerns damit bereits seit Jahren auf Anforderungen von Seiten ihrer regionalen und lokalen Kunden ein.

Mit der Einführung einer neuen Software zur Erhebung des Energieverbrauchs sowie der Berechnung der damit verbundenen Treibhausgas (THG)-Emissionen haben wir einen strukturierten Erfassungsprozess aufgebaut sowie die interne Berichterstattung von Energieverbrauch und THG-Emissionen dem *Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)* entsprechend ermöglicht.

Somit haben wir das im Geschäftsjahr 2020 erarbeitete Konzept für die Berichterstattung im Jahr 2021 implementiert. Wir arbeiten dabei mit der *Enterprise Sustainability Management (ESM)* Software von *WeSustain*.

Der Energiebedarf hat den größten direkten Einfluss auf unsere Treibhausgasemissionen. Der wesentliche Anteil am Energiebedarf stammt von unseren Liegenschaften sowie der Bilfinger Fahrzeugflotte.

Wir unterscheiden zwischen der Energie, die wir primär für die Geschäftsprozesse erzeugen, und jener, die wir von Versorgern beziehen. Als primäre Energiequellen dienen beispielsweise Erdgas, das zur Erzeugung von Wärme in Liegenschaften dient, oder Diesel, der als Antriebskraftstoff in Fahrzeugen verbrannt wird. Als sekundäre Energie beziehen wir Strom, Dampf und Kälte an unseren konzernweiten Standorten von lokalen Versorgern.

ENERGIEVERBRAUCH UND ANTEILE JE ENERGIEQUELLE

	2021	2020
Gesamtenergieverbrauch GWh ¹	217	200
davon: Kraftstoffverbrauch im Fuhrpark (in %)	40	41
Kraftstoffverbrauch für Maschinen (in %)	11	11
Heizenergie (in %) ²	28	26
Stromverbrauch (in %) ³	21	22

1 Bezogen auf den direkten und indirekten Energieverbrauch, der dem GHG Protocol folgend für Scope 1 und Scope 2 der THG-Emissionen als relevant eingestuft wurde.

2 Umfasst direkt generierte Heizenergie vorrangig aus Erdgas sowie die indirekte Heizenergie, die in Form von Fernwärme vom Versorger bezogen wurde.

3 Umfasst das Volumen von bezogenem Strom, der in den Liegenschaften eingesetzt wird. Im Falle einer elektrischen Heizung beziehungsweise Kühlung sowie dem Aufladen von Maschinen und Equipment ist bei den relevanten Standorten auch dies inkludiert.

Im Vergleich zum Vorjahr (2020) stieg der Gesamtenergieverbrauch des Konzerns um 9 Prozent auf 217 GWh (2021). Das niedrigere Niveau im Jahr 2020 ist überwiegend auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Sie führte im Jahr 2020 an einigen Standorten zur Reduktion von Aktivitäten, die im Jahr 2021 wiederaufgenommen wurden.

Berichtet wird hier der primäre und sekundäre Energieverbrauch, der dem *Greenhouse Gas Protocol* folgend für Scope 1 und Scope 2 der THG-Emissionen als relevant eingestuft wurde. Im Falle einer nicht kalendergerechten Abrechnung, beispielsweise wenn die Jahresabrechnung noch nicht vorlag, wurden für die Werte für 2021 die Daten auf Basis der Werte für 2020 vervollständigt. Bei Pauschalmietten wurde der durchschnittliche Verbrauchswert je Quadratmeter analog zu ähnlichen Standorten berechnet.

Für die THG-Berichterstattung haben wir gemäß der Methodik des *Greenhouse Gas Protocol* die organisatorischen Grenzen (*organizational boundaries*) festgelegt. Wir haben den Ansatz der finanziellen Kontrolle (*financial control approach*) gewählt. Damit orientiert sich die Berichterstattung an der Finanzorganisation und betrachtet alle vollkonsolidierten Gesellschaften mit Ausnahme solcher, die sich im Verkaufsprozess befinden (Other Operations).

Direkte Treibhausgasemissionen stammen aus Quellen, die Bilfinger gehören oder durch Bilfinger finanziell kontrolliert werden, also in IFRS-16-relevanten Leasingverträgen bezogen werden.

Bei Scope 1 bezieht sich dies auf:

- Verbrennung von Erdgas, Öl und weiteren Stoffen für die Heizung der Liegenschaften
- Emissionen von Fluorkohlenwasserstoffen (HFC) bei der Nutzung von Klimaanlage in den Liegenschaften
- Verbrennung in eigenen oder geleasteten Fahrzeugen und Maschinen

Scope 2 umfasst die Treibhausgasemissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kälte, die das Unternehmen von Versorgern bezieht (indirekte Emissionen). Dies umfasst:

- Stromverbrauch in Liegenschaften, Flotte und Maschinen
- Bezogene Fernwärme, Dampf und Kühlung

Bei der Berichterstattung über die indirekten Emissionen (Scope 2) unterscheiden wir nach den Methoden *marktorientiert* und *standortorientiert* und folgen damit der *GHG Protocol Scope 2 Guidance*. Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 weisen wir die Scope-2-Emissionen nach der *standortbezogenen* Methode aus. Bei dieser Methode werden die Emissionsfaktoren als durchschnittlicher Landeswert für die jeweiligen Standorte verwendet. Wir nutzen dazu eine Datenbank des Anbieters *Ecoinvent*. Grundlage der Ermittlung ist der Wert aus der Methodik des Weltklimarates (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) *IPCC 2013-climate change-GWP 100a-(kg CO₂-Eq) per 1 unit of reference product*. Die Emissionen werden in CO₂-Äquivalenten ausgewiesen.

Die zusätzliche Ermittlung nach der *marktorientierten* Methode, bei der der tatsächliche Strommix vom jeweiligen Versorger berücksichtigt wird, soll ab 2022 schrittweise hinzugefügt werden.

THG-EMISSIONEN NACH SCOPE 1 UND SCOPE 2		
	2021	2020
GHG Scope 1 (tCO ₂ e) ^{1, 3}	35.608	34.844
GHG Scope 2 (tCO ₂ e) ^{1, 2, 3}	23.765	21.292

1 Die Berechnungsmethode orientiert sich an dem GHG Protocol mit dem Ansatz der finanziellen Kontrolle. Scope 1 und Scope 2 umfassen die direkten und indirekten Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Ausgenommen sind Gesellschaften, die sich im Verkaufsprozess befinden. Dies trifft auf den gesamten Bereich Other Operations zu.

2 Die Berechnung des Scope 2 erfolgt nach der standortbezogenen Methode des Leitfadens zur Scope 2 Messung des GHG Protocols.

3 Die CO₂ Umrechnungsfaktoren für einen großen Teil der Berechnungen stammen von dem spezialisierten Datenbankanbieter Ecoinvent. In Einzelfällen wurden die vom UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) publizierten Emissionsfaktoren für das Jahr 2020 genutzt.

Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Scope-1- und Scope-2-relevanten Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) von Bilfinger im Jahr 2021 um 5 Prozent auf 59.373 metrische Tonnen CO₂ Äquivalente gestiegen (im Vorjahr 56.136 tCO₂e).

In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere THG-Emissionen schrittweise zu reduzieren und spätestens bis zum Ende des Jahres 2030 Netto-Null-Emissionen

(Net Zero) zu erreichen. Dies umfasst bei nicht vermeidbaren Emissionen auch den Mechanismus des Ausgleichs durch Investition in zusätzliche CO₂-reduzierende Projekte sowie *Carbon Credits*. Im kommenden Geschäftsjahr wollen wir die im Jahr 2021 erstmals erhobenen Daten detailliert analysieren, um entsprechende Maßnahmen und Unterziele abzuleiten und die Entwicklung unserer THG-Emissionen zu managen.

Wir setzen dabei intern auf einen partizipativen Ansatz. Es ist uns ein Anliegen, auf allen Ebenen die Breite der Belegschaft an der Umsetzung teilhaben zu lassen. Zudem können wir so auf die regional unterschiedlichen Regularien und Gesetzgebung eingehen. Für die Verankerung der Ziele sollen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz kommen, beispielsweise, indem persönliche Ziele entsprechend definiert werden oder die Nachhaltigkeitsstrategie als Fokusthema bei Managementveranstaltungen und Führungskräfteentwicklungsprogrammen positioniert wird.

Haupthebel zur Erreichung des Net-Zero-Ziels sind aus heutiger Sicht die Elektrifizierung der Flotte – insbesondere der Personenkraftwagen – sowie die Veränderung des eingekauften Strommixes hin zu mehr erneuerbaren Energien.

Zudem wollen wir die Erhebung unserer THG-Emissionen weiterentwickeln. Wir planen, den Aufbau der Scope-3-Datenerhebung zu konzipieren und dann schrittweise in unserem System zu implementieren. Aufgrund der im Vergleich zu Scope 1 und Scope 2 deutlich größeren Komplexität wird dies jedoch voraussichtlich nicht im Jahr 2022 abgeschlossen werden können. Dies trifft ebenso auf die Definition von differenzierten Unterzielen zu. In diesem Kontext wollen wir uns auch mit den Anforderungen der *Science Based Targets Initiative* auseinandersetzen und die möglichen Implikationen für Bilfinger bewerten.

B.5.5 Customers

Für Bilfinger als Dienstleister stehen Kunden im Zentrum der Geschäftsaktivität. Die Beziehung zu unseren Auftraggebern und deren Zufriedenheit mit unserer Arbeit ist für unsere Geschäftsentwicklung von großer Wichtigkeit. Bilfinger ist als strategischer Partner in die Wertschöpfungskette seiner Kunden integriert. Die Qualität unserer Kundenbeziehungen entscheidet über die Fortsetzung oder Intensivierung der Zusammenarbeit und beeinflusst somit unsere Auftragslage und unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Wir verfügen über eine breite Basis an Bestandskunden, die uns über Jahre ihr Vertrauen schenken. Kundennähe umfasst unsere Branchenexpertise, kombiniert mit einer vertrauensvollen, kooperativen Interaktion mit unseren Auftraggebern. Dabei kommen der Qualität unserer Leistungen und einer konsequent an den Kundenanforderungen orientierten Angebotspalette große Bedeutung zu. Wir wollen durch unsere Leistungen die nachhaltige Wertschöpfung unserer Auftraggeber unterstützen – und damit zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden und von Bilfinger gleichermaßen beitragen.

B.5.5.1 Kundennähe

Konzept

Die Governance-Funktion für die Betreuung überregionaler Kunden, sogenannter Key Accounts, liegt bei Corporate Global Development. Zum koordinierten Management unserer Kundenbeziehungen und unserer Geschäftsoportunitäten nutzen wir die Customer-Relationship-Management (CRM)-Software *Salesforce*. Damit führen wir auch systembasierte Kundenzufriedenheitsbefragungen durch. Im Rahmen der fragebogenbasierten Zufriedenheitsmessung wird während eines laufenden Instandhaltungsvertrags oder Projekts die Zufriedenheit entlang unterschiedlicher

Kategorien abgefragt und im System dokumentiert. Die vertragsverantwortlichen Key-Account-Manager integrieren die Umfrage mindestens einmal im Jahr in ihren regelmäßigen Kundendialog.

Die Nutzung des Salesforce-Systems für die Kundenzufriedenheitsmessung soll sukzessive auch auf weitere Kunden ausgerollt werden und dadurch die Grundlage für übergreifende Auswertungen schaffen.

Die Erhebung der Zufriedenheit von Kunden, mit denen wir auf regionaler Ebene zusammenarbeiten, liegt – unserem dezentralen Geschäftsmodell entsprechend – bei der jeweiligen regionalen operativen Einheit. Hier folgen wir unserem Ansatz, die Verantwortung für das lokale Geschäft konsequent in die Hand unserer lokalen Einheiten zu legen. Die Kundenzufriedenheit ist auch Teil unseres Qualitätsmanagementsystems.

B.5.5.2 Qualitätsmanagement

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns in einer unmittelbaren Beziehung zur Qualität unserer Leistungen. Dieser Zusammenhang ist auch in der Norm DIN EN ISO 9001 angelegt. Diese Norm wird zentral als Maßstab für unser Qualitätsmanagementsystem (QMS) genutzt. Dabei gilt konzernintern die Erwartung, dass operative Einheiten, die nach DIN EN ISO 9001 definierten Kriterien erfüllen, auch wenn sie keine externe Zertifizierung anstreben.

Konzept

Um die von unseren Kunden gewünschte Qualität bereitstellen zu können, haben wir ein weitreichendes Qualitäts- und Prozessmanagement etabliert. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Qualität ihrer Produkte und Services sowie für ihre Überwachung verantwortlich sind. Unterstützt werden sie durch das Qualitätsmanagement der übergeordneten Regionen beziehungsweise Divisionen sowie durch Corporate HSEQ. Systemvorgaben, interne Audits sowie Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung sollen dafür sorgen, dass unsere Qualitätsstandards jederzeit eingehalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Für das Projektgeschäft haben wir konzernweit einen an unterschiedlichen Risikoklassen orientierten Prozess etabliert. Dieser sogenannte *Stage-Gate-Prozess* dient bei Angeboten und Aufträgen zur Standardisierung und Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse in den operativen Gesellschaften. Er beginnt in der Geschäftsentwicklungsphase und endet mit dem Ablauf des Gewährleistungszeitraums. Die Stage-Gates sind zeitlich und inhaltlich vordefinierte Punkte (Entscheidungen und Überprüfungen) im Lebenszyklus eines Angebots beziehungsweise Auftrags, deren erfolgreicher Abschluss mit einem Stage-Gate-Zertifikat festgestellt wird.

Leistungsindikatoren

Seit 2015 verfügt Bilfinger auch über ein regionenübergreifendes Matrixzertifikat, das zur Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards im Konzern beiträgt und das Ende 2021 149 Standorte von 43 Bilfinger Gesellschaften umfasste. Der Prozess, das Matrixzertifikat weiter auf alle relevanten Bilfinger Gesellschaften in Europa und dem Nahen Osten auszudehnen, ist abgeschlossen. Unsere HSEQ-Prozesse und operativen Einheiten werden von externen Unternehmen auditiert und zertifiziert.

ANZAHL GESELLSCHAFTEN IN DER MATRIX MIT ZERTIFIZIERTEM QMS NACH DIN EN ISO 9001	Anzahl	
	2021	2020
Operative Gesellschaften mit zertifizierten QMS	43	47

B.5.5.3 Nachhaltige Industrieservices

Konzept

Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die Notwendigkeit zur beschleunigten Einleitung von weltweiten Initiativen eröffnen Bilfinger als einem führenden Industriedienstleister neue attraktive Marktchancen. Dies gilt umso mehr, als ein Großteil der Kunden in energieintensiven Industrien tätig ist. Sie stehen unmittelbar vor der Aufgabe, ihre zukünftige Energieversorgung sicherzustellen und dabei ihren CO₂-Fußabdruck deutlich zu verringern. Davon ausgehend ist es für Bilfinger ein wesentlicher Bestandteil der Wachstumsstrategie, die einen höheren Umsatzanteil mit Projekten zur Energiewende und Kohlenstoffreduzierung vorsieht.

Märkte und Industrien

Die Industriebranchen Chemie und Petrochemie, Energie und Versorger sowie Öl und Gas sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Diese Industrien stehen alle durch die gesellschaftlich und politisch geforderten Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen vor teilweise grundlegenden Innovationsschüben. Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, diese essenziellen Veränderungen zu begleiten und aktiv mitzugestalten.

Die *chemische und petrochemische Industrie* steht in vielen Bereichen vor einem Wandel ihrer Produktion. Zu den herkömmlichen Ausgangsstoffen Öl, Naphtha, Gas und Kohle kommen immer mehr Recyclingmaterialien wie Kunststoffe, andere Verbraucherabfälle sowie Biomasse. Basischemikalien werden in traditionellen Steamcrackern und in der Zukunft in E-Crackern und durch chemisches Recycling gewonnen. Die zur Produktion erforderliche Energie stammt zunehmend aus regenerativen Trägern. Um diese effizient nutzen zu können, sind innovative Wasserstoff- und CO₂-Abscheidungstechnologien erforderlich. Nicht nur die Produktion wird sich auf ein kohlenstoffärmeres Umfeld verlagern, sondern auch der Transport und die Verteilung der Produkte. Pipelines, kohlenstoffarmer Transport und nachhaltige Brennstoffe werden für Bilfinger und unsere Kunden in Zukunft eine wichtige Rolle bei dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft spielen.

Energieunternehmen und Versorgern kommt bei der Energiewende eine zentrale Aufgabe zu. Der Anteil erneuerbarer Energie am Energiemix in Europa wird sich voraussichtlich von 27 Prozent im Jahr 2019 auf 38 Prozent im Jahr 2030 erhöhen. Dies erfordert neu zu schaffende Kapazitäten aus erneuerbaren Energien von 2.400 Gigawatt – eine Zunahme um mehr als 90 Prozent gegenüber 2019. Den größten Anteil sollen die Solarenergie mit 1.400 Gigawatt und die Windenergie mit 700 Gigawatt erbringen. Hinzu kommt in mehreren Ländern die unveränderte oder erneute Hinwendung zur Kernenergie als CO₂-armer Form der Energiegewinnung.

Öl und Gas werden trotz der Energiewende kurz- und mittelfristig eine wichtige Rolle im Energiemix spielen. Selbst im nachhaltigsten Szenario des World Energy Outlook der Internationalen Energieagentur IEA wird im Jahr 2040 noch fast die Hälfte des weltweiten Gesamtenergiebedarfs

durch Öl und Gas gedeckt. Allerdings verändern sich die Schwerpunkte der Öl- und Gasunternehmen grundlegend. Die Gewichte werden sich stark von Öl hin zu Gas verlagern; dabei müssen Förderung, Verarbeitung und Distribution erheblich strengeren Umweltauflagen genügen.

Portfolio nachhaltiger Industrieservices entlang der Wertschöpfungskette der Kunden
Bilfinger liefert mit Blick auf die Energiewende nachhaltige Industrieservices entlang der Wertschöpfungskette seiner Kunden. Das Unternehmen fokussiert hierbei einerseits auf Tätigkeitsbereiche, in denen es bereits etabliert ist, wie Kernkraft, Wasserkraft oder Fernwärmenetze. Hinzu kommen Bereiche von wachsender strategischer Bedeutung wie Herstellung, Transport und Speicherung von Wasserstoff, die Abscheidung und Speicherung von CO₂ sowie die Batterieproduktion. Mit seinem Leistungsportfolio nimmt der Konzern die anstehende Dekarbonisierung energieintensiver Produktions-, Transport- und Verarbeitungsprozesse sowie die Steigerung der Energieeffizienz in allen Wertschöpfungsstufen der Kunden in Angriff. Dabei stellen die kohlenstoffarme Energieerzeugung sowie die Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen die zentralen Aufgaben dar.

Wasserstoff:

Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zum verstärkten Einsatz von Wasserstoff als Teil einer klimafreundlichen Energiewertschöpfungskette zu leisten. Hier kann der Konzern das über Jahre aufgebaute Know-how im Bereich der Gasbehandlung für die Nutzung und den Transport von Wasserstoff in der gesamten Wertschöpfungskette einbringen.

Bei Projekten zur Herstellung von Wasserstoff agiert Bilfinger als unabhängiger Systemintegrator. Die vorhandenen Engineering-, Vorfertigungs- oder Installationskompetenzen wurden bereits in unterschiedlichen Projekten unter Beweis gestellt, beispielsweise beim Neubau von Elektrolyse-Anlagen in Deutschland oder Österreich sowie als Partner des Energy North Sea Program für die Konzeption von Wasserstoffanlagen auf geplanten Energieinseln in der Nordsee. Hier soll *grüner*, das heißt auf Basis regenerativer Energien gewonnener, Wasserstoff hergestellt und gespeichert werden.

Bei Transport und Speicherung von Wasserstoff unterstützt Bilfinger vor allem den Ausbau beziehungsweise die Umrüstung der bestehenden Gasinfrastruktur. Die Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich der Gasbehandlung – beispielsweise bei der Gastrocknung – positionieren Bilfinger dabei als komplementären Partner für Technologieunternehmen. So arbeitet Bilfinger mit dem Pionierunternehmen Hydrogenious LOHC zusammen. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung sollen Lösungen entwickelt werden, um mit Hilfe flüssiger organischer Trägermaterialien (Liquid Organic Hydrogen Carrier - LOHC) die Speicherung und den Transport von Wasserstoff in flüssiger Form zu ermöglichen. Dieses Verfahren spart Energie gegenüber herkömmlichen Lösungen, da dabei die Kühlung des Wasserstoffs für den Transport nicht mehr erforderlich ist.

Abscheidung und Speicherung von CO₂:

Auch die Abscheidung und Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage – CCS) ist für die kommenden Jahre eine Schlüsseltechnologie, um das Ziel einer klimaneutralen Industrieproduktion zu erreichen. Indem CO₂-Emissionen bereits bei ihrer Entstehung abgeschieden und anschließend weiterverarbeitet oder gespeichert werden, lässt sich die Menge an umweltbelastenden Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren.

Mit seinem Know-how entwickelt und unterstützt Bilfinger alle Aspekte der CCS-Technologie. Hierzu zählen das Abscheiden der CO₂-Emissionen, ihre Reinigung, Komprimierung und Verflüssi-

gung sowie Speicherung und Transport. Dabei erstellt Bilfinger Machbarkeits- und Umweltverträglichkeitsstudien sowie Sicherheitskonzepte und steuert Genehmigungsprozesse. Zur Errichtung von Anlagen trägt das Unternehmen durch Projektmanagement und Beschaffung, Fertigung und Montage notwendiger Komponenten bei.

Kernkraft:

In einer wachsenden Zahl von Ländern in Europa – dies sind derzeit vor allem das Vereinigte Königreich, Frankreich und Finnland – wird Kernkraft als Teil der nationalen Klimaschutzstrategie betrachtet. Diese Länder setzen auf moderne Kernkraftwerke, um bei einer hohen Verfügbarkeit von Energie ihre Ziele zur Verringerung von CO₂-Emissionen zu erreichen. Bilfinger ist auf den dortigen Märkten erfolgreich positioniert.

Der Schwerpunkt liegt derzeit im Vereinigten Königreich, wo Bilfinger am Neubau des Kernkraftwerks Hinkley Point C beteiligt ist. Als „Tier 1“-Lieferant des Betreibers Electricité de France (EDF) ist der Konzern gut aufgestellt, um auch am Bau der kommenden geplanten Kernkraftwerke des Landes mitwirken zu können.

Frankreich ist der weltweit größte Stromexporteur, dabei werden 70 Prozent der Elektrizität aus Kernenergie gewonnen. Bilfinger ist an mehreren Kernkraftwerksprojekten durch den Export seines Know-hows beteiligt. Dazu zählen der Bau des neuen Kraftwerksblocks 3 in Flamanville, die Mitwirkung am „Grand Carénage“-Programm zur Modernisierung der laufenden Kernkraftwerke des Betreibers EDF sowie an sechs neuen Druckwasserreaktoren, die sich noch im frühen Planungsstadium befinden.

Auch Finnland sieht Kernkraft als Brückentechnologie und plant, die vorhandenen Kapazitäten weiter auszubauen. In Deutschland stehen dagegen der Rückbau von Kernkraftwerken und der sichere Umgang mit Rückständen im Mittelpunkt. Im Zusammenhang mit der geplanten Räumung der Schachanlage Asse in Niedersachsen entwickelt Bilfinger gemeinsam mit anderen Beteiligten innovative Spezialwerkzeuge, die aus der Ferne bedient werden können. Damit sollen Fässer mit radioaktiven Abfällen aus der Schachanlage geborgen werden, um eine sichere Endlagerung zu ermöglichen.

Bilfinger ist im wachsenden Nuklearmarkt als Partner für den gesamten Lebenszyklus von Kernkraftwerken gut positioniert.

Wasserkraft:

Von regionaler Bedeutung vor allem in den Alpenländern sind die Aktivitäten von Bilfinger in der Erzeugung und Speicherung von Energie durch Wasserkraft. Neben Projekten im Stahlwasserbau für Flusskraftwerke konzentriert sich Bilfinger auf die Montage von Turbinen und Armaturen sowie auf die Planung und den Bau von Druckrohrleitungen für Pumpspeicherkraftwerke. Hier kann das Unternehmen seinen Kunden ein Komplettpaket aus einer Hand anbieten: vom Engineering über die Fertigung bis zur Montage und Inbetriebnahme.

Batterieproduktion:

Derzeit wird der überwiegende Teil der in Europa benötigten Batterien für Elektrofahrzeuge in Asien produziert. Dies wird sich in naher Zukunft jedoch ändern, da größere Investitionen zum Aufbau von Kapazitäten derzeit in Deutschland, Polen, Ungarn und Skandinavien getätigt werden. In weiteren europäischen Ländern werden ebenfalls Initiativen erwartet. Dieser dynamische Wachstumsmarkt wird vom Trend zur nachhaltigen Reduzierung von CO₂-Emissionen getragen. Die Geschäftschancen für Bilfinger liegen im Engineering und im Bau von Anlagen zur Verarbeitung der erforderlichen Rohstoffe sowie von Anlagen zur anspruchsvollen chemischen Produktion von

Batteriekomponenten. Bilfinger ist in diesem Markt bereits erfolgreich vertreten, in Nordeuropa ist der Konzern am Bau einer Produktionsanlage eines großen europäischen Chemiekonzerns beteiligt. Dort wird künftig ein Basisprodukt für Batterien von Elektrofahrzeugen hergestellt werden. Darüber hinaus wirkt Bilfinger im Auftrag eines weiteren namhaften Batterieproduzenten am Bau neuer Anlagen zur Batterieproduktion in Skandinavien und Polen mit.

Fernwärmenetze:

Die Optimierung kommunaler Versorgungsnetze ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zu einer effizienteren Energienutzung. Gerade die Fernwärmenetze bieten die Möglichkeit, Abwärme – beispielsweise von Industrieprozessen – aufzunehmen und unterschiedlichen Orten zur Nutzung zuzuführen. Hierzu verfügt das Unternehmen über eine langjährige Erfahrung vor allem in den deutschsprachigen Regionen. Der von Bilfinger mitentwickelte Ansatz *ScaleGrid* verbindet eine ortsspezifische Potenzialanalyse diverser Wärmequellen mit der Erarbeitung von Optionen für die nachfrageorientierte Nutzung als Energiequelle.

Energieeffizienz:

Trotz großer Investitionsvorhaben in Neuprojekte werden die CO₂-Emissionen des kommenden Jahrzehnts maßgeblich von den Bestandsanlagen der Industrie bestimmt. Diese müssen optimiert und modernisiert werden, um Energieverbrauch und Emissionen bei gleicher Auslastung zu reduzieren.

Maßnahmen, die in der bestehenden Infrastruktur ausgeführt werden können, sind beispielsweise eine verbesserte Wärmedämmung und Isolierung. Ein zertifiziertes Analyseverfahren – *Thermal Insulation Performance (TIP)-Check* – zeigt Energie- und Wärmeverluste durch schlecht isolierte Bauteile auf und hilft so, die richtigen Maßnahmen zu ermitteln und umzusetzen, wie etwa isolierende Materialien an diesen Bauteilen anzubringen.

Ein komplexeres Energieeffizienzverfahren, das Bilfinger einsetzt, ist die *Pinch-Analyse*. Sie wertet die Kälte- und Wärmeströme eines Prozesses aus und liefert neben einer Bestandsaufnahme auch einen theoretischen idealen Anlagenzustand. Von diesem Idealzustand ausgehend entwickelt Bilfinger anschließend ein individuelles Energieeffizienzkonzept und schlägt Modifikationen der Anlage vor, die die Kälte- und Wärmekopplung optimieren.

Nachhaltige Industrieservices als Wachstumsmarkt

Im Wachstumsmarkt der nachhaltigen Industriedienstleistungen sieht sich Bilfinger mit dem beschriebenen Leistungsportfolio sehr gut positioniert.

Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, den Umsatz mit nachhaltigen Industrieservices bis zum Jahr 2024 auf rund 1 Mrd. € zu steigern. Im Jahr 2021 belief sich der mit den oben dargestellten Dienstleistungen erzielte Umsatz auf rund 500 Mio. €.

Grundlage zur Messung der nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit des Konzerns bildet eine detaillierte Erfassung der Kundenverträge nach Anlagentypus und Gewerk. Hierdurch werden die Tätigkeiten, die den oben dargestellten Inhalten dienen, klassifiziert und ab dem Jahr 2022 gemessen. Der Wert für das Jahr 2021 ist das Ergebnis einer manuellen Erhebung und soll als Richtwert für die Ausgangsbasis dienen.

Wachstumstreiber ist die steigende Nachfrage auf Kundenseite, der das Unternehmen mit einem gezielten Vertriebsansatz und dedizierten Kompetenzen begegnet.

Bilfinger unterstützt seine Kunden bei ihrer Energiewende, beispielsweise bei der Instandhaltung und Modernisierung ihrer Bestandsanlagen mit dem Ziel einer energieeffizienteren und emissionsärmeren Anlagennutzung bei gleicher Auslastung. Diesem Bereich sind für das Jahr 2021 rund 250 Mio. € zuzurechnen.

Zum anderen sieht Bilfinger Wachstumschancen, die sich aus dem technologischen Wandel von fossilen Brennstoffen hin zu alternativen Energieträgern ergeben. Hier liegen die größten Umsatzvolumina im Bereich der Kernenergie mit rund 100 Mio. €, der Batterieproduktion mit rund 45 Mio. € sowie der Wasserkraft mit rund 25 Mio. €.

Das Portfolio bündelt somit Dienstleistungen, die an unterschiedlichen Anlagentypen einen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Bilfinger Definition ist auf einen Industriedienstleister in der Prozessindustrie zugeschnitten und weicht von den Spezifikationen der nachfolgend erläuterten, ökologisch nachhaltigen Aktivitäten nach Definition der Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung („EU-Taxonomie“) teilweise ab. Beispielsweise können dieser Verordnung folgend Energieeffizienz und Isolierungsarbeiten der EU-Taxonomie zugerechnet werden, wenn sie an Gebäuden, jedoch nicht, wenn sie an Industrieanlagen durchgeführt werden.

Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Schlüsselkomponente des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltigere Wirtschaftstätigkeiten. Sie stellt einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität Europas bis 2050 dar. Dabei dient die EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Im Folgenden stellen wir als nichtfinanzielles Mutterunternehmen den Anteil unseres Konzernumsatzes, unserer Investitionsausgaben (Capex) und unserer Betriebsausgaben (Opex) für den Berichtszeitraum 2021 dar, der mit taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit den ersten beiden Umweltzielen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) in Übereinstimmung mit Art. 8 Taxonomie-Verordnung und Art. 10 (2) des delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 steht.

Eine taxonomiefähige wirtschaftliche Tätigkeit ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die in den delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung (d. h., dem derzeitigen delegierten Rechtsakt zum Klima) beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese wirtschaftliche Tätigkeit einige oder alle der in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Eine nicht taxonomiefähige wirtschaftliche Tätigkeit ist jede wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht in den delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben ist.

Unsere wirtschaftlichen Aktivitäten

ANTEILE TAXONOMIE-FÄHIGER UND NICHT TAXONOMIE-FÄHIGER AKTIVITÄTEN AN UMSATZ, CAPEX UND OPEX	Total in Mio €	Anteil Taxonomie- fähiger wirtschaftlicher Aktivitäten in %	Anteil nicht Taxonomie- fähiger wirtschaftlicher Aktivitäten in %
Umsatz	3.737,4	2	98
Investitionsausgaben (Capex)	109,2 ¹	21 ²	79
Betriebsausgaben (Opex)	105,2	0	100

1. Die Definition der Investitionsausgaben (Capex) umfasst neben Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte hier auch Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen. Diese Definition entspricht den Vorgaben des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und wird nur im Rahmen der Berichterstattung zur EU-Taxonomie verwendet.

2. Die Anteil der Investitionsausgaben, der im Zusammenhang mit Taxonomie-fähiger wirtschaftlicher Aktivität steht, unterliegt der weiten Auslegung der CAPEX-Ermittlung wie sie im zweiten Teil der FAQs zu Art. 8 EU-Taxonomie-VO von der Plattform on Sustainable Finance am 2. Februar 2022 veröffentlicht wurde. Dieser weiten Auslegung folgend, sind Zugänge zu Sachanlagen und zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen bezüglich Grundstücken und Bauten in Höhe von 22 Mio. € in den CAPEX aus Taxonomie-fähiger wirtschaftlicher Aktivität eingeflossen. Ohne diesen Betrag läge der CAPEX im Zusammenhang mit Taxonomie-fähiger wirtschaftlicher Aktivität bei 1 Prozent am Gesamt-CAPEX.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Bilfinger Konzerns als Industriedienstleister der Prozessindustrie sind durch den delegierten Rechtsakt zu den Klimazielen der EU-Taxonomie-Verordnung weitgehend nicht erfasst. Sie lassen sich lediglich in kleinerem Umfang den im delegierten Rechtsakt genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten zuordnen und als taxonomiefähig ausweisen. Die taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten von Bilfinger sind im Wesentlichen die Folgenden:

4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft: Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Wasserkraft erzeugen

Im Berichtsjahr hat Bilfinger taxonomiefähigen Umsatz in Höhe von 24 Mio. € mit dem Bau von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Wasserkraft erzeugen, generiert. Dabei handelt es sich v.a. um den Bau spezieller Rohrleitungen in Wasserkraftwerken im Segment E&M Europe, insbesondere in Österreich.

7.1 Baugewerbe und Immobilien: Neubau

Mit 15 Mio. € taxonomiefähigem Umsatz ist der Neubau von Immobilien die am zweitstärksten vertretene wirtschaftliche Aktivität der EU-Taxonomie-Verordnung. Dies umfasst v.a. Bauprojekte im Segment E&M International in Nordamerika.

5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung

Bilfinger hat im Berichtsjahr 7 Mio. € taxonomiefähigen Umsatz mit Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung erwirtschaftet. Dies umfasst u.a. den Bau von Rohrleitungen im Segment E&M Europe.

3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

Im Berichtsjahr hat Bilfinger 5 Mio. € taxonomiefähigen Umsatz mit der Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie erwirtschaftet. Dies umfasst Umsätze von Gesellschaften aus dem Segment Technologies.

7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Im Berichtsjahr ist die wirtschaftliche Aktivität 7.3 mit 4 Mio. € taxonomiefähigem Umsatz bei Bilfinger vertreten. Hierunter fallen bei Bilfinger Isolierungsarbeiten an Gebäuden sowie Arbeiten zu Installation, Austausch, Wartung und Reparatur von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlage (HLK).

Rechnungslegung, Ermittlung der Kennzahlen

Die gemäß delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung dargestellten Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss der Bilfinger SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bestimmung der Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erfolgt für das Berichtsjahr 2021 mittels einer Zuordnung des Anlagentyps des Kunden sowie der durch Bilfinger ausgeführten Tätigkeiten zu den Kundenverträgen. In der Folge wurden Aufträge gemäß ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit klassifiziert und mit denen im delegierten Rechtsakt zu den Klimazielen der EU-Taxonomie-Verordnung abgeglichen. Bei der Zuordnung wirtschaftlicher Aktivitäten zu den im delegierten Rechtsakt zu den Klimazielen genannten Aktivitäten wurde insbesondere die Tätigkeitsbeschreibung im delegierten Rechtsakt betrachtet. Als zusätzliche Auslegungshilfe wurden die entsprechenden technischen Bewertungskriterien betrachtet. Sind diese nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit des Bilfinger Konzerns anwendbar, wurden diese Tätigkeiten nicht als taxonomiefähig ausgewiesen. Dies betrifft beispielsweise die Einordnung von Isolierungsarbeiten von Rohrleitungen und Industrieanlagen, die nicht als taxonomiefähig erfasst wurden, da die technischen Bewertungskriterien der *Aktivität 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten* lediglich die Dämmung von Gebäuden im engeren Sinn umfassen.

Umsatz

Der Gesamtumsatz von 3.737,4 Mio. € entspricht den Umsatzerlösen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Summe der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten beträgt im Berichtsjahr 67 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtumsatz von 2 Prozent. Die Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Aktivitäten sind die im Berichtsjahr erwirtschafteten Außenumsatzerlöse, welche zu den als taxonomiefähig klassifizierten Kundenverträgen gehören.

Investitionsausgaben (Capex)

Im Bilfinger Konzern sind aufgrund des wenig anlagenintensiven Geschäftsmodells Capex-Pläne zu vernachlässigen. Investitionsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, sowie Investitionsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen, sind vorhanden. Die Höhe der Investitionsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, wurde für das Berichtsjahr mittels folgender Schätzung ermittelt: Der Gesamtbetrag der Investitionen (Capex) umfasst Investitionen in Sachanlagen (vgl. Abschnitt C.6.16, Zugänge zu Sachanlagen) und immaterielle Vermögenswerte (vgl. Abschnitt C.6.15, Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten) sowie Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (vgl. Abschnitt C.6.17, Zugänge zu Nutzungsrechten) und beträgt im Berichtsjahr 109,2 Mio. €. Der Gesamtbetrag an Investitionen beträgt nach Abzug von Investitionen in Grundstücke und Bauten 87,5 Mio. €. Grundstücke und Bauten wurden in der Ermittlung der Investitionsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, ausgenommen, da es sich dabei vor allem um Verwaltungsgebäude handelt, welche nicht unmittelbar der Umsatzerbringung dienen. Bezieht

man diesen Betrag auf den Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes am Konzernumsatz von 2 Prozent, ergibt sich ein diesem näherungsweise zuzuordnender Capex von 1,6 Mio. €. Dies entspricht 1 Prozent der gesamten Investitionsausgaben von 109,2 Mio. €. In Anlehnung an die weite Auslegung der Capex-Ermittlung, wie sie im zweiten Teil der FAQs zu Art. 8 EU-Taxonomie-VO von der Plattform on Sustainable Finance am 2. Februar 2022 veröffentlicht wurde, sind auch Zugänge zu Sachanlagen und zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen bezüglich Grundstücken und Bauten in Höhe von 22 Mio. € in den Capex aus taxonomiefähiger wirtschaftlicher Aktivität einzubeziehen. Es handelt sich hierbei um den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Aufgrund der kurzfristigen Veröffentlichung o.g. FAQs wurde diese weite Auslegung im Berichtsjahr nur auf Bauten und Grundstücke angewendet. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von Investitionsausgaben, die im Zusammenhang mit taxonomiefähiger wirtschaftlicher Aktivität stehen, in Höhe von 23 Mio. € und ein Anteil am Gesamt-Capex von 21 Prozent.

Betriebsausgaben (Opex)

Das Geschäftsmodell von Bilfinger als Dienstleister ohne wesentliche Produktionstätigkeit ist nicht anlagenintensiv. So liegt der Anteil des Sachanlagevermögens und der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen am Gesamtvermögen bei 13,8 Prozent. Die auf dieses Vermögen bezogenen Betriebsausgaben (Opex) nach Definition des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung sowie die weiteren in der Definition enthaltenen Betriebsausgaben sind bei Bilfinger nicht wesentlich. Somit ist der Konzern von der Ermittlung des Anteils taxonomiefähiger Betriebsausgaben freigestellt und gibt diesen mit 0 Prozent an. Der Gesamtbetrag der Betriebsausgaben beläuft sich im Berichtsjahr auf 105,2 Mio. €.

B.5.6 Prüfungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine

betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Bilfinger SE, Mannheim

Wir haben die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Bilfinger SE, Mannheim, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Nachhaltige Industrieservices“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Nachhaltige Industrieservices“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Nachhaltige Industrieservices“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Bilfinger SE und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Nachhaltige Industrieservices“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 8. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Birgit Applis

B.6 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital von 132.627.126 € ist eingeteilt in 41.037.328 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,23 € je Aktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts über gesetzliche Beschränkungen – etwa nach §§ 136, 71b AktG – hinaus sowie Beschränkungen zur Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat uns am 12. November 2021 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung am 9. November 2021 nunmehr 26,67 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Diese Stimmrechte wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 34 WpHG über Cevian Capital Partners Limited mit 24,98 Prozent der Stimmrechte zugerechnet.

Die Investment-Gesellschaft ENA Investment Capital LLP, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 7. November 2020 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 6. November 2020 12,00 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Diese Stimmrechte werden nach § 34 WpHG Herrn George Kounelakis, geboren am 13. November 1973, zugerechnet.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms bestehen Beteiligungen von aktuellen und ehemaligen Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sondern einem ihre Interessen wahrnehmenden Aktionärsverein übertragen haben. Die Vollmachten können jederzeit widerrufen werden. Zum Stichtag waren insgesamt 18.710 Stimmrechte auf den Verein übertragen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung beziehungsweise Abberufung der Vorstandsmitglieder und Änderungen der Satzung

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 8 der Satzung der Bilfinger SE. Danach werden Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit auch in einer zweiten Abstimmung gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Für Änderungen der Satzung der Bilfinger SE gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, §§ 133, 179 AktG sowie § 21 Abs. 2 der Satzung der Bilfinger SE. Danach ist für die Änderung der Satzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausreichend. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 SE-VO sowie für Fälle, für die eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Gemäß § 25 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Abänderungen und Ergänzungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu beschließen.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf und zur Ausgabe von Aktien

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat die von der Hauptversammlung vom 7. Mai 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben. Die Ermächtigungen im Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 zur Verwendung erworbener eigener Aktien bleiben davon unberührt. Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben, mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; der Erwerb darf aber nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Der Erwerb hat unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots zu erfolgen.

Im Fall des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Tag des Erwerbs in der Eröffnungsauction ermittelten Börsenpreis der Bilfinger Aktie mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot kann die Gesellschaft entweder ein formelles Angebot veröffentlichen oder zur Abgabe von Angeboten durch die Aktionäre öffentlich auffordern. In beiden Fällen legt die Gesellschaft einen Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, wobei im letztgenannten Falle der endgültige Kaufpreis aus den vorliegenden Annahmeerklärungen beziehungsweise Verkaufsangeboten ermittelt wird. Der Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Abgabe eines formellen Angebots durch die Gesellschaft jeweils den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Erwerbsangebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Bilfinger Aktie im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Im Falle einer Angebotsanpassung tritt an den Tag der Veröffentlichung des Erwerbsangebots der Tag der Veröffentlichung der Angebotsanpassung. Fordert die Gesellschaft öffentlich zur Abgabe von Verkaufsangeboten auf, tritt an die Stelle des Tages der Veröffentlichung des Erwerbsangebots beziehungsweise der Angebotsanpassung der Tag der Annahme der Verkaufsangebote durch die Gesellschaft.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien entweder unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes allen Aktionären zum Erwerb anzubieten oder über die Börse zu veräußern. Sie hat den Vorstand außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Veräußerungsangebot zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten drei Börsentagen vor der endgültigen Festlegung des Veräußerungspreises durch den Vorstand, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Bilfinger Aktie im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und / oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- und / oder Optionspflichten aus Wandel- und Optionsanleihen („Schuldverschreibungen“) beziehen, die nach Beginn des 24. Mai 2017 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Die Aktien können auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder -erwerben sowie dem Erwerb hiermit im Zusammenhang stehender Vermögensgegenstände eingesetzt werden, ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen oder zur Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden. Zudem können sie zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise ganz oder teilweise als Sachleistung gegen Gewährung von Aktien der Gesellschaft an diese zu übertragen, verwendet werden. Außerdem können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats Arbeitnehmern der Bilfinger SE und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG nachgeordneten verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten, zugesagt oder in Erfüllung einer vertraglichen Vergütungsvereinbarung übertragen werden.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat ferner den Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Gewährung von Aktien der Bilfinger SE zu verwenden, die er diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat.

Der Aktienerwerb darf auch ganz oder teilweise durch (i) Veräußerung von Optionen an Dritte, die die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option verpflichten („Put-Option“), (ii) Erwerb von Optionen, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option zu erwerben („Call-Option“), (iii) Terminkäufe, bei denen die Gesellschaft eigene Aktien zu einem bestimmten, in der Zukunft liegenden Zeitpunkt erwirbt, und (iv) Einsatz einer Kombination von Put- und Call-Optionen und Terminkäufen (zusammen „Derivate“) erfolgen. Derivatgeschäfte dürfen nur mit einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen abgeschlossen werden. Durch die Bedingungen des Derivatgeschäfts muss jeweils sichergestellt sein, dass die Gesellschaft nur mit Aktien beliefert wird, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf

Aktien im Umfang von höchstens 5 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung oder – wenn dieses geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Derivate müssen spätestens am 23. Mai 2022 enden, wobei die Laufzeit eines einzelnen Derivats jeweils 18 Monate nicht überschreiten darf und sichergestellt sein muss, dass ein Erwerb von Aktien der Gesellschaft in Ausübung beziehungsweise Erfüllung der Derivate nicht nach dem 23. Mai 2022 erfolgt. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte und für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich über beziehungsweise unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Option liegen, bei dessen Ermittlung unter anderem der vereinbarte Ausübungspreis zu berücksichtigen ist. Der bei Ausübung der Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit von Terminkaufverträgen zu zahlende Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Optionsprämie) darf den Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft gleicher Ausstattung in der Schlussauktion im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsenhandelstage vor Abschluss des betreffenden Options- beziehungsweise Terminkaufgeschäfts um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Derivatgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien der Gesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Derivatgeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist.

Am 6. September 2017 hat die Gesellschaft ein Programm zum Rückkauf eigener Aktien gestartet, das am 31. Oktober 2018 abgeschlossen wurde. Der Aktienrückkauf erfolgte unter der am 24. Mai 2017 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung. Das Programm sah den Rückkauf eigener Aktien von maximal 10 Prozent des Grundkapitals zum Kaufpreis von bis zu 150 Mio. € vor. Im Rahmen des Programms wurden insgesamt 3.942.211 eigene Aktien (8,92 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE) zu einem Gesamtwert von 149.999.972,62 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Dies entspricht einem Durchschnittskurs von 38,05 € (ohne Erwerbsnebenkosten) pro zurückerworbener Aktie. Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 regelt auch alle Optionen für eine mögliche Verwendung der erworbenen Aktien.

Der Vorstand der Bilfinger SE hat unter Ausnutzung dieser Ermächtigung am 21. Oktober 2021 beschlossen, 3.171.714 Stück entsprechend erworbene eigene Aktien der Bilfinger SE im Wege des vereinfachten Einziehungsverfahrens ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Erhöhung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG in Verbindung mit § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG einzuziehen. Dies entspricht rund 7,17 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Stückaktien vor Einziehung. Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hat mit Beschluss vom 9. November 2021 dem Beschluss des Vorstands zugestimmt, damit wurde die Einziehung wirksam.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung 2022 vorzuschlagen, eine neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien im Volumen von maximal 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erteilen. Auf Basis dieser Ermächtigung hat der Vorstand die Absicht, dem Aufsichtsrat sodann ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 100 Mio. € vorzuschlagen, das im Sommer 2022 starten soll.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 hat die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2014 beschlossene und in § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft enthaltene Ermächtigung zur Schaffung eines Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 14. Mai 2023 um bis zu 66.313.563 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die Ausgabe neuer Aktien kann dabei gegen Bar- und / oder Sacheinlagen erfolgen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dem genügt auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist, beschränkt auf neue Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 20 Prozent, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen bei Ausgabe der neuen Aktien im Falle von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von Wandlungs- und / oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden, bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und Sacheinlagen sowie zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 15. April 2021 hat die von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 beschlossene und in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2017) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2021 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen, die bis zum 14. April 2026 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben beziehungsweise garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Schuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise der Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Kontrollwechselbezogene Vereinbarungen

Im Fall eines Kontrollwechsels als Folge eines Übernahmeangebots für die Bilfinger SE bestehen, den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, Kündigungsmöglichkeiten für die Kreditgeber unserer syndizierten Barkreditlinie über 250 Mio. € und Avalkreditlinien über in Summe rund 900 Mio. € sowie für die Investoren unserer Schuldscheindarlehen über 14 Mio. € und unserer Unternehmensanleihe über 250 Mio. €.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Den Vorstandsmitgliedern steht bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Bei einer Kündigung infolge eines Kontrollwechsels erhalten die im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands eine Abfindung. Für neue Vorstandsmitglieder, die ab dem 9. Februar 2021 bestellt und angestellt wurden und werden, sieht das überarbeitete Vorstandsvergütungssystem keine Abfindung für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Der Aufsichtsrat soll gleichzeitig berechtigt bleiben, im Fall einer Verlängerung der Bestellung eines aktuellen Vorstandsmitglieds die Vereinbarung zum Kontrollwechsel mit einer Abfindungszusage maximal im bisher vereinbarten Umfang fortzuführen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Vergütungsbericht 2021, der der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt und auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> veröffentlicht wird.

C Konzernabschluss

C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	175
C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	176
C.3 Konzernbilanz	177
C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	178
C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung	179
C.6 Konzernanhang	180

C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €

	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	(6)	3.737,4	3.461,0
Umsatzkosten		-3.350,4	-3.164,9
Bruttoergebnis		387,0	296,1
Vertriebs- und Verwaltungskosten		-290,7	-309,7
Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9	(7)	-2,8	-6,5
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	68,4	47,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-43,8	-105,7
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(18)	3,1	12,5
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		121,2	-65,5
Zinserträge	(12)	17,2	1,4
Zinsaufwendungen	(12)	-29,8	-28,6
Übriges Finanzergebnis	(12)	6,7	208,3
Ergebnis vor Ertragsteuern		115,3	115,6
Ertragsteuern	(13)	8,1	-7,5
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten		123,4	108,0
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	(5.1)	6,8	-7,0
Ergebnis nach Ertragsteuern		130,2	101,0
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter		0,7	1,6
Konzernergebnis		129,5	99,4
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(14)	3,19	2,47
davon aus fortzuführenden Aktivitäten		3,02	2,64
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten		0,17	-0,17
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(14)	3,16	2,44
davon aus fortzuführenden Aktivitäten		2,99	2,61
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten		0,17	-0,17

C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2021	2020
Ergebnis nach Ertragsteuern	130,2	101,0
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Gewinne / Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	19,4	-10,0
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-1,0	-0,1
	18,4	-10,1
Gewinne / Verluste aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten gem. IFRS 9.5.7.5		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	0,0
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	0,0
	0,0	0,0
	18,4	-10,1
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	21,3	-38,3
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-3,1	-7,6
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	0,0
	18,2	-45,9
	18,2	-45,9
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	36,6	-56,0
Gesamtergebnis nach Steuern	166,8	45,0
Anteile der Aktionäre der Bilfinger SE	166,1	41,6
Anteile anderer Gesellschafter	0,7	3,4

Siehe auch weitere Erläuterungen zu den Bestandteilen des sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses in Textziffer 23 des Konzernanhangs.

C.3 Konzernbilanz

in Mio. €

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(15)	780,6	765,2
Sachanlagen	(16)	258,7	269,7
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(17)	176,7	189,3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(18)	11,4	19,4
Sonstige Vermögenswerte	(19)	7,3	14,0
Latente Steuern	(13)	46,7	55,8
		1.281,4	1.313,4
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(20)	64,9	59,8
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(21)	909,1	865,6
Ertragsteuerforderungen		20,3	10,9
Übrige Vermögenswerte	(22)	40,2	46,0
Wertpapiere		0,0	450,0
Sonstige Geldanlagen	(29.1)	189,9	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(29.1)	642,9	510,6
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(5)	0,0	–
		1.867,3	1.942,9
		3.148,7	3.256,3
Passiva			
Eigenkapital	(23)		
Gezeichnetes Kapital		132,6	132,6
Kapitalrücklage		771,8	770,6
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn		403,1	468,3
Übrige Rücklagen		5,5	-12,7
Eigene Anteile		-12,2	-149,5
Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE		1.300,8	1.209,3
Anteile anderer Gesellschafter		-11,8	-10,7
		1.289,0	1.198,6
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(24)	306,5	340,0
Sonstige Rückstellungen	(25)	20,7	22,2
Finanzschulden	(26)	395,1	521,3
Sonstige Verbindlichkeiten	(27)	2,5	0,0
Latente Steuern	(13)	4,2	2,9
		729,0	886,4
Kurzfristiges Fremdkapital			
Steuerschulden	(13)	21,9	23,9
Sonstige Rückstellungen	(25)	215,8	300,3
Finanzschulden	(26)	54,3	46,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(27)	641,4	579,2
Übrige Verbindlichkeiten	(28)	197,3	221,0
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(5)	0,0	–
		1.130,7	1.171,3
		3.148,7	3.256,3

C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in € Mio.

	Auf Aktionäre der Bilfinger SE entfallendes Eigenkapital								Anteile anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital	
	Übrige Rücklagen							Eigene Anteile			Summe
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen und Bilanz- gewinn	Rücklage aus der Marktbe- wertung von FK-Instru- menten	Rücklage aus der Marktbe- wertung von EK-Instrumenten	Rücklage aus Sicherungs- geschäften	Fremd- währungs- umrech- nung				
Stand 1.1.2020	132,6	768,7	379,4	0,0	0,0	0,0	34,5	-149,9	1.165,3	-12,4	1.152,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	99,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	99,4	1,6	101,0
Sonstiges, direkt im Eigenkapital er- fasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-10,1	0,0	0,0	0,0	-47,7	0,0	-57,8	1,8	-56,0
Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,0	89,3	0,0	0,0	0,0	-47,7	0,0	41,6	3,4	45,0
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	-4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,8	-0,8	-5,6
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	1,9	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	7,3	0,0	7,3
Beherrschungswahrende Anteilsver- änderungen	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Erwerb eigener Anteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,2	-0,9	-0,7
Stand 31.12.2020	132,6	770,6	468,3	0,0	0,0	0,0	-12,7	-149,5	1.209,3	-10,7	1.198,6
Stand 1.1.2021	132,6	770,6	468,3	0,0	0,0	0,0	-12,7	-149,5	1.209,3	-10,7	1.198,6
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	129,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	129,5	0,7	130,2
Sonstiges, direkt im Eigenkapital er- fasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	18,4	0,0	0,0	0,0	18,2	0,0	36,6	0,0	36,6
Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,0	147,9	0,0	0,0	0,0	18,2	0,0	166,1	0,7	166,8
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	-76,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-76,5	-1,0	-77,5
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	1,2	-13,4	0,0	0,0	0,0	0,0	15,9	3,7	-0,1	3,6
Beherrschungswahrende Anteilsver- änderungen	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,0	-0,3	-2,3
Einziehung eigener Anteile	0,0	0,0	-121,4	0,0	0,0	0,0	0,0	121,4	0,0	0,0	0,0
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	-0,4	-0,2
Stand 31.12.2021	132,6	771,8	403,1	0,0	0,0	0,0	5,5	-12,2	1.300,8	-11,8	1.289,0

Zu Erläuterungen der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals vgl. Textziffer 23 des Konzernanhangs, zu den Veränderungen aus aktienbasierten Vergütungen vgl. Textziffer 34.

C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

	Anhang	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten		115,3	115,6
Zins- und übriges Finanzergebnis	(12)	5,9	-181,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Geschäfts- oder Firmenwerte	(11)	0,0	8,5
EBITA		121,2	-57,0
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte (außer aus Akquisitionen) und Nutzungsrechte	(11)	99,5	115,0
Gewinne / Verluste aus Anlagenabgängen	(8), (9)	-41,2	0,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(18)	-3,2	-12,7
Erhaltene Dividenden		10,8	18,7
Erhaltene Zinsen		6,5	1,4
Zahlungen für Ertragsteuern		7,2	4,5
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen		12,8	3,0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen		-74,7	129,4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen		34,0	-77,0
Net Trade Assets Veränderung		-27,9	55,4
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen		-51,4	5,6
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (inkl. übrige Vorräte) und Verbindlichkeiten		5,0	-1,6
Working Capital Veränderung		-74,3	59,4
Veränderung der langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-14,0	-9,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten		112,5	120,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten		2,5	-6,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gesamt		115,0	114,0
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-61,3	-36,6
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten		63,5	9,4
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	(4.2)	-2,4	0,0
Einzahlungen / Auszahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel	(4.3)	5,0	8,2
Einzahlungen / Auszahlungen für sonstige Finanzanlagen		9,9	0,1
Einzahlungen / Auszahlungen für Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	(29.1)	268,4	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortzuführender Aktivitäten		283,1	-18,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten		0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit gesamt		283,1	-18,9
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Bilfinger SE	(23.1)	-76,5	-4,8
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter		-2,0	-2,5
Auszahlung für beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	(4.4)	-1,9	-0,3
Aufnahme von Finanzschulden	(26)	0,0	0,0
Tilgung von Finanzschulden	(26)	-158,5	-51,8
Gezahlte Zinsen		-27,6	-22,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten		-266,5	-82,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten		-0,1	-0,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gesamt		-266,6	-82,3
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		131,6	12,8
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0,8	-2,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01		510,6	499,8
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01. (+)		0,0	0,0
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12. (-)		0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.		642,9	510,6

C.6 Konzernanhang*

* Werte in Mio. €, wenn nicht anders angegeben

1 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde wie im Vorjahr nach IFRS 8 aufgestellt. Die Berichtssegmente des Bilfinger Konzerns sind an der internen Berichtsstruktur ausgerichtet. Die Segmentberichterstattung bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten. Die Abgrenzung der Segmente basiert auf Produkten und Dienstleistungen.

Die Segmentberichterstattung umfasst unverändert folgende drei berichtspflichtige Segmente:

- *Engineering & Maintenance Europe*
- *Engineering & Maintenance International*
- *Technologies*

Das berichtspflichtige Segment *Technologies* ist gleichzeitig eine Division beziehungsweise ein Geschäftssegment. Das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance Europe* umfasst die sechs Regionen *E&M United Kingdom*, *E&M Nordics*, *E&M Belgium / Netherlands*, *E&M Germany*, *E&M Austria / Switzerland* und *E&M Poland*, welche Geschäftssegmente darstellen. Das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance International* umfasst die Regionen *E&M North America* und *E&M Middle East*, welche Geschäftssegmente darstellen.

Das Segment *Technologies* ist global aufgestellt und fokussiert sich auf Produkte und Technologien, die weltweit angeboten werden. Dabei geht es beispielsweise um Komponenten für Biopharma-Anlagen („Skids“) oder auch Komponenten der Nuklearindustrie. Die Division konzentriert sich auf Wachstumsfelder, in denen Bilfinger eine technologische Kompetenz aufweist – damit werden wir von nachhaltigen globalen Trends profitieren. In diesen Wachstumsfeldern koordiniert *Technologies* die konzernweite Marktbearbeitung.

Der Leistungsbereich *Engineering & Maintenance* ist regional aufgestellt, entsprechend werden die Leistungen für Engineering, Instandhaltung, Erweiterung und Betrieb lokal angeboten. Aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen – fassen wir die Berichterstattung der Regionen *E&M United Kingdom*, *E&M Nordics*, *E&M Belgium / Netherlands*, *E&M Germany*, *E&M Austria / Switzerland* und *E&M Poland* im berichtspflichtigen Segment *Engineering & Maintenance Europe* zusammen. Die *Engineering & Maintenance*-Aktivitäten der Regionen *E&M North America* beziehungsweise *E&M Middle East* in unseren strategischen Wachstumsregionen außerhalb Europas bilden das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance International*. Hier erwarten wir im Planungszeitraum jeweils ähnliche Wachstumsraten und Margenhöhen.

Unter *Überleitung Konzern* werden die Gesellschaften des Bereichs *Other Operations* sowie die Zentrale, Konsolidierungseffekte und sonstige Sachverhalte ausgewiesen. Der Bereich *Other Operations* umfasst operative Einheiten, die außerhalb der oben definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Kundengruppen tätig sind. Diese Einheiten stehen nicht im Blickpunkt der strategischen Aufstellung des Konzerns, sondern stehen kurzfristig zur Veräußerung oder werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, mit dem Ziel einer späteren Veräußerung. Entsprechend erfolgt

die berichtsmäßige Zusammenfassung der Einheiten zum Bereich *Other Operations* nicht vornehmlich aufgrund der Ähnlichkeit der Produkte, Kunden, Regionen etc., sondern auf der Grundlage dieser strategischen Einordnung. Somit stellt der Bereich kein Geschäftssegment dar. Die Umsatzerlöse werden überwiegend in den Industriebranchen Energie & Versorgung sowie Öl & Gas erzielt.

Das bereinigte *Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen* (EBITA bereinigt und EBITA) bildet die zentrale Steuerungsgröße für die Unternehmenseinheiten sowie den Konzern und damit die Ergebnisgröße der Segmentberichterstattung. Zusätzlich wird das EBIT ausgewiesen. Die Überleitung des EBIT auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten ergibt sich aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Innenumsatzerlöse zeigen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Geschäftsfeldern. Die Verrechnung erfolgt zu marktüblichen Preisen. In der Überleitung auf die Daten des Konzernabschlusses werden konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert. Die Konsolidierungen umfassen die Konsolidierungen der Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftssegmenten. Außerdem sind hierin Aufwendungen und Erträge der Zentrale sowie sonstige Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind. Die Zuordnung der Außenumsatzerlöse zu den Regionen erfolgt nach dem Ort der Leistungserbringung.

Die Überleitung des Segmentvermögens enthält insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte. Die in der Überleitung ausgewiesenen Segmentschulden beinhalten insbesondere die Verbindlichkeiten der Konzernzentrale und verzinsliche Verbindlichkeiten wie Finanzschulden und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Außerdem sind bei den beiden Überleitungen Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind.

Die untenstehende *Überleitung Konzern* wurde im Berichtsjahr erweitert und korrespondiert nun mit der Darstellung in der nachfolgenden *Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern*.

ÜBERLEITUNG KONZERN	Other Operations		Zentrale		Konsolidierung		Überleitung Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
in Mio. €								
Außenumsatzerlöse	166,5	260,1	13,2	15,9	-0,5	0,0	179,2	276,0
Innenumsatzerlöse	0,7	2,4	62,2	66,7	-135,6	-123,9	-72,7	-54,8
Gesamtumsatzerlöse	167,2	262,5	75,4	82,6	-136,1	-123,9	106,5	221,2
EBITA bereinigt	2,3	6,2	1,4	-18,6	-3,5	-5,3	0,2	-17,7
Sondereinflüsse	0,0	-3,1	3,9	-1,7	0,0	0,0	3,9	-4,8
EBITA	2,3	3,1	5,3	-20,3	-3,5	-5,3	4,1	-22,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	0,0	-6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,8
EBIT	2,3	-3,7	5,3	-20,3	-3,5	-5,3	4,1	-29,3
Segmentvermögen	57,8	75,2	861,3	1.060,2	0,0	0,0	919,1	1.135,4
Segmentschulden	33,3	48,5	842,5	1.065,7	0,0	0,0	875,8	1.114,2

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH GESCHÄFTSFELDERN	Technologies		Engineering & Maintenance Europe		Engineering & Maintenance International		Summe der Berichtssegmente		Überleitung Konzern		Summe fortzuführende Aktivitäten	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
in Mio. €												
Außenumsatzerlöse	555,4	489,3	2.449,5	2.174,6	553,3	521,1	3.558,2	3.185,0	179,2	276,0	3.737,4	3.461,0
Innenumsatzerlöse	4,5	8,7	68,2	46,0	0,0	0,1	72,7	54,8	-72,7	-54,8	0,0	0,0
Gesamtumsatzerlöse	559,9	498,0	2.517,7	2.220,6	553,3	521,2	3.630,9	3.239,8	106,5	221,2	3.737,4	3.461,0
EBITA bereinigt (Segmentergebnis)	20,3	-10,5	130,6	68,8	-13,9	-20,8	137,0	37,5	0,2	-17,7	137,2	19,8
Sondereinflüsse	-1,1	-25,5	-15,1	-32,8	-3,7	-13,7	-19,9	-72,0	3,9	-4,8	-16,0	-76,8
EBITA (Segmentergebnis)	19,2	-36,0	115,5	36,0	-17,6	-34,5	117,1	-34,5	4,1	-22,5	121,2	-57,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	0,0	-0,1	0,0	-0,3	0,0	-1,3	0,0	-1,7	0,0	-6,8	0,0	-8,5
EBIT	19,2	-36,1	115,5	35,7	-17,6	-35,8	117,1	-36,2	4,1	-29,3	121,2	-65,5
darin Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	-3,0	-3,0	-35,6	-36,0	-5,5	-6,3	-44,1	-45,3	-4,9	-14,0	-49,0	-59,3
darin Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-4,6	-4,7	-29,9	-29,5	-5,2	-5,7	-39,7	-39,9	-12,2	-16,5	-51,9	-56,4
darin Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,0	0,0	1,0	0,2	1,0	11,3	2,0	11,5	1,1	1,0	3,1	12,5
Segmentvermögen 31.12.	385,1	364,5	1.386,1	1.305,4	458,4	451,0	2.229,6	2.120,9	919,1	1.135,4	3.148,7	3.256,3
darin nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0	1,9	1,0	0,8	9,8	2,7	10,8	8,7	8,6	11,4	19,4
Segmentschulden 31.12.	212,7	234,9	599,0	545,0	172,1	163,6	983,8	943,5	875,8	1.114,2	1.859,6	2.057,7
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	3,2	2,5	54,6	26,2	2,1	2,8	59,9	31,5	1,4	5,1	61,3	36,6
Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen	3,3	1,3	21,0	25,5	5,3	4,6	29,6	31,4	6,5	5,8	36,1	37,2
Mitarbeiter 31.12.	2.088	2.274	20.210	19.914	5.951	4.800	28.249	26.988	1.507	1.905	29.756	28.893

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN	Deutschland		Übriges Europa		Amerika		Afrika		Asien		Australien		Summe fortzuführende Aktivitäten	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
in Mio. €														
Außenumsatzerlöse	1.019,4	932,6	2.029,8	1.877,7	452,5	409,0	123,0	105,1	111,5	136,4	1,2	0,3	3.737,4	3.461,0
Langfristige Vermögenswerte per 31.12.	589,2	595,4	388,3	412,5	205,8	198,9	5,2	4,9	27,5	12,5	0,0	0,0	1.216,0	1.224,2

Die Sondereinflüsse im EBITA bereinigt setzen sich wie folgt zusammen:

SONDEREINFLÜSSE IM EBITA		
	2021	2020
in Mio. €		
EBIT	121,2	-65,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	0	8,5
EBITA	121,2	-57,0
Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung	18,0	76,8
Ertrag / Aufwand zur Verbesserung des Compliance-Systems	0	-17,1
Aufwand für Prozess- und Systemharmonisierung	6,5	13,2
Ertrag / Aufwand aus Abgängen von Beteiligungen	-8,5	3,9
Sondereinflüsse gesamt	16,0	76,8
Bereinigtes EBITA	137,2	19,8

Neben einem positiven Effekt aus dem Verkauf von Muscat Engineering Consultancy LLC, Muscat, Oman, entfielen die Sondereinflüsse wesentlich auf Restrukturierungsmaßnahmen und System- und Prozessharmonisierungen im Segment E&M Europe.

2 Allgemeine Angaben

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 710296 eingetragen und hat ihren Firmensitz in D-68163 Mannheim, Oskar-Meixner-Straße 1, Deutschland. Bilfinger ist ein international aufgestellter Industriedienstleistungskonzern, der für Kunden aus der Prozessindustrie Engineering- und Serviceleistungen anbietet. Der vorliegende Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2021 wurde am 8. März 2022 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts Anderes vermerkt ist.

3 Grundlagen der Bilanzierung

3.1 Ermessensausübungen und Schätzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements können sich auf die Bewertung von und Angaben zu Vermögenswerten und Schulden sowie auf die für den Berichtszeitraum ausgewiesenen Einnahmen und Aufwendungen auswirken. Aufgrund der weiterhin nicht in vollem Umfang absehbaren globalen Folgen der COVID-19-Pandemie unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer erhöhten Unsicherheit. Die tatsächlichen Beträge können von den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser Beurteilungen und Schätzungen können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Im Rahmen der Aktualisierung der Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen und

länderspezifischen staatlichen Gegenmaßnahmen einbezogen. Diese Informationen wurden auch in die Analyse der Werthaltigkeit und Einbringlichkeit von Vermögenswerten und Forderungen einbezogen. Da sich die Pandemie ständig weiterentwickelt, ist es schwierig, ihre Dauer und das Ausmaß der Auswirkungen auf Vermögenswerte, Schulden, Ertragslage und Cashflows vorherzusagen. Wir gehen jedoch davon aus, dass von der COVID-19-Pandemie im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 kein wesentlicher Einfluss auf unsere Geschäftsaktivitäten zu erwarten ist.

Weitere Einzelheiten zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftsaktivitäten befinden sich in den Abschnitten *B.2 Wirtschaftsbericht*, *B.3.2 Wesentliche Risiken* und *B.4 Prognosebericht* des zusammengefassten Lageberichts sowie in den Textziffern 3.2 und 15.1.

3.2 Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Bilfinger hat die in unterschiedlichen Staaten bestehenden beziehungsweise neu aufgelegten staatlichen Fördermaßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprüft und anschließend geeignete Maßnahmen beantragt und in Anspruch genommen.

Dabei handelt es sich vor allem um Fördermaßnahmen bezüglich Personalkosten, wie Entgeltersatzleistungen an Mitarbeiter oder Entgeltzuwendungen an Bilfinger Konzerngesellschaften, welche die durch den starken Rückgang der Geschäftstätigkeit bedingte Unterauslastung in den betroffenen Bereichen teilweise kompensieren. Diese staatlichen Fördermaßnahmen wurden vor allem in Großbritannien, den Niederlanden und Polen in Anspruch genommen.

Gemäß der von Bilfinger gewählten Nettomethode wurden staatliche Fördermaßnahmen, welche gemäß IAS 20 als erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand zu werten sind, als Kürzung des entsprechenden Personalaufwands erfasst, per 31. Dezember 2021 in Höhe von 9 (Vorjahr: 36) Mio. €. Es besteht angemessene Sicherheit darüber, dass die mit den Zuwendungen verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Teilweise stehen die behördlichen Prüfungen und Genehmigungen der Zuwendungen noch aus.

Darüber hinaus wurden Möglichkeiten zur Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuerzahlungen in Anspruch genommen, welche im Wesentlichen keine Ergebniswirkung haben, sondern zu einer Verbesserung der Liquiditätsslage beitragen und beitragen. Die gestundeten Beträge belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf 3 (Vorjahr: 13) Mio. €.

3.3 Neue und geänderte IFRS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Zum 1. Januar 2021 angewandte neue und überarbeitete IFRS mit Relevanz für Bilfinger:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 *Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)*
- Änderung an IFRS 16 *Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021*

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 *Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)*

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 sehen Erleichterungen bei der Abbildung von Änderungen an vertraglichen Zahlungsströmen und Sicherungsbeziehungen vor, die im Rahmen der „IBOR-Reform“ erforderlich wurden.

IFRS 16 *Leasingverhältnisse*

Die Änderung an IFRS 16 *Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021* verlängert die für Leasingnehmer bestehende optionale Erleichterung bei der Beurteilung, ob ein Mietzugeschäft (z.B. Mietstundung oder -erlass) im Zusammenhang mit COVID-19 eine Modifikation ist. Bilfinger wendet diese Option nicht an.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte IFRS:

IFRS 17 *Versicherungsverträge*

IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ersetzt zukünftig IFRS 4 für die Abbildung von Versicherungsverträgen. Durch IFRS 17 sollen die Bilanzierungs- und Bewertungsprinzipien von Versicherungsverträgen vereinheitlicht und standardisiert werden. Dabei sieht der Standard drei Ansätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen vor: Building Block Approach, Premium Allocation Approach und Variable Fee Approach. Im Juni 2020 wurde der Erstanwendungszeitpunkt auf den 1. Januar 2023 verschoben.

IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse*

Die Änderung an IFRS 3 *Verweis auf das Rahmenkonzept* aktualisiert die Verweise auf das im März 2018 überarbeitete Rahmenkonzept (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2022).

IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*

Die Änderung an IAS 1 *Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig* betrifft nur den Ausweis von Schulden, nicht jedoch den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder die Angaben, die Unternehmen zu diesen Posten leisten. Im Juli 2020 wurde der Erstanwendungszeitpunkt auf den 1. Januar 2023 verschoben.

Die weitere Änderung an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2 *Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden* stellt klar, dass künftig Angaben nur noch zu wesentlichen, nicht aber zu nur maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden zu machen sind. Die Wesentlichkeit ergibt sich aus der Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Abschlussadressaten (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2023).

IAS 8 *Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler*

Die Änderung an IAS 8 *Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen* beinhaltet Klarstellungen zur Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, um Unternehmen deren Abgrenzung zu erleichtern. Die Abgrenzung ist entscheidend, da Änderungen von Rechnungslegungsmethoden grundsätzlich retrospektiv, solche von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen hingegen prospektiv zu erfassen sind (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2023).

IAS 12 *Ertragsteuern*

Die Änderung an IAS 12 *Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen* schränkt die Erstanwendungsausnahme ein. Danach gilt diese nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2023).

IAS 16 *Sachanlagen*

Die Änderung an IAS 16 *Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage* verbietet es, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen. Stattdessen sind die Einnahmen aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Artikel im Betriebsergebnis zu erfassen (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2022).

IAS 37 *Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen*

Mit der Änderung an IAS 37 *Belastende Verträge - Kosten für die Vertragserfüllung* wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Bei den Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen, kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrags handeln (Beispiele wären direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (ein Beispiel wäre die Zuweisung der Abschreibungskosten für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrags verwendet wird). Sie ist erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2022.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2018-2020

Die Verbesserungen des Sammelstandards, welcher im Rahmen der jährlichen Aktualisierung veröffentlicht wurde, betreffen mehrere IFRS (IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41), hauptsächlich zur Beseitigung von Inkonsistenzen und zur Klarstellung von Formulierungen (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2022).

Zum Bilanzstichtag waren die Änderungen an IAS 1, IAS 8 und IAS 12 von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens noch nicht anerkannt. Die zukünftige Anwendung der Standards wird, soweit nicht anders angegeben, voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bilfinger Konzerns haben. Bilfinger beabsichtigt die Anwendung der genannten IFRS zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Lebensdauer werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei beträgt die voraussichtliche Nutzungsdauer überwiegend zwischen drei und acht Jahren. Die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer wird regelmäßig einmal jährlich sowie zusätzlich unterjährig überprüft, wenn Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand behandelt.

Gebäude werden linear innerhalb einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bei den technischen Anlagen und Maschinen beträgt überwiegend zwischen drei und 20 Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt sie im Wesentlichen zwischen drei und 12 Jahren.

Für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Dabei stellt der erzielbare Betrag den höheren der beiden Werte aus Nettoveräußerungswert und Barwert der geschätzten Mittelzuflüsse (Nutzungswert) aus dem Vermögenswert dar. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, wird – außer bei wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwerten – eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit findet auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit statt.

Ein **Leasingverhältnis** ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum überträgt. Ein Leasingnehmer hat bei grundsätzlich allen Leasingverhältnissen ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Die Leasingverbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz erfasst in Höhe des Barwerts der zum Bereitstellungszeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses anfallen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird bestimmt unter Berücksichtigung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, soweit die Voraussetzungen des IFRS 16 zur hinreichenden Sicherheit der Ausübung bzw. Nichtausübung erfüllt sind. Die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu berücksichtigenden Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen abzüglich der vom Leasinggeber zu leistenden Leasinganreize, an einen Index gekoppelte variable Zahlungen, erwartete Beträge aus Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen, falls die Ausübung der Option als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und Strafzahlungen für die Kündigung eines Leasingverhältnisses, falls die Ausübung der Kündigungsoption bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt wurde. Die Abzinsung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Das Nutzungsrecht wird beim erstmaligen Ansatz in Höhe der Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Betrag der Leasingverbindlichkeit, abzüglich der vom Leasinggeber erhaltenen Leasinganreize und zuzüglich der zum oder vor dem Bereitstellungszeitpunkt entrichteten Leasingzahlungen, der anfänglichen direkten Kosten sowie der geschätzten Kosten für Wiederherstellungsverpflichtungen. In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht abzüglich der kumulierten Abschreibungen und, falls relevant, unter Berücksichtigung von Wertminderungen erfasst. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Geht das Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer über oder beinhalten die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts Zahlungen für eine Kaufoption, wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Bilfinger nimmt die Freistellungen vom Ansatz für Leasingverhältnisse über zugrunde liegende Vermögenswerte von geringem Wert, d. h. über Vermögenswerte, deren Wert im Neuzustand eine Größenordnung von 5 T€ nicht überschreitet, und für kurzfristige Leasingverhältnisse in Anspruch. Leasingzahlungen aus diesen Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen** – assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen – werden unter Berücksichtigung der anteiligen Reinvermögensänderung der Gesellschaft sowie gegebenenfalls vorgenommener Wertminderungen bewertet.

Gemeinsame Vereinbarungen sind vertragliche Vereinbarungen, in denen zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Darunter fallen neben Gemeinschaftsunternehmen, welche auch Bauarbeitsgemeinschaften

umfassen, gemeinschaftliche Tätigkeiten. Im Konzernabschluss werden bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten die anteiligen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Vereinbarung, welche Bilfinger zuzurechnen sind, bilanziert.

Latente Steuern werden auf Abweichungen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen in Höhe der voraussichtlichen künftigen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung berücksichtigt. Daneben werden aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt, soweit deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden erfolgt, soweit die Möglichkeit einer gesetzlichen Aufrechnung besteht. Die Bilanzierung für unsichere steuerliche Behandlungen erfolgt nach IFRIC 23. Dieser stellt die Ansatz- und Bewertungsvorschriften von IAS 12 bei Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung klar. Nach den Regelungen von IFRIC 23 ist in Abhängigkeit davon, welcher Ansatz die Auflösung der Unsicherheit besser vorhersagt, zu bestimmen, ob jede unsichere steuerliche Behandlung einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu berücksichtigen ist. Es wird unterstellt, dass die Steuerbehörde alle unsicheren steuerlichen Behandlungen prüfen wird und dabei über sämtliche relevanten Informationen verfügt. Auf dieser Grundlage ist zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Wird dies als wahrscheinlich eingeschätzt, sind der zu versteuernde Gewinn bzw. der steuerliche Verlust, die Steuerwerte, die nicht genutzten steuerlichen Verluste und die Steuersätze im Einklang mit der Behandlung zu bestimmen, die in der Ertragsteuererklärung verwendet wird. Wird es hingegen nicht als wahrscheinlich eingeschätzt, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird, wurde im Falle einer Einzelverpflichtung der wahrscheinlichste Betrag oder, bei einer Vielzahl an ähnlichen Verpflichtungen, der Erwartungswert der steuerlichen Behandlung bei der Bestimmung des zu versteuernden Gewinns bzw. steuerlichen Verlusts, der Steuerwerte, der nicht genutzten steuerlichen Verluste und der Steuersätze verwendet. Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sich Tatsachen oder Umstände geändert haben.

Vorräte an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten oder dem niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Die Gemeinkosten werden auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt.

Übrige Vermögenswerte sind nicht-finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Kauf, Verkauf oder die Einziehung von **eigenen Anteilen** werden erfolgsneutral erfasst. Zum Zeitpunkt des Erwerbs werden die eigenen Anteile in Höhe der Anschaffungskosten im Eigenkapital verrechnet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode für leistungsorientierte Altersversorgungspläne unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Für wesentliche Pensionspläne werden zur Bestimmung der laufenden Dienstzeitaufwendungen und der Nettozinsen durationsspezifische

Zinssätze, die für die Abzinsung der Verpflichtung verwendet wurden, angewendet. Soweit möglich, werden Planvermögen offen abgesetzt. Der aus den Nettopensionsverpflichtungen resultierende Nettozinsaufwand oder -ertrag wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie Neubewertungsgewinne oder -verluste beim Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag, das heißt unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Liegt eine Einzelverpflichtung vor, wird der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit passiviert. Bei wesentlichem Zinseffekt wird die Rückstellung mit dem Marktzins für risikolose Anlagen abgezinst.

Die Rückstellungsbeträge werden geschätzt unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus ähnlichen Sachverhalten der Vergangenheit sowie aller Erkenntnisse aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Insbesondere bei den Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen sowie Gewährleistungsrisiken können die Rahmenbedingungen sehr komplex sein. Daher bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Anfalls und der genauen Höhe der Verpflichtungen.

Übrige Verbindlichkeiten sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung eines Eigenkapitalinstruments oder einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Ein Finanzinstrument ist in der Bilanz anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz – mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erfolgt zum beizulegenden Zeitwert sowie, bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt nach Maßgabe der Zuordnung der Finanzinstrumente zu den in IFRS 9 festgelegten Bewertungskategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit und ohne Umgliederung in das Periodenergebnis).

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte auf der Grundlage der Halteabsicht („Geschäftsmodell“) und der vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften („SPPI-Test“) in folgende Kategorien:

Kategorie	Geschäftsmodell	Vertragliche Zahlungsstromereigenschaften
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC)	Halten der finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme (Halten)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – mit Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-DI)	Halten der finanziellen Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zu deren Verkauf (Halten & Verkaufen)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FA-FVtPL)	Zu Handelszwecken gehalten bzw. weder „Halten“ noch „Halten & Verkaufen“ (oder Anwendung der „Fair-Value-Option“)	(nicht relevant)
	(nicht relevant)	Nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (Derivat, Eigenkapitalinstrument, Wandelanleihe etc.)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-EI)	Nicht zu Handelszwecken gehalten (Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen) und Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 9.5.7.5	Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens

Bei finanziellen Vermögenswerten, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FA-AC) oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet“ (FA-FVtOCI-DI) werden, sind Wertminderungen für erwartete Kreditverluste (ECL: Expected Credit Loss) beziehungsweise Abschreibungen und Zinsergebnisse nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam zu erfassen.

Das Wahlrecht gemäß IFRS 9.4.1.4 bzw. IFRS 9.5.7.5 zur Klassifizierung von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) kann grundsätzlich gesondert für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument zum Zeitpunkt des Erstansatzes unwiderruflich ausgeübt werden. Bilfinger übt das Wahlrecht grundsätzlich für alle gehaltenen Anteile aus. In einem wesentlichen Einzelfall (eigenkapitalähnliche Genussrechte an Triangle Holding II S.A.) wurde von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, sodass diese Genussrechte als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert werden. Diese eigenkapitalähnlichen Genussrechte wurden im Berichtsjahr veräußert.

Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), wird kein Gebrauch gemacht.

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** werden in folgende **Kategorien** unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FL-FVtPL)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Regel als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FL-AC) zu klassifizieren. Derivate mit negativem Marktwert und Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen sind jedoch als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FL-FVtPL) zu klassifizieren.

Der erstmalige Ansatz nicht-derivativer finanzieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig am Handelstag erfasst.

Die **fortgeführten Anschaffungskosten** eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit ergeben sich aus dem Buchwert beim erstmaligen Ansatz abzüglich Tilgungen

zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag.

Erwartete Kreditverluste sind die mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Kreditverluste (Differenz zwischen allen vertraglichen Zahlungen und den voraussichtlich eingehenden Zahlungen, abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz). Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten als wesentlicher Eingangsgröße zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste erfolgt anhand externer, debitorspezifischer Ratings. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen) sowie Forderungen aus Leasingverhältnissen werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit bemessen. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten, für die Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken zu erfassen sind, ist der für die Ermittlung der Wertminderung zu berücksichtigende Zeithorizont abhängig vom Ausfallrisiko bzw. dessen Veränderung seit dem Erstansatz. Falls sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, beträgt der Zeithorizont zwölf Monate. Anderenfalls entspricht der zu berücksichtigende Zeithorizont der gesamten Restlaufzeit. Als finanzielle Vermögenswerte mit niedrigem Ausfallrisiko werden solche mit einer Ratingnote im „Investment Grade“-Bereich angesehen. Bilfinger geht davon aus, dass eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Erstansatz vorliegt, falls sich das externe Rating um mindestens eine Bandbreite (d.h. z.B. von „Investment Grade / Lower Medium Grade“ auf „Non-Investment Grade“ oder von „Non-Investment Grade“ auf „Highly Speculative“) gegenüber der Ratingnote beim erstmaligen Ansatz verschlechtert und unterhalb des „Investment Grade“-Bereichs liegt. Ausfallereignisse sind z.B. die Insolvenz des Emittenten des finanziellen Vermögenswerts (im Gegensatz zu einer absehbaren Insolvenz). Ausfallereignisse werden grundsätzlich anhand des externen Ratings definiert („In default with little prospect for recovery“ und schlechter). Zusätzlich wird aufgrund bisheriger Erfahrungen (insbesondere Zahlungsverhalten in bestimmten Ländern bzw. Regionen sowie Art unseres Geschäfts bzw. unserer Kunden) davon ausgegangen, dass auch bei einer Überfälligkeit von 365 oder mehr Tagen ein Ausfallereignis vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert weist eine beeinträchtigte Bonität auf, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf dessen erwarteten künftigen Zahlungsstrom eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind unter anderem Informationen zu folgenden beobachtbaren Ereignissen: wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Kreditnehmers, Vertragsbruch, wie z.B. Ausfall oder Überfälligkeit, Zugeständnisse, wie Stundung oder Verringerung von Zahlungen, und absehbare Insolvenz oder sonstige Sanierungsverfahren.

Der **beizulegende Zeitwert** ist der (Markt-)Preis, der bei der hypothetischen Übertragung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer bestimmten Verbindlichkeit im Rahmen einer ordentlichen (Markt-)Transaktion auf dem jeweiligen zugänglichen Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt zwischen Marktteilnehmern zum Zeitpunkt der Bewertung erzielt werden könnte. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist jeweils die Bewertungsmethode anzuwenden, welche am besten den gegebenen Umständen entspricht und welche möglichst viele objektive beziehungsweise beobachtbare Informationen verwendet. Je nach Art der zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sind dies die Marktpreis-Methode (zum Beispiel bei gehandelten Finanzinstrumenten), die Wiederbeschaffungspreis-Methode (zum Beispiel bei Sachanlagen) oder Dis-

counted-Cash-Flow-Verfahren (zum Beispiel bei OTC-Derivaten und Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften). Bei Beteiligungen mit unwesentlichem Buchwert werden die Anschaffungskosten (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wertminderungen) als bester Schätzer für den beizulegenden Zeitwert angesehen.

Die unter den **langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten** ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FA-FVtPL) beziehungsweise „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) klassifiziert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FA-FVtOCI-EI unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten) erfasst.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erwartete Kreditverluste werden Wertberichtigungen erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierte Leistungen) werden bei Erstansatz mit dem Transaktionspreis der (teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen bewertet. Unbedingte Zahlungsansprüche gegenüber Kunden werden als Forderungen angesetzt, auch wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen noch nicht (vollständig) erfüllt wurden. (Teilweise) erfüllte Leistungsverpflichtungen, bei denen noch kein unbedingter Zahlungsanspruch besteht, werden als Kundenvertragsvermögenswerte angesetzt (noch nicht fakturierte Leistungen). Der Betrag der angesetzten Forderungen, welcher den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigt, wird als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert. Erhaltene Anzahlungen, welche den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigen, werden ebenfalls als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert.

Drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IAS 37 zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe erfasst und als Rückstellung angesetzt.

Börsennotierte Wertpapiere werden zu Marktpreisen bewertet. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden anhand geeigneter Bewertungsmethoden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die zu Handelszwecken gehalten werden (FA-FVtPL), werden ergebniswirksam erfasst. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet werden (FA-FVtOCI-DI), werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände umfassen, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC).

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** umfassen insbesondere die **Finanzschulden** sowie **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstige Verbindlichkeiten**. Diese werden mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC).

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen. Die wichtigsten derivativen Finanzinstrumente sind Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen. Nach IFRS 9 sind die derivativen Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Vermögenswerte (positiver Zeitwert) oder Verbindlichkeiten (negativer Zeitwert) zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der eingesetzten Derivate wird auf Basis anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cash-Flow-Verfahren und Optionspreismodelle)

ermittelt. Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 einbezogen sind, gelten als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten (FA-FVtPL bzw. FL-FVtPL). Für diese werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst.

Entsprechend IFRS 2 werden **aktienbasierte Vergütungen** auf Basis des Aktienkurses und unter Berücksichtigung von Abschlägen wegen fehlender Dividendenberechtigung mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Dabei findet auch das Verfahren der Monte-Carlo-Simulation Anwendung. Der aus aktienbasierten Vergütungen resultierende Aufwand wird zeitanteilig im jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst. Nach den Regelungen für aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien erfolgt die Gegenbuchung im Eigenkapital, bei aktienbasierter Vergütung für Vorstandsmitglieder in der Kapitalrücklage und bei den übrigen aktienbasierten Vergütungsprogrammen in den Gewinnrücklagen.

Zur **Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen** sowie **diesen zugeordnete Verbindlichkeiten** werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfolgt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dabei muss der Verkauf hoch wahrscheinlich sein und die Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen müssen in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sein. Diese Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, falls der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt. Dabei erfolgt keine Zuschreibung von Wertminderungen, welche auf den Buchwert von Geschäfts- oder Firmenwerten verteilt wurden.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus nicht fortzuführenden Aktivitäten werden als Veräußerungsgruppen behandelt. Eine nicht fortzuführende Aktivität stellt einen zur Veräußerung vorgesehenen, abgrenzbaren, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Bereich dar. Zudem wird das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt werden, d.h. bei Übertragung der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden (Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden). Leistungsverpflichtungen können über einen bestimmten Zeitraum (zeitraumbezogene Umsatzrealisierung) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung) erfüllt werden. Bilfinger erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Projekt- und Servicegeschäft nahezu ausschließlich über einen bestimmten Zeitablauf im Zuge der Leistungserbringung. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts bei dieser Art von Leistungsverpflichtungen erfolgt je nach Zweckmäßigkeit auf der Basis der Relation der am Stichtag erreichten Leistung zu der insgesamt geschuldeten Leistung (outputorientiert) oder entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten (Cost-to-Cost-Methode). Soweit das Ergebnis aus einer im Zeitablauf erfüllten Leistungsverpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Umsatzerlöse nach der Zero-Profit-Methode in Höhe der angefallenen und wahrscheinlich einbringbaren Auftragskosten erfasst. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kun-

den erfasst (Übergang des wirtschaftlichen Eigentums). Bilfinger als Leasinggeber erfasst Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse.

Im Dienstleistungsgeschäft erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen typischerweise eine monatliche Rechnungsstellung mit üblichen Zahlungszielen von 30 bis 60 Tagen; teilweise sind auch längere Zahlungsziele vereinbart. Im Projektgeschäft streben wir in der Regel Vorauszahlungen an, sodass das Projekt in seiner jeweiligen Laufzeit keine negative Cash-Position aufweist; dies ist jedoch abhängig von der konkreten Vergütungsstruktur und nicht in allen Fällen durchsetzbar. Die Rechnungsstellung im Projektgeschäft ist im Übrigen häufig an die Erreichung bestimmter Meilensteine beziehungsweise Projektfortschritte gekoppelt. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Beschreibung der Art der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen findet sich in den Angaben zur Segmentberichterstattung.

Es bestehen keine wesentlichen Rücknahme-, Erstattungs- und ähnlichen Verpflichtungen.

Die von Bilfinger den Kunden gewährten Garantien und Gewährleistungen entsprechen in der Regel den gesetzlichen Vorgaben zur Mängelhaftung und stellen somit keine erweiterten Garantien (eigenständige Leistungsverpflichtungen) dar. Für entsprechende, ansatzfähige Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

In der Regel entspricht der Transaktionspreis der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Variable Gegenleistungsbestandteile sind Teile der Gegenleistung, welche bei Vertragsabschluss betragsmäßig nicht feststehen. Beispiele für variable Gegenleistungsbestandteile sind Skonti, Rabatte, Erstattungen, Gutschriften, Prämien, Pönale bzw. Strafzahlungen (d.h. Reduktion des Preises), Eskalationsklauseln und Indizierungen. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile erfolgt entweder in Höhe des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags, je nachdem, welche Methode den besseren Schätzwert liefert. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile ist jeweils auf den Betrag beschränkt, der höchstwahrscheinlich mindestens erzielt werden wird. Eine Anpassung der Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes erfolgt, wenn der vertraglich festgelegte Preis wesentlich vom Barverkaufspreis abweicht, da die Leistungserbringung durch Bilfinger und die Bezahlung durch den Kunden zeitlich deutlich voneinander abweichen (zeitliche Verschiebung größer 1 Jahr) und der Marktzinssatz eine relevante Größe (größer 3 Prozent) aufweist.

Falls ein Kundenvertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf die einzelnen separaten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelveräußerungspreise der betreffenden separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelveräußerungspreis einer separaten Leistungsverpflichtung entspricht dem Preis, zu dem die separate Leistungsverpflichtung alleine an Kunden verkauft werden würde. Falls keine direkt beobachtbaren Verkaufspreise vorliegen, wird der Einzelveräußerungspreis unter bestmöglicher Verwendung verfügbarer Informationen geschätzt, z.B. anhand gängiger Marktpreise oder Herstellungskosten zuzüglich einer angemessenen Marge.

Entwicklungsaufwendungen sind als selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert zu aktivieren, wenn die entsprechenden Kriterien nach IAS 38 erfüllt sind. Dies ist bei Bilfinger in der Regel nicht der Fall. In der Berichtsperiode wurden **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung**, die insbesondere für digitale Lösungen in der Prozessindustrie anfallen, in Höhe von 5,8 (Vorjahr: 8,1) Mio. € erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugerechnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der

Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine entsprechenden Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden:

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (keine planmäßige Abschreibung, regelmäßige und anlassbedingte Wertminderungstests)
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten (lineare Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten (planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Fortgeführte Anschaffungskosten (Barwert der Leasingzahlungen, planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anschaffungskosten erhöht und vermindert um anteilige Reinvermögensänderungen (anlassbedingte Wertminderungstests)
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert
Wertpapiere (FA-FVtPL, FA-FVtOCI-DI, FA-FVtOCI-EI)	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder niedrigerer Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abschlagsrechnungen) und nicht fakturierten Leistungen	Percentage-of-Completion-Methode, fortgeführte Anschaffungskosten
Ausleihungen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode, Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste)
Übrige Vermögenswerte	Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Zeitwert
Eigene Anteile	Anschaffungskosten
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwert unter Abzug von Planvermögen
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag
Finanzschulden sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode)
Übrige Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten beziehungsweise Erfüllungsbetrag
Derivative Finanzinstrumente (FA-FVtPL, FL-FVtPL)	Beizulegender Zeitwert
Latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt werden
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen	Buchwert bei Klassifizierung oder niedrigerer beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (keine planmäßige Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)

3.5 Beurteilungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es zu einem gewissen Grad erforderlich, Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Dies gilt in besonderem Maße aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheit im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung folgender Sachverhalte:

- Umsatzerlöse aus über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtungen (Percentage-of-Completion-Methode): Bei der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode sind Einschätzungen unter anderem hinsichtlich des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad), der noch anfallenden Gesamtauftragskosten und der Gesamtauftragslöse erforderlich. Änderungen der Einschätzungen können zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse in der Berichtsperiode führen. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Einzelprojekte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten: Die Erfassung erwarteter Kreditverluste beruht im Wesentlichen auf der Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Forderungen beziehungsweise Ausleihungen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden, soweit möglich, anhand externer Ratings ermittelt. Eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit würde sich unmittelbar auf die Höhe der zu erfassenden Wertberichtigungen auswirken. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste wird unter den Textziffern 19 und 21 dargestellt.
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen versicherungsmathematisch bewertet. Diese Bewertungen beruhen insbesondere auf Annahmen zu Abzinsungsfaktoren, erwarteten Gehaltstrends, Rententrends und Lebenserwartungen. Erläuterungen zu getroffenen Annahmen und möglichen Risiken hieraus finden sich unter Textziffer 24.
- Sonstige Rückstellungen: Die Bestimmung von Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen, Gewährleistungsrückstellungen, personalbezogenen Verpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen durch Bilfinger verbunden. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Informationen, zum Beispiel mit zunehmendem Projektfortschritt oder dem Stand von Verfahren, ändern. Die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse beziehungsweise Aufwendungen können von den ursprünglichen und aktualisierten Schätzungen abweichen und sich entsprechend auf die Ertragslage auswirken. Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 betrug 236,5 (Vorjahr: 322,5) Mio. €. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Sachverhalte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Ertragsteuern: Bilfinger ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien miteinbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern.

Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind, sind Annahmen zur Schätzung von künftigen steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2021 betrug 46,7 (Vorjahr: 55,8) Mio. €.

- Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten: Bilfinger überprüft die Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Er entspricht den Nutzungswerten, die sich aus diskontierten Cashflows ergeben, welche auf der Grundlage der von der Unternehmensleitung genehmigten Planungsrechnungen ermittelt werden. Zur Erstellung dieser Schätzungen verwendet das Management immer die aktuell verfügbaren und seiner Ansicht nach relevanten Informationen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde hierbei explizit die erwartete Auswirkung der globalen COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung berücksichtigt. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 15.1 des Konzernanhangs.
- Leasingverhältnisse: Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden alle Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen darstellen können, beurteilt. Anpassungen dieser Beurteilungen haben Auswirkungen auf Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht. Zu weiteren Erläuterungen zu potenziellen Zahlungen aus Leasingverhältnissen nach Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen verweisen wir auf Textziffer 17 des Konzernanhangs.

3.6 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei stufenweisen Erwerben werden bereits gehaltene Anteile erfolgswirksam neu bewertet. Bedingte Kaufpreisverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) werden aktiviert und entsprechend IFRS 3 / IAS 36 jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden unmittelbar nach dem Erwerb ertragswirksam aufgelöst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen

führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne / Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht-beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Änderungen des Nettovermögens bewertet, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung werden die verbleibenden Anteile ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Das Anlagevermögen sowie die Vorräte aus Konzernleistungen sind um Zwischenergebnisse bereinigt. Latente Steuern aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden abgegrenzt.

3.7 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag gegenüber der Umrechnung zum Stichtagskurs wird im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Der Währungsumrechnung wurden folgende wesentliche Wechselkurse zugrunde gelegt:

1 € entspricht		Jahresdurchschnittswerte		Stichtagswerte	
		2021	2020	2021	2020
Australien	AUD	1,5751	1,6551	1,5617	1,5902
Großbritannien	GBP	0,8596	0,8896	0,8408	0,9007
Indien	INR	87,4263	84,6355	84,1644	89,7197
Kanada	CAD	1,4827	1,5302	1,4393	1,5643
Katar	QAR	4,3340	4,1808	4,1510	4,5245
Nigeria	NGN	483,0019	436,0071	475,5369	487,7918
Norwegen	NOK	10,1647	10,7244	9,9955	10,4737
Oman	OMR	0,4555	0,4395	0,4364	0,4721
Polen	PLN	4,5670	4,4446	4,5994	4,6148
Saudi-Arabien	SAR	4,4375	4,2843	4,2615	4,6002
Schweden	SEK	10,1464	10,4861	10,2499	10,0350
Schweiz	CHF	1,0811	1,0705	1,0331	1,0803
Südafrika	ZAR	17,4800	18,7701	18,0583	18,0380
Tschechische Republik	CZK	25,6408	26,4547	24,8600	26,2450
Vereinigte Arab. Emirate	AED	4,3451	4,1933	4,1670	4,5040
Vereinigte Staaten	USD	1,1826	1,1422	1,1328	1,2279

4 Konsolidierungskreis

4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises und Einbeziehung

In den Konzernabschluss sind 22 (Vorjahr: 25) inländische Unternehmen und 69 (Vorjahr: 73) Unternehmen mit Sitz im Ausland einbezogen. Im Berichtsjahr wurde 1 (Vorjahr: 2) ausländische Gesellschaft erstmals konsolidiert. Zudem sind im Berichtsjahr durch Veräußerung und Verschmelzung 3 (Vorjahr: 7) inländische sowie 5 (Vorjahr: 7) ausländische Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Daneben wurden 14 (Vorjahr: 14) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr: 1) nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen erstmals einbezogen, während 2 (Vorjahr: 3) Beteiligungen ausschieden. Zudem wurden 7 nach der Equity-Methode bilanzierte inländische Bau-ARGEN beziehungsweise 4 ausländische Joint Ventures einbezogen.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert; ausgenommen sind insbesondere inaktive Gesellschaften wie Vorratsgesellschaften und Gesellschaften in Liquidation. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Bilfinger SE unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn Bilfinger die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, schwankenden Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt sowie die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Bilfinger über mehr als die Hälfte der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt oder wenn Bilfinger ausnahmsweise auf andere Art und Weise die Möglichkeit besitzt, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder Ähnlichem Verfügungsgewalt über ein Unternehmen zur Beeinflussung der Bilfinger zustehenden Rückflüsse auszuüben.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Bilfinger einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält. Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn die Gesellschafter vertraglich vereinbaren, das Unternehmen gemeinschaftlich zu führen, und die Gesellschafter Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen.

Die Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch machen.

Zum Stichtag bestanden für den Konzern, bezogen auf das Eigenkapital, keine wesentlichen Anteile anderer Gesellschafter. Der Aufstellung des Anteilsbesitzes ist zu entnehmen, bei welchen Tochterunternehmen Anteile anderer Gesellschafter bestanden.

Des Weiteren bestanden keine erheblichen Beschränkungen des Konzerns bezüglich des Zugangs zu beziehungsweise der Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen.

4.2 Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Rahmen eines Asset Deals die Aktivitäten eines niederländischen Spezialisten für Seilzugang zu Industrieanlagen in großer Höhe mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erworben und in das neu gegründete Tochterunternehmen Bilfinger Height Specialists B.V., Bergschenhoek, Niederlande, der Region *E&M Belgium / Netherlands* überführt.

Im Vorjahr wurden keine Akquisitionen getätigt.

Der neu erworbene Geschäftsbetrieb wirkte sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt aus:

AUSWIRKUNGEN ZUM ERWERBSZEITPUNKT		
	31.12.2021	31.12.2020
in Mio. €		
Zugang Geschäfts- oder Firmenwerte	2,3	–
Zugang Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	–	–
Zugang Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0,1	–
Zugang Sachanlagen	–	–
Zugang Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	–	–
Zugang Vorräte	0,1	–
Zugang Vermögenswerte	2,5	–
Zugang Übrige Verbindlichkeiten	-0,1	–
Zugang Fremdkapital	-0,1	–
Kaufpreis	2,4	–

Der aus dem Erwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich hauptsächlich aus dem übernommenen qualifizierten Personal, da die Belegschaft keinen identifizierbaren Vermögenswert darstellt, der getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen werden kann. Dieser ist erwartungsgemäß in voller Höhe für Steuerzwecke abzugsfähig. Die im Konzernabschluss erfassten Umsatzerlöse im Berichtszeitraum betragen 1,6 Mio. € und das Ergebnis nach Steuern ist positiv.

4.3 Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden das Tochterunternehmen Bilfinger Rohrleitungsbau GmbH aus dem Bereich *Other Operations* sowie die Anteile an der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung Muscat Engineering Consultancy LLC, Muscat, Oman, aus der Division *E&M Middle East* veräußert.

Im Vorjahreszeitraum wurden die Tochterunternehmen Bilfinger GreyLogix sepa GmbH und Bilfinger GreyLogix aqua GmbH aus der Division *Technologies*, Tebodin India Private Ltd. aus der Region *E&M Middle East* sowie Bilfinger Industrial Services Czech s.r.o., Bilfinger Euromont a.s. und Bilfinger Slovensko s.r.o. aus dem Bereich *Other Operations* veräußert.

Insgesamt wirkten sich die Veräußerungen wie folgt aus:

AUSWIRKUNGEN ZUM VERÄUSSERUNGSZEITPUNKT		
	2021	2020
Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0,0	0,0
Abgang sonstiger Vermögenswerte	-18,4	-63,2
Abgang Vermögenswerte	-18,4	-63,2
Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Abgang sonstiger Verbindlichkeiten	15,4	31,4
Abgang Fremdkapital	15,4	31,4
Abgang Nettovermögenswerte	-3,0	-31,8
Ausbuchung Anteile anderer Gesellschafter	0,1	1,1
Abgang Intercompany-Forderungen / Aufleben von Verbindlichkeiten	-1,0	0,0
Umgliederung des direkt im Eigenkapital erfassten, sonstigen Ergebnisses in die GuV	3,0	7,4
Sonstige Veränderungen	2,1	8,5
Verkaufspreis abzgl. verkaufsbedingter Aufwendungen	9,6	20,4
Veräußerungsergebnis nach verkaufsbedingten Aufwendungen	8,7	-2,9

Das Veräußerungsergebnis ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Im Abgang der sonstigen Vermögenswerte sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 0,0 (Vorjahr: 2,8) Mio. € enthalten. Die abgegangenen Vermögenswerte umfassen im Berichtsjahr vor allem immaterielle Vermögenswerte sowie Forderungen und sonstige Vermögenswerte; im Vorjahr waren hier zusätzlich Sachanlagen, Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten. Die abgegangenen Verbindlichkeiten umfassen vor allem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, übrige Verbindlichkeiten sowie im Vorjahr zudem sonstige Rückstellungen, Steuerschulden und Finanzschulden. Die verkaufsbedingten Aufwendungen betragen 0,5 (Vorjahr: 1,4) Mio. €. Das Veräußerungsergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung der Anteile an dem bisherigen Gemeinschaftsunternehmen Muscat Engineering Consultancy LLC, Muscat, Oman. Die Anteile wurden aufgrund veränderter Geschäftsaussichten an den Mitgesellschafter verkauft.

4.4 Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen

Aufgrund von Änderungen der Beteiligungsquote an konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einer Erlangung oder zu einem Verlust der Beherrschung führten, verminderten sich die Gewinnrücklagen um 2,3 (Vorjahr: 0,3) Mio. €.

5 Nicht fortzuführende Aktivitäten und Veräußerungsgruppen

5.1 Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten

Die nicht fortzuführenden Aktivitäten umfassen:

- die veräußerten Divisionen Building, Facility Services und Real Estate des ehemaligen Geschäftsfelds Building and Facility,

- die veräußerten und stillgelegten Bauaktivitäten einschließlich des veräußerten wesentlichen Teils der ehemaligen Division Offshore Systems and Grids.

Entsprechend den Vorschriften von IFRS 5 wurden die zum Verkauf gestellten Beteiligungen ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung als nicht fortzuführende Aktivitäten ausgewiesen:

- In der Konzernbilanz erfolgt ein separater Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe) unter „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“.
- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus fortzuführenden Aktivitäten erfasst und in einem Posten als Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten gesondert ausgewiesen.
- In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Cashflows aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten ebenfalls getrennt von den Cashflows aus fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wurden ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung nicht mehr planmäßig abgeschrieben und bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wurde die Equity-Fortschreibung eingestellt. Die Werte der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung des Vorjahreszeitraums wurden entsprechend angepasst. Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten steht, wie auch im Vorjahreszeitraum, in voller Höhe den Aktionären der Bilfinger SE zu und stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Umsatzerlöse	1,6	2,1
Aufwendungen / Erträge	2,1	-9,3
Veräußerungsergebnisse einschließlich Wertminderungsaufwand	0,0	0,0
EBIT	3,7	-7,2
Zinsergebnis	2,1	0,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	5,8	-7,1
Ertragsteuern	1,0	0,1
Ergebnis nach Ertragsteuern	6,8	-7,0

5.2 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag gab es, ebenso wie per 31.12.2020, keine Veräußerungsgruppen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 Umsatzerlöse

Die Segmentberichterstattung zeigt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Berichtssegmenten und geografischen Regionen. Untenstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Umsatzerlöse auf Kundenbranchen und Auftragsarten je Berichtssegment:

VERTEILUNG DER UMSATZERLÖSE AUF INDUSTRIEBRANCHEN UND AUFTRAGSARTEN	Engineering & Maintenance Europe		Engineering & Maintenance International		Technologies	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
in %						
Anteil Industriebranchen						
Petrochemie & Chemie	40	40	25	20	15	5
Energie & Versorgung	10	10	20	10	35	40
Öl & Gas	20	20	15	25	10	15
Pharma & Biopharma	5	5	0	0	30	35
Metallurgie	5	5	0	0	0	0
Zement	0	0	0	0	0	0
Sonstige	20	20	40	20	10	0
Anteil Auftragsarten						
Rahmen- und Serviceverträge	75	75	65	50	5	5
Projekte und Komponentenfertigung	25	25	35	50	95	95

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Industriebranchen lassen sich im Wesentlichen den Kategorien Bau- und Immobilienaktivitäten, Nahrungsmittel, Bildung, Herstellung sowie Zellstoff- und Papier zuordnen.

Von den Umsatzerlösen wurden 44,3 (Vorjahr: 44,2) Mio. € gemäß IFRS 16 realisiert. Dies betrifft vor allem kurzfristige Vermietungen von Gerüsten. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

Von den im Geschäftsjahr gemäß IFRS 15 erfassten Umsatzerlösen waren 115,6 (Vorjahr: 102,4) Mio. € im Anfangsbestand der Kundenvertragsverbindlichkeiten enthalten (vgl. Textziffer 27). Des Weiteren enthalten die im Berichtsjahr erfassten Umsatzerlöse in Höhe von 10,5 (Vorjahr: 6,0) Mio. € Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, welche in Vorjahren ganz oder teilweise erfüllt wurden (z.B. aus genehmigten Nachträgen, Beendigung der Anwendung der Zero-Profit-Methode etc.).

Die künftig erwarteten Umsatzerlöse aus nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand ohne erwartete künftige Abrufe aus Rahmenverträgen) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2.147,7 (Vorjahr: 1.890,6) Mio. €; erwartungsgemäß sollen hiervon 1.777,9 (Vorjahr: 1.500,3) Mio. € im kommenden Geschäftsjahr und der Restbetrag in darauffolgenden Geschäftsjahren realisiert werden.

7 Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9

Die ausgewiesenen Wertminderungen und Wertaufholungen stellen die gemäß IFRS 9 erfassten erwarteten Kreditverluste dar und beziehen sich vor allem auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlussrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen). Vgl. hierzu Textziffer 21.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 haben sich das gewichtete durchschnittliche Rating verbessert und somit entsprechend die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit verringert.

8 Sonstige betriebliche Erträge

	2021	2020
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	34,5	4,3
Erträge aus Währungsumrechnung und Absicherung	10,3	7,2
Erträge aus operativen Beteiligungen	9,2	1,3
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	5,8	7,3
Übrige Erträge	8,5	27,7
Gesamt	68,4	47,8

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken und Bauten. Die Erträge aus operativen Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen (vgl. Textziffer 4.3).

Die übrigen Erträge umfassen eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind. Im Vorjahr war hier auch der Ertrag von 16,7 Mio. € aus einer Vergleichsvereinbarung mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern der Bilfinger SE enthalten.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
Restrukturierungsaufwendungen	16,7	66,9
Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Absicherung	11,6	5,6
Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	5,2	8,5
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	2,3	0,8
Aufwendungen aus operativen Beteiligungen	0,3	5,9
Übrige Aufwendungen	7,7	18,0
Gesamt	43,8	105,7

Die Restrukturierungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwand für Personalabbau.

Die Aufwendungen aus operativen Beteiligungen enthalten vor allem Verluste aus dem Abgang von und Abschreibungen auf Beteiligungen (vgl. Textziffern 4.3 und 5.2).

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind. Im Vorjahr war hier auch der Aufwand von 6,8 Mio. € aus der Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Bereich *Other Operations* enthalten (vgl. Textziffer 15.1).

10 Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Der Personalaufwand sowie die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

	2021	2020
Personalaufwand (in Mio. €)	1.833,9	1.766,6
Löhne und Gehälter	1.526,2	1.458,3
Kosten der sozialen Sicherheit	270,4	268,8
Aufwendungen für Altersversorgung	37,3	39,5
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter		
Angestellte	9.948	10.584
Inland	3.003	3.170
Ausland	6.945	7.414
Gewerbliche Arbeitnehmer	19.073	19.592
Inland	3.318	3.655
Ausland	15.755	15.937
Mitarbeiter gesamt	29.021	30.176

Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten.

11 Abschreibungen und Wertminderungen

Auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,0 (Vorjahr: 1,7) Mio. € vorgenommen. Diese sind in den Umsatzkosten ausgewiesen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 49,1 (Vorjahr: 59,3) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,5 (Vorjahr: 6,9) Mio. € enthalten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen 51,8 (Vorjahr: 56,4) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe 2,1 (Vorjahr: 3,3) Mio. € enthalten, welche im Wesentlichen auf das Berichtssegment Engineering & Maintenance International entfielen. Zudem wurden in diesem Berichtssegment im Berichtsjahr auch Wertaufholungen in Höhe von 1,3 Mio. € erfasst.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Vorjahr Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Bereich *Other Operations* in Höhe von 6,8 Mio. € ausgewiesen (siehe Textziffer 15.1).

12 Zins- und übriges Finanzergebnis

Das Zins- und übrige Finanzergebnis umfasst folgende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021	2020
Zinserträge	17,2	1,4
Laufende Zinsaufwendungen	-22,1	-20,5
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	-5,7	-4,5
Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-2,5	-5,0
Zinserträge aus Planvermögen	0,5	-2,0
Zinsaufwendungen	-29,8	-28,6
Ergebnis aus Wertpapieren	8,4	209,7
Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern	-1,7	-1,4
Übriges Finanzergebnis	6,7	208,3
Gesamt	-5,9	181,1

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Verzugszinsen auf Steuerforderungen sowie aus der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten mit einer variablen Verzinsung (FA-AC). Die laufenden Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Finanzschulden mit fixen und variablen Zinssätzen (vgl. Textziffer 26). Im Oktober des Berichtsjahres wurden eigentlich im April 2022 fällige Tranchen der Schuldscheindarlehen im Nennwert von 108,5 Mio. € vorzeitig zurückgezahlt (vgl. Textziffer 26).

Das Ergebnis aus Wertpapieren enthält vor allem die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der nicht börsennotierten, eigenkapitalähnlichen Genussrechte an Triangle Holding II S.A. (FA-FVtPL) in Höhe von 8,4 (Vorjahr: 209,7) Mio. € (vgl. Textziffer 29.1).

Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern betreffen Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter, die aufgrund von vertraglichen Regelungen, insbesondere Andienungsrechten gemäß IAS 32, als Fremdkapital ausgewiesen werden.

13 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

	2021	2020
Tatsächliche Steuern	-18,5	6,3
Latente Steuern	10,4	1,3
Gesamt	-8,1	7,5

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Bilfinger SE ergebende Steueraufwand lässt sich zum ausgewiesenen Steueraufwand wie folgt überleiten:

	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	115,3	115,6
Theoretischer Steueraufwand 30,95%	35,7	35,8
Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen	-7,1	7,8
Steuerauswirkung der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	0,5	-49,2
Verluste, für die keine Steueransprüche angesetzt werden, und Veränderungen der Wertberichtigungen	-8,0	18,0
Periodenfremde Steuern und sonstige Ertragsteuern	-29,2	-4,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8,1	7,5

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz belief sich wie im Vorjahr bei der Bilfinger SE auf 30,95 Prozent, bestehend aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15 Prozent und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbeertragsteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 432 Prozent.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	11,3	13,2	23,8	21,4
Sachanlagen	3,3	5,3	9,1	11,2
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0	-	33,9	31,4
Finanzanlagen	9,7	10,7	29,5	23,7
Vorräte	87,4	57,5	0	0,8
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4,1	5,1	71,2	56,3
Übrige Aktiva	2,0	4,5	0,6	5,4
Langfristige Verbindlichkeiten	99,0	108,6	1,2	2,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	52,7	54,2	58,7	49,0
Outside Basis Differences	0	-	0,5	-
Verlustvorräte	469,2	452,2	0	-
Andere Steuervorteile	12,1	16,0	0	-
Summe brutto	750,9	727,3	228,4	202,0
Wertberichtigung	-480,0	-472,4	0	-
Saldierungen	-224,2	-199,1	-224,2	-199,1
Bilanzausweis	46,7	55,8	4,2	2,9

In der Berichtsperiode sind latente Steuern in Höhe von -1,2 (Vorjahr: -0,1) Mio. € erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst worden, die im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 resultieren.

Im Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern von 46,7 (Vorjahr: 55,8) Mio. € sind aktive Steuerminderungsansprüche in Höhe von 49,1 (Vorjahr: 49,3) Mio. € enthalten, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge und sonstiger Steuervorteile in Folgejahren ergeben. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang bilanziert, wie es mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist, dass auf Basis der aktuellen Planzahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre ausreichende zukünftige steuerliche Gewinne zur Verfügung stehen werden, mit denen die latenten Steueransprüche verrechnet werden können. Aufgrund der Verlusthistorien im ertragsteuerlichen Organkreis der Bilfinger SE sowie bei französischen und US-amerikanischen Tochtergesellschaften wurden latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge in diesen Fällen jedoch nur in der Höhe von latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt.

Der Betrag der temporären Differenzen, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt 134,1 (Vorjahr 175,3) Mio. €.

Nicht aktivierte Verlustvorträge bestehen für Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland) in Höhe von 1.196,3 (Vorjahr: 1.110,3) Mio. € und für Gewerbesteuer in Höhe von 1.500,3 (Vorjahr: 1.518,3) Mio. €. Der Anstieg der nicht aktivierten Verlustvorträge für Körperschaftsteuer ist im Wesentlichen auf nicht zu aktivierende laufende steuerliche Verluste und Anpassungen in Vorjahren zurückzuführen. Der Rückgang der nicht aktivierten Verlustvorträge bei der Gewerbesteuer resultiert aus der Nutzung im ertragsteuerlichen Organkreis der Bilfinger SE. Von den Verlustvorträgen, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen 6,5 (Vorjahr: 25,4) Mio. € innerhalb der nächsten fünf Jahre, 0,0 (Vorjahr: 7,1) Mio. € innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre und 25,8 (Vorjahr: 11,9) Mio. € innerhalb der darauffolgenden zehn Jahre. Bei ausländischen Konzerngesellschaften wurden trotz Verlusten im laufenden Jahr bzw. im Vorjahr aktive latente Steuern in Höhe von 19,4 (Vorjahr: 17,8) Mio. € gebildet, da die Unternehmen von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgehen. Es besteht hinreichende Sicherheit, dass die aktiven latenten Steuern realisiert werden können.

Die einbehaltenen Gewinne bei ausländischen Tochterunternehmen sollen aus heutiger Sicht überwiegend investiert bleiben. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, betragen 321,0 (Vorjahr: 474,0) Mio. €. Für die im inländischen Organkreis 2022 voraussichtlich zufließenden Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen wurden passive latente Steuern in Höhe von 0,5 (Vorjahr: 1,6) Mio. € angesetzt. Für Gewinnausschüttungen, die voraussichtlich 2022 von ausländischen Zwischenholdings zufließen, wurden keine passiven latenten Steuern gebildet. Die Zwischenholdings sind in Jurisdiktionen ansässig, die eine vollständige Steuerfreiheit von Gewinnausschüttungen vorsehen. Des Weiteren wurden für die 2022 voraussichtlich zufließenden Gewinnausschüttungen keine passiven latenten Steuern für ausländische Quellensteuern gebildet, da sie aus dem EU-Ausland zufließen werden und somit nach der Mutter-Tochter-Richtlinie steuerbefreit sind oder im Quellenstaat keine Steuer anfällt.

Für unsichere steuerliche Behandlungen wurden in ausreichender Höhe Ertragsteuerschulden nach IFRIC 23 passiviert.

14 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzerngewinns durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien berichtet um dem Vorstand, Führungskräften und weiteren Mitarbeitern aus aktienbasierter Vergütung zustehende Rechte an Aktien (vgl. zur aktienbasierten Vergütung Textziffer 34).

	2021	2020
Konzernergebnis	129,5	99,4
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	40.645.491	40.296.714
Effekt aus verwässernder aktienbasierter Vergütung	327.185	516.798
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis	40.972.676	40.813.512
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	3,19	2,47
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	3,02	2,64
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,17	-0,17
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	3,16	2,44
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	2,99	2,61
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,17	-0,17

Erläuterungen zur Bilanz

15 Immaterielle Vermögenswerte

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2021	48,0	1.122,9	0,0	0,3	1.171,2
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,4	2,3	0,0	0,0	2,7
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	-3,5	0,0	0,0	-3,5
Zugänge	0,7	0,0	0,0	0,1	0,8
Abgänge	-1,8	0,0	0,0	0,0	-1,8
Umbuchungen	0,3	0,0	0,0	-0,3	0,0
Währungsanpassung	0,6	17,6	0,0	0,0	18,2
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2021	48,2	1.139,3	0,0	0,1	1.187,6

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2021	-44,6	-361,4	0,0	0,0	-406,0
Zugänge im Konsolidierungskreis	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	-1,6	0,0	0,0	0,0	-1,6
Abgänge	1,8	0,0	0,0	0,0	1,8
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	-0,7	-0,2	0,0	0,0	-0,9
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2021	-45,4	-361,6	0,0	0,0	-407,0
Buchwert 31.12.2021	2,8	777,7	0,0	0,1	780,6

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2020	52,9	1.159,5	35,4	0,1	1.247,9
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	-2,4	-14,0	0,0	0,0	-16,4
Zugänge	1,1	0,0	0,0	0,4	1,5
Abgänge	-3,6	0,0	-34,7	0,0	-38,3
Umbuchungen	0,5	0,0	0,0	-0,2	0,3
Währungsanpassung	-0,5	-22,6	-0,7	0,0	-23,8
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2020	48,0	1.122,9	0,0	0,3	1.171,2

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2020	-48,6	-363,3	-33,5	0,0	-445,4
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	2,3	8,7	0,0	0,0	11,0
Zugänge	-2,3	-6,9	-1,7	0,0	-10,9
Abgänge	3,6	0,0	34,6	0,0	38,2
Umbuchungen	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,5	0,1	0,6	0,0	1,2
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2020	-44,6	-361,4	0,0	0,0	-406,0
Buchwert 31.12.2020	3,4	761,5	0,0	0,3	765,2

Unter „Abgänge im Konsolidierungskreis“ werden jene Posten ausgewiesen, welche auf entkonsolidierte Geschäftseinheiten entfallen, die per 1.1. des jeweiligen Geschäftsjahres nicht als Veräußerungsgruppe ausgewiesen waren. Unter „Umgliederung in Veräußerungsgruppen“ werden jene Posten ausgewiesen, welche im jeweiligen Geschäftsjahr in „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgliedert wurden, ungeachtet dessen, ob diese Veräußerungsgruppen im jeweiligen Geschäftsjahr entkonsolidiert wurden oder nicht (vgl. auch Textziffern 4.3 und 5.2).

15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen der Durchführung der jährlichen Überprüfung auf Wertminderung gemäß IFRS 3 beziehungsweise IAS 36 den betreffenden Regionen beziehungsweise Divisionen als zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet. Im Einzelnen verteilen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftssegmente wie in der Tabelle dargestellt:

	2021	2020
Geschäftssegmente und Berichtssegmente		
Technologies	149,0	149,0
E&M United Kingdom	74,3	72,5
E&M Nordics	68,0	65,7
E&M Belgium / Netherlands	68,0	65,6
E&M Germany	101,5	101,5
E&M Austria / Switzerland	65,1	64,7
E&M Poland	36,0	36,0
Engineering & Maintenance Europe	412,9	406,0
E&M North America	184,5	171,7
E&M Middle East	31,3	34,8
Engineering & Maintenance International	215,8	206,5
Bereich Other Operations	–	–
Gesamt	777,7	761,5

Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der Geschäftssegmente. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ist eine Überprüfung auf Wertminderung durchzuführen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen. Im Berichtsjahr lagen keine entsprechenden Hinweise vor. Im Vorjahr wurde aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft und auf unsere Geschäftstätigkeit eine anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Bereichs *Other Operations* ergab sich hieraus ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 6,8 Mio. €, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurde (siehe Textziffer 9).

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Stichtag entsprechen deren Nutzungswerten, die sich aus den diskontierten künftigen Cashflows ergeben. Der Ermittlung liegen aktuelle, von der Unternehmensführung genehmigte Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum zugrunde. Im „eingeschwungenen Zustand“ für den Zeitraum danach werden Cashflows angesetzt, bei denen ein künftiges Wachstum nur in Form von erwarteten inflationsbedingten Preissteigerungen berücksichtigt wird und ein organisches Wachstum unberücksichtigt bleibt. Die langfristigen Wachstumsraten für die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten betragen für *Technologies* 0,54 Prozent, *E&M North America* 1,01 Prozent und *E&M Germany* 0,45 Prozent.

Die Planungen beruhen auf bestehenden Verträgen und externen Benchmarks, Erfahrungen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Einschätzung durch die Unternehmensführung zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Marktannahmen, wie beispielsweise die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse und der Rohstoffpreise, werden anhand externer makroökonomischer und industriespezifischer Quellen in den relevanten Märkten berücksichtigt.

Besondere Berücksichtigung fand bei der Erstellung der Planungen die aktuelle COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Bilfinger insgesamt wie auch aller Konzerneinheiten. Die Entwicklung der Krise ist dynamisch. Obgleich eine weltweite Krise festzustellen ist, so sind die Wirkungen auf die ökonomische Aktivität doch von Land zu Land leicht unterschiedlich. Allgemein geht Bilfinger davon aus, dass der Tiefpunkt der Krise zur Mitte des Geschäftsjahres 2020 durchschritten wurde und sich die makroökonomische Situation sukzessive

verbessert. Nach der fast zwei Jahre andauernden COVID-19-Pandemie und der anschließenden Volatilität der Energiepreise erholen sich die Märkte, was nach dem Neustart der Lieferketten zu inflationären Tendenzen bei den Kosten der Materialversorgung führte; darüber hinaus wird das Angebot an Arbeitskräften zu akzeptablen Preisen knapper. Bilfinger geht jedoch auch mittelfristig von moderaten Kostensteigerungen aus, insbesondere hinsichtlich der Lohnentwicklung in den Hauptmärkten. Diese dürften zumindest teilweise an die Kunden weitergegeben werden können.

Neben diesen Anmerkungen gilt grundsätzlich weiterhin, dass die Entwicklung der Geschäftsfelder *Engineering & Maintenance* sowie *Technologies* unter anderem von der langfristigen Ölpreisentwicklung und der daraus abgeleiteten Nachfrage der Kunden in der Öl- und Gasindustrie nach Wartungs- und Betriebsleistungen sowie Aus-, Um- und Erweiterungsbauten beeinflusst wird. Beim Ölpreis rechnet Bilfinger mit einem stabilen Preis auf dem aktuellen Niveau.

Vor dem Hintergrund der globalen Krise wurde bereits im Geschäftsjahr 2020 eine Anzahl von Maßnahmen umgesetzt, die Bilfinger und seine Gesellschaften flexibler und widerstandsfähiger gemacht haben. So wurden zum Beispiel die Kapazitäten in unseren öl- und gasorientierten Geschäften in der Nordsee und in Nordamerika angepasst, aber auch die Kapazitäten in anderen Märkten wie Deutschland und Österreich flexibilisiert. Daneben hat Bilfinger Geschäfte eingestellt, welche auf Sicht keinen signifikant positiven Beitrag werden leisten können, wie zum Beispiel das Geschäft mit Schiffsrauchgasentschwefelungsanlagen.

Der Bereich *Technologies* wird von der Energiewende in Europa und Nordamerika positiv beeinflusst werden. Die wachsende Nachfrage nach Neubauten von Nuklearkraftwerken bzw. deren Modernisierung, z.B. in Frankreich und Großbritannien, eröffnen Bilfinger weitere Geschäftschancen. Konkret liegen der Planung eine Beteiligung an den anstehenden Neubauprojekten in Hinkley Point und anderen Anlagen zugrunde. Zusätzlich ist durch die Pandemie und das damit aufgezeigte Lieferkettenrisiko ein Trend zur Rückverlagerung von Produktionskapazitäten sowie eine allgemein erhöhte Investitionstätigkeit im (Bio-)Pharma-Markt zu erkennen. Nach erfolgreicher Neuausrichtung einer historisch verlusttragenden Tochtergesellschaft in Frankreich soll auch diese in Zukunft positiv zum Ergebnis des Konzerns beitragen. Darüber hinaus arbeitet Bilfinger weiter an der Verbesserung des Projekt- und Risikomanagements zur weiteren Erhöhung der Effizienz in der Auftragsausführung. Damit und durch die Umsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen sollen die Margen nachhaltig verbessert werden.

Im Geschäftsfeld *Engineering & Maintenance* sehen wir in Europa eine weitere Stabilisierung der Nachfrage nach Instandhaltungsdienstleistungen bei Kunden der (Petro-)Chemie. Auch die Investitionstätigkeit erholt sich, wird aber aufgrund von Engpässen in der Lieferkette und Bedenken hinsichtlich Kosteninflation nicht im zuvor erwarteten Umfang steigen. Parallel wird auch das Segment *Engineering & Maintenance Europe* an Chancen im Bereich der „Energy Transition“, also dem Umbau zu erneuerbaren und nachhaltigen Energieträgern, partizipieren, wie z.B. dem Bau von Anlagen zur Wasserstoffgewinnung. Die Nachfrage im Bereich Öl und Gas wird sich sukzessive weiter stabilisieren und in Richtung Gas verschieben, auch dies infolge des Umbaus der Energieerzeugung. In Summe sollte Bilfinger daher bei gleichbleibend guten Margen am Marktwachstum partizipieren können.

Für das Segment *Engineering & Maintenance International* sieht Bilfinger sowohl im Mittleren Osten wie auch in Nordamerika attraktive Geschäftschancen infolge der Trends zur Modernisierung und Erweiterung (petro-)chemischer Anlagen. Ebenso interessieren sich vermehrt auch Kunden in Nordamerika für Instandhaltungsdienstleistungen. Dies gilt insbesondere für die nordamerikanischen Produktionsstätten europäischer Kunden. Bilfinger konnte hier im abgelaufenen Geschäftsjahr erste Aufträge erfolgreich akquirieren. Die von der neuen Regierung in den Vereinigten Staaten wieder aufgenommenen Klimaschutzziele sollten zusätzlich weitere Geschäftschancen in

Feldern wie Energiespeicherung und CO₂-Reduktion nach sich ziehen. Nicht zuletzt werden aufgrund des wieder attraktiven Preisniveaus in beiden Regionen (Nordamerika und Mittlerer Osten) im strategischen Planungshorizont weiterhin erhebliche Investitionen in Öl- und Gasförderung erwartet. Nach einem Jahr der Stabilisierung des Umsatzes erwartet Bilfinger daher, auch gestützt auf einen deutlich gestiegenen Auftragsbestand, ein überproportionales Wachstum in beiden Regionen. Dies wiederum sollte zu einer Reduktion der bisherigen Unterauslastung führen und somit eine deutliche Steigerung der Profitabilität nach sich ziehen.

Die unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model ermittelten Diskontierungszinssätze vor Steuern der Cash Generating Units sind in folgender Tabelle dargestellt:

VOR-STEUER WACC JE REGION / DIVISION		
	31.12.2021	31.12.2020
in %		
Technologies	13,7	15,3
E&M United Kingdom	11,1	11,0
E&M Nordics	10,7	10,8
E&M Belgium / Netherlands	11,4	11,5
E&M Germany	10,3	10,6
E&M Austria / Switzerland	10,3	10,2
E&M Poland	10,7	10,9
E&M North America	10,4	10,1
E&M Middle East	11,5	11,6
Bereich Other Operations	–	–

Ein Vergleich der erzielbaren Beträge der Einheiten mit deren Buchwerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten ergab zum Stichtag 31. Dezember 2021 keinen Abwertungsbedarf.

Den Werten der Umsatzerlöse im fünfjährigen Planungszeitraum der wesentlichen Cash Generating Units liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten zwischen 3,5 Prozent und 14,6 Prozent zugrunde, wobei das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der globalen COVID-19-Pandemie nur bedingt zur Berechnung einer durchschnittlichen Wachstumsrate geeignet ist. Bei allen Cash Generating Units hätten selbst eine deutliche Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (rund 1 Prozentpunkt) oder eine deutliche negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows (rund 10 Prozent) keinen Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte zur Folge. Bei den wesentlichen Cash Generating Units mit hohen geplanten Wachstumsraten wie insbesondere den Divisionen *E&M North America* und *Technologies* hätten selbst eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von rund 4 Prozentpunkten oder eine negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows im eingeschwungenen Zustand in Höhe von rund 50 Prozent keinen Abschreibungsbedarf auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

15.2 Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen

Die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen betreffen die den erworbenen Kundenbeziehungen, zum Beispiel Auftragsbeständen, Rahmenverträgen und Kundenstämmen, zugeordneten Kaufpreisanteile. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Per 31. Dezember 2020 waren diese vollständig abgeschrieben. Im Berichtsjahr kamen keine neuen immateriellen Vermögenswerte hinzu (vgl. Textziffer 4.2).

16 Sachanlagen

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2021	243,3	250,7	497,9	3,0	994,9
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Abgänge im Konsolidierungskreis	-2,9	-0,8	-1,6	0,0	-5,3
Zugänge	3,2	9,3	45,4	2,5	60,4
Abgänge	-52,5	-54,1	-31,2	-0,1	-137,9
Umbuchungen	0,0	-0,2	1,5	-1,3	0,0
Währungsanpassung	1,8	3,5	8,0	-0,1	13,2
31.12.2021	192,9	208,4	520,2	4,0	925,5

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2021	-136,9	-215,8	-372,5	0,0	-725,2
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	-0,2	0,0	-0,2
Abgänge im Konsolidierungskreis	2,7	0,7	1,1	0,0	4,5
Zugänge	-5,4	-7,9	-34,1	0,0	-47,4
Abgänge	31,7	51,9	27,3	0,0	110,9
Umbuchungen	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	-0,8	-2,9	-5,7	0,0	-9,4
31.12.2021	-108,7	-174,1	-384,0	0,0	-666,8
Buchwert 31.12.2021	84,2	34,3	136,2	4,0	258,7

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2020	259,8	302,3	485,0	1,7	1.048,8
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	-5,0	-9,8	-10,9	0,0	-25,7
Zugänge	2,8	7,2	21,7	3,6	35,3
Abgänge	-10,9	-12,1	-16,1	0,0	-39,1
Umbuchungen	0,7	-28,6	29,9	-2,3	-0,3
Währungsanpassung	-4,1	-8,3	-11,7	0,0	-24,1
31.12.2020	243,3	250,7	497,9	3,0	994,9

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2020	-140,5	-246,2	-350,2	0,0	-736,9
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	3,1	7,2	6,9	0,0	17,2
Zugänge	-10,5	-11,9	-34,4	0,0	-56,8
Abgänge	8,7	9,0	15,5	0,0	33,2
Umbuchungen	0,0	18,9	-18,8	0,0	0,1
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Währungsanpassung	2,3	7,2	8,3	0,0	17,8
31.12.2020	-136,9	-215,8	-372,5	0,0	-725,2
Buchwert 31.12.2020	106,4	34,9	125,4	3,0	269,7

In geringem Umfang werden Sachanlagen, insbesondere Gerüste, im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet.

Vgl. Textziffer 15 zu Erläuterungen bezüglich der Zeilen „Abgänge im Konsolidierungskreis“ und „Umgliederung Veräußerungsgruppe“.

17 Leasingverhältnisse

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte und die Buchwerte der Nutzungsrechte verteilen sich wie folgt auf die Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

	Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten		Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen		Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-34,9	-39,1	-3,1	-2,9	-14,0	-14,5	-51,9	-56,4
Buchwert zum 31.12.	138,0	150,2	3,2	5,1	35,5	34,1	176,7	189,3

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten einschließlich Änderungen von Leasingverhältnissen während des Geschäftsjahres betragen 48,0 (Vorjahr: 42,3) Mio. €, ohne Änderungen von Leasingverhältnissen 36,1 (Vorjahr: 37,2) Mio. €.

Die Leasingverhältnisse über Grundstücke und Gebäude enthalten teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen sowie indexbasierte Mietpreisanpassungsklauseln, in Deutschland beispielsweise basierend auf dem Verbraucherpreisindex. Die Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen insbesondere Firmenwagen und Gerüste.

Im Geschäftsjahr wurde Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 57,7 (Vorjahr: 54,6) Mio. € und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 10,4 (Vorjahr: 9,9) Mio. € erfasst. Die Aufwendungen werden dem jeweiligen Funktionsbereich zugeordnet. Kurzfristige Leasingverhältnisse werden insbesondere im Rahmen von Projekten über Vermögenswerte wie Maschinen, Werkzeuge, Gerüste, Container und Baustellenfahrzeuge abgeschlossen. Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte betreffen insbesondere Büroausstattung wie Büromöbel, Drucker, PCs, Laptops und Telefone.

In der Kapitalflussrechnung wurden im Geschäftsjahr Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen in Höhe von 123,6 (Vorjahr: 120,3) Mio. € erfasst. Dieser Betrag beinhaltet neben den Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden, auch dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnete Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte.

Potenzielle zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 96,0 (Vorjahr: 96,2) Mio. € wurden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt bzw. die Kündigungsoptionen nicht ausgeübt werden. Im Zusammenhang mit Restwertgarantien, die nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurden, könnten künftige Zahlungen in Höhe von 3,9 (Vorjahr: 3,8) Mio. € anfallen. Aufgrund von eingegangenen, bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen ergeben sich zukünftige Zahlungsabflüsse in Höhe von 0,2 (Vorjahr: 7,4) Mio. €.

Leasingverhältnisse, bei denen Bilfinger Leasinggeber ist, sind überwiegend kurzfristiger Natur.

18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Hinsichtlich eines Überblicks der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen (vgl. Textziffer 39).

Die Buchwerte von beziehungsweise Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen verteilen sich wie folgt auf assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen:

	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen	Gesamt
2021			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	9,6	1,8	11,4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	2,4	0,7	3,1
2020			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	10,8	8,6	19,4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	5,5	7,0	12,5

Übersteigen die anteiligen Verluste – einschließlich der direkt im Eigenkapital zu erfassenden Ergebnisse – den Wert der Beteiligung, werden insoweit weder Verluste noch Gewinne erfasst.

18.1 Assoziierte Unternehmen

Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen assoziierten Unternehmen:

	2021	2020
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	9,6	10,8
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	2,4	5,5
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	2,4	5,5

18.2 Gemeinschaftsunternehmen

Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen:

Name	Muscat Engineering Consultancy LLC	
Sitz	Muscat, Oman	
Tätigkeit	Engineering	
Bilfinger Anteil	0,0%	50,0%
	2021	2020
Von der Beteiligung erhaltene Dividenden	6,8	12,8
Langfristige Vermögenswerte	0,0	4,0
Kurzfristige Vermögenswerte ohne Zahlungsmittel / -äquivalente	0,0	13,5
Zahlungsmittel / -äquivalente	0,0	38,7
Langfristige Schulden ohne Finanzschulden	0,0	-3,4
Kurzfristige Schulden ohne Finanzschulden	0,0	-37,7
Nettovermögen / Eigenkapital	0,0	15,1
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	0,0	7,6
Buchwert der Beteiligung gem. Equity-Methode	0,0	7,6
Umsatzerlöse	17,7	61,8
Planmäßige Abschreibungen (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)	-0,1	-0,2
Zinsertrag	0,0	0,9
Zinsaufwand	-0,4	-0,1
Ertragsteuern	0,1	-2,1
Restliches Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	0,0	15,8
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	-0,4	14,3
Gesamtergebnis der Periode	-0,4	14,3

Die Anteile an Muscat Engineering Consultancy LLC, Muscat, Oman, wurden im zweiten Halbjahr 2021 veräußert (vgl. Textziffer 4.3).

Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

	2021	2020
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	1,8	1,0
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	0,9	-0,1
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	0,9	-0,1

Verpflichtungen zur Einbringung von Kapital oder Ressourcen in Gemeinschaftsunternehmen sowie Verpflichtungen zum Erwerb von Eigentumsanteilen an Gemeinschaftsunternehmen von einer anderen Partei bei Eintritt bestimmter künftiger Bedingungen bestanden zum Stichtag nicht.

19 Sonstige Vermögenswerte

Die Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI) enthalten Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften.

	2021	2020
Ausleihungen (FA-AC)	3,3	3,3
Wertpapiere (FA-FVtPL)	1,0	1,0
Wertpapiere (FA-FVtOCI-DI)	0,2	0,2
Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI)	0,2	0,2
Wertpapiere (FA-AC)	0,0	0,0
Derivate, nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL)	0,1	0,1
Netto-Vermögenswerte gemäß IAS 19	1,0	0,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte (FA-AC)	1,5	9,1
Gesamt	7,3	14,0

Die auf Ausleihungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020
Anfangsbestand	-1,8	-2,2
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen	-	-
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	-	-
Verbrauch	-	0,4
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	-	-
Endbestand	-1,8	-1,8

Die Wertberichtigung bei den Ausleihungen wurde ausschließlich in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlustes bemessen.

20 Vorräte

Die Vorräte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	2021	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43,0	45,1
Geleistete Anzahlungen	21,6	14,2
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,1	0,5
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren	0,2	0,0
Gesamt	64,9	59,8

Die Umsatzkosten enthalten im Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 1.252,2 (Vorjahr: 1.135,8) Mio. €.

21 Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2021	2020
Forderungen und Kundenvertragsvermögenswerte (FA-AC)		
aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen)	557,7	566,8
aus noch nicht fakturierten Leistungen	317,0	262,4
an Arbeitsgemeinschaften	1,3	1,4
gegen Beteiligungsgesellschaften	3,1	4,1
	879,1	834,7
Derivate		
nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL)	1,3	2,2
	1,3	2,2
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte (FA-AC)	28,6	28,8
Gesamt	909,1	865,6

Die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen) und noch nicht fakturierten Leistungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020
Anfangsbestand	-28,7	-26,7
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen	-2,6	2,7
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	-6,5	-8,6
Verbrauch	4,6	0,5
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	3,7	3,3
Endbestand	-29,5	-28,7

Verteilung der Bruttobuchwerte der Forderungen auf Ratingklassen:

Ratingklasse	Kreditwürdigkeit	Bruttobuchwert per 31.12.2021	Bruttobuchwert per 31.12.2020
1	sehr hohe Kreditwürdigkeit	128,5	108,5
2	hohe Kreditwürdigkeit	158,0	146,5
3	gute Kreditwürdigkeit	201,5	194,9
4	relativ gute Kreditwürdigkeit	149,5	161,6
5	mittlere Kreditwürdigkeit	122,1	120,1
6	erhöhtes Risiko	93,7	74,6
7	hohes Risiko	13,4	15,8
8	sehr hohes Risiko	36,8	31,0
9	nicht kreditwürdig	0,6	4,0
10	insolvent	0,1	0,8

Von den abbeschriebenen Forderungen unterliegt ein vertragsrechtlich ausstehender Betrag von 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. € noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerte betreffen Forderungen und Vermögenswerte außerhalb des Lieferungs- und Leistungsverkehrs. Hierin sind finanzielle Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 11,3 Mio. € enthalten, deren Bonität beeinträchtigt ist. Diese sind in voller Höhe wertberichtigt.

22 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 5,9 (Vorjahr: 17,7) Mio. € sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 26,8 (Vorjahr: 21,3) Mio. €.

23 Eigenkapital

Die Aufgliederung und Veränderung des Eigenkapitals ist in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 132,6 Mio. €. Es ist eingeteilt in 41.037.328 (Vorjahr: 44.209.042) auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,23 (Vorjahr: 3,00) € je Aktie.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats **eigene Aktien** der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 13.262.712,00 € (10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft) zu erwerben. Aus diesen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu (§ 71b AktG). Auf Basis dieser Ermächtigung wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Aktien erworben. Der Bestand an eigenen Stückaktien zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 320.000 (Vorjahr: 3.908.453) Stück mit einem Buchwert von -12,2 (Vorjahr: -149,5) Mio. €. Im Berichtsjahr erfolgten auf der Grundlage eines Beschlusses des Vorstands am 21. Oktober 2021 und einer Zustimmung des Aufsichtsrats hierzu am 9. November 2021 die Einziehung von 3.171.714 Stückaktien im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Erhöhung des Anteils der übrigen Stückaktien am Grundkapital sowie im Rahmen von anteilsbasierten Vergütungsprogrammen Übertragungen von 416.739 Stückaktien. Der Buchwert der eingezogenen eigenen Aktien wurde gegen die anderen Gewinnrücklagen ausgebucht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 wurde das bisher genehmigte Kapital 2014 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2018) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 66.313.563,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Es dient der Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2021 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712,00 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Es dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen bis zum 14. April 2026.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital und aus bedingtem Kapital sowie zu den Möglichkeiten zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien verweisen wir auf die Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB im zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns.

23.1 Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

	2021	2020
Bilanzgewinn	217,0	83,1
Neubewertungen leistungsorientierte Pensionspläne	-197,5	-215,8
Aktienbasierte Vergütungen (Executive Share Plan)	1,3	10,6
Andere Gewinnrücklagen	382,3	590,4
Gesamt	403,1	468,3

Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE des Geschäftsjahres 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 217,0 Mio. € wie folgt zu verwenden:

In €	
Ausschüttung einer Dividende von 4,75 € je dividendenberechtigter Stückaktie	193.407.308,00
Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung	23.592.692,00
Gesamt	217.000.000,00

Die **Neubewertungen** enthalten die in den Pensionsrückstellungen vollständig erfassten Abweichungen (versicherungsmathematische Gewinne beziehungsweise Verluste) zwischen dem zum Anfang des Jahres erwarteten und dem tatsächlichen Stand der Pensionsverpflichtungen am Jahresende sowie den Unterschiedsbetrag zwischen den dem Planvermögen zugrunde gelegten Erträgen in Höhe des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen und den tatsächlich erzielten Erträgen aus Planvermögen.

Die kumulierten, im auf die Aktionäre der Bilfinger SE entfallenden Eigenkapital verrechneten Verluste aus Neubewertungen betragen 208,1 (Vorjahr: 227,5) Mio. € vor latenten Steuern beziehungsweise 197,5 (Vorjahr: 215,8) Mio. € nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Veränderungen der Gewinnrücklagen aus **aktienbasierten Vergütungen** ergaben sich aus der Gewährung virtueller Aktien an Führungskräfte im Rahmen des Bilfinger 2020 Executive Share Plan, des Extraordinary 2020 Share Bonus Plan und des Bilfinger Executive Share Plan 2.0 sowie an ausgewählte Mitarbeiter im Rahmen eines weiteren aktienbasierten Vergütungsplans (vgl. Textziffer 34).

Die **anderen Gewinnrücklagen** enthalten vornehmlich Beträge, welche im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Im Berichtsjahr wurden diese aufgrund der Einziehung eigener Anteile verringert (vgl. Textziffer 23).

23.2 Übrige Rücklagen

Die **Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus gehaltenen Schuldinstrumenten, welche gemäß IFRS 9.4.1.2A erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-DI) werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die **Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen, welche gemäß dem Wahlrecht in IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-EI) designiert wurden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die **Rücklage aus Sicherungsgeschäften** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Absicherungen hochwahrscheinlicher zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung latenter Steuern. Derzeit hat Bilfinger keine Sicherungsbeziehungen als Cashflow Hedges im Sinne von IFRS 9 designiert.

Die **Rücklage für Fremdwährungsumrechnung** betrifft alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften sowie der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entstehen. Die Veränderung im Berichtsjahr resultiert vor allem aus der Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro.

24 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilfinger Konzern bestehen unterschiedliche Altersversorgungssysteme, deren Heterogenität historisch in der Entwicklung des Konzerns durch zahlreiche Unternehmenserwerbe begründet ist. Es handelt sich dabei sowohl um beitragsorientierte (Defined Contribution) als auch um leistungsorientierte (Defined Benefit) Versorgungspläne.

Bei beitragsorientierten Plänen werden von der Gesellschaft auf vertraglicher oder freiwilliger Basis feste Beiträge an einen externen Versorgungsträger entrichtet. Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft weder rechtliche noch faktische Zahlungsverpflichtungen, falls die Mittel später nicht ausreichen, die Versorgungsleistungen in vollem Umfang zu erbringen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Altersversorgung erfasst. Verpflichtungen aus leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plans) werden wie Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen bilanziert, sofern keine ausreichenden Informationen für die Bilanzierung als leistungsorientierte Pläne zur Verfügung stehen. So werden die Leistungen einer Pensionskasse in Deutschland auf Grundlage des Bedarfsdeckungsverfahrens finanziert. Durch das Bedarfsdeckungsverfahren ist es nicht möglich, das Vermögen der Pensionskasse auf die einem Arbeitgeber zugeordneten Verpflichtungen aufzuteilen. Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge bestimmt sich in Abhängigkeit von der Höhe der Arbeitnehmerbeiträge und der Kapitalerträge. Der Beitragssatz wird von der Pensionskasse festgelegt. Es gibt keine arbeitgeberseitige Ver-

pflichtung gegenüber der Pensionskasse, die über die Entrichtung der festgelegten Beiträge hinausgeht, auch nicht im Falle des Ausscheidens oder unerfüllter Verpflichtungen anderer Unternehmen. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge im Geschäftsjahr 2022 betragen 3 Mio. €. Dies stellt einen unwesentlichen Anteil an den Gesamtarbeitgeberbeiträgen der Pensionskasse dar.

Pensionspläne, die nicht die Definition als beitragsorientierte Pläne erfüllen, gelten als leistungsorientierte Pläne. Diese werden mit ihrem Anwartschaftsbarwert (DBO) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Vermögen reserviert ist, das ausschließlich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen verwendet werden darf, wird dieses als Planvermögen zum Fair Value in Abzug gebracht und der saldierte Betrag wird in der Bilanz ausgewiesen. Ein die Verpflichtungen übersteigender Betrag wird als sonstiger Vermögenswert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus Leistungszusagen werden für jeden Plan separat ermittelt, indem die künftigen, bereits verdienten Pensionszahlungen geschätzt werden. Diese werden auf den Barwert zum Stichtag abgezinst. Dabei kommt der Zinssatz zur Anwendung, der der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating entspricht, die auf die gleiche Währung lauten wie die Pensionsverpflichtungen und eine ähnliche Fristigkeit wie diese haben. Zum Stichtag wird die Höhe der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung von Annahmen zur zukünftigen Entwicklung anhand der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode versicherungsmathematisch ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen beruhen auf publizierten länderspezifischen Statistiken und Erfahrungswerten. Sie betreffen neben Schätzungen zur künftigen Einkommens- und Rentenentwicklung auch biometrische Annahmen. Letzteren liegen die jeweils lokal anerkannten Richttafeln zugrunde. In Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G angewendet.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN (GEWICHTET)

	Eurozone		Übrige Länder	
	2021		2020	
Rechnungszinsfuß	1,05%	1,05%	0,70%	0,80%
Erwartete Einkommensentwicklung	2,75%	1,55%	2,75%	1,35%
Erwartete Rentenentwicklung	1,60%	0,30%	1,50%	0,30%

Gewinne und Verluste aus der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen und aus erfahrungsbedingten Anpassungen werden in der Periode ihres Entstehens erfolgsneutral im Eigenkapital – sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis – verrechnet. Nachträglicher Dienstzeitaufwand aufgrund der Kürzung, Einführung oder Änderung von Plänen wird zum Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst. Entsprechendes gilt für Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung von Plänen.

ZUSAMMENSETZUNG NACH REGIONEN	2021			2020		
	Eurozone	Übrige Länder	Gesamt	Eurozone	Übrige Länder	Gesamt
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	170,2	65,0	235,1	176,9	64,1	240,9
Anwartschaftsbarwert (DBO) rückstellungsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	204,0	36,8	240,8	223,9	37,4	261,3
Anwartschaftsbarwert (DBO) Pensionsverpflichtungen insgesamt	374,2	101,8	475,9	400,8	101,5	502,2
in Prozent	79%	21%	100%	80%	20%	100%
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	170,2	65,0	235,1	176,9	64,1	240,9
Fair Value des Planvermögens	122,9	47,5	170,4	118,3	44,0	162,2
Finanzierungsstand	-47,3	-17,5	-64,7	-58,6	-20,1	-78,7
davon Pensionsrückstellung	48,3	17,5	65,7	58,6	20,1	78,7
davon Netto-Vermögenswert	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellung für fondsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	48,3	17,5	65,7	58,6	20,1	78,7
Rückstellung für rückstellungsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	204,0	36,8	240,8	223,9	37,4	261,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gesamt	252,3	54,3	306,5	282,5	57,5	340,0

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entfällt in der Eurozone mit 327,4 (Vorjahr: 341,4) Mio. € vor allem auf Deutschland, weitere 40,8 (Vorjahr: 49,1) Mio. € entfallen auf Verpflichtungen in Österreich. Im Nicht-Euroraum betreffen die Pensionspläne insbesondere Skandinavien und die Schweiz.

Die Pensionspläne der Konzerngesellschaften in Deutschland sind in der Regel so gestaltet, dass Mitarbeitern Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in Form gleichbleibender, lebenslänglicher Rentenzahlungen zugesagt werden, deren Höhe regelmäßig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und teilweise auch dem jeweiligen Lohn- beziehungsweise Gehaltsniveau des Mitarbeiters abhängt. Neben unmittelbaren Pensionszusagen an meist leitende Angestellte bestehen im Bilfinger Konzern Zusagen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen häufig indirekt über Unterstützungs- und Pensionskassen beziehungsweise -fonds sowie in Form von Direktversicherungen. Eine Anpassung laufender Renten an die Preisentwicklung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung spätestens nach drei Jahren.

Für Mitarbeiter der Bilfinger SE und einiger inländischer Tochtergesellschaften bestehen Pläne zur beruflichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, die den Mitarbeitern Anspruch auf jährliche Beitragsgutschriften auf ein intern geführtes Altersvorsorgekonto gewähren. Die Höhe der Beitragsgutschriften ist nach Beitragsgruppen gestaffelt beziehungsweise bei Führungskräften vertraglich vereinbart. Daneben besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung eigene Beiträge zur Verbesserung ihrer betrieblichen Altersvorsorge zu leisten. Die Verzinsung der jeweiligen Vorsorgekontenstände erfolgt in Anlehnung an die erzielte Rendite aus einem Contractual Trust Arrangement (CTA), das zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeiter aus diesen und weiteren Leistungszusagen abgeschlossen wurde. Dabei wird eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 Prozent p. a. durch das Unternehmen garantiert. Hierfür werden intern zwei Vorsorgekonten parallel geführt: ein Vorsorgekonto wird mit 2 Prozent p.a. über die Gesamtlaufzeit verzinst und ein weiteres Vorsorgekonto wird mit der durch Bilfinger jährlich neu festgelegten Verzinsung verzinst. Im Leistungsfall gelangt der höhere Kontostand zur Auszahlung. Pensionszahlungen können gegebenenfalls nach Wahl des Mitarbeiters als Einmalbetrag, in Raten oder in Form

einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeiters aus der Gesellschaft erfolgen, frühestens jedoch ab Vollendung des sechzigsten Lebensjahres. Aufgrund der Beitragsorientierung der Leistungen werden Risiken aus Abweichungen von biometrischen Annahmen gegenüber der späteren tatsächlichen Entwicklung weitgehend ausgeschlossen.

Das Vermögen im CTA, das auf dem Modell der doppelseitigen Treuhand beruht, ist insolvenz-sicher angelegt. Dazu hatte die Bilfinger SE bereits in der Vergangenheit entsprechende Vermö-genswerte auf einen unabhängigen Treuhänder zur Verwaltung übertragen. Hinsichtlich der Anla-gepolitik ist der Treuhänder an die Entscheidung eines vom Treugeber bestellten Beirats gebun-den. Zur Risikobegrenzung verfolgt die Anlagestrategie einen Total-Return-Ansatz mit Vorgabe ei-nes Risikobudgets und einer maximalen Aktienquote. Zur Risikostreuung beauftragt der Treuhän-der mehrere externe Vermögensverwalter mit der Vermögensanlage. Verpflichtungen zu weiteren Einzahlungen in das Planvermögen bestehen nicht.

Im Berichtsjahr wurde für die oberen Führungskräfte in Deutschland ein gehaltsabhängiges Matching-Modell in Form einer Direktzusage mit Rückdeckungsversicherung eingeführt. Die Pen-sionsleistungen entsprechen in vollem Umfang dem Wert der Rückdeckungsversicherung, d. h. es besteht eine Kongruenz zwischen zugesagter und versicherter Leistung. Aufgrund dieser Kongru-enz wird die Verpflichtung mit dem Wert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Pensionszah-lungen können nach Wahl des Mitarbeiters als Einmalbetrag oder in Form einer Rente nach Aus-scheiden des Mitarbeiters aus der Gesellschaft und Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Bei den Pensionsplänen in Österreich handelt es sich insbesondere um Ansprüche auf soge-nannte Abfertigungen entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften, welche vor 2003 ent-standen sind und als Einmalzahlung nach arbeitgeberseitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Pensionierung zur Auszahlung kommen. Seit dem Jahr 2003 sind zur Finanzierung der Ansprüche entgeltabhängige Beiträge durch den Arbeitgeber an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu entrichten. Diese Pläne werden als beitragsorientiert (Defined Contribution) qualifiziert und ent-sprechend wird der Aufwand hieraus bei Entstehung der Zahlungsverpflichtung erfasst.

PENSIONSPLÄNE	Fonds-	Rück-	Gesamt	Fonds-	Rück-	Gesamt
	finanziert	stellungs-		finanziert	stellungs-	
		finanziert			finanziert	
	2021			2020		
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 1.1.	240,9	261,3	502,2	241,1	265,8	506,9
Zinsaufwand	0,9	1,6	2,5	2,3	2,8	5,1
Dienstzeitaufwand	2,7	3,1	5,8	2,5	4,0	6,5
laufender Dienstzeitaufwand	2,7	3,7	6,4	2,9	4,0	6,9
nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0	0,0	-0,4	0,0	-0,4
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	-0,5	-0,5	0,0	0,0	0,0
Planabgeltungszahlungen	-4,1	-1,0	-5,1	0,0	0,0	0,0
Rentenzahlungen	-16,8	-12,3	-29,1	-16,6	-12,4	-29,0
Mitarbeiterbeiträge	4,4	-0,0	4,4	5,4	0,2	5,6
Währungsänderungen	2,3	1,9	4,1	-0,7	-0,9	-1,6
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0,0	-0,2	-0,2	0,0	0,0	0,0
Transfers in / aus Unternehmen	0,0	-4,2	-4,2	0,3	-0,2	0,1
Neubewertungsgewinne (-) / -verluste (+)	4,7	-9,4	-4,6	6,6	2,0	8,6
aus der Veränderung demographischer Annahmen	-2,5	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0
aus der Veränderung finanzieller Annahmen	8,7	-8,7	-0,1	7,1	5,6	12,7
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-1,4	-0,6	-2,1	-0,5	-3,6	-4,1
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	235,1	240,8	475,9	240,9	261,3	502,2
Fair Value des Planvermögens am 1.1.	162,2		162,2	169,0		169,0
Zinsertrag aus Planvermögen	0,5		0,5	1,5		1,5
Rentenzahlungen	-14,6		-14,6	-15,3		-15,3
Planabgeltungszahlungen	-4,1		-4,1	-0,1		-0,1
Fondsdotierungen (Firmenbeiträge)	3,5		3,5	3,8		3,8
Fondsdotierungen (Mitarbeiterbeiträge)	4,4		4,4	5,4		5,4
Währungsänderungen	2,2		2,2	-0,6		-0,6
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0,0		0,0	0,0		0,0
Transfers in / aus Unternehmen	0,0		0,0	-0,1		-0,1
Neubewertungen	16,2		16,2	-1,4		-1,4
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	170,4		170,4	162,2		162,2
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	235,1	240,8	475,9	240,9	261,3	502,2
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	170,4		170,4	162,2		162,2
Finanzierungsstand am 31.12.	-64,7	-240,8	-305,5	-78,7	-261,3	-340,0
Netto-Pensionsrückstellung am 31.12.	65,7	240,8	306,5	78,7	261,3	340,0
Netto-Vermögenswert am 31.12.	1,0		1,0	0,0		0,0
In der GuV erfasstes Ergebnis						
Laufender Dienstzeitaufwand	-2,7	-3,7	-6,4	-2,9	-4,0	-6,9
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,4
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0
Nettozinsaufwand (-) / -ertrag (+)	-0,4	-1,6	-2,0	-0,8	-2,8	-3,6
Nettopensionsaufwendungen	-3,1	-4,7	-7,9	-3,3	-6,8	-10,1

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand und gegebenenfalls Gewinne beziehungsweise Verluste aus Planabgeltungen den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und somit im EBIT erfasst. Der Nettozinsaufwand aus der Verzinsung der Netto-Pensionsverpflichtung ist im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betragen 21,0 (Vorjahr: 20,1) Mio. €.

Die gewogene durchschnittliche Laufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen beträgt 14,0 (Vorjahr: 14,0) Jahre.

ZUSAMMENSETZUNG DES PLANVERMÖGENS

	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte insgesamt	170,4	162,2
Vermögenswerte mit Marktpreisnotierung	149,1	138,7
Zahlungsmittel / -äquivalente	3,2	2,6
Eigenkapitalinstrumente (Aktien Europa, Nordamerika, Australien)	1,2	0,8
Schuldinstrumente	35,4	23,4
davon Staatsanleihen	20,0	18,6
davon Unternehmensanleihen Investment Grade	6,8	0,0
davon Covered Bonds (z.B. Pfandbriefe)	8,7	4,8
Fonds	109,3	111,9
davon Mischfonds	89,0	94,3
davon Aktienfonds	11,5	10,5
davon Rentenfonds	5,5	4,0
davon Immobilienfonds	1,8	1,7
davon Geldmarktfonds	1,3	1,2
davon sonstige Fonds	0,2	0,1
Vermögenswerte ohne Marktpreisnotierung	21,3	23,5
Immobilien	5,5	4,4
Qualifizierte Rückdeckungsversicherungen	15,7	18,8
Sonstige Vermögenswerte	0,1	0,3

Für das Jahr 2022 sind Beitragszahlungen in Pensionspläne in Höhe von 3,3 Mio. € geplant.

Die zum Stichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen werden in den kommenden zehn Geschäftsjahren voraussichtlich zu folgenden undiskontierten Leistungszahlungen führen:

ERWARTETE PENSIONSZAHLUNGEN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027-2031
	25	23	26	25	24	114

An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 68,5 (Vorjahr: 72,0) Mio. € geleistet.

Durch die Pensionspläne ist der Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt. Ein Rückgang des Rechnungszinssatzes zur Diskontierung der Pensionsrückstellungen (Zinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen) würde einen Anstieg der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Eine entsprechende Auswirkung hätten auch höher als erwartete Einkommens- und Rentensteigerungen.

Ebenso würden höhere Lebenserwartungen als angenommen zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen führen, vor allem, wenn fixe Leistungen gewährt werden, die unabhängig von den in der Vergangenheit geleisteten Beiträgen sind. Sofern Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorhanden ist, wird dessen Verzinsung in Höhe des Rechnungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen unterstellt. Bleibt die tatsächliche Verzinsung dahinter zurück, führt dies zu einem Anstieg der Netto-Pensionsverpflichtungen. Für Pensionspläne, die auf Fremdwährung lauten, bestehen außerdem entsprechende Währungsumrechnungsrisiken.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse gibt die Veränderung der Pensionsverpflichtungen (DBO) in Mio. € aufgrund der Veränderung einer den Berechnungen zugrunde liegenden Annahme an, während jeweils alle anderen Annahmen unverändert bleiben. Dabei werden die Berechnungsmethoden im Übrigen nicht verändert.

SENSITIVITÄTSANALYSE ZU VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN ANNAHMEN	Verpflichtungswert (DBO) 31.12.	
	0,5 Prozentpunkte Erhöhung	0,5 Prozentpunkte Verminderung
Rechnungszinsfuß	-29,1	32,7
Erwartete Einkommensentwicklung	3,3	-3,1
Erwartete Rentenentwicklung	32,1	-27,7
	1 Jahr Erhöhung	1 Jahr Verminderung
Lebenserwartung	24,3	-24,2

25 Sonstige Rückstellungen

	Risiken aus Auftrags- abwicklung und Prozessen	Gewähr- leistungs- risiken	Personal- bezogene Verpflich- tungen	Restruktu- rierungen	Sonstige ungewisse Verbind- lichkeiten	Gesamt
Stand am 1.1.2021	61,5	40,3	33,1	59,7	127,9	322,5
Verbrauch	-45,9	-5,2	-13,4	-43,2	-44,6	-152,3
Auflösung	-9,5	-4,8	-1,3	-2,3	-33,6	-51,5
Zuführung	51,8	12,5	10,9	15,2	51,6	142,0
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	-0,1	-0,1	0,0	0,0	-0,2
Sonstige Veränderungen inkl. Wäh- rungsanpassung	-12,6	0,3	-0,2	-2,0	-9,5	-24,0
Stand am 31.12.2021	45,3	43,0	29,0	27,4	91,8	236,5

FRISTIGKEITEN DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen	0,1	0,1	45,2	61,3	45,3	61,4
Gewährleistungsrisiken	2,1	2,0	40,9	38,4	43,0	40,4
Personalbezogene Verpflichtungen	17,5	19,1	11,5	14,0	29,0	33,1
Restrukturierungen	0,0	0,0	27,4	59,7	27,4	59,7
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	1,0	1,0	90,8	126,9	91,8	127,9
Gesamt	20,7	22,2	215,8	300,3	236,5	322,5

Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus laufenden Projekten, Rückstellungen für Nacharbeiten und Rückstellungen für Prozessrisiken.

Gewährleistungsrisiken umfassen vor allem einzelfallbezogene Gewährleistungsrückstellungen aus der Projektbewertung.

Personalbezogene Verpflichtungen umfassen insbesondere Rückstellungen für Jubiläum und Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Personalabfindungen, die nicht Restrukturierungsmaßnahmen betreffen. Der Betrag der Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wird jährlich durch Gutachten ermittelt.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen beinhalten vorrangig Aufwendungen für Personalabbau.

Die sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Risikovorsorgen im Zusammenhang mit nicht fortzuführenden Aktivitäten, Drohverlustrückstellungen, Jahresabschlusskosten, Schadenersatzleistungen, Beraterkosten sowie übrige sonstige Rückstellungen.

26 Finanzschulden

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Anleihen (FL-AC)	248,0	250,0	0,0	0,0	248,0	250,0
Schuldscheindarlehen (FL-AC)	5,5	123,0	9,0	0,0	14,5	123,0
Sonstige Finanzschulden (FL-AC)	1,7	1,9	0,3	0,3	1,9	2,2
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	139,9	146,3	45,0	46,6	185,0	192,9
Finanzschulden	395,1	521,3	54,3	46,9	449,4	568,2

Die im Geschäftsjahr 2019 platzierte Anleihe hat einen Nennwert von 250 Mio. €, eine ursprüngliche Laufzeit von 5 Jahren und einen Kupon von 4,5 Prozent. Die im gleichen Jahr begebenen Tranchen von Schuldscheindarlehen hatten einen Nennwert von insgesamt 123 Mio. € und ursprüngliche Laufzeiten zwischen 3 und 5,5 Jahren sowie fixe und variable Verzinsung. Im Oktober des Berichtsjahres wurden eigentlich im April 2022 fällige Tranchen der Schuldscheindarlehen im Nennwert von 108,5 Mio. € vorzeitig zurückgezahlt.

Die Finanzschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2021	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2021
			Änderung Konsolidierungs- kreis	Zugang / Abgang Leasingverbind- lichkeiten	Währungs- anpassung	Änderung beizulegender Zeitwert und sons- tige	
Anleihen	250,0	-	-	-	-	-2,0	248,0
Schuldscheindarlehen	123,0	-108,5	-	-	-	-	14,5
Sonstige Finanzschulden	2,2	-0,3	-	-	-	-	1,9
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	192,9	-49,9	-0,1	39,7	2,3	-	185,0
Finanzschulden	568,1	-158,7	-0,1	39,7	2,3	-2,0	449,4

	01.01.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2020
			Änderung Konsolidierungs- kreis	Zugang / Abgang Leasingverbind- lichkeiten	Währungs- anpassung	Änderung beizulegender Zeitwert	
Anleihen	250,0	-	-	-	-	-	250,0
Schuldscheindarlehen	123,0	-	-	-	-	-	123,0
Sonstige Finanzschulden	2,5	-0,3	-	-	-	-	2,2
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	225,5	-52,1	-2,6	26,0	-3,9	-	192,9
Finanzschulden	601,0	-52,4	-2,6	26,0	-3,9	-	568,1

27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Derivaten, langfristig, nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVtPL)	2,3	0,0
Sonstige langfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC)	0,2	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2,5	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FL-AC)	337,2	293,3
Erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten)	143,5	142,1
Verbindlichkeiten gegen Arbeitsgemeinschaften (FL-AC)	18,5	19,3
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsgesellschaften (FL-AC)	3,1	5,0
	502,3	459,7
Verbindlichkeiten aus Derivaten, kurzfristig, nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVtPL)	2,1	1,3
Sonstige kurzfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC)	137,0	118,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	641,4	579,2

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen, nicht-derivativen Verbindlichkeiten (FL-AC) umfassen vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern.

28 Übrige Verbindlichkeiten

	2021	2020
Verbindlichkeiten für Umsatz- und sonstige Steuern	62,0	78,7
Personalverpflichtungen	92,3	90,4
Sozialabgaben	29,3	34,3
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13,7	17,6
Gesamt	197,3	221,0

29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

29.1 Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, gegliedert nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 und unter Angabe der Stufe gemäß IFRS 13-Bewertungshierarchie:

	Stufe gemäß IFRS 13-Hierarchie	IFRS 9-Kategorie	2021		2020	
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Aktiva						
Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte	2	FA-FVtPL	0,0	0,0	450,0	450,0
Beteiligungen	3	FA-FVtOCI-EI	0,2	0,2	0,2	0,2
Ausleihungen	2	FA-AC	3,3	3,3	3,3	3,3
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte	2	FA-AC	30,2	30,2	38,0	38,0
Wertpapiere	1	FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2	0,2	0,2
Wertpapiere	2	FA-AC	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen	2	FA-AC	879,1	879,1	834,6	834,6
Wertpapiere	3	FA-FVtPL	1,0	1,0	1,1	1,1
Sonstige Geldanlagen	1	FA-FVtPL	49,9	49,9	0,0	0,0
Sonstige Geldanlagen	1	FA-AC	140,0	140,0	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	FA-AC	642,9	642,9	510,6	510,6
Derivate						
nicht in Sicherheitsbeziehungen	2	FA-FVtPL	1,4	1,4	2,3	2,3
Passiva						
Finanzschulden, Anleihen	1	FL-AC	248,0	269,0	250,0	263,6
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	2	FL-AC	14,5	14,5	123,0	124,3
Finanzschulden, sonstige	2	FL-AC	1,9	1,9	2,2	2,2
Verbindlichkeiten	2	FL-AC	502,2	502,2	459,7	459,7
Sonstige nicht-derivative Verbindlichkeiten	2	FL-AC	137,3	137,3	118,2	118,2
Derivate						
nicht in Sicherheitsbeziehungen	2	FL-FVtPL	4,3	4,3	1,3	1,3
Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien						
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FA-FVtPL	52,3	52,3	453,4	453,4
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FL-FVtPL	4,3	4,3	1,3	1,3
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FA-AC	1.695,5	1.695,5	1.386,5	1.386,5
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FL-AC	903,9	924,9	953,1	968,0
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-EI	0,2	0,2	0,2	0,2
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – mit Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2	0,2	0,2

Die sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von 101,4 (Vorjahr: 79,5) Mio. € Posten, welche nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen. Das Gleiche gilt für die Verbindlichkeiten, welche erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) in Höhe von 143,5 (Vorjahr: 142,1) Mio. € beinhalten.

	Stufe	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang
			2021		2020
Aggregierter Ausweis nach Stufen der IFRS 13-Hierarchie					
Vermögenswerte	1	50,1	782,9	0,2	510,6
	2	1,4	912,6	452,3	875,9
	3	1,2	0,0	1,3	0,0
Verbindlichkeiten	1	0,0	269,0	0,0	263,6
	2	4,3	655,9	1,3	704,4
	3	0,0	0,0	0,0	0,0

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten und sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte wegen der kurzen Restlaufzeit näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Die Zahlungsmittel (440,0 Mio. €) und Zahlungsmitteläquivalente (202,9 Mio. €) umfassen Guthaben bei Kreditinstituten in Form von Kontokorrent-, Festgeld- und Kündigungsgeldguthaben mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten sowie Bargeld.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die den Bewertungskategorien „finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FA-AC) und „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FL-AC) angehören, entsprechen den unter Verwendung aktueller marktbasierter Zinsparameter ermittelten Barwerten.

Bei den Derivaten werden die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten (Wechselkurse, Zinssätze) ermittelt (Forwards und Swaps: Barwertverfahren; Optionen: Optionspreismodelle).

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere und der Finanzschulden aus der im Geschäftsjahr 2019 begebenen Anleihe (FL-AC) ergeben sich aus den jeweiligen Börsenkursen.

Der beizulegende Zeitwert der nicht börsennotierten Wertpapiere (eigenkapitalähnliche Genussrechte, FA-FVtPL; „PPN“) wurde per 31. Dezember 2020 anhand des erwarteten, auf diese vertragsgemäß entfallenden anteiligen Netto-Verkaufserlöses ermittelt. EQT gab mittels Pressemitteilung am 6. Dezember 2020 bekannt, dass EQT alle Anteile an Apleona Group GmbH an PAI Partners SAS veräußert. Entsprechend wurde der beizulegende Zeitwert per 31. Dezember 2020 der Stufe 2 der IFRS 13-Hierarchie zugeordnet. Der Verkauf erfolgte am 30. April 2021. Der anteilige Netto-Verkaufserlös floss Bilfinger nach erfolgtem Verkauf der PPN an EQT in Höhe von 458,4 Mio. € am 10. Mai 2021 zu. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 8,4 (Vorjahr: 209,7) Mio. € wurde im übrigen Finanzergebnis erfasst (siehe Textziffer 12). Untenstehend wird die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts der eigenkapitalähnlichen Genussrechte gezeigt:

Stand 1. Januar 2020	240,3
Erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	209,7
Stand 31. Dezember 2020 / 1. Januar 2021	450,0
Erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	8,4
Veräußerung	-458,4
Stand 31. Dezember 2021	-0,0

Der Veräußerungserlös wird in der Kapitalflussrechnung unter „Einzahlungen / Auszahlungen Wertpapiere und sonstige Geldanlagen“ ausgewiesen. Dieser Posten enthält zudem Auszahlungen für sonstige Geldanlagen in Höhe von 190,0 Mio. €.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, da aufgrund des insgesamt geringen Buchwerts davon ausgegangen wird, dass diese nur unwesentlich von den beizulegenden Zeitwerten abweichen.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte nach eingehenden Bewertungsfaktoren:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für welche Anhangangaben zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden basierend auf der Qualität und Objektivität der eingehenden Bewertungsparameter einer Stufe in der folgenden IFRS 13-Bewertungshierarchie zugeordnet:

Stufe 1: Aktuelle (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Bewertungsgegenstände.

Stufe 2: Marktdaten außer den Eingangsgrößen der Stufe 1, wie Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Bewertungsobjekte, Preise für identische Bewertungsobjekte auf inaktiven Märkten, marktbasierende Bewertungsparameter (Zinssätze, implizite Volatilitäten, Credit Spreads) und abgeleitete Preise beziehungsweise Bewertungsparameter. Die Eingangsgrößen der Stufe 2 müssen unter Umständen angepasst werden, um die Merkmale des Bewertungsobjektes widerzuspiegeln (Zustand, Ort, Marktaktivität etc.).

Stufe 3: Nicht beobachtbare Eingangsgrößen, das heißt keine Marktdaten, sondern Schätzungen und unternehmensinterne Informationen. Diese Informationen sind anzupassen, sodass diese die Erwartungen der (fiktiven) Marktteilnehmer möglichst gut widerspiegeln.

Die Beurteilung, ob es bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu einer Umgruppierung zwischen den verschiedenen Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils am Ende der Berichtsperiode.

29.2 Nettoergebnisse

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach IFRS 9-Bewertungskategorien:

		2021	2020
Bewertungskategorie			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FA-FVtPL & FL-FVtPL	-3,2	216,8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-EI	0,0	0,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-DI	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	FA-AC	7,3	-12,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FL-AC	0,2	0,0

Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien umfassen die folgenden Erträge und Aufwendungen:

- FA-FVtPL & FL-FVtPL: im Periodenergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und realisierte Abgangsergebnisse sowie Dividendenerträge
- FA-FVtOCI-EI: im Periodenergebnis erfasste Dividendenerträge; die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. €
- FA-FVtOCI-DI: im Periodenergebnis erfasste realisierte Abgangsergebnisse (Umgliederungen aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis); die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. €
- FA-AC: im Periodenergebnis erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus Währungsumrechnung
- FL-AC: im Periodenergebnis erfasste Ergebnisse aus Währungsumrechnung

Zinsen sind nicht Bestandteil des ausgewiesenen Nettoergebnisses (vgl. Textziffer 12).

29.3 Verrechnungsvereinbarungen

Die von Bilfinger kontrahierten Derivate unterliegen zum Teil rechtlich durchsetzbaren **Verrechnungsvereinbarungen** (ISDA Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Devisentermingeschäfte), die jedoch keine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß IAS 32.42 erlauben, das heißt, es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch auf Verrechnung bei gleichzeitiger Absicht des Ausgleichs auf Nettobasis, sondern ein Verrechnungsrecht im Falle des Zahlungsverzugs oder der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei. Der Ausweis erfolgt deshalb in der Bilanz auf Bruttobasis. Der Buchwert der Derivate, die Verrechnungsvereinbarungen unterlagen, mit positivem Marktwert beträgt 1,3 (Vorjahr: 2,3) Mio. €, der Buchwert der korrespondierenden Derivate mit negativem Marktwert 4,3 (Vorjahr: 1,3) Mio. €. Der saldierungsfähige Betrag beläuft sich auf 1,0 (Vorjahr: 1,0) Mio. €. Somit ergeben sich rechnerische Netto-Vermögenswerte in Höhe von 0,3 (Vorjahr: 1,3) Mio. € beziehungsweise Netto-Verbindlichkeiten in Höhe von 3,3 (Vorjahr: 0,3)

Mio. €. Vertragliche Regelungen zur Saldierung sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren nicht.

30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte

Finanzrisiken (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktpreisrisiken) überwacht Bilfinger mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch Corporate Treasury. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen. Außerordentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Die Behandlung von Grundsatzfragen des Risikomanagements, wie beispielsweise die Festlegung oder Überprüfung von Methodik, Limits oder Risikostrategien, erfolgt in einem Steuerungskomitee mit direkter Einbindung des Vorstands.

Das **Liquiditätsrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung zu einer geänderten Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken führen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise zur erschwerten und verteuerten Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Durch eine externe Finanzierung kann es zusätzlich zu einer Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrads kommen, dessen Einhaltung im Rahmen des vereinbarten Financial Covenants zugesichert ist. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Bilfinger begegnet diesem Risiko, indem mittels einer rollierenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwacht werden und frühzeitig gegengesteuert wird. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. Zur Finanzierung des Working Capital verfügt Bilfinger über eine bis Dezember 2023 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 250 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads adjusted Net Debt / adjusted EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2021 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung eine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber nicht erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von etwa 906 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügt Bilfinger zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Folgende Übersicht zeigt die zukünftigen, vertraglichen, undiskontierten Auszahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2021 beziehungsweise 31. Dezember 2020 (Rückzahlungen, Tilgungen, Zinsen, Derivate mit negativem Marktwert). Bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis (Währungsderivate) werden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis (Zins- und Commodityderivate) werden die Nettozahlungen angegeben.

	Buchwert	Summe	2022	2023	2024	2025-2028	>2028
2021							
Finanzschulden, Anleihen	248,0	-283,8	-11,3	-11,3	-261,3	–	–
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	14,5	-15,3	-9,4	-0,1	-5,7	–	–
Finanzschulden, sonstige	1,9	-1,9	-0,6	-0,3	-0,4	-0,6	–
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	185,0	-203,0	-49,7	-42,9	-36,4	-59,1	-14,9
Verbindlichkeiten	502,2	-502,2	-502,2	–	0,0	–	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	137,3	-137,3	-137,0	-0,1	-0,1	-0,1	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	–	–	–	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	4,3						
Einzahlungen		218,8	186,1	32,7	–	–	–
Auszahlungen		-201,6	-165,7	-35,9	–	–	–
		17,2	20,4	-3,2	–	–	–

	Buchwert	Summe	2021	2022	2023	2024-2027	>2027
2020							
Finanzschulden, Anleihen	250,0	-307,5	-14,4	-14,4	-14,4	-264,4	–
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	123,0	-128,5	-3,2	-119,3	-0,2	-5,8	–
Finanzschulden, sonstige	2,2	-2,4	-0,7	-0,4	-0,4	-0,9	–
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	192,9	-209,2	-50,6	-40,9	-33,7	-65,4	-18,5
Verbindlichkeiten	459,7	-459,7	-459,6	-0,1	0,0	0,0	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	118,2	-118,2	-118,2	–	0,0	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	–	–	–	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	1,3						
Einzahlungen		120,5	88,0	–	32,5	–	–
Auszahlungen		-120,1	-86,8	–	-33,3	–	–
		0,4	1,2	0,0	-0,8	–	–

Der Bilfinger Konzern unterliegt als international tätiges Unternehmen Marktpreisrisiken, die vor allem Wechselkurse, Zinssätze und Marktwerte der Geldanlagen betreffen. Bilfinger minimiert Marktpreisrisiken, indem Währungs- und Zinsrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert werden. Dabei ermöglicht unsere zentrale Steuerung der Marktpreisrisiken ein weitgehendes Netting unserer Cashflows und Finanzpositionen. Um die dann verbleibenden Restrisiken einzugrenzen und Schwankungen in Ergebnissen, Bewertungen oder Cashflows zu begrenzen, setzt Bilfinger derivative Finanzinstrumente ein. In Abhängigkeit von der Entwicklung von Wechselkursen und Zinssätzen könnten Sicherungsgeschäfte Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Deshalb unternimmt Bilfinger keine Finanztransaktionen, die über das bestehende Grundgeschäftsrisiko hinausgehen. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen.

Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen verändern. Bilfinger unterliegt als global agierendes Unternehmen Wechselkursschwankungen, beispielsweise zwischen dem Euro und dem US-Dollar, da ein Teil unseres Geschäftsvolumens in den USA generiert wird. Eine Aufwertung des Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar könnte demnach einen nachteiligen Einfluss auf unsere Ertragslage haben. Um Risiken aus Fremdwährungs-Cashflows und Bilanzwerten in fremder Währung (nicht Translationsrisiken) abzusichern, schließt Bilfinger Devisentermin- oder Optionsgeschäfte ab. Transaktionsrisiken sichert Bilfinger grundsätzlich ab. Die Risikosteuerung erfolgt anhand vorgegebener Risikolimits für offene Währungspositionen. Dem Währungsrisiko unterliegen alle künftigen Zahlungsströme, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund der Änderungen von Marktzinssätzen schwanken. Zinsänderungen können zu steigenden Finanzierungskosten oder zu niedrigeren Renditen bei Geldanlagen führen. Risiken durch Zinsänderungen begegnet Bilfinger, indem fest und variabel verzinst Geldaufnahmen und -anlagen kontinuierlich überprüft werden und bei Bedarf das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird.

Zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken verwendet Bilfinger die Value-at-Risk-Methode. Dabei gibt der Value-at-Risk den potenziellen Verlust einer betrachteten Risikoposition an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent auf Sicht der nächsten fünf Tage nicht überschritten wird. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der Value-at-Risk bestimmt den maximal möglichen Verlust auf Basis der vorgegebenen Parameter, trifft aber keine Aussagen über die Verlustverteilung und erwartete Verlusthöhe, falls tatsächlich eine Überschreitung eintreten sollte. Bilfinger sieht sich aufgrund der regionalen Verteilung seiner wirtschaftlichen Aktivitäten insbesondere Währungskursschwankungen des US-Dollar, des eng an den US-Dollar gekoppelten VAE Dirham, des Kuwaiti Dinar sowie der Norwegischen Krone und des Südafrikanischen Rand gegenüber.

Bei der Berechnung des Value-at-Risk für Währungsrisiken wurden potenzielle Bewertungsänderungen der monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten), die nicht auf die funktionale Währung lauten, und Devisenderivate berücksichtigt.

In den das Zinsänderungsrisiko betreffenden Value-at-Risk gehen potenzielle Bewertungsänderungen der Finanzinstrumente ein, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies betrifft grundsätzlich vor allem Zinsswaps, die Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges sind. Am Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Instrumente gehalten, sodass kein entsprechendes Zinsänderungsrisiko bestand.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Value-at-Risk beträgt 0,2 (Vorjahr: 0,2) Mio. € für das Währungsrisiko.

Das **Marktwertisiko der Geldanlagen** bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Kursänderungen verändern. Bilfinger ist zum Bilanzstichtag in keinen Finanzinstrumenten investiert, die Kursänderungen unterliegen.

Das **Ausfallrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Positive Marktwerte und die Anlage liquider Mittel bei

Banken führen zu Kreditrisiken gegenüber diesen Banken. Bei Ausfall der Bank droht ein Verlust, der sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann. Bilfinger begegnet diesen Risiken, indem entsprechende Finanztransaktionen mit solchen Banken abgeschlossen werden, deren öffentliches kurzfristiges Rating mindestens A beträgt. Zusätzlich erfolgt auf Basis eines internen Limitsystems eine Diversifikation von Beträgen und Laufzeiten.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen im operativen Geschäft wird laufend von den Konzerngesellschaften überwacht und gesteuert. Dabei werden auch Sicherheiten, wie zum Beispiel Bürgschaften, hereingenommen.

Bei Forderungen und sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten wird möglichen Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Wertpapieren, Ausleihungen, Forderungen und Derivaten, entspricht ihrem in der Bilanz angesetzten Buchwert.

Aufgrund dieser konsequent angewandten Finanzierungspolitik ergaben sich auch im vergangenen Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf die Finanzlage und das Ergebnis des Konzerns.

Angaben zu Sicherungsgeschäften

Derzeit setzt Bilfinger ausschließlich Devisenderivate ein, welche nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind. Zu deren beizulegenden Zeitwerten vgl. Textziffer 29.1.

Sonstige Angaben

31 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements von Bilfinger ist es, ein starkes Finanzprofil zu gewährleisten. Dabei steht neben der Sicherung der Liquidität und der Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken eine hinreichende finanzielle Flexibilität als Voraussetzung für die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Geschäftsportfolios im Fokus. Auf Basis einer adäquaten Kapitalstruktur verfolgen wir das Ziel der Optimierung der Gesamtkapitalkosten unter Beachtung von Financial Covenants.

Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (adjusted Net Debt / adjusted EBITDA), den wir daher als wesentliche Steuerungskennzahl verwenden. Zum 31. Dezember 2021 liegt diese Größe deutlich unter dem zulässigen Grenzwert.

Seit dem Geschäftsjahr 2012 wird die Kreditqualität von Bilfinger von der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bewertet. S&P bewertet Bilfinger zum 31. Dezember 2021 mit BB / stabiler Ausblick (31. Dezember 2020: BB- / stabiler Ausblick).

Ausgehend von der mittelfristigen Unternehmensplanung und unter Verwendung verschiedener Akquisitions- und Entwicklungsszenarien wird der hieraus abgeleitete finanzielle Handlungsspielraum regelmäßig mit Blick auf notwendige Maßnahmen analysiert.

32 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	23,3	23,4

Die Haftungsverhältnisse bestehen im Wesentlichen aus Bürgschaften für veräußerte ehemalige Konzerngesellschaften und für Minderheitsbeteiligungen, die ganz überwiegend durch die Käufer der ehemaligen Konzerngesellschaften rückbesichert sind. Dies ist in Höhe von 14,6 Mio. € durch Bankbürgschaften unterlegt. Des Weiteren haften wir als Beteiligte an Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften gesamtschuldnerisch.

Weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen insbesondere mögliche Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten. Hierzu zählen gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen mit Kunden und Subunternehmern, die aus unterschiedlichen Verträgen, beispielsweise aus Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie aus sonstigen Liefer- und Leistungsbeziehungen, Ansprüche erheben oder zukünftig möglicherweise erheben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Bilfinger aus diesen Rechtsstreitigkeiten jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zu den bedeutendsten Schadenfällen zählte der Schadenfall *Einsturz Stadtarchiv Köln* aus dem Jahr 2009, der im Juni 2020 mit einem außergerichtlichen Vergleich zwischen den beteiligten Parteien abgeschlossen wurde. Die auf Bilfinger entfallenden Zahlungen in Höhe von 200 Mio. € wurden vollständig durch die Versicherer abgedeckt. Die Vergleichszahlungen hatten somit, wie vom Unternehmen erwartet, keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Des Weiteren hat sich die Bilfinger SE in der Auseinandersetzung über Pflichtverletzungen mit zwölf ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und den D&O-Versicherern ebenfalls auf einen Vergleich geeinigt. Die Hauptversammlung der Bilfinger SE am 24. Juni 2020 stimmte dem Vergleich mit großer Mehrheit zu.

33 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands besteht neben festen Vergütungsbestandteilen aus einer variablen Vergütung mit zwei Komponenten, einer einjährigen und einer mehrjährigen. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt Anreize, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und sie unterstützen: Die einjährige variable Vergütung (Short Term Incentive) ist an den wirtschaftlichen Erfolgszielen EBITA und Free Cashflow des Bilfinger Konzerns ausgerichtet. Beide Kennzahlen gehören zu den zentralen Steuerungsgrößen im Konzern. Über den individuellen Performance-Faktor berücksichtigt der Aufsichtsrat die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds sowie ESG-Ziele (Environmental, Social & Governance). Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder überwiegend am langfristigen Erfolg des Unternehmens auszurichten, nimmt die mehrjährige variable Vergütung (Long Term Incentive) einen wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung ein. Der im Berichtsjahr eingeführte neue Long Term Incentive wird in Form eines Performance Share Plans mit einjähriger Performance Periode und anschließender dreijähriger Aktienerwerbs- und Aktienhaltepflicht gewährt. Als wirtschaftliches Erfolgsziel ist die Entwicklung des unbereinigten Return on Capital Employed für den Bilfinger Konzern nach Steuern (ROCE) während der Performance-Periode maßgeblich. Auch der ROCE ist eine der zentralen Steuerungskennzahlen im Konzern. Zu Details zum Long Term Incentive verweisen wir auf den folgenden Abschnitt „Aktienbasierte Vergütungen“ (vgl. Textziffer 34).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands ist in untenstehender Tabelle dargestellt (Vergütung gemäß DRS 17).

in T€	2021	2020
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Festvergütung	2.599	2.997
Nebenleistungen	48	87
Erfolgsabhängige Vergütung		
Short Term Incentive	3.120	651
Long Term Incentive	2.959	2.475
Gesamtvergütung	8.726	6.210

Die Gesamtvergütung für das Management in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 betrug 11.890 (Vorjahr: 8.524) T€. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 7.258 (Vorjahr: 5.184) T€, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 793 (Vorjahr: 865) T€, auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 880 (Vorjahr: 0) T€ und auf langfristige, anteilsbasierte Vergütungen 2.959 (Vorjahr: 2.475) T€. Für die zum Berichtsjahresende noch nicht ausgezahlten kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 2.620 T€ wurde eine Schuld passiviert.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 3.030 (Vorjahr: 5.118) T€. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 28.149 (Vorjahr: 30.320) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 1.447 (Vorjahr: 1.356) T€, zuzüglich des Ersatzes von Aufwendungen in Höhe von 44 (Vorjahr: 93) T€. Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen nach IAS 24.

34 Aktienbasierte Vergütungen

Für Vorstandsmitglieder besteht ein Long Term Incentive Plan (LTI), der eine jährliche Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU), beinhaltet. Im Berichtsjahr wurde ein neuer LTI mit einjähriger Performance-Periode sowie anschließender Aktienerwerbspflicht und dreijähriger Aktienhaltepflicht eingeführt. Nach Ablauf der Performance-Periode sind die PSU für das betreffende Geschäftsjahr unverfallbar erdient. Bei unterjährigem Austritt eines Vorstandsmitglieds wird die Anzahl der unverfallbar erdienten PSU pro rata temporis bis zum Austrittszeitpunkt bestimmt. Als wirtschaftliches Erfolgsziel ist die Entwicklung des Return on Capital Employed (ROCE) für den Bilfinger Konzern während der Performance-Periode maßgeblich. Nach Ablauf der einjährigen Performance-Periode ergibt sich in Abhängigkeit des ROCE-Zielerreichungsgrads die Endstückzahl der PSU. Mit der Endstückzahl der PSU wird der virtuelle Bruttoauszahlungsbetrag berechnet. Aus dem virtuellen Bruttoauszahlungsbetrag ergibt sich nach Abzug von Steuern und Abgaben der virtuelle Nettoauszahlungsbetrag. Die zu übertragende Anzahl an Bilfinger Aktien wird anhand des virtuellen Nettoauszahlungsbetrags ermittelt. Die Bilfinger Aktien werden dem Vorstandsmitglied nach der Hauptversammlung der Bilfinger SE, der der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr der Performance-Periode vorgelegt wird, übertragen. Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Bilfinger Aktien für mindestens drei Jahre ab Übertragung der Aktien zu halten. Bilfinger hat das Recht, alternativ zur Aktienübertragung einen Barausgleich zu leisten. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied verpflichtet, in Höhe des Barausgleichs Bilfinger Aktien zu erwerben und entsprechend zu halten. Zusätzlich zur regulären jährlichen Zuteilung von PSU wurde für den Zeitraum, in dem der Vorstand nur aus zwei Personen besteht, mit dem Vorstand eine Zusatzvereinbarung über eine Erhöhung der im Berichtsjahr gewährten PSU abgeschlossen. Der LTI wird nach IFRS 2 als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, da weder eine rechtliche noch eine faktische Verpflichtung seitens Bilfinger zum Barausgleich vorliegt. Der beizulegende Zeitwert einer PSU im Gewährungszeitpunkt entspricht dem Bilfinger Aktienkurs am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung eines Abschlags für erwartete künftige Dividenden bis zur Übertragung der realen Aktien.

Der bisherige LTI beinhaltete ebenfalls eine jährliche Zuteilung von PSU. Danach verändert sich die Stückzahl der PSU während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit von der Erreichung der Zielwerte des durchschnittlichen ROCE sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return-Wertes (TSR-Wert) der Bilfinger Aktie im Verhältnis zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften. Nach Ablauf der Performance-Periode wird grundsätzlich eine Anzahl realer Aktien gewährt, die der Endstückzahl der PSU entspricht. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts einer PSU richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 2 zu aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien zum jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung. Die Bewertung erfolgt anhand eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens. Bei der hierfür angewendeten Monte-Carlo-Simulation wird eine große Anzahl möglicher Entwicklungspfade der Bilfinger Aktie sowie der Vergleichswerte aus dem MDAX simuliert. Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter wurden in einem systematischen Prozess abgeleitet. Annualisierte Volatilitäten und Korrelationen wurden auf Basis historischer täglicher Renditen festgelegt. Der risikolose Zinssatz wurde auf Basis des Renditeniveaus laufzeitkongruenter deutscher Staatsanleihen ermittelt. Die folgenden durchschnittlichen Parameterwerte wurden bei der Bewertung des LTI berücksichtigt:

	2021	2020
Annualisierte Volatilität Bilfinger Aktie	39,8%	34,6%
Durchschnittliche annualisierte Volatilität MDAX	32,7%	31,3%
Durchschnittliche Korrelation Bilfinger Aktie zu MDAX-Werten	34,6%	25,8%
Risikoloser Zinssatz	-0,8%	-0,6%

Im Berichtsjahr wurden dem Vorstand 121.628 (Vorjahr: 85.394) PSU gewährt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert dieser PSU betrug bei Gewährung 24,32 (Vorjahr: 28,98) €.

Im Berichtsjahr wurde für die oberen Führungskräfte der Bilfinger Executive Share Plan 2.0 (ESP 2.0) eingeführt, nach dem den Teilnehmern jährlich eine bestimmte Anzahl an Aktien der Bilfinger SE vorläufig zugeteilt wird (Performance Shares). Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre. Das zu erreichende wirtschaftliche Erfolgsziel wird pro Tranche festgelegt. Nach Ablauf des ersten Jahres einer Tranche ergibt sich in Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads die finale Anzahl an Performance Shares. Nach einer Haltefrist von weiteren drei Jahren werden die Performance Shares in eine identische Anzahl an realen Aktien der Bilfinger SE umgewandelt und an die Teilnehmer übertragen. Hierbei hat Bilfinger das Recht, alternativ einen Barausgleich zu wählen. Der ESP 2.0 wird nach IFRS 2 als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Bilfinger 2020 Executive Share Plan eingeführt, der eine einmalige Langfristvergütung in Form virtueller Aktien mit einer Laufzeit von vier Jahren für die oberen Führungskräfte darstellt. Die Aktienzusagen erfolgten in Tranchen von jeweils 20 Prozent des Zielbetrags für die Jahre 2017 bis 2019 sowie von 40 Prozent des Zielbetrags für das Jahr 2020 und gewährten einen Anspruch auf Aktien der Bilfinger SE, welche die Begünstigten bei Erfüllung der Planbedingungen nach Ablauf der Laufzeit erhielten. Für jedes Geschäftsjahr der Planlaufzeit legte der Vorstand Zielwerte für die bereinigte EBITA-Marge fest, bei deren Erfüllung die bedingten Aktienzusagen für die jeweilige Tranche unverfallbar wurden. Sofern der Zielwert im Geschäftsjahr nicht erreicht wurde, verfiel der Anspruch aus der betreffenden Tranche.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Extraordinary 2020 Share Bonus Plan gewährt, der eine einmalige Vergütung in Form virtueller Aktien mit einer Laufzeit bis Ende des Geschäftsjahres für die oberen Führungskräfte darstellte. Mit Erreichen der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 festgelegten Zielwerte für das bereinigte EBITA und den berichteten Free Cashflow wurde der Anspruch auf Aktien der Bilfinger SE unverfallbar.

Sowohl für den Bilfinger 2020 Executive Share Plan als auch für den Extraordinary 2020 Share Bonus Plan erfolgte im Berichtsjahr der Ausgleich mit Aktien der Bilfinger SE.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein weiterer einmaliger aktienbasierter Vergütungsplan mit einer Laufzeit von zwei Jahren für ausgewählte Mitarbeiter eingeführt, bei dem nach Ende der Laufzeit Aktien der Bilfinger SE an die Begünstigten übertragen werden.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung der im Geschäftsjahr gewährten virtuellen Aktien aus aktienbasierten Vergütungsplänen (ohne Vorstands-LTI) betrug 22,95 (Vorjahr: 7,93) €, bewertet mit dem Kurs der Bilfinger Aktie zum Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der bis zur Übertragung der realen Aktien erwarteten Dividenden.

Die Entwicklung der Anzahl virtueller Aktien aus allen aktienbasierten Vergütungsplänen ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Im Unterschied zum Vorjahr enthält diese Tabelle auch die den

Vorstand betreffende aktienbasierte Vergütung. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

	2021	2020
Zum 01.01. ausstehende virtuelle Aktien	281.657	424.617
Im Berichtsjahr gewährte virtuelle Aktien	315.928	736.431
Im Berichtsjahr verwirkte virtuelle Aktien	64.393	406.626
Zum 31.12. final zugeteilte virtuelle Aktien	283.134	472.764
Zum 31.12. ausstehende virtuelle Aktien	250.058	281.657

Die Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungen werden zeitanteilig über den Erdienungszeitraum erfasst. Der im Berichtsjahr im Ergebnis erfasste Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen betrug 3,9 (Vorjahr: 9,5) Mio. €.

Die aktienbasierten Vergütungen hatten die folgenden Auswirkungen auf das Eigenkapital:

Die Kapitalrücklage veränderte sich um 1,2 (Vorjahr: 1,9) Mio. € aufgrund einer Erhöhung durch die Gegenbuchung zum für den LTI erfassten Aufwand in Höhe von 3,0 (Vorjahr: 2,5) Mio. € und aufgrund einer Verminderung durch die Aktienübertragung im Rahmen des LTI in Höhe von -1,8 (Vorjahr: -0,6) Mio. €.

Die Veränderung von -13,4 (Vorjahr: 5,0) Mio. € in den Gewinnrücklagen besteht aus einer Erhöhung durch die Gegenbuchung zum erfassten Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen, der nicht auf Vorstandsmitglieder entfällt, in Höhe von 1,0 (Vorjahr: 6,9) Mio. € sowie aus Minderungen der Gewinnrücklagen aufgrund der Aktienübertragung im Rahmen des Bilfinger 2020 Executive Share Plan und des Extraordinary 2020 Share Bonus Plan im Berichtsjahr in Höhe von -14,4 (Vorjahr: -1,9) Mio. €.

Die eigenen Anteile verminderten sich durch den Ausgleich von aktienbasierten Vergütungen um 15,9 (Vorjahr: 0,4) Mio. €.

35 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen beziehungsweise Personen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können beziehungsweise auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Die wesentlichen Beziehungen zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen betreffen insbesondere assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen resultieren aus dem normalen Lieferungs- und Leistungsaustausch und werden zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt. Sie sind in der Tabelle dargestellt.

	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Erlöse	0,1	0,1	11,8	14,4	0,1	0,1
Bezogene Leistungen	47,4	37,4	0,0	0,1	0,9	0,9
Forderungen	0,7	0,7	4,6	5,5	0,3	0,4
Verbindlichkeiten	1,0	3,0	0,8	0,7	1,2	1,4
Gewährte Bürgschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Im Vorjahr wurde die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft *Tebodin India Private Ltd.* an das damalige Gemeinschaftsunternehmen *Muscat Engineering Consultancy LLC* veräußert (vgl. Textziffer 4.3).

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat“ (vgl. Textziffer 33) erläutert. Weitere angabepflichtige Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand, Aufsichtsrat und deren nahen Angehörigen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

Die Investment-Gesellschaft *Cevian Capital II GP Limited*, St. Helier, Jersey, Channel Islands, ist gemäß Mitteilung nach § 33 Abs. 1 WpHG vom 15. November 2021 mit 26,67 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beteiligt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Geschäfte zwischen der Bilfinger SE beziehungsweise deren Konzernunternehmen und *Cevian Capital* abgeschlossen.

36 Wirtschaftsprüferhonorare

Die nachfolgend angeführten Honorare betreffen sämtliche Leistungen, die durch Gesellschaften des Bilfinger Konzerns im Geschäftsjahr 2021 an den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers (Vorjahr: Ernst & Young) vergeben wurden. Soweit diese Leistungen die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Vorjahr: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) betreffen, sind diese Honorare als „Davon“-Angabe dargestellt.

	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	2,4	2,9
davon inländischer Verbund	1,1	1,6
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,2
davon inländischer Verbund	0,1	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,2
davon inländischer Verbund	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,1	0,2
davon inländischer Verbund	0,0	0,2
Gesamt	2,6	3,5

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Bilfinger SE, Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene und freiwillige Abschlussprüfungen von Tochterunternehmen sowie Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts der Bilfinger SE.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen projektbezogene Beratungsleistungen.

37 Entsprechenserklärung

In den Konzernabschluss wurde die Bilfinger SE als börsennotiertes Unternehmen einbezogen.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde am 15. Dezember 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage ab diesem Zeitpunkt den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Berichtsjahres kam es zu einem Angriff Russlands auf die Ukraine. Bilfinger hat in Russland und der Ukraine nur sehr begrenzte Geschäftsaktivitäten, der Konflikt hat daher keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Allerdings sind die kurz- und mittelfristigen Folgen, vor allem die Länge des Krieges und der Sanktionen oder etwaige weitere Eskalationen derzeit noch nicht abschätzbar, so dass bezüglich der weiteren Entwicklung Unsicherheiten bestehen.

39 Aufstellung des Anteilsbesitzes

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital in %
I. Inländische Gesellschaften	
mit Befreiung nach § 264 Abs. 3 / § 264b HGB	
Bilfinger arnholdt GmbH, Oberhausen	100
Bilfinger Corporate Insurance Management GmbH, Mannheim	100
Bilfinger Corporate Real Estate Management GmbH, Mannheim	100
Bilfinger Digital Next GmbH, Aarbergen	100
Bilfinger EMS GmbH, Cloppenburg	100
Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH, Heidelberg	100
Bilfinger Engineering & Technologies GmbH, Oberhausen	100
Bilfinger Global IT GmbH, Mannheim	100
Bilfinger GreyLogix foodtec GmbH, Flensburg	90
Bilfinger GreyLogix GmbH, Flensburg	100
Bilfinger Infrastructure Mannheim GmbH, Mannheim	100
Bilfinger ISP Europe GmbH, Mannheim	100
Bilfinger Noell GmbH, Würzburg	100
Bilfinger Shared Services GmbH, Mannheim	100

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital in %
II. Übrige inländische Gesellschaften	
Bilfinger Industrial Services Germany GmbH, Burghausen	100
Bilfinger Infrastructure Services GmbH, Wiesbaden	100
Bilfinger Tebodin Germany GmbH, Oberhausen	100
BIS Equipment Service GmbH, München	100
BIS Industrieservice Mitte GmbH, Frankfurt am Main	100
R&M Baudienstleistungen GmbH, München	100
Sönnichsen & Görtz Baugesellschaft mbH, Hamburg	100

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital in %	Anteil am Kapital in %
III. Ausland		
Babcock Borsig Service Arabia Ltd., Dammam, Saudi-Arabien	100	100
Bilfinger Berger (Canada) Inc., Burnaby, British Columbia, Kanada	100	100
Bilfinger Berger Civil Pty Ltd, Belmont Victoria, Australien	100	100
Bilfinger Berger Qatar W.L.L., Doha, Katar	100	100
Bilfinger Bohr- und Rohrtechnik GmbH, Wien, Österreich	100	100
Bilfinger Brabant Mobiel B.V., Oosterhout, Niederlande	100	100
Bilfinger Chemserv GmbH, Linz, Österreich	100	100
Bilfinger Construction Hungária Kft., Budapest, Ungarn	100	100
Bilfinger Construction UK LIMITED, Manchester, Großbritannien	100	100
Bilfinger Deutsche Babcock Emirates LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	90	100
Bilfinger Deutsche Babcock Middle East FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100	100
Bilfinger EMV BV, Zwijndrecht, Belgien	100	100
Bilfinger Engineering & Maintenance Nordics AB, Kungälv, Schweden	100	100
Bilfinger Engineering & Maintenance Nordics AS, Porsgrunn, Norwegen	100	100
Bilfinger Engineering & Maintenance Nordics Oy, Porvoo, Finnland	100	100
Bilfinger GreyLogix Austria GmbH, Wien, Österreich	100	100
Bilfinger Guangzhou Engineering & Technologies Co., Ltd., Guangzhou, Volksrepublik China	100	100
Bilfinger Height Specialists B.V., Rotterdam, Niederlande	100	100
Bilfinger Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	100
Bilfinger Industrial Services België N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	100
Bilfinger Industrial Services Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich	100	100
Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich	100	100
Bilfinger Industrial Services IM AS, Porsgrunn, Norwegen	100	100
Bilfinger Industrial Services Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	100
Bilfinger Industrial Services Nederland B.V., Brielle, Niederlande	100	100
Bilfinger Industrial Services Österreich GmbH, Linz, Österreich	100	100
Bilfinger Industrial Services Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	100
Bilfinger Industrial Services Schweiz AG, Zofingen, Schweiz	100	100
Bilfinger Industrier Danmark A/S, Aarhus, Dänemark	100	100
Bilfinger Insulation B.V., Brielle, Niederlande	100	100
Bilfinger International Construction and Trading N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	100
Bilfinger Intervale Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	50	68
Bilfinger Life Science GmbH, Puch bei Hallein, Österreich	100	100
Bilfinger LTM Industrie SAS, Toussieu, Frankreich	100	100
Bilfinger Maschinenbau Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich	100	100
Bilfinger Nordics AS, Stavanger, Norwegen	100	100
Bilfinger North America Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	100
Bilfinger Northwest Europe Limited, Aberdeen, Großbritannien	100	100
Bilfinger Peters Engineering SAS, Malakoff, Frankreich	91	100
Bilfinger Piping Technologies UK Limited, Warrington, Großbritannien	100	100
Bilfinger Power Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	100	100
Bilfinger Prefal - Isolamentos Térmicos, Unipessoal Lda, Lissabon, Portugal	100	100
Bilfinger ROB B.V., Terneuzen, Niederlande	100	100
Bilfinger ROB N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	100
Bilfinger Salamis UK Limited, Aberdeen, Großbritannien	100	100
Bilfinger Scaffolding B.V., Brielle, Niederlande	100	100
Bilfinger Shared Services B.V., Brielle, Niederlande	100	100
Bilfinger Tebodin B.V., Den Haag, Niederlande	100	100
Bilfinger Tebodin Belgium NV, Zwijndrecht, Belgien	100	100
Bilfinger Tebodin CIS B.V., Den Haag, Niederlande	100	100
Bilfinger Tebodin Czech Republic, s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100	100
Bilfinger Tebodin d.o.o., Belgrad, Serbien	100	100
Bilfinger Tebodin Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100	100
Bilfinger Tebodin Netherlands B.V., Den Haag, Niederlande	100	100
Bilfinger Tebodin Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	100
Bilfinger Tebodin România S.R.L., Voluntari, Rumänien	100	100
Bilfinger Tebodin Rus, LLC, Moskau, Russland	100	100
Bilfinger Tebodin Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	100
Bilfinger Tebodin Ukraine CFI, Kiew, Ukraine	100	100
Bilfinger UK Limited, Warrington, Großbritannien	100	100
Bilfinger VAM Anlagentechnik GmbH, Wels, Österreich	100	100
Centennial Contractors Enterprises Inc., Reston, Virginia, USA	100	100
FCC LLC, Clayton, Missouri, USA	100	100
Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen	83	83
Steinmüller Africa (pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	68	68
Tebodin Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	100	100
Tebodin Middle East Holding Limited, Nikosia, Zypern	100	100
Tebodin Middle East Ltd., Nikosia, Zypern	100	100
Tebodin Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	100

**B. NACH DER EQUITY-METHODE
BILANZIERTE BETEILIGUNGEN**

I. Inland	Anteil am Kapital in %
Babcock Fertigungszentrum GmbH, Oberhausen	50

B. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

II. Ausland	Anteil am Kapital in %
Atlantic NICC JV LLC, Vienna, Virginia, USA	49
BILFINGER (THAI) CONSTRUCTION CO. LTD., Bangkok, Thailand	49
Eduardo Construction (pty) Ltd., Witbank, Südafrika	29
Mediterranean Sea Engineering Construction Joint Stock Company, Sirte, Libyen	49
Midnight Sun - Centennial JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49
Midnight Sun-Centennial Kirratchiaq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49
Midnight Sun-Centennial Sunnliq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49
PCC/BMO v.o.f., Heijningen, Niederlande	50
SIP's UNITED V.O.F., Vlaardingen, Niederlande	50
Tebodin & Partners Saudi for Engineering Consultancy, Jeddah, Saudi-Arabien	51
Veteran's Construction Alliance LLC, Norfolk, Virginia, USA	49
Veteran's Construction Coalition LLC, Norfolk, Virginia, USA	49
Veterans Construction Enterprises, LLC, Norfolk, Virginia, USA	49

C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

I. Inland	Anteil am Kapital in %
Bau-Union Potsdam Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	100
BIS EnTech GmbH, München	100
Bromit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	94
PR France GmbH, Aarbergen	100
Willich Beteiligungen GmbH, München	100

C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

II. Ausland	Anteil am Kapital in %
Babcock Borsig Service Hellas E.P.E., Athen, Griechenland	100
Bilfinger One Belgium BV, Zwijndrecht, Belgien	100
BMO B.V., Oosterhout, Niederlande	100
Deutsche Babcock Nigeria Ltd., Abuja, Nigeria	70
Malmö Citytunnel Group Handelsbolag, Malmö, Schweden	50
Tebodin Design & Engineering Technology Libya JSC, Tripoli, Libyen	60
Zakład Remontowy Transformatorów i Silników sp. z o.o., Warschau, Polen	100

D. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE DEUTSCHE BAU-ARGEN (JOINT VENTURES)	
I. Inland	Anteil am Kapital in %
ARGE Baugrube DKÖ Düsseldorf, Wiesbaden	68
ARGE Ing.-Bau Rethelbrücke, Hamburg	50
ARGE LEH A1 Köln-Lövenich, Köln	20
ARGE Neuer Kaiser-Wilhelm-Tunnel, Oberbau, Wiesbaden	50
ARGE Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd, Köln	33
ARGE Rethelbrücke, Hamburg	39
ARGE Spezialtiefbau DKÖ, Wiesbaden	60

D. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE JOINT VENTURES	
II. Ausland	Anteil am Kapital in %
Golden Crossing Constructors Joint Venture, Burnaby, British Columbia, Kanada	67
Highway Management Construction (M1), Hillsborough, Großbritannien	33
Highway Management Construction (M80), Manchester, Großbritannien	50
JV Max Streicher Romania SRL, Ploiesti, Rumänien	50

Mannheim, den 8. März 2022
Bilfinger SE
Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Christina Johansson

Duncan Hall

D Erklärungen und weitere Informationen

D.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	255
D.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	256
D.3	Kapitalrenditecontrolling	267
D.3.1	Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling	268
D.4	Organe der Gesellschaft	269
D.4.1	Vorstand	269
D.4.2	Aufsichtsrat	271

D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mannheim, den 8. März 2022

Bilfinger SE

Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Christina Johansson

Duncan Hall

D.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bilfinger SE, Mannheim

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bilfinger SE, Mannheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bilfinger SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b Abs. 1 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen
- 2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a Sachverhalt und Problemstellung
- b Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse mit einem Betrag von insgesamt € 3.737,4 Mio ausgewiesen. Die Umsatzerlöse sind in Höhe von € 3.670,0 Mio zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträgen und dem Servicegeschäft zuzurechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Erlöserfassung und Er-

lösabgrenzung hat die Beurteilung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch die Gesellschaft. Im Fall von Festpreisverträgen erfolgt die Schätzung des Leistungsfortschritts nach dem Verhältnis der tatsächlich bereits angefallenen Auftragskosten einschließlich etwaiger Nachlaufkosten und Auftragsrisiken zu den geplanten Gesamtkosten. Andernfalls erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse entsprechend der bisher übertragenen Güter und Dienstleistungen. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt nach Leistungsfortschritt. IFRS 15 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Insbesondere die Schätzung der geplanten Gesamtkosten der zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträge sowie die sachgerechte Ermittlung der angefallenen Kosten für die Aufträge basieren auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang aufgrund von nicht vorhersehbaren Entwicklungen können hinsichtlich der Erlöse, Schätzungen über die Gesamtkosten und der hieraus resultierenden Gewinnrealisierung zu erheblichen Abweichungen im Vergleich zu den anfänglichen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter führen. Die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung unter konzernweiter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 ist daher insbesondere hinsichtlich der der Anwendung einer zeitraumbezogenen Realisierung und der Bestimmung des Leistungsfortschritts als komplex zu betrachten. Für die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung der Umsatzerlöse hat die Gesellschaft konzernweit umfangreiche Systeme und Prozesse eingerichtet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der daraus resultierenden Schätzunsicherheiten sowie der Komplexität der Bilanzierung unter konzernweiter Anwendung des IFRS 15 war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen aus zeitraumbezogenen Projektaufträgen unter Berücksichtigung des Leistungsfortschritts beurteilt. Ferner haben wir bei unserer Prüfung die Bilanzierungsmethodik und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich des Realisierungszeitraums bzw. -zeitpunkts nachvollzogen. Hierbei haben wir auch Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. Dabei wurde mit Blick auf etwaige Korrekturerfordernisse für die Bestimmung des Transaktionspreises nachvollzogen, ob die Vereinbarungen mit den Kunden signifikante Finanzierungskomponenten enthalten haben. Darüber hinaus haben wir bei den zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträgen auf Basis von Stichproben Projekte auf das Vorliegen der Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Gewinnrealisierung gemäß IFRS 15 überprüft. Dabei haben wir die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung für die verschiedenen Geschäftsmodelle der Konzerngesellschaften gewürdigt. Ferner haben wir die Bestimmung des Leistungsfortschritts und die daraus abgeleitete anteilige Umsatz- und Gewinnrealisierung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir die Ermittlung sowohl der geplanten Gesamtkosten als auch der tatsächlich angefallenen Auftragskosten einschließlich etwaiger Nachlaufkosten und Auftragsrisiken für das jeweilige Projekt insgesamt nachvollzogen. Soweit erforderlich haben wir auch durch Gespräche mit Projektleitern und Einsichtnahme in Projektunterlagen den jeweiligen Projektfortschritt beurteilt. Damit einhergehend haben wir unter anderem auch die Berücksichtigung vertraglicher Konditionen, wie

beispielsweise Verzugs- und Vertragsstrafen nachvollzogen. Zudem haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der angefallenen Kosten beurteilt. Außerdem haben wir das diesem Prüffeld inhärente Prüfungsrisiko durch konzernerheitliche Prüfungshandlungen adressiert.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bilanzierung der zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- c Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen sind in den Abschnitten „3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „3.5 Beurteilungen und Schätzungen“ des Konzernanhangs enthalten.

2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 777,7 Mio (24,7 % der Bilanzsumme bzw. 60,3 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung ver-

wendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3.5 Beurteilungen und Schätzungen“ und „15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b Abs. 1 HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann,

dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei BILFINGER_SE_KA+ZLB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstan-

dards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. April 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Bilfinger SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Fischer.

Mannheim, den 8. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Martin Nicklis
Wirtschaftsprüfer

D.3 Kapitalrenditecontrolling

	Engineering & Maintenance Europe		Engineering & Maintenance International		Technologies		Summe der Segmente		Überleitung Konzern		Summe Fortzuführende Aktivitäten	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
in Mio. €												
Goodwill	410,9	403,9	211,2	218,8	149,0	152,5	771,1	775,2	0,0	2,6	771,1	777,8
Sachanlagen	178,2	179,2	23,5	32,4	14,4	15,6	216,2	227,2	44,7	64,3	260,9	291,4
Übrige langfristige Vermögenswerte	162,8	165,5	33,1	41,8	25,5	27,1	221,4	234,3	38,3	279,4	259,7	513,7
Kurzfristige Vermögenswerte	626,6	602,7	210,3	199,6	193,0	209,8	1.029,8	1.012,2	925,5	690,1	1.955,4	1.702,3
Segmentvermögen	1.379,8	1.353,0	479,0	493,2	382,5	406,0	2.241,4	2.252,1	1.009,1	1.037,0	3.250,4	3.289,2
Segmentsschulden	584,1	581,6	179,2	168,9	212,4	242,0	975,7	992,6	1.054,6	1.217,7	2.030,3	2.210,3
Verzinsliche Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-868,8	-926,2	-868,8	-926,2
Abzugskapital	584,1	581,6	179,2	168,9	212,4	242,0	975,7	992,6	185,8	291,6	1.161,5	1.284,1
Saldo	795,7	771,4	299,9	324,3	170,1	163,9	1.265,7	1.259,6	823,2	745,5	2.088,9	2.005,0
Finanzvermögen projektspezifisch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzvermögen bereichsspezifisch	94,7	49,8	9,2	0,0	76,7	82,4	180,7	132,2	-180,7	-132,2	0,0	0,0
Betriebsbedingtes Finanzvermögen	94,7	49,8	9,2	0,0	76,7	82,4	180,7	132,2	-180,7	-132,2	0,0	0,0
Capital Employed	890,4	821,1	309,1	324,3	246,9	246,4	1.446,4	1.391,8	642,6	613,3	2.088,9	2.005,0
EBITA reported	115,5	36,0	-17,6	-34,5	19,2	-36,0	117,1	-34,4	4,0	-22,6	121,2	-57,0
EBIT	115,5	35,7	-17,6	-35,8	19,2	-36,0	117,1	-36,1	4,0	-29,4	121,2	-65,5
Zinserträge und Ergebnis aus Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,6	211,1	25,6	211,1
Zinsergebnis bereichsspezifisch (2,31 % / Vorjahr 2,31%)	2,2	1,1	0,2	0,0	1,8	1,9	4,2	3,1	-4,2	-3,1	0,0	0,0
Steuern	-20,2	0,3	-0,9	1,7	-3,2	-2,6	-24,3	-0,6	32,4	-6,9	8,1	-7,5
Return	97,5	37,2	-18,3	-34,1	17,8	-36,8	97,0	-33,7	57,9	171,7	154,9	138,0
ROCE (Return on Capital Employed)	11,0%	4,5%	-5,9%	-10,5%	7,2%	-14,9%	6,7%	-2,4%	-	-	7,4%	6,9%
WACC (Kapitalkostensatz)	8,2%	8,3%	8,9%	9,1%	10,3%	11,6%	8,5%	8,8%	-	-	8,5%	8,8%
Wertbeitrag relativ	2,8%	-3,8%	-14,8%	-19,6%	-3,1%	-26,5%	-1,8%	-11,2%	-	-	-1,1%	-1,9%
Wertbeitrag absolut	24,5	-31,2	-45,8	-63,5	-7,7	-65,3	-29,0	-160,1	5,6	122,2	-23,4	-37,9

D.3.1 Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling

Grundlage für unser Kapitalrenditecontrolling bildet die Segmentberichterstattung, die entsprechend unserer internen Organisationsstruktur nach Geschäftsfeldern erfolgt. Bei der Betrachtung der Kapitalrendite stellen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur auf die fortzuführenden Aktivitäten ab.

Wir stellen bei der Ermittlung des Return auf eine Nach-Steuer-Berechnung ab, ausgehend vom EBIT unter Hinzurechnung der Zinserträge und des Ergebnisses aus Wertpapieren. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Return berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden.

Im **Segmentvermögen** der Geschäftsfelder sind Goodwill und immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, Sachanlagen und übrige langfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige Vermögenswerte enthalten. Das unter „Überleitung Konzern“ ausgewiesene Segmentvermögen enthält liquide Mittel sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte.

Vom Segmentvermögen werden die Segmentschulden in Abzug gebracht. Diese beinhalten Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die dem Unternehmen zinslos zur Verfügung stehen. Nicht hierin enthalten sind insbesondere die Finanzschulden und Pensionsrückstellungen.

Die Segmentschulden bezeichnen wir als **Abzugskapital**. Der Saldo aus Segmentvermögen und Abzugskapital stellt das in den Geschäftsfeldern unmittelbar gebundene Vermögen dar.

Projekt- und bereichsspezifisches Finanzvermögen werden den Geschäftsfeldern im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings zugerechnet, um eine angemessene Kapitalausstattung zu berücksichtigen. Als sogenanntes **betriebsbedingtes Finanzvermögen** korrigieren sie den Saldo, wonach sich das durchschnittlich gebundene zu verzinsende Netto-Betriebsvermögen ergibt. Wir bezeichnen diese Größe als **Capital Employed**.

Die Ergebnisgröße im Kapitalrenditekonzept wird aus dem EBIT abgeleitet.

Die **Zinserträge** und das Ergebnis aus Wertpapieren resultieren aus der Anlage der unter „Überleitung Konzern“ ausgewiesenen liquiden Mittel und Wertpapiere sowie aus der Verzinsung und der Mark-to-Market-Bewertung von langfristigen Vermögenswerten.

Um ein von der Finanzierungsform unbeeinflusstes Ergebnis zu ermitteln, bleiben **Zinsaufwendungen** im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings grundsätzlich außer Ansatz.

Die **projekt- und bereichsspezifischen Zinsergebnisse** betreffen Gutschriften der Konzernzentrale auf betriebsbedingtes Finanzvermögen zu Gunsten der Geschäftsfelder.

Der **Return** im Sinne unseres Kapitalrenditecontrollings ergibt sich als Summe aus dem EBIT und den beschriebenen zusätzlichen Komponenten unter Abzug der angefallenen Steuern.

Der **ROCE** ist die Rendite auf das Capital Employed; er ergibt sich als Verhältnis von Return zu Capital Employed. Diesem werden die **Kapitalkostensätze nach Steuern (WACC)** der Geschäftsfelder und des Konzerns gegenübergestellt.

Der Saldo aus ROCE und WACC ergibt den **relativen Wertbeitrag**. Der **absolute Wertbeitrag** ist die Differenz von Return und Kapitalkosten und entspricht dem relativen Wertbeitrag bezogen auf das Capital Employed.

D.4 Organe der Gesellschaft

D.4.1 Vorstand

Dr. Thomas Schulz, Vorsitzender (seit 1. März 2022)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Norsk Hydro A/S, Porsgrunn, Norwegen (nichtgeschäftsführendes Mitglied des Boards)

Boart Longyear Ltd., Salt Lake City, Utah, USA (nichtgeschäftsführendes
Mitglied des Boards)

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Danish Management Society (VL), Kopenhagen, Dänemark

Christina Johansson, Interim-CEO (vom 20. Januar 2021 bis 28. Februar 2022) und CFO

Division:

Other Operations

Accounting, Controlling & Tax | Bilfinger Infrastructure Mannheim | Communications &
Public Affairs (seit 20. Januar 2021) | Human Resources (Arbeitsdirektorin) (seit 20. Januar 2021)
| Internal Audit & Investigations (bis 19. Januar 2021 Internal Audit & Controls) | IT | Legal &
Insurance (seit 20. Januar 2021) | Procurement | Real Estate | Strategy & M&A (seit 20. Januar
2021) | Treasury & Investor Relations

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:

ABOUT YOU Verwaltungs AG, Hamburg (seit 31. Mai 2021)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Emmi AG, Luzern, Schweiz (nichtgeschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats)

Optikart AG, Wangen bei Olten, Schweiz (nichtgeschäftsführendes Mitglied des
Verwaltungsrats) (bis 21. Juli 2021)

Tom Blades, Vorsitzender (bis 19. Januar 2021)

Chief Digital Officer | Communications & Public Affairs | Compliance | Human Resources
(Arbeitsdirektor) | Legal & Insurance | Strategy & M&A

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Mitgliedschaft im Gesellschafterausschuss der Voith Management GmbH, Heidenheim
an der Brenz

Duncan Hall, COO

Division:

Technologies

Regionen:

E&M Austria and Switzerland | E&M Belgium and Netherlands | E&M Germany |
E&M Middle East | E&M Nordics | E&M North America | E&M Poland | E&M UK

Chief Digital Officer (seit 20. Januar 2021) | Compliance (seit 20. Januar 2021) |
Global Development | Health, Safety, Environment & Quality (HSEQ) | Operational Excellence

D.4.2 Aufsichtsrat

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender (seit 11. November 2014)
Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. November 2014

Partner bei Cevian Capital AG, Pfäffikon, Schweiz
Partner und Geschäftsführer bei EMERAM Capital Partners GmbH, München

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
AB Volvo (publ), Göteborg, Schweden (Board of Directors)

Stephan Brückner, stellvertretender Vorsitzender (seit 21. Mai 2008)
Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Vorsitzender des Bilfinger Konzernbetriebsrats und des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:
Mitarbeiter und Betriebsratsvorsitzender der Bilfinger Maintenance GmbH, Heinsberg
Vorsitzender des Bilfinger Segmentbetriebsrats Engineering & Maintenance, Neu-Isenburg

Agnieszka Al-Selwi
Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. September 2016

Mitglied des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:
Mitarbeiterin und Mitglied des Betriebsrats der Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen
Mitglied der Transfer Pricing Centre Association, Warschau, Polen

Vanessa Barth
Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Funktionsbereichsleiterin Zielgruppenarbeit und Gleichstellung, IG Metall, Frankfurt am Main

Werner Brandstetter

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Vorsitzender des Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services GmbH / Betrieb Projekte,
Linz, Österreich

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Mitarbeiter der Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich

Stellvertretender Vorsitzender in verschiedenen Bilfinger Betriebsräten

Dr. Roland Busch

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Boards

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Lufthansa Malta Pension Holding Ltd., Malta (Investment Board)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:

Delvag Versicherungs-AG, Köln (Vorsitzender)

SLM Solutions Group AG, Lübeck

Lufthansa Technik AG, Hamburg

medondo Holding AG, München

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Yonder AG, Zürich, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Lufthansa Leasing GmbH, Grünwald (freiwilliger Aufsichtsrat)

Lufthansa Pension Trust e.V., Frankfurt am Main (Vorstand)

Dorothee Deuring

Mitglied des Aufsichtsrats vom 11. Mai 2016 bis 15. April 2021

Selbstständige Unternehmensberaterin im Bereich Corporate Finance

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Axpo Holding AG, Baden, Schweiz (Verwaltungsrat)

Elementis plc, London, Großbritannien (Board of Directors)

Lonza AG, Basel, Schweiz, (Verwaltungsrat)

Dr. Ralph Heck

Mitglied des Aufsichtsrats vom 11. Mai 2016 bis 15. April 2021

Unternehmer und Berater

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Vorsitzender des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:

Klößner & Co SE, Duisburg

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau (Beirat)

Formel D GmbH, Troisdorf (Vorsitz im Beirat)

Susanne Hupe

Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. September 2016 bis 15. April 2021

Vorsitzende des Bilfinger Segmentbetriebsrats Technologies, Oberhausen

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Mitarbeiterin der Bilfinger Engineering & Technologies GmbH, Osterode

Rainer Knerler

Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Juli 1996

Leitender Angestellter der IG Bauen-Agrar-Umwelt und Berater, Berlin

Dr. Janna Köke

Mitglied des Aufsichtsrats vom 11. Mai 2016 bis 15. April 2021

Gewerkschaftssekretärin bei der IG Metall, Mannheim

Frank Lutz

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2018

Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:

Scout24 SE, München (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Silke Maurer

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Mitglied der Geschäftsführung und Chief Operating Officer der BSH Hausgeräte GmbH, München

Robert Schuchna

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Partner bei Cevian Capital Limited, Pfäffikon, Schweiz

Jörg Sommer

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim,
und des Bilfinger Segmentbetriebsrats Engineering & Maintenance, Neu-Isenburg

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Mitarbeiter der Bilfinger arnholdt GmbH, Gelsenkirchen

Mitglied des Bilfinger Konzernbetriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Dr. Bettina Volkens

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Mitglied in diversen Aufsichtsräten und selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz

Vossloh AG, Werdohl

Präsidium:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ralph Heck, bis 15. April 2021
Rainer Knerler
Dr. Bettina Volkens, seit 15. April 2021

Prüfungsausschuss:

Frank Lutz, Vorsitzender
Vanessa Barth, seit 15. April 2021, stellvertretende Vorsitzende (seit 10. Mai 2021)
Dr. Roland Busch, seit 15. April 2021
Dorothee Deuring, bis 15. April 2021
Susanne Hupe, bis 15. April 2021, stellvertretende Vorsitzende
Jörg Sommer

Nominierungsausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Frank Lutz
Robert Schuchna

Strategieausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Werner Brandstetter, seit 15. April 2021
Stephan Brückner, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ralph Heck, bis 15. April 2021
Susanne Hupe, bis 15. April 2021
Rainer Knerler
Frank Lutz, seit 15. April 2021
Robert Schuchna

Sonderausschuss (seit 8. Januar 2021):

Frank Lutz, Vorsitzender
Vanessa Barth, seit 15. April 2021
Rainer Knerler
Dr. Janna Köke, bis 15. April 2021
Robert Schuchna

Zehnjahresübersicht

KONZERN

in € Mio.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aktiva										
Langfristige Vermögenswerte	3.519	3.012	2.491	1.525	1.690	1.643	1.614	1.676	1.313	1.281
Immaterielle Vermögenswerte	1.890	2.015	1.639	895	849	804	804	803	765	781
Sachanlagen	690	629	477	471	383	367	324	312	270	259
Forderungen aus Betreiberprojekten	508	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	–	–	–	–	–	–	–	227	189	177
Übrige langfristige Vermögenswerte	254	196	136	40	337	386	412	274	33	19
Latente Steuern	177	172	239	119	121	86	75	61	56	47
Kurzfristige Vermögenswerte	3.331	3.520	3.514	3.660	2.329	1.977	1.862	1.678	1.943	1.867
Vorräte, Forderungen, Sonstige	2.244	2.213	1.753	1.380	1.216	1.198	1.237	1.179	1.432	1.035
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.087	647	359	427	1.032	767	574	500	511	833
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	660	1.402	1.853	81	12	50	–	–	–
Passiva										
Eigenkapital	2.037	2.165	1.917	1.418	1.621	1.383	1.205	1.153	1.199	1.289
Gezeichnetes Kapital	138	138	138	138	138	133	133	133	133	133
Rücklagen	1.795	1.972	1.805	1.124	1.562	1.270	1.191	1.138	1.143	986
Eigene Anteile	-100	-99	-97	-97	-97	-39	-150	-150	-150	-12
Bilanzgewinn	196	138	92	292	46	44	44	44	83	195
Anteile anderer Gesellschafter	8	16	-21	-39	-28	-25	-13	-12	-11	-12
Langfristiges Fremdkapital	1.748	1.146	1.061	901	898	874	363	917	886	729
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	394	417	400	295	304	293	288	338	340	307
Sonstige Rückstellungen	56	55	45	31	29	27	25	24	22	21
Finanzschulden Recourse	519	517	514	513	510	509	11	551	521	395
Finanzschulden Non-Recourse	461	13	13	–	–	–	–	–	–	–
Andere Verbindlichkeiten	169	49	22	2	–	–	–	–	–	3
Latente Steuern	149	95	68	60	55	45	39	4	3	4
Kurzfristiges Fremdkapital	3.065	3.221	3.027	2.866	1.500	1.363	1.908	1.285	1.171	1.131
Steuerrückstellungen	102	115	84	39	39	34	34	25	24	22
Sonstige Rückstellungen	557	482	360	512	489	442	384	302	300	216
Finanzschulden Recourse	192	28	7	13	12	2	502	50	47	54
Finanzschulden Non-Recourse	9	28	27	–	–	–	–	–	–	–
Andere Verbindlichkeiten	2.205	1.907	1.484	1.156	892	859	963	908	800	839
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	–	661	1.065	1.146	68	26	26	–	–	–
Bilanzsumme	6.850	6.532	6.005	5.185	4.019	3.620	3.476	3.355	3.256	3.149

2013 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Construction und Offshore Systems

2014 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Power

2015 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Divisionen Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

2016 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Power

2017: Inkl. Wertpapiere und sonstige Geldanlagen i.H.v. 150 Mio. €

2018: Inkl. Wertpapiere und sonstige Geldanlagen i.H.v. 120 Mio. €

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

in € Mio.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Auftragseingang	8.304	7.513	5.510	4.301	4.056	4.055	4.459	4.159	3.724	4.008
Auftragsbestand	7.388	6.476	4.401	2.902	2.618	2.531	2.818	2.567	2.585	2.946
Umsatz / Leistung ⁵	8.586	7.552	6.246	5.003	4.219	4.044	4.153	4.327	3.461	3.737
Investitionen	521	391	258	66	72	76	67	65	37	63
Sachanlagen	143	140	117	62	70	71	66	64	37	61
Finanzanlagen	378	251	141	4	2	5	1	2	0	2
Mitarbeiter (am Jahresende)	66.683	71.127	57.571	42.365	36.946	35.644	35.905	33.327	28.893	29.756
Ertragskennzahlen										
Bruttoergebnis	1.121	1.052	794	431	395	336	391	412	296	387
EBITA	432	349	207	-157	-221	-118	-7	32	-57	121
EBITA bereinigt ¹	387	415	262	-23	15	3	65	104	20	137
EBIT	381	298	170	-501	-231	-126	-12	28	-66	121
Konzernergebnis ⁴	276	173	-71	-510	271	-89	-24	24	99	130
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten ^{1,2}	241	251	160	-30	-8	-9	36	49	-8	89
Operativer Cashflow	232	210	34	39	-224	-119	50	110	120	113
Free Cashflow	439	294	105	2	-264	-181	-4	57	93	115
Bereinigter Free Cashflow ¹	-	-	-	136	-111	-69	56	128	136	167
Cashflow je Aktie in €	5,26	4,76	0,77	0,88	-5,77	-2,71	1,21	2,74	2,99	2,76
Ergebnis je Aktie in € ⁴	6,26	3,91	-1,62	-11,54	6,13	-2,01	-0,59	0,60	2,47	3,19
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten in € ^{1,2}	5,46	5,69	3,62	-0,68	-0,17	-0,19	0,87	1,23	-0,20	2,19
Rentabilitätskennziffern										
Bruttoergebnis in % des Umsatzes / der Leistung ⁵	13,1	13,9	12,7	8,6	9,4	8,3	9,4	9,5	8,6	10,4
Umsatz-/ Leistungsrendite ⁵ (EBITA bereinigt) in %	4,5	5,5	4,2	-0,5	0,4	0,1	1,6	2,4	0,6	3,7
Eigenkapitalrendite (bereinigtes Konzernergebnis) in %	12,0	12,3	7,8	-1,8	-0,6	-0,6	3,0	4,2	-0,7	6,9
Return on Capital Employed (ROCE) in %	15,7	13,9	11,9	-30,0	-13,8	-5,5	0,1	1,8	6,9	7,4
Wertbeitrag	165	157	43	-704	-380	-304	-154	-141	-38	-23
BILFINGER SE										
Dividendensumme	132,4	132,5	88,4	-	44,2	42,0	40,3	4,8	75,8	193,4 ⁶
Dividende je Aktie in € ⁵	3,00	3,00	2,00	-	1,00	1,00	1,00	0,12	1,88	1,00 ⁶
Bonus in €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,75 ⁶
Jahresschlusskurs Aktie in €	73,00	81,53	46,35	43,47	36,57	39,57	25,48	34,50	25,86	29,90
Anzahl Aktien zum Jahresende ³	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	44.209.042	44.209.042	44.209.042	44.209.042	41.037.328

Alle Werte beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anders angegeben

2012 Fortzuführende Aktivitäten ohne Valemus und Concessions

2013 Fortzuführende Aktivitäten zusätzlich ohne Concessions, Construction und Offshore Systems

2014 Fortzuführende Aktivitäten zusätzlich ohne Power

2015 Fortzuführende Aktivitäten einschließlich Power, ohne Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

1 Bereinigungen siehe Kapitel B.2.2 Ertragslage – Bereinigtes Ergebnis je Aktie

2 Auf Basis der bereinigten Steuerquote von 31 Prozent, ab 2019 von 27 Prozent

3 Inklusive eigener Aktien. 2012: 1.884.000 | 2013: 1.866.365 | 2014: 1.835.318 | 2015: 1.824.383 | 2016: 1.815.085 | 2017: 1.084.302 | 2018: 3.938.393 | 2019: 3.917.752 | 2020: 3.908.453 | 2021: 320.000

4 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten.

5 Berichterstattung von Leistung auf Umsatz umgestellt. Leistung 2012-2016 | Umsatz 2017 ff

6 Beabsichtigter Dividendenvorschlag, vorbehaltlich eines entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses

Finanzkalender

11. Mai 2022
Ordentliche Hauptversammlung

11. Mai 2022
Quartalsmitteilung Q1 2022

11. August 2022
Quartalsmitteilung Q2 2022
Zwischenbericht 1. Halbjahr 2022

9. November 2022
Quartalsmitteilung Q3 2022

Impressum

©2022

Bilfinger SE

Layout, Satz

Burkardt | Hotz

Büro für Gestaltung

Offenbach am Main

Fotografie

Thomas Kauffelt

Der Geschäftsbericht liegt auch in einer
englischsprachigen Ausgabe vor.
Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.

Veröffentlichungsdatum

10. März 2022

Investor Relations

Bettina Schneider

Telefon 0621 459-2377

Telefax 0621 459-2761

E-Mail: bettina.schneider@bilfinger.com

Corporate Communications

Telefon 0621 459-2483

Telefax 0621 459-2500

E-Mail: press@bilfinger.com

Zentrale

Oskar-Meixner-Straße 1

68163 Mannheim

Telefon 0621 459-2000

Telefax 0621 459-2366

Die Adressen unserer Niederlassungen
und Beteiligungsgesellschaften
im In- und Ausland stehen
im Internet unter
www.bilfinger.com zur Verfügung.

Hinweise und Haftungsausschluss

Der vorliegende Geschäftsbericht ist als Finanzbericht gestaltet, er fokussiert auf die wesentlichen und regulatorisch geforderten Inhalte. Insbesondere im Kapitel B.4 Prognosebericht sind zukunftsbezogene Aussagen enthalten, die Einschätzungen des Vorstands zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich künftiger Ereignisse und Entwicklungen auf Basis der derzeitigen Informationen, Planungen, Annahmen und Erwartungen wiedergeben. Diese Aussagen sind durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „anstreben“, „beabsichtigen“, „planen“, „rechnen mit“, „einschätzen“, „davon ausgehen“, „zukünftig“, „Absicht“ oder ähnliche Begriffe gekennzeichnet.

Alle in diesem Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheiten und Risiken verbunden, da sie insbesondere auch von Faktoren abhängen, die nicht unserem Einfluss unterliegen. Derartige Risiken sind unter anderem im Kapitel B.3 Risiken- und Chancenbericht beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. So kann die zukünftige tatsächliche Entwicklung von den getroffenen Prognosen und anderen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Bilfinger kann keine Garantie dafür geben, dass die in den zukunftsbezogenen Aussagen explizit oder implizit zum Ausdruck kommenden Erwartungen und Ziele erreicht werden.

Wir übernehmen auch keine Verpflichtung, die getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei abweichender tatsächlicher zukünftiger Entwicklung zu korrigieren.

Zusätzlich zu den nach IFRS berichteten Kennzahlen stellt Bilfinger auch Pro-Forma-Kennzahlen vor (zum Beispiel EBITA, EBITA bereinigt, EBITA-Marge, EBITA-Marge bereinigt, bereinigtes Ergebnis je Aktie, bereinigtes Konzernergebnis, bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, bereinigter Free Cashflow), die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind und diesen auch nicht unterliegen. Diese Pro-Forma-Kennzahlen sind als Ergänzung, aber nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen. Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Geschäftsbericht an einigen Stellen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Dieser Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen von der deutschen Fassung ist die deutsche Fassung des Geschäftsberichts maßgeblich.

